

Wie sich Ethnisierungs- und
Kriminalisierungsprozesse in Biographien
von allochthonen Jugendlichen verknüpfen.
Eine sozialkonstruktivistische Analyse.

Inauguraldissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vorgelegt von

Ugur Tekin

aus

Tortum/Türkei

Dezember 2003

1. Gutachter : Prof. Dr. Wolf-Dietrich Bukow (Universität zu Köln)

2. Gutachter : Prof. Dr. Rainer Geißler (Universität Siegen)

Tag der mündlichen Prüfung : 27.07.2004

**Wie sich Ethnisierungs- und Kriminalisierungsprozesse
in Biographien von allochthonen Jugendlichen verknüpfen.
Eine sozialkonstruktivistische Analyse.**

Gliederung

Einleitung	5
1 Zum theoretischen Vorverständnis und zur Fragestellung	5
2 Aufbau der Arbeit	11
Kapitel 1	
Die Konstruktion der metropolitanen Gesellschaft	13
1 Systemischer Aufbau der Gesellschaft	16
2 Globale Dimension der Gesellschaft	24
3 Individualisierung und Risikodimensionen der Gesellschaft	29
4 Virtualisierung der Gesellschaftskonstruktion	34
5 Die metropolitane Gesellschaft als dominanter Zurechnungshorizont	39
6 Die Bedeutung der Einwanderung	44
7 Gegenmoderne Tendenzen	50
7.1 Ethnisierung	50
7.2 Kriminalisierung	54
7.3. Doppelte Stigmatisierung allochthoner Jugendlicher	59

Kapitel 2

Problemskizze und methodisches Vorgehen	62
1 Problemskizze: Verständnis der Kriminalität allochthoner Jugendlicher	62
1.1 Kriminalität allochthoner Jugendlichen in der sozialwissenschaftlichen Diskussion	62
1.2 Skandalisierung allochthoner Jugendlicher durch Kriminalisierung ..	67
1.3 Allochthone Jugendliche im Zerrbild der Kriminaldaten	71
1.4 Allochthone Jugendliche im Gefängnis	74
2 Über die Forschungsmethoden	80
2.1 Beobachtung	81
2.2 Biographie und Biographieforschung	84
2.2.1 Interviews und Analyse	86
2.2.2 Interviewpartner	89
2.2.3 Problemfelder während der Interviews	91

Kapitel 3

Platzierungsprozesse der interviewten Jugendlichen in der Gesellschaft	94
1 Die Familie	96
1.1 Die Migrantenfamilie	96
1.2 Die familiäre Situation der interviewten Jugendlichen	98
1.2.1 Gewalt in der Familie	99
1.2.2 Schwache Eltern - starke Jungs	110
1.2.3 Verschiedene Perspektiven in der Familie	119
1.2.4 Leben im Flüchtlingsheim	122
1.2.5 Einsetzen der familiären Ressourcen	127
1.3 Resümee	130
2 Systemische Bindungen - Institutionelle Bindungen	133
2.1 Schule als System	133
2.1.1 Allochthone in der „deutschen“ Schule	135
2.1.2 Schulischer Werdegang der Interviewten	137
2.1.2.1 Seiteneinsteiger	138
2.1.2.2 „Ausländerschulen“	144

2.1.2.3	Absteigende Schultypenwechsel	150
2.1.3	Resümee	154
2.2	Ausbildung, Arbeit	157
2.2.1	Exklusion/Inklusion durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt	157
2.2.2	Exklusion durch Recht	158
2.2.3	Übergang zwischen Schule und Ausbildung: Jugendwerkstatt	162
2.2.4	Gelegenheitsarbeit/Arbeitslosigkeit	164
2.2.5	Resümee	166
3	Lebenswelt der Jugendlichen	169
3.1	Die Gruppe der Gleichaltrigen	169
3.2	Exkurs: Die „Leipziger“: Eine türkischstämmige Jugendclique	172
3.2.1	Entstehung der Clique	173
3.2.2	Biographische Konstruktionen von Cliquenmitgliedern	175
3.2.3	Die Rolle der Clique für die Jugendlichen	179
3.2.4	Auseinandersetzung mit Kontrollorganen	181
3.2.5	Entstehung einer neo-ethnischen Identität	182
3.2.6	Aktuelle Situation von ehemaligen „Leipzigern“	184
3.3	Alltagsleben der Interviewten in der Clique	186
3.3.1	Bedeutung der Clique für die Interviewten	186
3.3.2	Struktur und Angebot des Stadtviertels	190
3.3.3	Zusammensetzung und Struktur der Cliquen	194
3.3.4	Aneignung von Räumen durch Schlägereien	196
3.3.5	Kontakt mit Drogen und Kriminalität	198
3.3.6	Resümee	201
3.4	Kriminalisierte Milieus	204
3.4.1	Pädophilienmilieu	204
3.4.2	Drogenmilieu	210
3.4.3	Resümee	212
4	Rechtliche Sonderstellung der Interviewten	214
4.1	Auswirkungen des Ausländerrechts	214
4.2	Sozialrechtlicher Rahmen	217
4.3	Sonderbestimmungen für Flüchtlinge	218
4.4	Fundamentale Folgen für die Biographien der Interviewten	220
4.5	Resümee	225

5	Die Instanzen aus der Sicht der Jugendlichen	227
5.1	Umgang mit der Polizei	227
5.2	Wahrnehmung der Hilfsstrukturen	231
5.3	Gericht und Richter	233
5.4	Gerichts-Rollenspiele im Gesprächskreis	236
5.5	Resümee	239
6	Leben in der totalen Institution	241
6.1	Der Umgang mit der Institution	242
6.2	Positionierung gegenüber dem Personal	246
6.3	Ethnischer Hintergrund als Ressource	251
6.4	Resümee	254
 Kapitel 4		
Befunde und Folgerungen aus der Arbeit		257
 Literatur		266

Einleitung

In der vorliegenden Dissertationsschrift geht es um die Verknüpfung zweier Zuschreibungsprozesse in Biographen von allochthonen Jugendlichen: nämlich den der Ethnisierung und der Kriminalisierung.

Dass in einer Gesellschaft und damit auch in der Welt von Jugendlichen und Heranwachsenden Etikettierungsprozesse eine große Rolle spielen, ist aus gesellschaftswissenschaftlicher Sicht heute wohl bekannt. Wenn man von einem Verständnis unserer Gesellschaft als einer auf Konstruktionen (Berger/Luckmann 1980: 1) basierenden und durch sinnhaft soziales Handeln (Weber 1976/1921) hervorgebrachten Sozialform ausgeht, erscheint dies schon beinahe trivial. Weniger trivial ist es freilich, wenn solche Konstruktionsprozesse bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu besonderen Formen der Integration, nämlich negativer Integration beitragen. Und problematisch wird es vollends, wenn dabei allochthone Jugendliche und Heranwachsende in den Blick geraten, weil hier sehr schnell ethnische und soziale Spezifika konstituiert und anschließend zum Anlass negativer Integration (Luhmann 1997: 630) bzw. räumlicher Exklusion (Zwangsinklusion) bis zur Totalexklusion (Schroer 2001b: 39) werden.

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, diese spezifische Form der Integration, die bis hin zur totalen Exklusion reicht, wie sie speziell bei allochthonen Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten zu sein scheint, genauer zu rekonstruieren und im Rahmen biographischer Analyse genauer zu verfolgen. Damit verbindet sich nicht nur die Erwartung, diesen Jugendlichen und Heranwachsenden fairer zu begegnen und ihnen eine andere Chance in dieser Gesellschaft zu eröffnen, sondern auch die Hoffnung, dass man weniger leichtfertig diese Jugendlichen und Heranwachsenden mit Zuschreibungen belastet, die sich als Ethnisierungs- und Kriminalisierungseffekte und damit in der Regel als gesellschaftliche Entlastungs- bzw. Ablenkungsstrategien erweise.

1 Zum theoretischen Vorverständnis und zur Fragestellung

Ich gehe von der theoretischen Annahme aus, dass die postmoderne Gesellschaft im Vergleich zu traditionellen Gesellschaften trotz aller strukturellen Vorteile kaum mehr Sicherheit für ihre Mitglieder im Sinne von gesellschaftlicher Positionierung bietet. Nach wie vor werden auch in der postmodernen Gesellschaft bestimmte Mitglieder zielgenau

ausgegrenzt. Ihnen ist eine wirkungsvolle Verankerung in der Gesellschaft verwehrt (Bukow 1996: 116).

In meiner Promotion versuche ich diese Thematik in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und von da aus zu interpretieren bzw. zu konkretisieren. Anschließend soll gezeigt werden, in welchen gesellschaftlichen Kontexten solche Erscheinungen mit Risiken verbunden sind. Das Erkenntnisinteresse besteht darin, die Strategien und Lebensentwürfe der ethnisierten und kriminalisierten allochthonen Jugendlichen in verschiedenen Kontexten zu rekonstruieren und zu verstehen. Das Verstehen und die Erklärung des individuellen Handelns sind in Bezug auf die vorliegende Arbeit zwei gleichwertige Erkenntnisinteressen. Deshalb konzentriert sich die Analyse des Untersuchungsgegenstandes auf die Mikro-Ebene bzw. auf Biographien.

Dabei soll nicht aus dem Blick geraten, dass das Verstehen des sozialen Handelns eine Erklärung der zugrundeliegenden Abläufe und Ursachen geben will (Weber 1976/1921). Es will Deutungsmuster des Handelns, an denen gesellschaftliche Wertorientierungen zu Tage treten, erhellen. Die Selbstdeutung des Handelnden kommt nicht aus ohne den Rückgriff auf solche gesellschaftlich vermittelten Deutungsmuster, das eben macht die gesellschaftliche Konstitution des Subjekts aus.

Hier nehme ich eine Perspektive ein, die individuelles Handeln auf der Mikro-Ebene anhand seiner Selbstbeschreibungen analysiert, um Probleme in konkreten Situationen zu lokalisieren. Dies eröffnet einen Blick auf dahinter liegende Makro-Phänomene als Wirkung des Handelns vieler Akteure. Makro-Phänomene werden also letztlich durch das Handeln individueller Akteure erklärt, wobei dessen Eigendynamik eine große Rolle spielt. Gleichzeitig findet individuelles Handeln statt im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen, die möglicherweise vom Einzelnen nicht genau nachvollzogen werden können, aber auf jeden Fall zu verschiedenen Deutungen führen, die die Basis des individuellen Handelns bilden. Dieser Prozess ließe sich auch als eine „Übersetzung“ der Makro-Strukturen in eine je eigene Situations-Definition beschreiben (Hess/Scheerer 1997: 105).

Eine für diese Arbeit wichtige Darstellungsform dieser Übersetzungsleistungen ist das Karriere-Modell. Denn es besteht aus den je unterschiedlichen, subjektiven Auslegungen der Bedingungen, die die Makro-Strukturen vorgeben, und der daraus folgenden Positionierungen in der Sozialstruktur. Kernpunkt der vorliegenden Arbeit ist das Verstehen der Konstruktion der Karriere der Jugendlichen als „Übersetzung“ der Makro-Ebene in ihren Alltag. Das Karrieremodell darf nicht als deterministisch verstanden

werden. Im Gegenteil: ein Karriereverlauf kann verschiedene Richtungen nehmen, bis eine Rolle übernommen worden ist und ein Identitätswandel stattgefunden hat. Das Modell beschreibt bestimmte Stufen, die nicht zwangsläufig zu einem Endpunkt führen, aber für den konkreten Fall eine Bedeutung darstellen.

Weil es hier um Jugendbiographien geht, rückt die Sozialisation von Jugendlichen in den Mittelpunkt. Ich gehe von einem Sozialisationsmodell aus, einem doppelten Strukturierungsprozess (Grundmann 1999: 28ff.) durch das Wechselspiel sozialer und individueller Konstruktionsprozesse, die sich parallel zueinander und relativ unabhängig voneinander entwickeln und dennoch gegenseitig aufeinander einwirken. Die Handlungsperspektiven werden einerseits sozial vermittelt, andererseits der individuellen Handlungsperspektive angepasst. Zur Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben müssen soziale Handlungsstrukturen relativiert werden. Das führt zu einer Verschränkung von sozialen und individuellen Handlungsperspektiven, die einerseits Kompetenzentwicklung auf der individuellen Ebene (Individuierungsprozess), andererseits soziale Veränderungen (Vergesellschaftungsprozess) hervorbringt. Sozialisation kann nur dann adäquat beschrieben werden, wenn sowohl das Selbst, seine Identitätsfindung, Individuation und Handlungsautonomie einerseits als auch die Handlungsanforderungen systemischer Bezüge, und damit die Fähigkeit des einzelnen Jugendlichen, den Erfordernissen sozialer Integration Genüge zu leisten, untersucht werden. Dieser konstruktivistische Ansatz stellt eine Erweiterung der Kompetenztheorie um die soziale Konstruktion von Handlungswissen dar.

Dieses Konzept basiert unter anderem auf der phänomenologisch orientierten Soziologie von Alfred Schütz und dem strukturgegenetisch-kompetenztheoretischen Ansatz von Jean Piaget. Es beschreibt die sozialen Konstruktionsprozesse, in denen und durch die Individuen Handlungswissen erlangen und in der konkreten Anwendung umformen. Es geht von einem Verständnis der Gesellschaft aus, das soziale Wirklichkeit nicht als vorgegeben begreift, sondern als von Menschen „gemacht, erkämpft, erstritten, ausgehandelt und wirkungsmächtig definiert“ (Hess/Scheerer 1999: 36).

Von Berger/Luckmann ausgehend ist das menschliche Handeln nicht als Ad-hoc-Verhalten, das situationsabhängig ist, sondern als Erwerb von Handlungswissen, das sich Individuen in einem Gewöhnungsprozess durch Wiederholung der Verhaltenserwartung aneignen, zu verstehen. Dieser Prozess wird von ihnen als Habitualisierungsprozess beschrieben, indem Handlungsabläufe automatisiert werden. Die habitualisierte Handlung

wird durch weitere Wiederholungen institutionalisiert, wenn die Typisierung von Akteuren und Handlungen Allgemeingültigkeit gewinnt (vgl. Berger/Luckmann 1980: 58f).

Max Webers Begriff „Ordnungen“ (vgl. Weber 1976/1921: 1-30) beschreibt das gleiche Phänomen, das Berger/Luckmann als Institutionen (vgl. Berger/Luckmann 1980: 56ff) bezeichnen. Sie bieten für das menschliche Handeln einen Orientierungsrahmen, der nicht nur von Organisationsformen, von Besitzverhältnissen usw. ausgeht, sondern auch von den eigenen und den fremden Interessen. Die Wirklichkeit der Alltagswelt basiert nicht auf normativer Praxis, sondern sichert sich selbst durch Einbettung in Routine. Gleichzeitig entstehen verschiedene objektive Wirklichkeiten, weil zum einen Wissen ungleich verteilt ist und zum anderen die Alltagswelt ohnehin aus verschiedenen Subwelten besteht (vgl. Berger/Luckmann 1980: 179). In dem Punkt gewinnt die sekundäre Sozialisation für die Individuen eine besondere Bedeutung, um die Gesellschaft als subjektive Wirklichkeit im Individuum zu verankern.

Hinter der subjektiven Wirklichkeit gibt es immer bestimmte gesellschaftliche Prozesse, die sie prägen. Doch kommt es hier zu einer Wechselwirkung: der Einzelne ist zwar sozial geprägt, aber er interpretiert und verändert auch die gesellschaftlichen Umstände, die auf ihn einwirken. Umstände und Regeln sind letztlich wiederum Produkte vorausgegangenen Handelns von Individuen mit den anderen. „Die Menschen (machen, d. Verfasser) ihre eigene Geschichte (...) unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (Marx 1975/1852: 115).

Die vorliegende Arbeit reflektiert Theorien zu veränderten Integrationsbedingungen in der postmodernen Gesellschaft, weil man sich vor Augen halten muss, wie mikrosoziologische Internalisierungsphänomene mit makrosoziologischen Strukturen zusammenhängen. Die Postmoderne lässt sich als Auflösung traditioneller Milieus beschreiben. Die Vergesellschaftung geschieht in der Postmoderne nicht mehr über diese traditionellen Milieus, sondern eine Einbindung der Subjekte beruht auf biographischen Konstruktionen (was Ecarus als individualisierten Lebensverlauf bezeichnet). Das bedeutet, dass die Individuen ihr soziales Dasein immer wieder neu (re)konstruieren und damit erst eine Soziogenese erzeugen. Die Integration der Einzelnen wird umgestellt. Dadurch setzt der Vergesellschaftungsprozess viel stärker am Subjekt an (vgl. Ecarus 1996: 123f.).

Deshalb gewinnt eine subjektorientierte Soziologie, die die Individuen nicht mehr als überwiegend reagierende, sondern als selbst agierende Akteure darstellt, an Bedeutung.

Dabei gehe ich von der These aus, dass Migranten¹ typische Vertreter postmoderner biographischer Zentrierung sind. Denn sie migrieren zu den Zentren, verankern sich dort neu und sind der „Last“ der Verwurzelung durch die Mobilität enthoben. Von diesem Standpunkt aus betrachtet können Migranten oftmals auf eine längere Erfahrung biographisch zentrierter gesellschaftlicher Positionierung zurückblicken als Einheimische. Dagegen beobachtet man einen Verzicht auf biographische Konstruktionen gerade der zweiten und dritten Generation. Von einem Risikofaktor kann beispielsweise gesprochen werden, wenn keine entsprechenden Räume zur Entfaltung der biographischen Ausrichtung geboten werden, wenn so die Anbindung des Individuums an das System nicht bewerkstelligt werden kann (vgl. Bukow 1996: 104ff.). Auch wenn die Jugendlichen neue biographische Muster ausprobieren (Lebensform in der Clique), um sich in der Gesellschaft zu platzieren, scheitern sie oft, weil diese Muster weder toleriert noch anerkannt werden. Es handelt sich bei diesen Mustern um Sonderwelten, um wenig ausdifferenzierte und isolierte Lebensformen. Sie fördern ihre kriminelle Karriere; in diesem Rahmen aktivieren die Jugendlichen eigene Umgangsformen und Ressourcen. Die Gesellschaft nimmt diese Jugendlichen überhaupt nur als „kriminelle Ausländerjugendliche“ wahr und erzeugt Feindbilder. Das trägt zur kriminellen Karriere der Jugendlichen ganz erheblich bei.

Die metropolitane Gesellschaft (Bukow 2001: 25ff.) zeichnet sich durch eine Fülle unterschiedlicher Lebensstile und einer Vielzahl von Systemen aus. Mobilität und globale Medien beschleunigen die Entstehung pluraler Lebensformen. Die globalisierte kulturelle Kommunikation trägt zum Abschmelzen bislang gültiger Traditionen und Normen bei. Auch das Rechts- und Normsystem bleibt davon nicht unberührt. Die Differenz in den Lebenswelten wird zu einem zentralen Baustein der metropolitane Gesellschaft. Doch es gibt auch gegenmoderne Strömungen: mit Hilfe sozialer Mythen begegnen Teile der Gesellschaft den zunehmenden Ausdifferenzierungen. Ein wirkungsvoller Mythos ist der Mythos von der Ausländerjugendkriminalität. In ihm sind gleich drei Feindbilder zusammengefasst, nämlich: Ausländer, Krimineller und Jugendlicher. Der Mythos bündelt so ganz unterschiedlich gelagerte Ängste verschiedener Bevölkerungsschichten und sorgt in medial wirksamen Szenarien dafür, dass sich diese Ängste verbinden und gegenseitig hochschaukeln. Seine Funktion ist die Ablenkung von den Problemen und Gefahren der „Risikogesellschaft“. Tatsächlich eröffnet dieser Mythos einen Orientierungsrahmen für

¹ In dieser Arbeit benutze ich aufgrund der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form.

die Gesellschaftsmitglieder und wirkt im Alltag als „zentrale Leitdifferenz“ (Bukow 2003a: 22).

Hier taucht die gesellschaftstheoretische Frage auf, ob eine Gesellschaft auf Veränderungen reagiert und Probleme löst durch Inklusion und Partizipation oder durch Exklusion, Ethnisierung und Kriminalisierung. Ich gehe dieser Frage zumindest auf der theoretischen Ebene in der vorliegenden Promotion nicht weiter nach, sondern konzentriere mich auf die empirische Fragestellung, welche Strategien die von diesen Ausgrenzungsprozessen betroffenen Jugendlichen entwickeln, um ihren schwierigen Alltag zu bewältigen. In meiner Arbeit geht es um die wissenschaftliche Rekonstruktion von Alltagsprozessen mit dem Ziel, die den Alltag bestimmenden Spielregeln (Basislogik) transparent zu machen.

Ich untersuche die Entstehung von Identifizierungsmomenten in der Migration bzw. mit ihrem Migrationshintergrund unter den Bedingungen der Haft, wie lebensgeschichtlich und strukturell eine gesellschaftlich verleugnete Einwanderung sich verdichtet in der Biographie. Dabei lege ich mein Augenmerk insbesondere auf die Beziehung zwischen strukturellem Identitätszwang und subjektiver Handlungsnotwendigkeit und die Handlungsspielräume, die die Biographien der allochthonen Jugendlichen bestimmt haben.

In dieser Arbeit wende ich die Form der biographisch ausgerichteten Analyse an, um zu klären, inwiefern und warum allochthone Jugendliche besonders involviert sind in einen Prozess der Ethnisierung und Kriminalisierung, d.h. welche Konflikte strafrechtlich verarbeitet, inwieweit sie ggf. ethnisch aufgeladen und damit minderheitenspezifisch fokussiert werden. Die im Brennpunkt untersuchte Gruppe soll dabei nicht als isoliertes Phänomen verstanden werden. Die Kriminalisierungs- und Ethnisierungsprozesse werfen vielmehr ein Schlaglicht auf die Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung in der Postmoderne überhaupt.

Für meine Arbeit ist interessant, wie die Sinnwelten der negativ integrierten und im Provisorium lebenden Jugendlichen (vgl. Bukow 2003b: 293) entstehen und wie sie ihre subjektive Wirklichkeit konstruieren. Bei der Beschreibung typischer biographischer Entwürfe soll gezeigt werden, an welchen Stellen es Hürden und Barrieren gibt und aus welchen Gründen die Jugendlichen oft genug zu *parken* beginnen, aus den normalen Verläufen herausfallen und schließlich *abdriften*. Es handelt sich hier um Jugendbiographien, die durch die sozialen Kontrollorgane in den verschiedenen Phasen der Kontrollprozesse konstruiert wurden. Der von mir gewählte konstruktivistische Ansatz

distanziert sich ausdrücklich vom hegemonial ausgerichteten Blick auf diese Biographien, wie er für Strafverfolgungsinstanzen konstitutiv ist.

Für meine Arbeit stellt sich die Frage, wie sich für die interviewten Jugendlichen die Rahmenbedingungen mit den individuell mitgebrachten Möglichkeiten biographisch verbinden und welche Ergebnisse sich generell bzw. unter dem Einfluss besonderer Interventionsprozesse einstellen. Aus der Binnenperspektive heraus rückt ins Blickfeld, wie die Betroffenen ihren Alltag organisieren, mit welchen Konflikten sie konfrontiert sind, wie sie mit möglichen Diskriminierungserfahrungen umgehen, welche Bearbeitungsstrategien sie dabei entwickeln. Aus der Binnensicht heraus kann man auch sehen, wie die Menschen mit Migrationshintergrund verschiedene Strukturen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, biographisch zusammenfügen, welche spezifischen Kompetenzen bei den Einzelnen dabei sichtbar werden. Die Rekonstruktion des Alltags dieser Menschen soll zu dessen Erklärung führen.

2 Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel skizziere ich knapp die gegenwärtige metropolitane Gesellschaft und ihre vor allem durch aktuelle Globalisierungsprozesse geprägten Besonderheiten (vgl. Bukow 2001: 25 ff.). Diese schaffen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Situation der allochthonen Jugendlichen.

Im zweiten Kapitel skizziere ich die wissenschaftliche Auseinandersetzung zum Thema Kriminalität allochthoner Jugendlicher und beschreibe die Methode der teilnehmenden Beobachtung sowie die Methode der biographischen Analyse, die ich im empirischen Teil dieser Arbeit anwende. Neben der langfristigen Beobachtung der Alltagspraxis der Menschen in Haft, habe ich biographisch-narrative Interviews als empirisches Material für meine Untersuchung gewählt, weil Subjektivierungsprozesse von Individuen an lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Konflikten deutlich werden. Biographische Selbstdarstellungen repräsentieren Ausschnitte eines gesellschaftlichen Gewordenseins und des Werdens von Subjekten.

In dritten Kapitel werden die Lebensentwürfe, wie sie in den vorliegenden Biographien zu Tage treten, aus konstruktivistischer Sicht analysiert. Die konkrete biographische Entwicklung der Jugendlichen lässt sich auf drei Ebenen nachzeichnen und beschreiben, nämlich auf der systemischen Ebene, auf der Ebene der Lebenswelt und auf der Ebene des rechtlichen/politischen Rahmens bzw. der Hilfsangebote.

Verkopplungsprozesse zwischen einzelnen Ebenen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Es handelt sich hier um ein durchaus konventionelles Modell zur Beschreibung von Platzierungsprozessen in der Gesellschaft.

Dabei strukturieren die nachstehenden Fragen die Unterthemen des Kapitel 3:

- Wie sehen die primären Sozialisationsbedingungen aus?
- In welchem Moment fallen die interviewten Jugendlichen aus systemischen Bindungen heraus, und wie wirkt sich das Fehlen formaler Inklusionsmodi in den vorliegenden Biographien aus?
- Welche Möglichkeiten der Perspektivenbildung in lebensweltlichen Bereichen (z. B. in kriminalisierten Cliquen oder autonomen Milieus) ergeben sich, wenn die Jugendlichen einmal aus der systemischen Bindung herausgefallen sind?
- Welche Rolle spielt die rechtliche Rahmung für sie?
- Wie nehmen die interviewten Jugendlichen die Kontrollorgane wahr?
- Welche Probleme und Überlebensstrategien erzeugt die totale Institution?

Im vierten Kapitel fasse ich die Schlussfolgerungen, die sich aus der empirischen Untersuchung ziehen lassen, zusammen und reflektiere deren Bedeutung im Hinblick auf die Konturen der Einwanderungsgesellschaft (Brumlik/Leggewie 1992: 430ff). Diese muss für alle Mitglieder gleiche Chancen zur persönlichen Entwicklung bereitstellen und gleiche Rechte sowie zivilgesellschaftliche Teilhabe am politischen Leben ermöglichen.

Kapitel 1

Die Konstruktion der metropolitanen Gesellschaft

Zunächst möchte ich die gegenwärtige metropolitane Gesellschaft und vor allem ihre durch aktuelle Globalisierungsprozesse geprägten Besonderheiten knapp skizzieren. Die metropolitane Gesellschaft stellt nämlich die Rahmenbedingungen für die hier relevante Fragestellung; die Diskussion ihrer Eigenschaften soll daher als Ausgangsposition dieser Arbeit dienen.

In den letzten Jahren taucht in den Sozial- und Geisteswissenschaften immer wieder die Frage auf, wie man die Gesellschaft, in der wir leben, beschreiben kann. Es scheint schwierig zu sein, darauf eine „eindeutige“ Antwort zu geben. Jeder versucht auf seine Art und Weise die Gesellschaft zu beschreiben, und fast jeder kommt zu einem anderen Ergebnis (vgl. Pongs 1999: 23f., 2000: 17ff.).

Seit der Industrialisierung können wir tiefgreifende Veränderungen in der Gesellschaft beobachten, welche die Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Positionierung der Menschen in der Gesellschaft betreffen. In den letzten Jahren beschleunigen sich die Veränderungen in struktureller, kultureller, politischer und globaler Hinsicht. Die Sozialwissenschaften bezeichnen diese fundamentalen Veränderungen der Gesellschaft als „funktional ausdifferenziert“ (Niklas Luhmann), „pluralisiert“ (Jürgen Habermas), „reflexiv“ (Ulrich Beck), „global“ (Martin Albrow) oder auch als „enttraditionalisiert“ (Anthony Giddens).

Die Vielzahl der Begriffe kann man als Versuch sehen, die Komplexität der vielgestaltigen und unübersichtlichen Gegenwart zu reduzieren. Möglicherweise haben wir es jedoch mit dem Phänomen der Vieldimensionalität der Gesellschaft zu tun. Vieldimensionalität bedeutet hier, dass es eigentlich eine Gesellschaft *an sich* nicht gibt, sondern nur eine Vielzahl von Perspektiven, aus denen die Gesellschaft beobachtet wird.

Wenn man die Gesellschaftskonzepte insgesamt betrachtet, sieht man sich mit zwei Paradigmen konfrontiert: Entweder wird ein *normativer* oder ein *konstruktiver* Zugang gewählt, um gesellschaftliche Wirklichkeiten zu deuten. Dass die Gesellschaft, in der wir leben, hoch individualisiert, hoch mobil und dadurch mit kontinuierlichen Wandlungsprozessen in verschiedenen Bereichen konfrontiert ist, wird von niemandem in Frage gestellt. Kontrovers diskutiert wird allerdings die theoretische und praktische Einschätzung dieser Wandlungsprozesse. Die *normative Vorgehensweise* interpretiert die Wirklichkeit mit vorgefertigten Mustern, die *konstruktivistische Perspektive* hingegen macht den Alltag

mit seinen unterschiedlichen Facetten zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen. Aus der konstruktivistischen Perspektive heraus kritisiert Bukow, dass der normative Ansatz mit tradierten Gesellschaftsbildern arbeite, die das Verständnis der Gesellschaft in der Postmoderne erschweren, statt sie zu erhellen. Solche tradierten Bilder könnten nur praxisfern überleben (vgl. Bukow 2001:27). Um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch Desintegrationserscheinungen richtig erfassen zu können, schlägt er vor, die von den Menschen lebenspraktisch erfahrene Alltagsrealität zum Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung zu machen:

„Wenn man sich allerdings in der Wissenschaft wirklich um eine solche neue Orientierung bemüht, dann ist man schnell bei einer konstruktivistischen Neueinstellung des Gesellschaftsbegriffes – einen Begriff, der sich an den Alltag *und* die Selbstbeobachtung und Selbstdeutung des Alltags anschmiegt (vgl. Schmidt 1987: 11-88). Dementsprechend muss man endlich auf die vorgebliche Sicherheit eines tradierten Gesellschaftskonzeptes verzichten und sich *ohne Vorbedingungen* auf die vielfältigen Deutungen des Alltags einlassen. Genau dies ist denn auch der Grund dafür, dass kritische Sozialforscher(innen) von den sogenannten ‚Großen Theorien‘ Abschied genommen haben.“ (Bukow 2001: 28. Hervorheb. i. Orig.)

Besonders in der Migrationsforschung herrscht eine normative Vorgehensweise vor. Aus dieser Perspektive wird die Einwanderungsgesellschaft schnell auf Kategorien des Ethnischen und des Nationalen reduziert. Dieser Blick auf den Alltag kann neu entstehende soziale Netzwerke und Räume nur als abweichend von der Norm und deshalb als defizitär und desintegrativ wahrnehmen. Dagegen empfiehlt sich auch hier ein Paradigmenwechsel, mit dessen Hilfe ein differenziertes Vorgehen möglich wird, um die verschiedenen Dimensionen des Alltags in der metropolitanen Gesellschaft sichtbar zu machen und in ihren jeweiligen Kontexten zu deuten. Dies würde erlauben, im globalen Kontext einen differenzierten Blick auf die Transformationen, auf die neuen globalen Netzwerke ökonomischer, kultureller und politischer Art zu werfen.

Aus dieser Perspektive kann auch deutlich werden, dass es sich bei den häufig als defizitär, als abweichend definierten Elementen eigentlich um Kompetenzen und Fertigkeiten handelt, die eingewanderte Bevölkerungsgruppen entwickelt haben.

Zur Beschreibung der metropolitanen Gesellschaft ist es nötig, ihre systemische Ausdifferenzierung, sowie ihre Rahmenbedingungen, nämlich die viel diskutierten gesellschaftlichen Veränderungen durch Globalisierung, Individualisierung und Virtualisierung in der Postmoderne kurz zu skizzieren. Auf diese Weise kann nachgezeichnet werden, wie die metropolitane Gesellschaft für ihre Teilnehmer schrittweise den dominanten Zurechnungshorizont bildet. Die Mobilität, die in jeder Gesellschaft eine große

Rolle spielt, trägt zum Aufbau der metropolitanen Gesellschaft entscheidend bei. Sie liefert den Orientierungsrahmen sowohl für die Allochthonen als auch für die Autochthonen. Die Wahrnehmung der Mobilität bzw. ihre Verleugnung, wie wir sie seit langem in der BRD beobachten, formiert die Einwanderungsgesellschaft grundlegend und beeinflusst den Zurechnungshorizont.

1 Systemischer Aufbau der Gesellschaft

Eine der wichtigsten Grundeigenschaften der metropolitanen Gesellschaft ist die systemische Ausdifferenzierung. Das Alltagsleben der Jugendlichen stellt in der metropolitanen Gesellschaft eine Vielzahl von gesellschaftlichen Systemen mit eigenen Leitdifferenzen dar. Vergesellschaftung läuft nicht wie in früheren Gesellschaften über die Zugehörigkeit zu einem sozialen Zusammenhang oder über die Mitgliedschaft in einer bestimmten Schicht ab. Die Jugendlichen finden ihren Platz in der Gesellschaft als Teil unterschiedlicher Funktionssysteme. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann und Armin Nassehi, um die Bindungen der Jugendlichen an diese Systeme bzw. Brüche mit diesen Systemen genauer beschreiben zu können. Hier geht es darum zu zeigen, wie es zu einer „negativen Integration“ (Luhmann 1997: 630) der interviewten Jugendlichen kommen kann.

Entgegen der Perspektive von Talcott Parsons und Emile Durkheim erwartet die Gesellschaft nach Niklas Luhmann von den Individuen nicht mehr länger, dass sie sich einem normativen Wertekanon unterwerfen. Gefordert ist eher Flexibilität bei sich permanent verändernden Bedingungen und Verhältnissen.

Die formale Rationalität² der Gesellschaft, die soziale Ausdifferenzierung und zweckrationale Orientierung rufen besondere Vergesellschaftungsweisen hervor. Eine Vergesellschaftungsweise besteht in einer Einbindung des Einzelnen in die verschiedenen, jeweils relevanten Funktionssysteme (Schule, Markt, Verwaltungssystem etc.), was man Systemintegration nennen kann. Aus der Systemperspektive werden Menschen nur nach systemrelevanten Referenzen in verschiedene Funktionssysteme inkludiert. Insoweit ist das Zusammenleben formal-rational garantiert. Die Entstehung einigermaßen egalitär organisierter Systeme war eine notwendige und angemessene Reaktion auf die Pluralisierung der Lebenswelt, von Kulturen, Religionen usw., denn in systemischen Kontexten muss von ethnischen oder kulturellen Aspekten abgesehen werden.

An die Stelle der Traditionen, die früher die Gesellschaft zusammengehalten haben, sind in der Moderne soziale Systeme getreten, die ihrem Anspruch nach *ethnisch indifferent* organisiert, also *egalitär* ausgerichtet sind.³

² Formale Rationalität bzw. Zweckrationalität tritt nur idealtypisch vor Augen (Max Weber). Rationalität stellt nicht einen Zustand, sondern eher eine Perspektive dar.

³ Ausführlich siehe: Theorie der Soziogenese ethnischer Minoritäten von Bukow/Llaryora 1998.

Die Einbindung in die Sozialsysteme nach formalen Kriterien war die Voraussetzung für demokratische Gleichheit überhaupt. Von diesem Zeitpunkt an war die strukturelle Einbindung des Einzelnen die Grundvoraussetzung für seine Vergesellschaftung. Auf diese Weise änderte sich die Verankerung bzw. Situierung des Individuums in der Gesellschaft. Der systemische Aufbau der Gesellschaft führte zur Enttraditionalisierung der Lebenswelt (vgl. Gidens 1996a: 113ff), zur Individualisierung und zur Entstehung neuer Spielräume für die Teilnehmer im Alltag (Beck 1997: 9ff). Der einzelne Mensch kann beispielsweise sowohl im Bildungswesen als auch in der Familie jeweils eine andere, ganz unterschiedliche Rolle übernehmen.

Die gesellschaftlichen Modernisierungs- und Veränderungsprozesse vollziehen sich in einer Fülle von Systemen und Kontexten: vom Wirtschaftssystem über das Bildungssystem und soziale Systeme bis hin zum politischen System. Die Individuen müssen von System zu System variierende Inklusionsbedingungen erfüllen. Diese Systeme verhalten sich aber gegenüber dem „Rest“ der Person gleichgültig. Sie kümmern sich weder um die Rolle des Einzelnen in den jeweils anderen Funktionssystemen, noch interessieren sie sich dafür, wie der Einzelne die verschiedenen Rollen für sich zu einer sinnhaften Ganzheit bündelt.

Nach Niklas Luhmann muss man den Menschen in der Umwelt sozialer Systeme ansiedeln. Der Mensch ist nicht länger als Element der Gesellschaft oder als Bestandteil sozialer Ordnung aufzufassen, der innerhalb der Gesellschaft sein Leben führt. Entscheidend ist, dass die verschiedenen den Menschen bildenden Systeme nicht durch ein sie überwölbendes System zusammengehalten werden, so dass man noch von einer Einheit „Person“ sprechen könnte.

Funktional differenzierte Gesellschaften beruhen sowohl auf der Ungleichheit als auch auf der Gleichheit ihrer Teilsysteme. „Funktionssysteme sind in ihrer Ungleichheit gleich.“ (Luhmann 1997: 613) Erst auf dieser Stufe differenzieren sich verschiedene Teilsysteme aus, die spezifische gesellschaftliche Funktionen übernehmen, die nur von diesem einen Teilsystem und nicht von einem anderen erfüllt werden können. Auch für die unterschiedlichen sozialen Systeme gibt es kein sie überwölbendes Supersystem, das alle anderen zusammenhält. Das jeweilige System funktioniert zunächst nur innerhalb seines geltenden operativen Rahmens. Es gibt natürlich Möglichkeiten der gegenseitigen Beeinflussung bzw. Steuerung. Es lässt sich ständig Kommunikation beobachten, die die Systemgrenzen überschreitet. Da die „unaufhebbar operative Differenz zwischen den Teilsystemen“ (Kneer/Nassehi 1993: 134) aber einen Direktkontakt zwischen den Systemen

ausschließt, haben sich im Laufe der gesellschaftlichen Evolution für diesen Bedarf Organisationen herausgebildet, mit deren Hilfe „ein System mit seiner Umwelt kommunizieren“ (Luhmann 1997: 607) kann.

Luhmann beschreibt die Systeme als *Selbstreferenz* oder *Autopoiesis*. D. h.: „Das System operiert als ein selbstreferentiell-geschlossenes System“ (1984: 403). Die einzelnen gesellschaftlichen Systeme haben sich gewissermaßen von denen, die sie einst installiert haben – von den Gesellschaftsmitgliedern – emanzipiert und betreiben ihre Geschäfte nach den Regeln autopoietischer Regelungsmechanismen, also selbsterzeugend, selbstorganisierend, selbsterhaltend und selbstreferentiell. „Ein soziales System kommt zustande, wenn immer ein autopoietischer Kommunikationszusammenhang entsteht und sich durch Einschränkung der geeigneten Kommunikation gegen eine Umwelt abgrenzt.“ (Luhmann 1986: 269).

Die Systeme sind nach Luhmann lebende Systeme, die sich aus sich selbst heraus organisieren und reproduzieren. Sie sind operativ geschlossen. Soziale wie psychische Systeme sind autopoietische, also sich selbst herstellende und reproduzierende Systeme. Nur reproduziert sich das Gesellschaftssystem mittels Kommunikation, während andererseits das psychische sich mittels Bewusstsein reproduziert, ohne dass die eine Seite jemals in die andere Seite direkt hineinwirken könnte. Sie bleiben unhintergebar Umwelt füreinander, sind nicht auf einer Ebene anzusiedeln, sondern immer durch System/Umwelt-Differenz voneinander getrennt (vgl. Luhmann 1984: 289). Auf der einen Seite steht also nicht mehr die Gesellschaft und auf der anderen Seite der Mensch, so dass man dann nur noch einer der beiden Seiten Priorität gegenüber der je anderen einräumen könnte. Individuum und Gesellschaft operieren vielmehr unabhängig voneinander, sind aber strukturell gekoppelt. Dabei bleiben Individuum und Gesellschaft notwendig aufeinander angewiesen. (Vgl. Luhmann 1990: 163 ff.). Insofern wird hier keineswegs eine Gesellschaft ohne Individuen postuliert, in der es auf deren Beiträge nicht mehr ankäme. Systeme können aus Luhmanns Perspektive nicht isoliert beschrieben werden. Vielmehr werden Systeme in ihrem jeweiligen Verhältnis zu ihrer Umwelt betrachtet. Das eine kommt ohne das andere schlicht nicht vor. Diese immer wieder auf Differenz rekurrierende Theorie wehrt sich gegen die normativ aufgeladene Behandlung des Menschen. In diesem Punkt ist die Luhmann'sche Theorie eine

„radikal individualistische Theorie (...), weil sie die Individuen nicht nur durch konkret einzigartige Merkmalskombinationen, sondern außerdem noch durch jeweils eigene, selbstkonstruierte

Umweltperspektiven, also durch jeweils anders konstruierte Welteinschnitte, kennzeichnet.“ (Luhmann 1995: 165)

Die verschiedenen Systeme verästeln sich und bilden immer neue Teil- und Untersysteme aus. Diese funktionale Differenzierung bedeutet jedoch nach dem Systemtheoretiker Nassehi nicht, dass die Systeme nichts miteinander zu tun haben. Nassehi spricht vielmehr vom „Spannungsverhältnis“, in dem sie sich befinden (vgl. Nassehi 1999:186). Differenzierung korrespondiert mit Vernetzung und bedeutet zugleich organisiertes Zusammenrücken. Jedes System hat eigene Aufgabenbereiche. Nach Nassehi entdecken sich die Teilsysteme als letzten „Fluchtpunkt ihrer selbst“ und beziehen sich in ihren Handlungsabsichten, tatsächlichen Handlungen und Handlungsfolgen auf ihren spezifischen Bereich. Normalfall der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist nicht die Integration, sondern die Differenzierung. Denn die einzelnen Funktionsbereiche können nicht über eine allen Systemen verbindliche „Grundsymbologie“ in ein Ganzes integriert werden. Hier stellt sich die Frage, welche Folgen die Selbstreferenz der einzelnen Teilsysteme für die Gesamtgesellschaft hat (vgl. Nassehi 1999:173).

Es geht hier zunächst darum, wie die Systeme gegenüber den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern ausgestaltet sind, ob tatsächlich eine systemische Integration (formal-rational) erreicht wird, denn alle Gesellschaftsmitglieder müssen zumindest an die wichtigsten Systeme angeschlossen sein (Inklusion). Allerdings reicht es nicht mehr wie in früheren Gesellschaften, einem Teilsystem anzugehören, vielmehr müssen sich die Individuen in die unterschiedlichsten Teilsysteme „einbringen“ (vgl. Luhmann 1993: 158). Daraus folgt im Umkehrschluss, dass kein einzelnes System mehr den „ganzen Menschen“ in sich beherbergen kann. Luhmann bezeichnet diesen Zustand als „soziale Ortlosigkeit“ der Funktionssysteme (Luhmann 1982: 16). Luhmann folgert daraus, dass der Mensch nicht mehr als Bestandteil der Gesellschaft aufgefasst werden kann, sondern in der Umwelt des Gesellschaftssystems angesiedelt werden muss (vgl. Luhmann 1997: 744). Schroer greift diesen Gedanken auf, wenn er sagt, dass

„(...) das Individuum nicht mehr als gesellschaftliches Wesen, als Teil der Gesellschaft verstanden werden kann, sondern sich durch die Auslagerung in die Umwelt des Gesellschaftssystems auszeichnet, (das, d. Verf.) bedeutet zugleich, dass es nicht mehr durch soziale *Inklusion*, sondern durch soziale *Exklusion* der Individuen charakterisiert ist. Funktionale Differenzierung betreibt die *Exklusion* der Individuen aus der Gesellschaft, um sich unter je spezifischen Gesichtspunkten wieder in die sozialen Systeme zu inkludieren.“ (Schroer 2001a: 246 f. Hervorheb. i. Orig.)

Dieser Exklusions-/Inklusionsmechanismus hat zur Folge, dass niemand mehr eine ausschließlich juristische, familiale oder religiöse Existenz bestreiten kann, sondern jederzeit Zugang zu den verschiedenen Teilsystemen braucht, ohne gleichzeitig einem dieser Systeme anzugehören. Luhmann zieht daraus die Schlussfolgerung, dass das Inklusionsprinzip die Gruppensolidarität auflöst, weil niemand mehr nur einer Gruppe angehören kann (vgl. Luhmann 1993: 31).

In formalen Systemen entwickeln wir im Rahmen einer Mitgliedschaftsrolle eine erhebliche Routine, die es dann ermöglicht, uns ganz auf eine Sache zu konzentrieren und alles andere auszublenden und nur wie hinter einem Schleier wahrzunehmen. Sich in der Stadt mit anderen arrangieren: ob in der Firma, beim Arzt oder auf dem Markt, stets kommt es darauf an, mitzumachen und sich im Rahmen vorgegebener Erfordernisse zu arrangieren – wobei stets eine Sache oder eine Aufgabe im Mittelpunkt steht und alles andere wie eine persönliche Einstellung (z. B. andere als Fremde) ausgeblendet bleibt und allenfalls kommerziell (als Ware oder Thema) Verwendung findet (Kultur wird hier zu einer Ware neben anderen in der Wirtschaft oder in der Kommunikation).

Daraus lässt sich folgern, dass die Beziehungen zwischen Individuen und Funktionssystemen aus der Systemperspektive folgendermaßen beschrieben werden müssen: Das Individuum muss in einer funktional differenzierten Gesellschaft genau darüber Bescheid wissen, welche Forderungen es an welches Funktionssystem in welcher Weise richten kann. Ebenso aber müssen umgekehrt die Funktionssysteme wissen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sie die Individuen erreichen können, wenn sie deren notwendige Beiträge zu ihrem Fortbestehen abrufen wollen.

Die funktionelle Ausdifferenzierung der Gesellschaft kann einerseits zum Verlust gesellschaftlicher Steuerungsmöglichkeiten führen, ermöglicht aber Nassehi zufolge andererseits dem einzelnen erst das „bürgerliche Privileg der Fremdheit“:

„Wenn es jedoch wirklich eine Stärke der modernen Gesellschaftsstruktur gibt, ist es dies: dass wir alltäglichen Verkehr nicht auf Geselligkeit im Sinne einer stark normativ, emotional und persönlich aufgeladenen Wechselseitigkeit begegnen müssen, sondern letztlich als Fremde. Diese vielgescholtene Kälte und Distanz gilt es als Privileg anzuerkennen, als das bürgerliche Privileg der Fremdheit und das Recht, in Ruhe gelassen zu werden.“ (Nassehi 1999: 177)

Luhmann argumentiert ähnlich,

„(...) dass im Vergleich zu älteren Gesellschaftsformationen die moderne Gesellschaft sich durch eine Steigerung in doppelter Hinsicht auszeichnet: durch mehr Möglichkeiten zu unpersönlichen und durch intensivere persönliche Beziehungen. Diese Doppelmöglichkeit kann ausgebaut werden,

weil die Gesellschaft insgesamt komplexer ist und weil sie Interdependenzen zwischen verschiedenartigen sozialen Beziehungen besser regulieren, Interferenzen besser abfiltern kann.“ (Luhmann 1982: 13)

Nicht übersehen werden darf, dass diese Versachlichung „soziale Beziehungen ermöglicht, in denen mehr individuelle, einzigartige Eigenschaften einer individuellen Person bedeutsam werden“ (Luhmann 1982: 14). Der so entstehende Freiraum wird dazu genutzt, Beziehungen zu einigen wenigen, selbst gewählten Individuen aufzunehmen, was in engem Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des Sozialsystems Familie steht.

Nassehi weist auf die Zeitdimension der Individualisierung hin. Durch die Differenz zu sozialen Systemen und zu anderen psychischen Systemen kann der Mensch Individualität für sich in Anspruch nehmen. Das Identitätsproblem wird aus der Sach- und Sozialdimension in die Zeitdimension verlagert. Damit wird die Biographie zum bevorzugten Medium der Reflexion von Identität:

„Biographische Perspektiven werden mehr und mehr zum funktionalen Äquivalent gesellschaftlicher Inklusion; sie sind der Ort, an dem exkludierte ganze Personen ihre Individualität mit den und gegen die Ansprüche gesellschaftlicher Funktionszentren in Form institutionalisierter Lebensläufe oder präskriptiver Rollen ausbilden. Biographische Perspektiven sind der Ort, an dem die Differenz von gesellschaftlich erforderter Individualität und psychisch erlebter Individualität individuell erfahren, erlitten und notgedrungen überwunden wird.“ (Nassehi 1996: 50)

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit erscheint es mir sehr wichtig, den Luhmann'schen Begriff der Exklusion zu diskutieren. Die Sozialwissenschaften thematisieren das Phänomen der Exklusion seit längerem. Man stützt sich in der Diskussion des gesellschaftlichen Tatbestandes der Exklusion ganz wesentlich auf die späten Texte von Luhmann. Luhmann beschreibt Exklusion von Bevölkerungsgruppen aus den Systemen sehr eindringlich wie folgt:

„Große Teile der Weltbevölkerung finden sich aus allen Funktionssystemen so gut wie ausgeschlossen: keine Arbeit, kein Geld, kein Ausweis, keine Berechtigung, keine Ausbildung, oft nicht die geringste Schulbildung, keine ausreichende medizinische Versorgung und mit all dem wieder: keinen Zugang zur Arbeit, keinen Zugang zur Gewerkschaft, keine Aussicht, gegen die Polizei oder vor Gericht Recht zu bekommen.“ (Luhmann 2000: 242)

Dabei weist Luhmann darauf hin, dass die Exklusion aus einem System die Exklusion aus anderen Funktionssystemen wie in einer Kettenreaktion nach sich zieht, so dass die „Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen den Exklusionseffekt verstärkt“ (Luhmann 1997: 631) und stellt fest, dass große Teile der Weltbevölkerung unter den Bedingungen

der Exklusion leben. Um das Phänomen des Ausgeschlossenseins systemtheoretisch besser beschreiben zu können, hat M. Schroer, von Luhmann ausgehend, ein Modell entwickelt, in dem er zwischen verschiedenen Graden von Exklusion und Inklusion unterscheidet (vgl. Schroer 2001b: 39). Er will von der einseitig auf die Beschreibung der Exklusion gerichteten Perspektive weg; stattdessen soll das Schroer'sche Modell die Interdependenzen von Exklusion und Inklusion erfassen.

„Neben einer notwendigen Differenzierung des Exklusionsbegriffs bedarf es einer Differenzierung des Inklusionsbegriffs, damit die unterschiedlichen Grade der Inklusion beziehungsweise Exklusion ebenso erfasst werden können wie die prekäre Gemengelage von Inklusion und Exklusion (...) Grundsätzlich gilt es also, beide Seiten im Blick zu behalten. Und dabei drängen sich strukturelle Ähnlichkeiten zwischen dem Inklusions- und dem Exklusionsbereich auf.“ (Schroer 2001b: 43)

Die von Schroer beschriebenen Grade von Inklusion/Exklusion reichen von der Totalexklusion bis zur Totalinklusion (vgl. Schroer: 2001b: 39ff.).

Totalexklusion: Sie ist die vollständige Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Gemeint ist hier etwa die Vertreibung oder gar Vernichtung von Individuen oder ganzen Bevölkerungsgruppen. Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit argumentiere ich ähnlich: die dort beschriebene Abschiebung jugendlicher Straftäter stellt deren Totalexklusion dar.

Räumliche Exklusion (Zwangsinklusion): Gemeint sind hier geschlossene Räume außerhalb der Gemeinschaft wie etwa das Gefängnis, die Psychiatrie, das Ghetto.

Kumulierende Exklusion: Darunter versteht Schroer im Gegensatz zu zeitweiligen Exklusionserfahrungen oder der bloßen Exklusion von Teilsystemen die abnehmende Teilhabe an **allen** Funktionssystemen, was zum Beispiel auf Langzeitarbeitslose oder auf Obdachlose zutrifft. Diese sind mehr „draußen“ als „drinnen“.

Teilinklusion/Teilexklusion: Unter diese Kategorie subsumiert Schroer Menschen, die sowohl „drinnen“ als auch „draußen“ sind: über prekäre Beschäftigungsverhältnisse zeitweiligen Anschluss an Funktionssysteme erhalten, jedoch je nur teilweise inkludiert werden, andererseits nie ganz exkludiert. Schroer weist darauf hin, dass diese Form einer nur „halbherzigen, defizitären Zulassung“ zur Normalität zu werden beginnt (Schroer 2001b: 39).

Kumulierende Inklusion: Hier hat man Zugang zu allen Funktionssystemen und gute Chancen mehr „drinnen“ als „draußen“ zu bleiben.

Räumliche Inklusion: Bei der Entwicklung dieser Kategorie kommt es Schroer darauf an, ein Defizit in der bisherigen Inklusions–Exklusionsdebatte zu überwinden. In der Konzentration auf die exkludierte Bevölkerung werde häufig übersehen, dass es –

komplementär zur kumulierenden Exklusion – einen Inklusionsbereich gebe, der sich verstärkt nach außen abschotte. Im Versuch etwa sich vor den „wachsenden Exklusionszonen abzuschließen“ wählen etwa die „gated communities“ die Selbstexklusion mittels privater Sicherheitspolizei. Wie gespiegelt erscheinen auf der Inklusionsebene Momente der Exklusionsebene: Der räumlichen Exklusion steht die räumliche Inklusion gegenüber, der Zwangsexklusion in Gefängnis oder Psychiatrie entspricht die Selbstinklusion in der „gated community“.

Totalinklusion: Hierunter versteht Schroer ein „vollständiges Aufgehen des Individuums in den Funktionssystemen“ (Schroer 2001b: 40).

Schroer stellt in dem Zusammenhang der Exklusionsdebatte fest,

„(...) dass die Produktion eines Außen, die Produktion des anderen und des Fremden, die nun unter dem Namen des Exkludierten, der Ausgeschlossenen und der Überflüssigen wiederkehren, eine Konstante innerhalb der Gesellschaftsentwicklung auszumachen scheint.“ (Schroer 2001b: 43)

Er hält es für illusionär, dass die Moderne die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen bewirkt und schlägt stattdessen vor, die Foucault'sche Perspektive in den Mittelpunkt der Forschungen zu rücken. Denn diese Perspektive mache das Zusammenspiel von Einschluss und Ausschluss zum Ausgangspunkt. Demnach ziehe jede Inklusionsbewegung eine Exklusionsbewegung nach sich (vgl. Schroer 2001b: 44f.).

2 Globale Dimension der Gesellschaft

Das Phänomen *Globalisierung* beschreibt den tiefgreifenden Strukturwandel, dem die nachindustriellen, hoch technisierten, ausdifferenzierten Gesellschaften unterworfen sind. Unter dem Begriff *Globalisierung* versteht man einen Prozess, der aus der wirtschaftlichen Dynamik der Moderne erwächst, und der gegenwärtig die Gesellschaftsformen in der Welt bestimmt. Dieser neue Strukturwandel basiert auf verschiedenen Entwicklungen, die wir in den letzten Jahren beobachten; nämlich: die Fortschritte auf dem Gebiet der Informationstechnologie, die Verbreitung kommunikativer Massenmedien, das Aufkommen des Massenverkehrs sowie die Zunahme internationaler Verflechtungen und die Herausbildung globaler Märkte. Aufgrund des wachsenden Einflusses globaler Praktiken und Risiken auf das menschliche Leben lässt sich von einer neuen Zeitepoche sprechen, die Albrow als das „Globale Zeitalter“ bezeichnet (vgl. Albrow 1998:153f.).

Das Globale Zeitalter ist nach Albrow durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- durch die Umweltprobleme, die die Menschen selber verursacht haben
- durch die atomare Bedrohung, die eine Gefahr für die gesamte Menschheit darstellt
- durch neue, auf globaler Vernetzung basierenden Kommunikationsmöglichkeiten, die zeitliche und räumliche Grenzen in Frage stellen
- durch weltweite Handelsbeziehungen, die dazu führen, dass kein Ort außerhalb ihrer Einflussphären mehr existieren kann
- durch ein neues Bewusstsein, angesichts grenzübergreifender sozialer Interaktionen in einer globalen Gesellschaft zu leben (vgl. Albrow 1998: 14)

Die globalen Entwicklungen haben die gesamte Gesellschaft in den letzten 30 Jahren enorm verändert. Dies wird ungeahnte Auswirkungen haben: „Die Theorie des Globalen Zeitalters wird die Situation der Menschheit unter Berücksichtigung der gesamten Vergangenheit und der praktischen Erfahrung der gegenwärtigen Kultur neu bestimmen.“ (Albrow 1998:126)

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen durch die Globalisierung werden kontrovers diskutiert. Einige Autoren stellen die Chancen, die die Globalisierung für die Weltbevölkerung mit sich bringt, in den Vordergrund. Für Albrow etwa bringt die Globalisierung die Entstehung neuer Formen sozialer und wirtschaftlicher Kontakte mit sich, die zur Relativierung alter Gruppenzugehörigkeiten beitragen und zu neuen Formen der Identität ermutigen: Identitätsformen, die über einen nationalen Kontext hinausreichen und sich im Globalismus entfalten, in der Verpflichtung der Menschen gegenüber der Welt als Ganzes. Diese weltweite Verknüpfung menschlicher Aktivität bewirkt nach Albrow ein

globales Bewusstsein und ermöglicht die Entstehung unvorhergesehener Machtkonstellationen sowie neuer Handlungs-, Lebens- und Wahrnehmungsräume im sozialen Bereich. Im Zuge der Globalisierungsprozesse bilde sich letztlich die Weltgesellschaft heraus, unter der Albrow die „Summe aller sozialen Beziehungen“ versteht, die sich über die ganze Welt erstreckt und den Globus als Bezugsrahmen hat (vgl. Albrow 1998).

Auch Erol Yildiz betrachtet den Begriff der Globalisierung nicht nur als eine neue Epoche des Weltmarktes, sondern als einen neuen Modus des sozialen Handelns. Ausgehend von Seyla Benhabib weist auch Yildiz darauf hin, dass die Globalisierung die Etablierung demokratischer Gleichheit und politischer Partizipationsprozesse fördern könne und „(...)dass die Globalisierung den Trend zu kulturellen und politischen Demokratisierungsprozessen verstärkt und tendenziell zur Entstehung einer ‚globalen Zivilgesellschaft‘ beiträgt (...).“ (Yildiz 2000: 223f.). Gleichzeitig betont Yildiz, dass sich Modernisierungs- und Demokratisierungsprozesse im Zuge der Globalisierung historisch sehr wohl einordnen ließen, sie in dieser Hinsicht auch kein neues Phänomen darstellten. Denn auch in vergangenen Epochen habe es Entwicklungen globaler Art gegeben, die emanzipatorische Prozesse ausgelöst hätten; Yildiz führt die Französische Revolution als Beleg für diese These an (vgl. Yildiz 2000: 221ff.).

Seyla Benhabib schlägt anstelle der Konzentration auf die Sinnkrise postmoderner Gesellschaften vor, Demokratisierungsprozesse im Zuge der Globalisierung zu intensivieren. Dies sei gerade auch die Aufgabe einer kritischen Wissenschaft:

„Unter diesen Voraussetzungen ist eine Neubelebung der öffentlichen Sphäre für die politischen Gemeinwesen unverzichtbar, um ihre soziale Vorstellungskraft, ihre utopischen Hoffnungen für die Zukunft zu beflügeln. Das gesamte Spektrum unserer Institutionen muss zu reflexiven Prozessen der Selbsterneuerung und -erforschung ermutigt werden.“ (Benhabib 1998: 326)

Während Autoren wie Albrow, Yildiz oder Benhabib die Chancen der Globalisierung aus einer handlungsorientierten Sichtweise heraus beschreiben, stellen andere die negativen Folgen der Globalisierung in den Mittelpunkt.

Sennett zum Beispiel thematisiert die ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung und kritisiert die Folgen der Flexibilisierung der Arbeit. Seiner Ansicht nach bewirke der „flexible Kapitalismus“ Bindungslosigkeit, was dem Charakter des Menschen widerspreche. Anhand der Ergebnisse seiner empirischen Studien ließe sich zeigen, dass viele Menschen ihrem Leben keine Kontinuität mehr geben könnten, da sie sich dem flexiblen Kapitalismus mit dem Zwang zu häufigem Wohnort- und Arbeitsplatzwechsel ausgesetzt sähen. Das ökonomische System garantiere keine Stabilität mehr, sondern führe

zu Diskontinuität und häufigen biographischen Brüchen im Leben der Einzelnen, die viele Menschen nicht ertragen könnten. Folge sei Desorientierung und Depression (vgl. Sennett 2000: 284ff.).

Butterwegge sieht in den neoliberalen Diskursstrategien im Gefolge der Globalisierung eine große Gefahr für die Errungenschaften des Sozialstaats:

„Durch den hegemonialen Globalisierungsdiskurs als ideologische Legitimationsbasis des Neoliberalismus, das Projekt des ‚Umbaus‘ fast aller Gesellschaftsbereiche nach marktwirtschaftlichem Vorbild sowie die Verabsolutierung des Wettbewerbs- und Leistungsgedankens ist der Wohlfahrtsstaat – die sozialen Errungenschaften des industrialisierten Westens schlechthin – stark unter Druck geraten.“ (Butterwegge 2000: 259)

Butterwegge sieht in dieser Tendenz einen weiteren Beleg für die negativen Folgen der Globalisierung. Denn die

„(...)ökonomische Globalisierung impliziert eine weltweite Polarisierung und Spaltung auf unterschiedlichen Gebieten: Sie vergrößert die Kluft zwischen Zentrum und Peripherie sowie zwischen Arm und Reich, im Weltmaßstab wie auch innerhalb jeder einzelnen Gesellschaft.“ (Butterwegge 2000: 271)

Nach Bauman scheinen im Zuge der Globalisierung nationalstaatliche Grenzen für Finanzen und Kapital zunehmend an Bedeutung zu verlieren. Die damit einhergehende Freiheit des Handels beschleunige das Anwachsen von Reichtum. Mit der Entwicklung der neuen Medien verlieren nach Baumann bisherige Strukturen in der Produktion, in der Schaffung von Arbeitsplätzen und in der Anleitung von Arbeitskräften an Bedeutung (vgl. Bauman 1997: 325 f.). Bauman konstatiert eine „virtuelle Welt“, die mit der Lebenswelt der Armen nicht zu tun hat.

„Die Reichen, die zufällig die Akteure mit den meisten Ressourcen und der größten Macht auf der politischen Bühne sind, brauchen die Armen weder zur Rettung ihrer Seelen (die sie nicht zu haben glauben und die sie ohnehin nicht der Fürsorge für wert halten würden) noch um reich zu bleiben oder reicher zu werden (was ihrer Meinung nach einfacher wäre, gäbe es nicht die Forderung, einen Teil ihres Reichtums mit den Armen zu teilen).“ (Bauman 1997: 331)

Auch Yildiz charakterisiert die Schattenseite der globalen Zivilgesellschaft als Prozess, der zu einer Dynamik globaler Inklusions- und Exklusionsmechanismen führe und neue Randgruppen durch ungerechte Verteilungsstrukturen hervorbringe (vgl. Yildiz 2000: 223f.).

Von nahezu allen Autoren wird die vielzitierte Zurückdrängung der Nationalstaaten als direkte Folge der Globalisierung beschrieben. Der Wunsch, Natur und Menschen zu beherrschen, war nach Albrow („Abschied vom Nationalstaat“) Triebfeder der Moderne. Menschliche Aktivitäten seien auf Ziele ausgerichtet gewesen, die eng an die Interessen und den Ordnungsrahmen des Nationalstaates gebunden waren. Die Gesellschaft wurde nach staatlichen Vorstellungen geformt. Die technischen Erneuerungen, die Ausdifferenzierung von Arbeits- und Lebensbereichen hätten dem Staat jedoch keine Möglichkeit gelassen, die gesellschaftlichen Kräfte unter Kontrolle zu halten. So habe sich der wirtschaftliche und soziale Austausch unbeabsichtigt zu einem grenzübergreifenden Prozeß entwickelt, der dem Nationalstaat immer mehr die Souveränität entzogen habe (vgl. Albrow 1998: 297 ff.).

Nassehi geht davon aus, dass die Nationalisierungsbewegungen des 19. Jahrhunderts die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaft durch die Entwicklung von einheitsstiftenden Mythen zu kompensieren versuchten; die Globalisierung dagegen löse solche nationalstaatlichen „Einheitssimulationen“ auf:

„Staatlichkeit hatte immer das Problem, territoriale Grenzen und Einflußgrenzen zu legitimieren. Und gegenwärtige Staaten sehen sich einer Enttraditionalisierung von gesellschaftlichen Prozessen gegenüber. (...) Die Erfindung der Nation und die Erfindung von Tradition innerhalb der Moderne sind die Vehikel einer kollektiven Identität. Die Nationalisierungsbewegung im 19. Jahrhundert hatte den Sinn, Modernisierungsfolgen zu kompensieren und eine Gesellschaft, die sich zunehmend funktional ausdifferenzierte, mit Einheitssimulationen zu versorgen. Im Zuge der heutigen Globalisierungs- und Individualisierungsprozesse (...) sehen wir uns aber dem Verlust dieses staatlichen Simulationsmonopols gegenüber. Das hat zur Folge, dass sich die Legimität staatlicher Außengrenzen, was ja nichts anderes heißt als: Legimität für Einflußsphären, nicht mehr von selbst versteht.“ (Nassehi 1999: 184f.)

Wenn man von der Zerfallssemantik Abstand nimmt und stattdessen den Alltag der Menschen unter globalisierten Bedingungen in den Vordergrund stellt, dann wird das dialektische Verhältnis zwischen lokalen und globalen Prozessen deutlich.

Bukow etwa übernimmt von Robertson (vgl. Robertson 1998: S. 192ff.) den Begriff „Glokalität“⁴, der eben diese Wechselwirkung zwischen globalen Ereignissen und lokalem Handeln bezeichnet, um die Alltagsrealität der Menschen in der metropolitanen Gesellschaft zu beschreiben (dazu ausführlicher Kapitel 1.5).

⁴ Globalisierung und Territorialisierung (Lokalisierung) sind auch nach Bauman zwei Seiten desselben Prozesses: und zwar der weltweiten Umverteilung von Macht, Souveränität und Handlungsfreiheit, die sich nicht mehr entlang von Staaten, sondern in verschiedenen Regionen differenziert. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoller, von Glokalisierung als von Globalisierung zu sprechen (vgl. Bauman 1997: 323).

Auch Beck thematisiert die Abhängigkeiten zwischen dem Globalen und dem Lokalen. Bekannt geworden ist seine Metapher vom Leben im „globalen Dorf“. Die Verbindung zwischen Globalem und der Individualisierung kommentiert Schroer wie folgt:

„Wenn aber lokale Ereignisse derart unter den Einfluß globaler Zusammenhänge geraten, erlahmt der Glaube an die zentrale/lokale Steuerbarkeit politischer, ökonomischer und kultureller Ereignisse, erlahmt mithin die Gestaltungskraft des Einzelnen hinsichtlich seines Lebens, die durch Individualisierung doch so betont wurde. Individualisierung scheint also die aktive Seite, Globalisierung eher die passive Seite zu betreffen.“ (Schroer 2001a: 418)

Die gängige Vorstellung von einer „Homogenisierung“ der Welt als Folge der Globalisierung wird von Lang unter Hinweis auf die oben beschriebene Abhängigkeit von Lokalem und Globalem kritisiert. Globalisierung führe nicht zu einem Prozess der Homogenisierung, sondern im Gegenteil zu immer neuen Ausformungen regionaler und lokaler Lebensstile.

„Damit ist nur angedeutet, dass globale Kommunikationsstrukturen nicht das Nullsummenspiel der Ersetzung regionaler Alltagskulturen durch eine Weltkultur darstellen, sondern vielmehr zum Ermöglichungsgrund kultureller Hybridisierung werden können, sich also eine ‚kolonialisierende‘ Ausbreitung moderner Lebensstile geradezu ins Gegenteil verkehren kann (...).“ (Lang 2001: 51)

3 Individualisierung und Risikodimensionen der Gesellschaft

Der Begriff „Individualisierung“ hat in den letzten zwanzig Jahren nicht nur in allen Bereichen der Gegenwartssoziologie, sondern auch in den öffentlichen Debatten und Auseinandersetzungen einen wichtigen Platz erobert. Der Begriff bezeichnet einerseits die Auflösung solidaritätsstiftender Zusammenhänge in der Gesellschaft und das Hervorbringen eines nur am eigenen Nutzenkalkül orientierten Sozialcharakters. Andererseits bezeichnet der Begriff die Befreiung der Individuen durch die Herauslösung aus traditionellen Gemeinschaftsformen, die die eigene Gestaltung der Lebensführung erst ermöglicht.

Historisch gesehen ist die Individualisierung ein langfristiger Prozess, der schon vor der Industrialisierung begonnen hat, jedoch erst durch die Industrialisierung in den europäischen Ländern seine Wirkung entfaltet. Die Herauslösung aus traditionellen Gesellschaften und die Entwicklung der säkularisierten Moderne bietet nach Weber den Menschen die Möglichkeit zur individuellen Autonomie und zum selbstständigen Denken. So weist Max Weber darauf hin, dass der Rationalismus nicht nur zur „Entzauberung der Welt“ führe, zum Sieg über alte mythische Mächte, sondern zum Glauben daran, dass die Welt grundsätzlich beherrschbar sei. Damit gebe der Rationalismus den wichtigen Impuls zur Herauslösung des Individuums aus religiösen Weltbildern und der mit ihnen einhergehenden Lebensformen und Zwängen. Diese Ablösung habe jedoch zur Folge, dass der Mensch in Sinn- und Existenzfragen auf sich allein gestellt bleibe (vgl. Weber 1988: 586f.).

Beck untersucht Individualisierungsprozesse in der Gegenwart und führt den Begriff der Risikogesellschaft ein, um einen neuen Abschnitt der Moderne, die so genannte zweite Moderne zu kennzeichnen. Er macht wieder die natürliche Umwelt zum Thema der Sozialwissenschaften. Mit dem Begriff „Risikogesellschaft“ zeigt Beck unter Verweis auf die katastrophalen Konsequenzen von Atomreaktorunfällen und Umweltzerstörung, dass auf globaler Ebene objektive Risiken bestehen, die Grenzen irrelevant und die Weltgesellschaft zu einer notwendigen Utopie machen. Die Modernisierungsrisiken „besitzen eine immanente Tendenz zur Globalisierung“ (Beck 1986: 48).

Beck verbindet die beschriebene Risikodimension mit der Analyse gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse. Die Globalisierung und die mit ihr verbundenen Risiken für alle Menschen auf dieser Welt führten zu solch tiefgreifenden Veränderungen, dass man nunmehr von einer zweiten Moderne, von einer *reflexiven Moderne* (Beck 1996a: 289ff;

Beck u.a. 2001: 11ff.) sprechen müsse. In der „ersten“ Moderne, der modernen Industriegesellschaft, entstehen Funktionsprinzipien wie Klassenstruktur oder Geschlechterrollenzuweisung und es komme zur funktionalen Ausdifferenzierung in eigengesetzliche Subsysteme, die die „Selbstrevolutionierung des industriegesellschaftlichen Systems“ (Beck 1986: 206) hervorriefen. Dadurch lösten sich die Integrationsformen der ersten Moderne auf.

Diese reflexive Modernisierung als ein noch keineswegs abgeschlossener Prozess, sei gleichzeitig ein Prozess der Individualisierung, der sich in drei Dimensionen vollziehe.

Die *erste* Dimension nennt Beck die „Freisetzungsdimension“. Gemeint ist hier die tendenzielle Herauslösung des Individuums aus historisch gewachsenen Soziallagen und -bindungen. Herauslösung aus der Familie, aus der Schicht und Klasse, aus traditionellen Versorgungspraktiken (bezahlte Arbeit ist nicht mehr für alle da) sind Beispiele für Veränderungen in dieser Dimension.

In der *zweiten* Dimension, der „Entzauberungsdimension“, vollzieht sich ein Prozess des Verlustes an „traditionalen Sicherheiten“ (Beck 1986: 206) – gemeint ist hier der Verlust an überliefertem Handlungswissen, der Verlust des Glaubens, das Schwinden von Leitnormen.

Die *dritte* Dimension nennt Beck die „Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension“ (ebd.). In dieser finde eine Wiedereinbindung des Individuums statt, dass sich neue gesellschaftliche Netze suche, die die alten ersetzen könnten. In dieser dritten Dimension gehe es um neue, andere Formen von Gemeinsamkeiten, die jenseits der individualisierten Lebensformen und Lebenslagen entstünden (vgl. Beck 1986: 119).

Individualisierung ist demnach der Auflösungsfaktor schlechthin. Einerseits werden in Individualisierungsschüben fortschreitend alle Formen gemeinschaftlichen Zusammenlebens zerstört und der Einzelne auf sich selbst zurückgeworfen. Das Individuum erhält die Chance, ein eigenständiges Leben ohne Bevormundung führen zu können, zumindest existiert dieser Anspruch. Andererseits bezahlt das Individuum die Befreiung aus Bevormundungsstrukturen mit dem Verlust des Schutzes, den diese früheren Sozialformen anboten (vgl. Beck 1986: 206; Beck u.a. 2001: 11ff.).

Deshalb sind die neu gewonnenen Freiheiten immer auch *riskante Freiheiten*. Aus dieser Perspektive betrachtet leben wir also auch in einer *Risikogesellschaft*. Dazu schreiben Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim:

„Die Normalbiographie wird damit zur ‚Wahlbiographie‘, zur ‚reflexiven Biographie‘, zur ‚Bastelbiographie‘ (...) Bastelbiographie ist immer zugleich ‚Risikobiographie‘. (...) Bastelbiographie kann schnell zur Bruchbiographie werden.“ (1994: 13. Hervorheb. i. Orig.)

Nach Beck zerstören sich die Strukturen und Institutionen im Prozess der reflexiven Modernisierung selbst. Allein die Individuen können in diesem Vakuum neue Vernetzungen schaffen. (Beck 1986: 93). Der Reintegrationsdimension kommt bei Beck deshalb eine große Bedeutung zu. Denn nur hier können neue Strukturen entstehen, mit deren Hilfe den Risiken und Gefahren der Zerstörung der Lebensgrundlage der Menschen begegnet werden kann. Es wird deutlich, dass Beck dabei die Subjektivität in den Vordergrund stellt:

„Es geht um die Neuentdeckung der schlichten, alten Erkenntnis, dass *der Mensch sich selbst verändern kann*, und zwar nicht nur in Kleinigkeiten seiner Lebensführung oder Besonderheiten seiner Persönlichkeit, sondern in so großen Dingen wie seinem Selbst-, Welt- und Wirklichkeitsverhältnis. (...) Unterirdisch, in den Subkulturen der Gesellschaft breitet sich eine Erfahrung, eine Aktivitätsmöglichkeit im Umgang mit sich selbst und der Welt aus und gewinnt an Bedeutung.“ (Beck 1991: 59. Hervorheb. i. Orig.)

Beck fordert Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für das Individuum, Handlungschancen und -spielräume für das Ich. Ihm geht es um die Entwicklung eines „ichzentrierten“ Weltbildes, „das das Verhältnis von Ich und Gesellschaft sozusagen auf den Kopf stellt und für die Zwecke der individuellen Lebenslaufgestaltung handhabbar denkt und macht“ (Beck 1986: 217 ff.). Dies erscheine für das eigene Überleben notwendig und ermögliche dem Subjekt, mit der Freisetzung aus Strukturen umzugehen.

Da die traditionale Soziologie die Individuen als überwiegend reagierende und nicht selbst agierende Akteure dargestellt habe, gelte es, diesen „Geburtsbias“ der Soziologie endlich zu korrigieren, indem eine subjektorientierte Soziologie begründet werde (vgl. Beck/Beck–Gernsheim 1994).

Von Becks Individualisierungsthese ausgehend, wird im öffentlichen Diskurs öfter behauptet, dass das Phänomen Individualisierung die Integrationsformen der Gesellschaft schwäche und zu einem anomischen Zustand führe. Diese Argumentation ist nicht neu. Die Geschichte der Moderne als fortlaufender Individualisierungsprozess wird von Debatten über Verfallserscheinungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens begleitet.

„In dieser von der Verfallsemantik geprägten Individualismusdebatte wird ignoriert, dass sich seit der Industrialisierung fundamentale gesellschaftliche Veränderungen vollzogen haben, die die Umorganisation des urbanen Zusammenlebens zur Folge hatten. Seitdem sind die Gesellschaften genötigt, ihre Grundstruktur immer wieder zu modifizieren, ja sogar erheblich umzubauen, um diesen Veränderungen gerecht zu werden.“ (Bukow u.a. 2001:34)

Durch die Globalisierung werden Anpassungsprobleme der Individuen zur Zeit heftig diskutiert. Bukow u.a. schlagen vor, neue zivilgesellschaftliche Bearbeitungsformen für anstehende Probleme zu finden, anstatt über vermeintliche Verfallserscheinungen zu lamentieren. Denn die alten Bewältigungsstrategien seien ohnehin nicht mehr wirksam (vgl. Bukow u. a. 2001: 34).

Die Integration des Individuums in der Gesellschaft erfolgte in den früheren Gesellschaften durch Strukturen wie Stände oder Klassen. In der metropolitanen Gesellschaft werden andere Formen der Integration nötig, nämlich statt einer räumlich–zeitlichen Zuordnung eine individuell zentrierte Integration, die zur biographischen Einbindung Karrierezentrierung und Individualisierung voraussetzt. Aus dieser Perspektive betrachtet bedeutet Individualisierung nicht Isolierung, Vereinzelung und Desintegration der Einzelnen, sondern nur Umstellung der Integration. „In der zeitgenössischen postmodernen Orientierung werden die traditionellen Gewichtungen im Blick auf Vergesellschaftung verlagert, von positionell auf biographisch und von traditionell zu individuell“ (Bukow 1986:108).

Der systemische Aufbau der Gesellschaft und die damit einhergehende Individualisierung bedeuten, dass das Individuum viele Angelegenheiten ab jetzt selbst in die Hand nehmen und organisieren muss. Die biographischen Konstruktionen bzw. die Biographisierung des Sozialen rücken in der Moderne in den Vordergrund und gewinnen für die Vergesellschaftung des Einzelnen immer mehr an Relevanz. Um ein individuelles Leben in der modernen Gesellschaft zu führen, benötigen Menschen bestimmte „Basiskompetenzen“ (Rauschenbach 1994, 101). Sie entwickeln diese Basiskompetenzen durch die Einbindung in verschiedene gesellschaftliche Gegebenheiten.

Nach Bukow setzt Individualisierung idealtypisch eine Reihe von gesellschaftlichen Strukturmerkmalen voraus. Diese lassen sich wie folgt beschreiben: Die Organisation der Systeme muss alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Das Gleichheitsprinzip gilt für alle Mitglieder der Gesellschaft und wird auch langfristig garantiert. Ökonomische Entwicklungen, die vom Sozialstaat gerahmt werden, sichern die strukturelle Ordnung der Mobilität. Die Individuen entwickeln auf der Grundlage fester biographischer Raster ihre Identität. Die Herausbildung starker Identitäten wird unterstützt vom Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher Systeme.

Es gibt negative Entwicklungen, die die Individualisierung stören können. metropolitane Konzeptionen werden ungleichzeitig durchgesetzt, so dass die persönlichen und sozialen Ressourcen zur Entwicklung nötiger Kompetenzen *ungleich* verteilt sind. Das

Gleichheitsprinzip wird nicht vollständig umgesetzt. Die Alteingesessenen halten an ihrem Besitzstand fest und schließen die Neuankömmlinge von der Einbindung in die Systeme aus: Bildungsmöglichkeiten und politische Partizipation gibt es nicht für alle Mitglieder der Gesellschaft. Seilschaften, Männerbündnisse, Filz und Klüngel führen zur Herausbildung spezifischer Machtstrukturen, die das Gleichheitsprinzip stören. Mobilitätsmöglichkeiten sowohl horizontaler als auch vertikaler Art werden durch patriarchale Strukturen, auf anderen Ebenen auch durch die Gesetzgebung beschränkt. All dies führt dazu, dass individualisierte Lebensweisen nicht die nötige Unterstützung finden (vgl. Bukow: Vorlesung WS 2001/02).

Hieran wird einmal mehr deutlich, dass es darauf ankommt, gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Individualisierung zu schaffen, biographisch zentrierte Zuordnungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft bereitzuhalten, statt den Individualisierungsdiskurs immer im Zusammenhang mit Verfallserscheinungen zu diskutieren.

4 Virtualisierung der Gesellschaftskonstruktion

Wie die Individualisierung hat auch die Virtualisierung einen langen historischen Vorlauf, aber entscheidende Unterschiede bei zeitlichen und räumlichen Veränderungen im Alltagsleben bildeten sich in den letzten 30 Jahren durch die Globalisierung der Medienkommunikation – durch eine rasche Verbreitung von Satellitenkommunikation, Verkabelung und vor allem durch das Internet heraus. Dadurch entstehen für die betroffenen Menschen orientierungs- und handlungsrelevante Symbolsysteme, die die Grenzen von „nationalstaatlich“ verfassten Gesellschaften transzendieren. Symbolsysteme, die sich auch als Sozialräume beschreiben lassen, welche sich jedoch nicht über den gesamten Globus gleichmäßig ausdehnen. Diese Sozialräume weisen vielmehr sehr spezifische lokale Verankerungen auf. Sie dürfen deshalb auch nicht als de-lokalisierte Sozialphänomene verstanden werden, sondern als zwischen und über mehrere Orte und Länder hinweg gespannte Sozialbeziehungen und Netzwerke. Diese globalen sozialen Praktiken, Artefakte und Symbolsysteme weisen in Raum und Zeit einen solchen Verdichtungsgrad auf, dass sie als autonome und dauerhafte Sozialräume für eine große Anzahl von Menschen zu einem wichtigen oder gar dem bedeutsamsten alltagsweltlichen und Lebenswelt strukturierenden Bezugsraum werden können (vgl. Hepp 2000: 187ff).

Die Globalisierung der Medien ermöglicht die Zunahme der weltweiten Kommunikations- und Beziehungsnetze zwischen verschiedenen Menschen, Gruppen und Kulturen. Hepp weist darauf hin, dass die fortschreitende Globalisierung der Medienpraxis und Medienkommunikation nicht nur rein quantitativ zunehme, sondern auch qualitativ zur Transformation der Auseinandersetzungsformen mit den Medienangeboten und -inhalten führe (vgl. Hepp 2001: 245). Die Globalisierung der Medien trägt zur Enträumlichung und Entzeitlichung mehr bei als die Individualisierung. Dieser Umstand stellt eine große Herausforderung für Kultur, Gesellschaft und grenzüberschreitende Kommunikation dar. Die durch die Virtualisierung entstehenden neuen globalen sozialen Räume, grenzüberschreitende Netzwerke und die Multilokalität verändern die Wirklichkeitskonstruktionen und Wahrnehmungsweisen der Menschen.

Die Medienkulturen selbst unterliegen im Prozess der Globalisierung einem umfassenden Wandel. Wie im Kapitel *Globale Dimension der Gesellschaft* bereits diskutiert, wird deutlich, dass die Globalisierung der Medien nicht unbedingt zu einem Prozess der Homogenisierung führt, sondern vielmehr unterschiedliche lokale Transformationsprozesse in Gang setzt. In diesem Zusammenhang weist Tilmann Lang (2001:

51) zu Recht darauf hin, dass es sich beispielsweise bei der MTV-Kultur, der DJ-Kultur oder Hip-Hop-Kultur mit ihren spezifischen Ästhetiken, ihren Moden und ihren Lebensstilen nicht um die Entstehung einer globalen Kultur handelt, die nationale Grenzen bricht und trans-zentriert, sondern im Gegenteil um immer neue regionale und lokale Ausformungen. Die HipHop-Kultur in Berlin hat eine andere lokale und regionale Verankerung und Einbettung als die HipHop-Kultur in New York oder in Istanbul.

Es lässt sich festhalten, dass für eine wachsende Anzahl von Menschen die Bedeutung fester geographischer Räume als Bezugsrahmen der Organisation des Alltagslebens, der Formulierung sozialer und persönlicher Identität abnimmt. Diese Entwicklung wird mit dem Begriff *Translokalität* bezeichnet. Wir beobachten also einerseits die Zunahme „deterritorialisierter“ und virtueller Konfigurationen, die vor allem durch soziale, berufliche und ideelle Gemeinsamkeiten miteinander verbunden sind. Andererseits gewinnen die gelebten lokalen Erfahrungen eine andere Qualität und Relevanz.

Unter dem Begriff des „Translokalen“ wird jedoch nicht das Verschwinden des Lokalen verstanden:

„Auch mit dem voranschreitenden Globalisierungsprozess lösen sich Lokalitäten nicht einfach auf, sondern bleiben primäre Bezugspunkte der Medienaneignung, d. h. ausgehend von lokalen Sinnzusammenhängen wird Medienprodukten als kulturellen Ressourcen eine spezifische Bedeutung zugewiesen.“ (Hepp 2000: 203)

Die medialen Bilder und Informationen werden je nach lokaler Konstellation anders interpretiert. Ähnlich ist es auch bei den neu entstehenden globalen Netzwerken und Sozialräumen. Sie werden unterschiedlich wahrgenommen.

Das Individuum fügt seine Biographie aus verschiedenen Kontexten und Elementen zusammen. Diese Kontexte machen seine *mentale Landkarte*, oder wie Martin Albrow sagt, seine *Soziosphäre* aus (Albrow 1997: 288ff.). Der Medienkonsum bzw. die Medienaneignung ist hierbei nur ein, wenn auch wichtiges Element. Eine große Rolle bei der räumlichen Ausformung der mentalen Landkarten des Einzelnen spielen die globale Mobilität und die Globalisierung der Medienkommunikation.

„Eine der wichtigsten Folgen der Globalisierung für den Ort ist, dass Menschen an einem Ort wohnen und ihre wichtigsten sozialen Beziehungen sich fast ganz nach außen und über die ganze Welt erstrecken. Dies bedeutet, dass Menschen den Ort als Sitz und Ressource sozialer Aktivitäten in sehr unterschiedlicher Form entsprechend der Ausdehnung ihrer Soziosphären nutzen.“ (Albrow 1997: 311)

Hier wird der globale Horizont des lokalen Alltagslebens sichtbar, weil das Globale zunehmend zum Referenzrahmen des Lokalen wird und die globalen Elemente zunehmend in das Alltagsleben des Einzelnen eingefügt werden. Auf diese Weise gewinnen Grenzüberschreitungen und Zwischenräume an Relevanz in Bezug auf das Zusammenleben auf lokaler Ebene: Globaler Medienkonsum, transkulturelle Zusammenhänge, transkultureller Austausch, Migration und globale Öffentlichkeiten werden so zu den zentralen Elementen der Gesellschaften im globalen Zeitalter. Die neuen lokalen Konfigurationen werden zu einem integralen Bestandteil des konkreten Alltags des Einzelnen. Dadurch erweitert und verändert sich das soziale Umfeld des Individuums.

Die derzeitige Krise traditioneller Wertvorstellungen und Metaerzählungen hängt offenbar eng mit der Globalisierung der Medienkommunikation zusammen, denn durch diese Entwicklung verändert sich die Bedeutung von räumlicher Nähe und Distanz. Das vernetzte Individuum wächst mit seinen interaktiven und kommunikativen Handlungen über die Grenzen der Lokalität hinaus und kann an der globalen Kommunikation partizipieren.

Das Konzept globaler Räume dient insbesondere der Analyse grenzüberschreitender und dabei verdichteter Transaktionen und der damit einhergehenden Konsequenzen für die Organisation der Alltagswelt von Personen und von staatlichem Handeln. Mit diesem Ansatz können lebensweltliche, systemische und zivilgesellschaftliche Aspekte behandelt werden. Es geht also sowohl um den Horizont konkreter lebenspraktischer Erfahrungen und Praktiken von Personen und Gruppen, um Regulierung durch systemische Mechanismen wie Geld, Macht und Recht als auch um zivilgesellschaftliche Zusammenhänge, d. h. globale Kommunikationsmöglichkeiten führen zunehmend zu einer globalen Meinungs- und Willensbildung und damit zur Entstehung grenzüberschreitender Öffentlichkeiten (vgl. Faist 2000: 17).

Dass die Globalisierung der Medien als Ressource für den kulturellen Verortungsprozess dient und zur Identitätsbildung der Betroffenen beiträgt, ist unstrittig. Gleichzeitig darf man jedoch die ökonomischen und politischen Dimensionen der Mediennutzung nicht außer Acht lassen (vgl. Kellner 1999: 341). Das Konzept der Transkulturalität muss diese Dimensionen mit einbeziehen, weil sonst die Wirkung der Medien im Alltag nur unzureichend erfasst werden kann. Gerade die systemische und politische Dimension der Medienpraxis und Medienkultur in den Einwanderungsgesellschaften bilden eine eigene

Realität, die die rassistischen Vorurteile gegenüber den Minderheiten stärkt, wie wir insbesondere in den letzten 10 Jahren beobachten konnten.

Ich möchte im Folgenden das kontrovers diskutierte Thema „Medienkonsum der Eingewanderten“ kurz skizzieren. Die grenzüberschreitenden Beziehungen und Sozialräume, die durch den Medienkonsum eine neue Dimension erlangt haben, rücken in letzter Zeit in der öffentlichen Diskussion um Integration der Minderheiten bzw. der Türken zunehmend ins Blickfeld. Es wird oft behauptet, dass der Medienkonsum der Migranten sich nur auf ihre Heimatsender beschränke, was die Integration der Türken erschwere. Die gängige Vorstellung eines einheitlichen Medienkonsums der Migranten türkischer Herkunft in der BRD bedarf einer Dekonstruktion (vgl. Aksoy 2000: 63ff.). Aksoy weist darauf hin, dass diese Homogenisierungsstrategie seitens der Dominanzgesellschaft im Hinblick auf den Medienkonsum mit der offiziellen Wahrnehmung der Migranten türkischer Herkunft korrespondiere. Sie kämen oft nicht als „Subjekte“, sondern als „Kollektiv“ vor.

Während die gängigen Akkulturations- und Integrationsuntersuchungen im Rahmen der Migrationsforschung in der Regel davon ausgehen, dass eine „gespaltene Identität“ auf Dauer nicht (ohne psychische Schäden) aufrechtzuerhalten ist, und die Gespaltenheit von Migranten als individuelles und gesellschaftliches Problem definieren, zeigt beispielsweise Mecheril, dass das Springen zwischen unterschiedlichen Kulturbezügen oder Sprachen eine dauerhafte und unter Umständen sehr bereichernde Strategie des Umgangs mit mehrwertigen Zugehörigkeitserfahrungen sein kann. Transmigranten müssen ihre sozial-kulturellen Doppelerfahrungen nicht immer als Entscheidungszwang zur Eindeutigkeit oder als Orientierungsprobleme erleben. In dem Maße, wie sich globale soziale Wirklichkeiten entwickeln, erweitert sich auch der „Raum“ grenzüberschreitender Zugehörigkeitserfahrungen und Identitäten (vgl. Mecheril 1997: 293ff.).

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass Migration automatisch die Entstehung globaler Netzwerke, Bindungen und Sozialräume zur Folge hat, die durch Globalisierung der Medien, beispielsweise durch den Zugang zu fremdsprachigen Satelliten- und Kabelkanälen in den Ankunftsändern, verstärkt werden. Diese neuen lokalen Konfigurationen in der Alltagswelt der Migranten (vgl. Berking 1998: 381ff.) spielen zunehmend eine wichtige Rolle und sollten nicht als Integrationsbarriere, sondern als eine neue Form des Sozialraums angesehen werden.

Während Europa seine Grenzen nach Süden entlang des Mittelmeers zu schließen versucht, entstehen gleichzeitig viele neue Verbindungen und globale Netzwerke zwischen

Deutschland und den ehemaligen Anwerbeländer. Es entstehen hier neue Beziehungsformen auf der Basis neuer Medien.

Man kann beobachten, dass aus der innerstaatlichen Migration zwischen der Türkei und Deutschland in den letzten 40 Jahren grenzüberschreitende Netzwerke, Beziehungen und Sozialräume – vor allem bedingt durch globale Medienkommunikation – entstanden sind, die für die Menschen einerseits als wichtige Ressourcen (soziales, kulturelles und politisches Kapital) zur Verfügung stehen und andererseits bei der Organisation des Alltags zunehmend an Relevanz gewinnen. Das heißt, dass diese neuen globalen Verbindungen in jeder Hinsicht bei dem gesellschaftlichen Verortungsprozess der Migranten eine wichtige Rolle spielen.

Der Konsum fremdsprachiger Programmangebote führt dazu, dass eigene kulturelle, symbolische und politische Vorstellungen in lokalen Kontexten neu interpretiert und transformiert werden. Das bedeutet konkret, dass beispielsweise die türkischsprachigen Programmangebote von den Migranten in Köln oder Berlin nicht passiv konsumiert werden, sondern in lokale Lebenszusammenhänge und Praktiken eingebettet gedeutet werden.

Zusammenfassend stellt sich eigentlich *nicht mehr* die programmatische Frage, ob die neuen lokalen Konfigurationen ökonomischer, kultureller und politischer Art durch die Globalisierung der Medienkommunikation wünschenswert sind oder nicht, sondern vielmehr, wie wir mit diesen ständig fortschreitenden neuen Entwicklungen umgehen. Ein solcher Blick, der die *global formatierten* systemischen, kulturellen und politischen Ausdifferenzierungen nicht als Ideologie, sondern als eine faktische Realität versteht, verändert zwangsläufig die Einschätzung der aktuellen Globalisierung der Medienlandschaft. Es geht also um die Frage, welche Perspektive der Beobachter einnimmt.

5 Die metropolitane Gesellschaft als dominanter Zurechnungshorizont

Nachdem ich kurz einige grundsätzliche und nachhaltige Veränderungen in der Gesellschaft skizziert habe, möchte ich den Bukow'schen Begriff der *metropolitanen Gesellschaft*, die den entscheidenden Zurechnungshorizont gesellschaftlicher Wirklichkeit (vgl. Bukow 2002: 25) bildet, diskutieren. Dabei ist der Grundgedanke, dass man sich nicht auf Zerfallswirkungen in der Gesellschaft konzentriert, sondern untersucht, wie Menschen ihren Alltag organisieren unter den Bedingungen der Globalisierung und Individualisierung. Bukow geht außerdem davon aus, dass der Untersuchungsrahmen sich nicht mehr auf die Grenzen des jeweiligen Nationalstaates beziehen darf und kann, denn wir leben in einer Weltgesellschaft, die durch funktionale Ausdifferenzierung, kulturelle Diversifizierung und eine Zunahme an Reflexivität gekennzeichnet ist; nationale Kontexte verlieren an Bedeutung. Es lässt sich beobachten, dass *erstens* die Nationalstaaten wichtige Funktionen an größere Einheiten wie die Europäische Union einerseits und an regionale Einheiten andererseits abgeben. *Zweitens* wird der Zusammenhalt der Gesellschaft heute lediglich durch formale Mitgliedschaft in einem Staat hergestellt und nicht durch eine Gemeinschaft religiöser oder nationaler Art. *Drittens* wird die moderne Stadt für ihre Bewohner zum dominierenden Bezugsrahmen in allen Bereichen. Dies ist Folge einer seit der Industrialisierung anhaltenden Entwicklung des Lebens in der Stadt, die zur Entstehung und Verdichtung von neuen Arbeits-, Lebens- und Kommunikationsformen führt. Trotz Globalisierung und transnationaler Mobilität, die zum Bedeutungsverlust nationaler Kontexte beitragen, gewinnt die Stadt an Bedeutung hinzu und bildet für ihre Bewohner den Zurechnungshorizont allen sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Agierens (vgl. Bukow 2001: 25ff.).

„Wenn die Stadt genau das umgrenzt, was man in einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft für das Alltagsleben braucht, und wenn die Stadt dadurch definiert wird, dann heißt das auch, dass sich alle wichtigen gesellschaftliche Ressourcen und Entwicklungspotentiale genauso wie entsprechende gesellschaftliche Verwerfungen und mögliche Risikopotentiale im metropolitanen Alltag wiederfinden.“ (Bukow 2002: 26)

Die metropolitane Gesellschaft bildet Netzwerke auf der Grundlage lokaler Beziehungen sozialer, ökonomischer und kultureller Art. Diese lokalen Beziehungen verlieren nicht an Bedeutung durch die Globalisierung, sondern erhalten eine neue Dimension durch die Verflechtung von Globalem und Lokalem, was Bukow als *Glokalität* bezeichnet. Grenzüberschreitende Prozesse wirken auf die lokalen Ereignisse. Diese Prozesse

bestimmen auch Lebensstile und kulturelle Muster der Menschen in der Stadt. Die gesamte Lebensführung des Einzelnen ist in globale Vernetzungen und Ereignisse involviert. Insofern wird Globalität im Alltag selbstverständlich gelebt und Elemente der Globalisierung werden für die Selbstentwürfe der Menschen „(...) permanent genutzt. Globalität ist daher eher eine schlichte Alltagsnormalität“ (Bukow u.a. 2001: 38).

Die Gesellschaftsmitglieder passen sich an die neuen Bedingungen an und orientieren sich an dieser Alltagsnormalität. Traditionelle Lebensformen werden von der metropolitanen Gesellschaft aufgesogen und dabei verändert. Dabei ist Folgendes zu beobachten:

„Nicht mehr die große Homogenität ist das ohnehin nie erreichte Ziel, sondern ein Flickenteppich ist gefragt, wo jeder erst mal die Chance hat, sich an einer Stelle, eben wirklich individuell wiederzufinden. Die metropolitane Gesellschaft orientiert sich längst anders. Sie zielt auf strategische Verdichtung, inhaltliche Ausdifferenzierung und sozio-kulturelle Pluralisierung.“ (Bukow 2002: 27)

Im Bukow'schen Modell der metropolitanen Gesellschaft wird diese zum

„(...) Basishorizont des Alltagslebens, unter dem sich Arbeit und Freizeit, Reichtum und Armut, Bildung und Unwissen, Mobilität und Tradition, Kultur und Ignoranz, Zivilität und Egoismus, Autochthones und Allochthones, also genauso globale Effekte wie lokale Besonderheiten sinnadäquat beobachten lassen, weil all dies heute erst einmal unter einem metropolitanen Horizont zugerechnet und miteinander vernetzt konstruiert, bzw. dekonstruiert und ggf. auch rekonstruiert wird. *Die Postmoderne markiert also nicht das Ende aller größeren Zurechnungsgrößen, sondern konzentriert den Blick neu auf die Metropolen.*“ (Bukow 2001: 31. Hervorheb. i. Orig.)

Für Bukow stellt die metropolitane Gesellschaft Deutungshorizont und dominanten Bezugsrahmen, an anderer Stelle spricht er auch vom Zurechnungshorizont, der Postmoderne überhaupt dar. Ergänzt wird der Bezugsrahmen metropolitane Gesellschaft allenfalls noch von den Subhorizonten „Milieu und Biographizität“ und den Metahorizonten „Großregionen und Weltgesellschaft“ (Bukow: 2001: 31).

Statt die Vereinzelung der Individuen durch Globalisierung und Individualisierung zu diskutieren, gilt es zu untersuchen, welche Räume die metropolitane Gesellschaft den Menschen eröffnet, um ihre Individualität zu organisieren. Die metropolitane Gesellschaft ist das Bindeglied zwischen der Biographizität der Subjekte und den strukturellen Veränderungen durch die Globalisierung. Sie allein hat die Fähigkeit, die vereinzelt Subjekte urban einzubinden, so dass sie der Globalisierungsdynamik konstruktiv etwas entgegensetzen können.

„Die metropolitane Gesellschaft muss verhindern, dass einzelne Gruppen ausgeschlossen werden und sich dann genötigt sehen, sich abzuschotten und fundamentalistische Konzepte zu entwickeln, einfach um Unrechtserfahrungen verarbeiten zu können.“ (Bukow 2002: 29)

In diesem Zusammenhang spricht Bukow von einer *globalen Grammatik des lokalen Alltagslebens*, die die Regeln für den Alltag im Spannungsverhältnis von Globalem und Lokalem beschreibt. Bei der Analyse der Organisationsformen der metropolitanen Gesellschaft lassen sich drei Kontexttypen unterscheiden: Nämlich der systemische, der lebensweltliche und der zivilgesellschaftliche Typ. Soziales und ökonomisches Handeln findet in systemischen Kontexten statt, die durch die Routine des Alltags garantiert werden, wertorientiertes Handeln spielt sich in lebensweltlichen und kommunikatives Handeln in zivilgesellschaftlichen Kontexten ab. Die analytische Unterscheidung dieser Kontexte bringt folgerichtig auch eine Unterscheidung zwischen zweckrationalen, wertrationalen und diskursiven Kontexten mit sich (vgl. Bukow 2002: 30f.).

Grundstruktur der metropolitanen Gesellschaft ist ihr systemischer Aufbau, der den Individuen wie selbstverständlich vertraut ist. Die Systeme sind zweck-rational oder auch „formal-rational“ organisiert, sind aufgrund dieser rein formalen Verfasstheit letztlich nur selbst-referentiell. Die formal-rationale Logik des Aufbaus der Systeme nimmt nicht wahr, welchen Alltagsnischen die Individuen angehören. Der Modernisierungsprozess führt zu einer immer stärker werdenden zweckrationalen Orientierung der Gesellschaft. Die formal-rationalen Systeme bieten eine Reihe von Vergesellschaftungsweisen an. Inklusion des Einzelnen in Funktionssysteme wie „Schule“, „Markt“ etc. ist möglich. Sie erzeugen den gesellschaftlichen Zusammenhalt (vgl. Bukow 2002: 29ff., Bukow 1996: 52f.).

Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in formale Systeme führt dazu, dass die Individuen neue Formen von Bindungen und sozialen Vernetzungen eingehen. Beck spricht in diesem Zusammenhang von neuen Individuierungsweisen (vgl. Beck 1986: 218). Eine Fülle unterschiedlichster Lebensstile entsteht, die an die Stelle traditioneller sozialer Schichten und Institutionen treten. Im Alltag entstehen verschiedene Lebensformen, die auf einer multikulturellen Wirklichkeit basieren. Diese Form von sozialer Integration schafft eine multikulturelle Gesellschaft, die bereits ohne Einwanderung oder Migration entsteht. Die Entstehung immer wieder neuer Alltagskulturen drängt die ethnischen Elemente in der Kultur zurück. In der metropolitanen Gesellschaft werden schrittweise ethnische Einstellungen konstitutiv belanglos. Sie haben für den Einzelnen nur noch in seinem lebensweltlichen Zusammenhang eine Bedeutung (vgl. Bukow 1996: 56).

Die neuen Gestaltungsräume in lebensweltlichen Kontexten schaffen neue Handlungsformen. Das führt zum Entstehen einer eigenverantwortlichen Praxis, die schnell eine politische Dimension erhält. Offenheit in lebensweltlichen Bezügen nötigt zur Selbstverantwortung und reflexiven Einstellung, die eine Plattform für die zivilgesellschaftliche Kommunikation schafft. Dem Einzelnen wird immer radikaler die Verantwortung für das eigene soziale Handeln zugewiesen. Denn die systemische Integration führt zur zunehmenden Gleichheit vor den Systemen, was die Nutzung verbleibender Nischen in lebensweltlichen Kontexten zur „privaten Inszenierung“ provoziert, sowie dazu anregt, sich politische Klarheit über Gesamtzusammenhänge zu verschaffen (vgl. Bukow 1996: 57f.).

Bukow spricht im Zusammenhang der Abfolge der drei Kontexttypen vom so genannten „Karawaneneffekt“:

„(...)Formale Systeme differenzieren sich aus, das freilich nur, wenn die Bevölkerung zusätzlichen Spielraum erhält und sich somit die Folgen der Ausdifferenzierung bewähren. Entscheidend ist demnach die Qualität der formal-rational gerahmten Situation. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich die Bevölkerung lebensweltlich arrangieren kann, was wiederum die Voraussetzung dafür ist, dass die Gesamtkonstellation alltagspolitisch oder zivilgesellschaftlich Zustimmung erfährt. Es kommt also erst in dritter Linie (...) auf die diskursiven Situationen an, in denen die Relation der formalen Systeme und deren Effekte im Quartierensemble qua Zustimmung abgesichert werden müssen.“ (Bukow 2002: 32f)

Bukow weist darauf hin, dass die einzelnen Individuen die soziale Grammatik im Rahmen ihrer Sozialisation erlernen, sich Handlungswissen für verschiedene Kontexte ganz selbstverständlich im Vollzug des Alltags aneignen. Schon die Kinder lernen die Gültigkeit unterschiedlicher Regeln und Wertigkeiten in den verschiedenen Kontexten. Dies begleitet die Modernisierungsprozesse, allerdings werden Kontexte und ihre Rollen, Sprachen, Regeln und Werte in der metropolitanen Gesellschaft konsequenter kategorisiert als in vormodernen Gesellschaften.

„Die soziale Grammatik ist also für das Funktionieren der metropolitanen Gesellschaft unabdingbar. Sie trägt offenbar ganz entschieden dazu bei, den Alltag und damit die urbane Entwicklung insgesamt ‚in der Spur‘ zu halten. Diese Spur ist (...) so breit angelegt, dass sich die formalen Systeme entsprechend der allgemeinen Entwicklung ausdifferenzieren und zugleich die individuellen Lebensstile weiter ausfächern können, ohne sich wechselseitig zu behindern und an den formalen Strukturen zu reiben – wenn und solange es eine entsprechend belastungsfähige Zustimmung gibt.“ (Bukow 2002: 32)

Im Bukow'schen Modell der metropolitanen Gesellschaft ist die Ausdifferenzierung von systemischen Kontexten und die Öffnung lebensweltlicher Kontexte keinesfalls ein

abgeschlossener Prozess, sondern basiert auf einer Entwicklung, die die Geschichte der Moderne begleitet.

Diese Grundstruktur von Modernisierungsprozessen wird von gegenmodernen Tendenzen immer wieder gestört: So kommt es zu Verteilungsproblemen in Bezug auf die Ressourcen bzw. zu Ungleichheiten. Die Pluralität der Lebensstile schafft zum einen neue Freiräume für die Individuen. Zum anderen wird jedoch der Verlust der großen Erzählungen beklagt und die mit diesem Verlust einhergehende Orientierungslosigkeit hervorgehoben. Nur so ist das so genannte „ethnic revival“ oder auch die Attraktivität von Religionen für manche zu verstehen. Auch kann es zum Aufleben angeblich bewährter Traditionen kommen, wie dem Nationalismus oder anderer Zusammenhalt stiftender Mythen (vgl. Bukow 1999: 92ff). Ein mögliches Motiv hierfür könnte sein, dass es eine gewisse Anstrengung erfordert, in immer komplexeren Bezügen angemessen kontextspezifisch zu handeln.

6 Die Bedeutung der Einwanderung

Es ist vor allem eins, was die früheren Gesellschaften von der heutigen metropolitanen Gesellschaft unterscheidet: die *Mobilität*. Ein zentraler Faktor der Mobilität ist die *Migration*. Das Phänomen *Einwanderung* ist ein für die vorliegende Fragestellung wichtiger Gesichtspunkt. Die Einwanderung hat die Bundesrepublik Deutschland vor allem in den letzten 50 Jahren tiefgreifend verändert, auch wenn dies in der öffentlichen Diskussion aus politischen Motiven häufig ignoriert wird, weil die Anerkennung dieser Tatsache eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft darstellt. Diese *Nicht-Akzeptanz* der Einwanderung hat für die Formation der Einwanderungsgesellschaft bis heute eine wichtige Rolle gespielt.

Mobilität ist historisch betrachtet die erste Lebensform des gesellschaftlichen Lebens. In fortgeschrittenen Industriegesellschaften ist ein Mindestmaß an Mobilität sogar Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft geworden. Seit Entstehung der bürgerlichen Gesellschaften erscheint Migration in unterschiedlichen Formen, die die Geschichte der Bundesrepublik ganz wesentlich beeinflusst haben. Traditionelle Migration ist primär eine Reaktion auf Bedürfnisse und Möglichkeiten der Aufnahmegesellschaft, die noch „Positionen“ frei hat, bzw. die vorhandenen Positionen optimieren will und dem Einwanderer Platz einräumt. Diese Form der Migration basierte nach dem zweiten Weltkrieg auf Abkommen zwischen Staaten, wie etwa im Falle der Abkommen zwischen südeuropäischen Staaten und der Bundesrepublik.

Ab 1973 wurde durch den Anwerbestopp von Arbeitskräften aus dem Ausland dieser Art der Einwanderung ein Riegel vorgeschoben. Zur Zeit beobachten wir eine neue Form der Migration, die auf der zunehmenden Ungleichheit und Peripherisierung ganzer Regionen basiert oder eine Reaktion auf politische Destabilisierung (Bürgerkriege) darstellt. In der Folge entsteht ein ganz neuer Migrationstyp: der Migrant, der ums Überleben kämpft. Dieser Migrant begibt sich auf die Suche nach besseren Verhältnissen und nimmt alles in Kauf, um nicht ins Herkunftsland zurückkehren zu müssen. Dieser neue Migrant wird im Rahmen transnationaler Kooperation abgewehrt und taucht in den Zentren folglich nur „illegal“ auf. In einem Prozess sekundärer Anpassung stellen sich die Zentren auf „illegale Migranten“ ein (Haushaltshilfe, Baujob, Prostitution, Drogenhandel), sie bleiben jedoch weiterhin unkalkulierbar (vgl. Bukow: Vorlesung SS 2002).

Betrachten wir nun die einzelnen Phasen des Phänomens Migration genauer:

Die erste Phase dieser Migration, die von ca. 1955 – 1973 andauerte, könnte man als „Gastarbeiter–Phase“ bezeichnen. Man sah die Einwanderer als zeitlich befristete Arbeitnehmer an, die man euphemistisch mit dem Begriff des „Gastes“ belegte. Migration wurde im Alltag als unproblematisch wahrgenommen, langfristige Folgen dieser Form der Migration wurden gesellschaftspolitisch überhaupt nicht diskutiert. Man bemühte sich in keiner Weise, die „Gäste“ ins gesellschaftliche Leben einzugliedern. Die Wissenschaft thematisierte lediglich die sozialen und psychischen Folgen des Lebens in der Fremde für den „Gast“.

Nach dem Anwerbestopp wurde klar, dass die „Gäste“ sich zum Bleiben entschieden hatten – faktisch wurde die bis dahin stattgefundene Einwanderung verstetigt (Familiennachzug). Man begann den Migranten als Ausländer zu betrachten – im Rückblick lässt sich dieser Begriffswandel auf vielen Ebenen deutlich beobachten. Die Wissenschaft sah sich vor die Frage gestellt: Rückwanderung oder Assimilation? Besonders Sprachwissenschaftler und Pädagogen beschäftigten sich mit dieser Frage.

Spätestens Ende der 70er Jahre veränderte sich der Sprachgebrauch erneut. Bis dahin war die Rede vom „Fremden“, der auf Grund seiner Fremdheit nur sehr schwer zu integrieren sei, was wissenschaftliche Studien zu belegen versuchten.

In den 80er Jahren wurde aus dem „Fremden“ der „Türke“: Man nahm nun die vermeintliche Fremdheit vor allem am und beim „Türken“ wahr. Man entdeckte den Islam als „fremde“ Religion und erfand den Mythos vom schwierigen Leben zwischen zwei Kulturen.

In den 90er Jahren stellte man die gesellschaftspolitischen Folgen der Migration in den Vordergrund: Man diskutierte über die Ghetto–Bildung der Migranten und befürchtete die Entstehung fundamentalistischer Gegengesellschaften. Die Diskussion wurde mit zunehmender Schärfe und Polemik geführt. Man suchte die Antworten auf die Frage, wie viel Fremdheit das eigene Land wohl vertrage. „Das Boot ist voll“ – diese griffige Formulierung fasste die Abwehr der Migration zusammen. Der Globalisierungsdruck verschärfte die Verteilungskämpfe. Die Vereinigung beider deutscher Staaten belebte nationalistische Einheitsmythen, der vermeintliche Graben zwischen Deutschen und Fremden wurde tiefer, denn die Differenzen der Lebenswelten wurden zu politisch–gesellschaftlichen Differenzen stilisiert. Der Begriff der „Leitkultur“, der Ende der 90er geprägt wird, ist Ausdruck dieser Tatsache.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich an dieser Art der Thematisierung von Migration nicht viel geändert. Der Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz und die damit einhergehende Green-Card-Debatte setzt bloß andere Akzente. Das über Jahre aufgebaute Bedrohungsszenario neuer Zuwanderung reibt sich an den wirtschaftlichen Erfordernissen und führt zu Legitimationsschwierigkeiten der Parteien gegenüber bisherigen Positionen und gegenüber der Bevölkerung. Die aktuelle Zuwanderungsdebatte weist folgende neue Dimensionen auf:

- Nach langer Diskussion wird die realitätsferne Position, Deutschland sei kein Einwanderungsland, aufgegeben. Es fragt sich aber, ob damit schon ein Schritt zu mehr Weltoffenheit, weg vom anachronistisch verengten Nationalbegriff getan wird und wie weit Migranten als gleichberechtigte Bürger wahrgenommen werden. In der bisherigen Auseinandersetzung ist von einer rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Einwanderern nicht die Rede.
- Immigranten werden jetzt nach dem Kriterium der Nützlichkeit eingeteilt; auf der einen Seite steht die willkommene Aufnahme der Hochqualifizierten, „die uns nützen“, auf der anderen Seite steht ein schärferes Vorgehen gegen die „nicht Nützlichen“. Dieser Grundkonsens richtet sich besonders gegen die Straffälligen.
- Für die neuen Zuwanderer und die früher Eingewanderten plant man ein Integrationsprogramm. Was dies im Einzelnen beinhaltet, wird wohl vom jeweils und örtlich vorherrschenden Verständnis abhängen. Es steht zu befürchten, dass dieses wieder auf eine vermeintliche „Kultur-Werte-Gemeinschaft“ rekurriert und das Integrationsprogramm als Selektionsinstrument benutzt wird.
- Die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz offenbart, wie erwartet, dass die Interessen der deutschen Wirtschaft zur Leitlinie erhoben werden. Es ist wieder zu beobachten, wie die Gesellschaft und die in ihr lebenden Menschen den eindimensionalen Rationalitätskriterien der Produktion unterworfen werden sollen. Man erinnert sich nicht mehr an den universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte. Die rechtlichen und sozialen Bedingungen zwischen angeworbenen Arbeitsmigranten und einheimischer Bevölkerung werden differenziert und hierarchisiert, es werden Menschen höheren und minderen Werts und Rechts geschaffen.

Betrachtet man die einzelnen Phasen der Migration in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit, stellt man fest, dass die Bundesrepublik immer schon Einwanderungsland war, diese Tatsache aber systematisch ignoriert hat. Menschen mit Migrationshintergrund wurden von Anfang an als Randphänomen, als defizitäres und deviantes Phänomen

wahrgenommen. Das hat einerseits Folgen für die Positionierungsprozesse der betroffenen Menschen in der Gesellschaft. Andererseits hat die Ignorierung der faktischen Einwanderungssituation gravierende Folgen für die Gestaltung der Gesellschaft und des Sozialen im globalen Kontext.

Der politische Diskurs thematisiert Migranten – wenn überhaupt – vorwiegend im Zusammenhang mit „Fremdartigkeit“ und „Kriminalität“. Die Verweigerung gesellschaftlicher Rechte und Mitgliedschaften wird damit legitimiert (vgl. Geißler 1999: 35). Die systematische Exklusion der allochthonen Bevölkerung von Bürgerrechten und gesichertem Aufenthaltsstatus geht so weit, dass sogar die Migranten der dritten Generation als nicht zugehörig definiert werden.

Wenn die Sozialwissenschaften sich mit Migration beschäftigen, thematisieren sie oft einseitig Konfliktzusammenhänge. Vor fundamentalistischen Entwicklungen bei türkischen Jugendlichen wird gewarnt, weil man die Entwicklung einer „Parallelgesellschaft“ (vgl. Heitmeyer 1997) oder einer „Sub-Gesellschaft“ (vgl. Keim/Neef 2000) prognostiziert. Für das Schulversagen allochthoner Jugendlicher und ihr „Kriminalitätspotential“ werden autoritäre Erziehungsstile der Eltern (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000) letztlich Modernitätsdifferenzen verantwortlich gemacht. Viele Erklärungsansätze stellen lebensweltliche Aspekte wie kulturelle, religiöse Eigenschaften oder ethnische Eigenschaften in den Vordergrund. Obwohl die lebensweltlichen Aspekte im Prozess der Modernisierung tendenziell privatisiert und „konstitutiv belanglos“ (vgl. Bukow/Llaryora 1998) werden, werden sie im Nachhinein erneut herangezogen, um gesellschaftliche Prozesse oder Situationen zu beschreiben bzw. ethnisch zu „rahmen“. Auf diese Weise gerät „Ethnizität“ zum Leitprinzip der Gesellschaft. Dieser kulturalistische und ethnische Blick auf die Gesellschaft und damit die starke Fixierung auf kulturelle und ethnische Elemente führt zur Ausblendung politischer Motive und sozialer Ursachen (vgl. Kaschuba 1999:132).

Die im öffentlichen Diskurs erzeugten „Mythen“ haben eine gesamtgesellschaftliche Reichweite und wirken weit über den akademischen und politischen Bereich hinaus in die Alltagswelt von Menschen hinein. Der sortierende Blick (vgl. Bommes 1999) beeinflusst die Alltagspraxis von Menschen. Dabei dient ethnisches Hintergrundwissen zur Orientierung (vgl. Yildiz 1999: 44ff.). Statt nach den gesellschaftlichen Faktoren zu fragen, die solche Konstruktionen erst real werden lassen und zu unlösbaren Konstellationen avancieren, werden solche ethnischen Deutungsmuster als „fraglos gegeben“ übernommen. Dabei werden Prozesse in Gang gesetzt und vorangetrieben, die auf eine Ethnisierung

bestimmter Gruppen hinauslaufen: Ethnisierung fungiert in diesem Zusammenhang als eine Ausgrenzungsstrategie (vgl. Bukow 1996: 60). In letzter Zeit steht eher die Ethnisierung der Abweichung im Mittelpunkt verschiedener Ausführungen. Die Debatte über die so genannte „Ausländerkriminalität“, die in verschiedenen Zusammenhängen in der Öffentlichkeit geführt wird, ist dafür ein deutlicher Hinweis. Hervorgehoben wird zumeist das „Kriminalitätspotenzial“ vor allem bei allochthonen Jugendlichen. In diesem Zusammenhang werden ethnisch-kulturelle Eigenschaften herangezogen, um die Ursachen so genannter Ausländerkriminalität zu erklären.

Der strategische Effekt solcher Moralierungs- und Bedrohungsszenarien besteht darin, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu definieren. Diese Definition legitimiert Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats, der Grenzen des Anspruchs auf Anerkennung von sozialen Rechten und legt den Zugang zu materiellen Ressourcen fest (Cremer-Schäfer 1993: 13ff.). Die Thematisierung eines „Ausländerproblems“ wird zum konstitutiven Element eines Diskurses, der Hierarchien und Ausschließungsprozesse in der städtischen Gesellschaft strukturiert.

Neben politischen und wissenschaftlichen Diskursträgern spielen die Medien eine wichtige Rolle. Wie kaum eine andere Instanz können die Medien die ideologische Verschränkung von Diskursen bewirken. In Berichten über Kriminalität werden Themen wie „Nation“, „Innere Sicherheit“ und die Darstellung von Allochthonen so miteinander verbunden, dass eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Bereiche erschwert wird. Dabei wird, so die These von Jäger (vgl. 1999: 109ff), bei jungen allochthonen Straftätern die Verschränkung besonders augenfällig. Bilder von ethnischen Differenzen werden mit Bildern von Jugend verknüpft, die oft beunruhigend und nonkonform wirken. Wenn sich diese drei Aspekte (kriminelle ausländische Jugendliche) miteinander verschränken, kommt es zu einem stark stigmatisierenden Effekt. Ein Beispiel möge diese These illustrieren: Die Angst vor Kriminalität wird in der medialen Darstellung verbunden mit Bildern von „Eigenem“ und „Fremdem“. Das „Eigene“ erscheint als bedroht durch das „Fremde“, das etwa in Form von „organisierten Banden“ die „Innere Sicherheit“ stört, oder in Form einer „Asylantenflut“, die mit „uns“ um „unsere“ Güter konkurriert. Eine langfristige Folge solcher Verquickungen kann z. B. die Forderung nach schärferen Ausweisebestimmungen nicht-deutscher Straftäter sein (vgl. Jäger u. a. 1999). Nach Geißler hat der Diskurs über Ausländerkriminalität wichtige politische Funktionen zu erfüllen: „(...) er (d. Verf.) ist ein Eckstein in der Argumentation derjenigen, die eine restriktive Ausländerpolitik legitimieren

und Verständnis für Bedrohungsgefühle und fremdenfeindliche Haltungen wecken wollen“ (Geißler 1999: 35).

Verschiedene Diskursträger verstärken sich gegenseitig, was einen synergetischen Effekt auslöst. Für die Politiker stellen die Massenmedien die Hauptinstanz der Berichterstattung über Kriminalität dar. Über diesen Weg können dann auch ideologisch gefärbte Darstellungen ihren Weg in den politischen Diskurs nehmen. Die mediale Politikberichterstattung macht das Thema erneut zum Inhalt der Berichterstattung. Damit schließt sich der Kreis.

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wirken auf die allochthonen Jugendlichen. Ihre Biographien bzw. biographischen Entwürfe geraten unter einen ethnisierenden Druck. Bukow weist auf das Phänomen einer sekundären Bearbeitung der aktuellen Lebensführung hin, wobei die Biographie im Nachhinein mit besonderen – in diesem Fall ethnischen – Erklärungen reinterpretiert wird.

„Wenn also heute dennoch eine Ethnisierung der Biographien zu beobachten ist (...), dann muß die Ethnisierung der Biographie als ein Prozeß gefaßt werden, der *durch Intervention* hervorgerufen wird und sich *nicht* aus der immanenten Logik aktueller biographischer Entwicklung ergibt.“ (Bukow 1999: 97. Hervorheb. i. Orig.)

Diese ethnisierende Dynamik führt unweigerlich zu Konflikten der Jugendlichen mit ihrer Mit- und Umwelt. Unter den beschriebenen Bedingungen werden individuelle Probleme als Kulturkonflikte interpretiert. Dabei übernehmen die Jugendlichen die Rolle, die ihnen gesellschaftlich zugeschrieben wird, definieren sich selbst als „Ausländer“ und überbetonen diese Rolle. Eine eigenständige Entwicklung einer Biographie ist kaum noch möglich. Mittels eigener sozialer und kultureller Strukturen versuchen sich einige Jugendliche, ein Territorium zu schaffen. Andere übernehmen die Biographien, die im gesellschaftlichen Angebot noch übrig bleiben, z. B. das Muster „resozialisierter Krimineller“ oder das Muster „Sozialstaatsklient“ (Bukow 1996: 116), wenn sie bis dahin nicht ausgewiesen wurden.

7 Gegenmoderne Tendenzen

Wie oben dargestellt, hat die metropolitane Gesellschaft (idealtypisch betrachtet) einerseits ein hohes Maß an formaler Rationalität im systemischen wie im sozialen Zusammenhang entwickelt. Sie basiert auf der Individualisierung und damit der Pluralisierung der Lebenswelten. Das ist die Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der ausdifferenzierten Systeme. Es herrscht deswegen eine grundlegende Akzeptanz der Vielfalt von Lebensstilen. Dadurch werden religiöse, kulturelle und ethnische Einstellungen unter dem gesellschaftlichen Aspekt konstitutiv belanglos, weil sie mehr und mehr als Privatsache angesehen werden.

Obwohl es auf dieser Grundlage schwer ist, einen bestimmten Lebensstil zu diskriminieren, kommt es in der Realität jedoch immer wieder zu eben solchen Diskriminierungen. Dazu initiiert man gezielt einen Restaurationsprozess, um Verteilungskämpfe um Ressourcen, die oft entlang ethnischer Grenzziehungen geführt werden, neu aufzunehmen (vgl. Lutz 1991: 47). Dieser Restaurationsprozess stellt eine besondere Variante des Labeling-Prozesses⁵ dar, indem zuvor konstitutiv belanglose Eigenschaften in konstitutiv relevante verwandelt werden, um auf diese Weise eine gesonderte soziale Gruppe zu erzeugen (vgl. Bukow 1996: 63). Dies beschreibe ich im folgenden als Ethnisierungs- und Kriminalisierungsprozess.

7.1 Ethnisierung

Der Ethnisierungsprozess führt zu bestimmten Veränderungen im Alltag: Er schreibt ethnischen Minoritäten Bedeutung zu, weshalb sie als solche überhaupt erst hervortreten. Bukow beschreibt diese Veränderungen im Folgenden:

⁵ Die metatheoretische Perspektive der Phänomenologie von Alfred Schütz wie der symbolische Interaktionismus liegen der Labeling-Theorie zugrunde. Besonders der Naturalismus und Phänomenalismus von Matza waren ein handlungstheoretischer Wendepunkt in der soziologischen Theoriebildung. Die Wiederbelebung der sinn-, „verstehenden“ Soziologie mit gleichzeitiger Rezeption und Weiterentwicklung der Ethnomethodologie waren die Folge. Seitdem versucht man abweichende Phänomene der verschiedensten Art mit Hilfe dieser Theorien zu erklären. Auf der Grundlage dieser Theorien erfuhren methodologische Strategien wie die Formen qualitativer Forschung und Datengewinnung eine Aufwertung (vgl. Sack 1993: 335 f.).

„Verteilungsprobleme vor Augen, nationalstaatliche Vorstellung in den Ohren und ausländerfeindliche Vorstellung zur Hand leiten die Einheimischen unter dem Eindruck entsprechender politischer Imperative – mitunter sogar entgegen ihren eigenen aktuellen Erfahrungen – einen ethnischen Formierungsprozeß ein. Sie etablieren einen Prozeß der Ethnisierung, der Soziogenese von Majoritäten. Die Majoritäten bilden sogar im Vollzug der Ethnisierung durch intensive Homogenisierungsanstrengungen sehr schnell eine noch dazu besonders intensive kollektive Identität aus und nötigen damit wiederum die minorisierten Menschen, sich erneut entsprechend einzustellen und zu arrangieren.“ (Bukow 1993: 99)

Er setzt schrittweise eine Reihe von komplexen Interaktionsprozessen an verschiedenen gesellschaftlichen Orten und Zeitpunkten in Gang. Dabei lässt sich eine bestimmte Abfolge beobachten (vgl. Bukow 1993: 99ff.).

1. Der erste Schritt besteht darin von einer „apriori Integriertheit“ (Bukow/Llaryora 1998: 53) abzurücken, indem man einen Indikator sucht, mit Hilfe dessen die Gesellschaft künstlich geteilt wird. Der Indikator muss sich an eine statistische Größe anlehnen, die bereits vorhanden ist und die auch im soziologischen Sinne für die statistische Erfassung passend erscheint. Dieser Indikator ist die Staatsangehörigkeit. Er bietet eine Reihe von semantischen und indexikalischen Möglichkeiten (Harold Garfinkel), wie: den historischen Hintergrund, die juristische Definition und das semantische Potential. „Deutscher – Ausländer“ ist eine optimal codierbare Benennung, um das relevante Problemfeld zu markieren.

2. Durch den Indikator „Staatsangehörigkeit“ wird nicht nur eine territoriale Grenze gezogen zwischen zwei Gruppen, sondern es entstehen qua Definition zwei soziale Gruppen in einem sozialen Feld. Nicht soziale Merkmale entscheiden über die Zuordnung zu einer Gruppe, sondern ein bloß rechtliches Merkmal, im Falle der Angehörigen der negativ bestimmten Gruppe sogar lediglich das Fehlen eines rechtlich relevanten Merkmals. Von dieser Basis aus kann man die Gruppen nun als „Deutsche“ und „Ausländer“ bezeichnen. Diese Begriffsveränderung stellt eine Umwandlung eines rechtlichen Begriffs – Staatsangehörigkeit – in einen sozial wie semantisch belegten Begriff dar.

3. Im dritten Schritt wird das Feld „Deutscher – Ausländer“ mit Macht aufgeladen, um spätere Verteilungskämpfe zu initiieren; die Gruppe der „Deutschen“ wird aufgewertet, die Gruppe der „Nicht-Deutschen“ wird mit der Bezeichnung „Ausländer“ abgewertet.

Im folgenden Zuschreibungsprozess wird der alteingesessene Bürger die Gruppe der „Ausländer“ als geschlossene Gruppe wahrnehmen und mit bestimmten Eigenschaften belegen. Dieser Etikettierungsprozess ist bei weitem nicht neu, er wird alltäglich praktiziert: die Ausgrenzung psychisch Kranker, Sinti oder Roma, die Diskriminierung von Homosexuellen oder Flüchtlingen sind dafür Beispiele.

4. Nachdem die Gruppe der Deutschen sich selbst einen höheren und den Ausländern einen niedrigeren Wert zugeschrieben hat, belegt sie die Gruppe der Ausländer mit der Eigenschaft „fremd“. Dabei bleibt es jedoch nicht. Die vermeintliche Fremdartigkeit wird bald als Belastung empfunden und zwar auch von offizieller Seite. Der Gruppe der Ausländer wird eine Reihe von abwertenden Attributen zugeordnet: hohe Gewaltbereitschaft, höhere Kriminalitätsrate, Modernitätsdefizite, Nicht-Integrierbarkeit. Dieser Diskurs lässt sich auch nicht davon beirren, dass die behaupteten negativen Eigenschaften der Ausländergruppen überhaupt nicht nachzuweisen sind. Denn diese Definitionen basieren nicht auf konkreten Erfahrungen, sondern auf einer programmatischen Grundlage.

5. Es werden nun den diskriminierten Gruppen ethnische Eigenschaften zugeschrieben und so aus der jeweiligen Gruppe eine kulturelle Entität gemacht. Hier ist unwesentlich, ob die Gruppenmitglieder tatsächlich einer bestimmten Ethnie angehören, die Konstruktion einer kulturellen Entität ist vielmehr logische Folge im Zuschreibungsprozess vom statistischen Merkmal über die soziale Gruppe. Hier beginnen nun die Typisierungen: die Gruppe der Ausländer unterteilt sich in die Gruppe der typischen Italiener, Türken oder Polen. Zugehörigkeit zur bundesdeutschen Gesellschaft können sie nur über die Einbürgerung erreichen, weil der Restorationsprozess ja die Staatsangehörigkeit zum trennenden Merkmal macht. Bei der Auswahl abwertender ethnischer Eigenschaften wird in der Wissenschaft auf zwei Theorien zurückgegriffen: das Modernitätsdifferenztheorem und das Kulturdifferenztheorem bieten sich hier an.⁶ Die Anwendung dieser Theoreme erlaubt es, eine Hierarchie zu konstruieren, bzw. eine Rangliste von Eigenschaften aufzustellen, die mit dem „deutschen Wesen“ nicht übereinstimmen.

6. Dieser Prozess hat mehr Auswirkungen als rein definitorische. Er bestimmt nämlich den Ablauf des Alltagslebens, indem er eine Orientierung für alle Gesellschaftsmitglieder darstellt. Sowohl das Selbstverständnis, als auch der Umgang miteinander und die wechselseitigen Beschreibungen sind davon betroffen. Der ethnische Blick sortiert die jeweiligen Teilnehmer in den verschiedenen Institutionen überall da, wo Deutsche Kontakte mit Minderheiten haben („deutsche Schüler – türkische Schüler“ usw.). Auf dieser Grundlage wird deren Sonderstatus in den verschiedensten Bereichen verfestigt (Recht, Medien, Schulwesen usw.). Die etikettierten Minderheiten reagieren mit einem ganz ähnlichen Zuschreibungsprozess, auch sie entwerfen ein festes Bild der Einheimischen und entwickeln kollektive Verhaltensweisen im Umgang mit der dominanten Gruppe.

⁶ Ausführlich beschrieben in: Bukow W.-D. / Llaryora R. (1998): Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten.

7. Durch die gegenseitigen Zuschreibungen beginnen die beiden Gruppen die eigene ethnische Identität zu reflektieren. Das führt zu einer Homogenisierung der Gruppen.

Bisher konstitutiv belanglose mögliche ethnische Spezifika erlangen umfassende Bedeutung und konstitutive Relevanz. Sie werden hegemonial – bzw. marginal – politisch aufgeladen. Dadurch entsteht ein effektiver und realer Mythos. Schäfer weist darauf hin, dass durch die Konzentration auf die ethnische Dimension andere Differenzierungen ausgeblendet werden. Auf diese Weise entstehen „Einheitsmythen“, deren Konsequenzen man gleichzeitig zu bearbeiten vorgibt (vgl. Schäfer 1997: 91). In den jeweiligen Gruppen fassen völkisch–nationale Tendenzen stärker Fuß. Dies bildet wiederum eine Basis für weitere Zuschreibungen und Markierungen.

8. Es gibt bestimmte strukturelle Hindernisse für diesen Ethnisierungsprozess: besonders wirtschaftliche Interessen, das Umkippen der Bevölkerungspyramide, die damit verbundene Problematik der Rentenversicherung etc.. Im Feld des Politischen allerdings wird die Ethnisierung vorangetrieben. Sie ist zum Grundbestandteil politischen Handelns geworden, weil sie es erlaubt, politisch–symbolische Handlungsfähigkeit der Mächtigen zu demonstrieren. Auf diesem Feld findet die politische Mobilisierung der Angehörigen der dominanten Gruppe statt. Bukow beschreibt das folgendermaßen:

„Aber von Tag zu Tag ist deutlicher zu beobachten, wie sich ein neues soziokulturelles Verständnis ausbreitet, das vor allem national–völkische Muster verwendet und die Gesellschaft wie selbstverständlich nach entsprechenden Verteilungsgesichtspunkten neu strukturiert. Arbeit und Wohnen, Dienstleistungen und Versorgung, Bildung, Karriere und Wohlstand, Selbstdarstellung wie kollektive Symbolik, alles wird zunehmend einer nationalen Logik unterworfen und entsprechend reformuliert. (...)“

Man erreicht die symbolisch–theoretische Unterordnung und praktische Unterschichtung oder Verfügbarmachung der ethnisierten Gruppen und hat damit die nunmehr völlig legitim erscheinende Chance, die aktuellen gesellschaftlichen Probleme, insbesondere die Verteilungsprobleme, auf diese Gruppen abzuwälzen.“ (Bukow 1993: 110f.)

Weil vor allem vom Feld des Politischen ein großer Ideologisierungsdruk ausgeht, muss man gerade hier den Ethnisierungsprozess stoppen, indem man gleiche Rechte für alle durchsetzt.

Der oben beschriebene Ethnisierungs- und Selbstethnisierungsprozess eröffnet auch für die von mir interviewten Jugendlichen einen möglichen Platzierungsrahmen. Auf diesen Rahmen werde ich im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit zurückkommen. Insbesondere werde ich dort auf Selbstethnisierungsprozesse eingehen. Ihre Selbstbeschreibungen, Platzierungsversuche und -strategien werden erst im Zusammenhang mit diesen Prozessen verständlich.

7.2 Kriminalisierung

Gegen Ende der 60er Jahre wurden in Deutschland und zuvor in angloamerikanischen Ländern die bis dahin dominierende Perspektive in der Kriminologie, die Mertons Theorie (Ätiologischer Erklärungsansatz), die abweichendes Verhalten als gegebene, objektive Tatsache, als Verletzung feststehender Normen ansieht, zunehmend kritisiert und hinterfragt.

Diese Grundannahme eines feststehenden Normsystems erscheint jedoch problematisch, da sie übersieht, dass in einer mobilen und pluralistischen Gesellschaft wie der heutigen nur die wenigsten Regeln allgemein verbindliche Gültigkeit haben. Vielmehr hat jede Gruppe und jeder Lebensstil eigene Regeln, die denen anderer durchaus zuwiderlaufen können. Grund dafür ist der hohe Differenzierungsgrad moderner Gesellschaften, die die Existenz unterschiedlicher Normenebenen erlaubt, die in sich unterschiedlich stark ausdifferenziert sind und sich zueinander ebenfalls durchaus different verhalten können. Diese Normenkomplexität ist gerade für die „metropolitane“ Gesellschaft konstitutiv.

Sack kritisierte die positivistische Kriminologie mit der folgenden Argumentation:

„Während in einer stabilen Gesellschaft mit geringerem sozialem Wandel diejenigen Personen die größte Chance haben, als Abweichende definiert und behandelt zu werden, die sich in ihrem physiologischen und somatischen Bild von der Mehrheit unterscheiden, sind es in unserer heutigen dynamischen Gesellschaft diejenigen, die im sozialen Habitus, in ihrer gesellschaftlichen Situation dem Prototyp des Gesellschaftsmitgliedes nicht entsprechen.“ (Sack 1968: 471)

Aus dieser Kritik an der positivistischen Tradition der Kriminologie etablierte sich eine neue Richtung der Kriminologie, die sich im englischen Sprachraum „radikal“⁷, in der Bundesrepublik „kritisch“ benannte.

Sack als Vorreiter der kritischen Kriminologie übernahm von Matza die folgenden Thesen:

„1. Die positive Kriminologie habe die Tatsache ausgeblendet, dass vor der kriminellen Handlung das Gesetz stehe, das die Handlung erst zu einem kriminellen Akt mache. *Die Handlung sei keine ‚action‘, sondern eine ‚fraction‘.*

⁷ Die Wurzeln der kritischen (radikalen) Kriminologie sind in den Studien der 50er und 60er Jahre in den USA von Howard S. Becker (Außenseiter 1963/1973), David Matza (Abweichendes Verhalten 1964/1973), Edwin M. Lemert (Sozialpathologie 1951) gelegt worden.

2. Die positive Kriminologie habe einen *nicht gerechtfertigten epistemologischen Determinismus zugrunde gelegt* und die Tatsache ignoriert, dass der Mensch handeln und wählen könne.

3. Die positive Kriminologie gehe von einer *übergangslosen und abrupten Unterscheidung zwischen dem kriminellen und nonkonformen Mitglied der Gesellschaft aus.*“ (Sack 1993: 330. Hervorheb. i. Orig.)

Kriminalität wird in diesem Ansatz nicht mehr als Merkmal oder Eigenschaft von Personen gesehen, sondern als gesellschaftliches Verhältnis, als soziale Beziehung begriffen. Diese Annahme führt zum Wechsel des Gegenstandes der kriminologischen Analyse. Nicht mehr der Kriminelle, sondern das System, innerhalb dessen er kriminell wird, wird zum Gegenstand der Betrachtung. Denn Kriminalität stellt in diesem Ansatz keine Eigenschaft dar, die dem Verhalten originär und inhärent zukommt, sondern das Merkmal der Kriminalität wird aufgrund eines Urteils von außen herangetragen, und zwar durch Bewertungen der Gesellschaft, der Justiz oder der sozialen Gruppe, der der Täter angehört (vgl. Sack 1988: 15 f.)⁸. Die kritische Kriminologie fordert daher die Einbeziehung des Rechts und der Normen selbst, die Einbeziehung des Alltags- und Rechtsverständnisses von Kriminalität in die wissenschaftliche Analyse. Kriminalität wird als soziale Beziehung zwischen dem Kriminellen und normentragenden Institutionen und Gruppen verstanden (vgl. Sack 1993: 331f.).

Sack stellt die These auf, dass Individuen nicht aufgrund ihres Verhaltens deviant sind, sondern dass ihr Verhalten lediglich als deviant definiert wird. Nicht das Phänomen der Kriminalität rückt deshalb in den Mittelpunkt des Interesses, sondern der Prozess der Kriminalisierung als Prozess gegenseitiger Abhängigkeit und Verstärkung des Verhaltens des devianten Individuums und der Instanzen sozialer Kontrolle.

Lamnek folgt dieser Argumentation und beschreibt Kriminalisierung als ein Instrument der Ausgrenzung von Mitgliedern der In-groups in Out-groups.

„Kriminalisierung bedeutet zunächst, bestimmte denk- und realisierbare Handlungen auszugrenzen und als nicht zum Repertoire des eigenen Handlungszusammenhangs (im Sinne einer Inklusionsgruppe bzw. eines Systems von Inklusionsgruppen) gehörig zu definieren.“ (Lamnek 1994: 114)

⁸ Die kritische Kriminologen Henner Hess und Sebastian Scheerer übten im Jahre 1997 im Zuge der Entwicklung einer „allgemeinen Kriminalitätstheorie“ aus sozialkonstruktivistischer Sicht an diesem Punkt Kritik. Dies löste eine von vielen kritischen Kriminologen getragene Debatte aus (Hess/Schreerer 1997, 1998, 1999, Lüderssen 1997, Peters 1997, Müller-Tuckfeld 1998, Quensel 1998, Sack 1998, Krasmann 1998, und zuvor auch der Sammelband von Busmann/Kreissl 1996). Ich werde diese Debatte hier nicht weiter darstellen und erläutere nur den klassischen labeling approach. Die sozialkonstruktivistische Herangehensweise liegt auch diese Arbeit zu Grunde.

Und auch Sack bezeichnet die Eigenschaft „kriminell“ nicht als primär „deskriptive“, d. h. beschreibende, sondern „askriptive“, d. h. zuschreibende Kategorie (vgl. Sack 1968: 467ff.). Basis der wissenschaftlichen Analyse sind also zum einen die Ergebnisse von Zuschreibungsprozessen, zum anderen das Handeln von Entscheidungsträgern bzw. von Instanzen sozialer Kontrolle.

Aufgabe des labeling–approach ist nach Sack (1973: 134f.) die Untersuchung der Frage, welche gesellschaftlichen Gruppierungen ihre Definitionsmacht so weit ausüben können, dass mit ihnen der Staat selbst identifiziert wird. Die Fixierung auf den Täter führe zur Ausblendung der gesellschaftlichen Dimension einer kriminellen Handlung. In ihrem Kern enthalte diese gesellschaftliche Dimension jedoch eine politische Frage nach der verantwortlichen Gesellschaftsstruktur.

„Die Normen der Menschen aus den unteren Schichten, den unteren Klassen, haben eine größere Chance, strafrechtlich kodifiziert zu werden als die Normen der mittleren und oberen Schichten.“ (Sack 1973: 138)

Grund dafür ist die Tatsache, dass die oberen Schichten über Definitionsmacht und Normenkontrolle verfügen.

In diesem Zusammenhang spielt das Gericht eine besondere Rolle: Das Gericht ist eine tatsächenerzeugende Institution und stellt nicht nur eine Handlung fest, sondern es leistet Zuschreibungen und setzt Definitionen durch. Die gerichtliche Feststellung, jemand sei ein „Krimineller“, ist die Zuschreibung einer negativen Eigenschaft, eines neuen negativen Merkmales, eines negativen gesellschaftlichen Gutes, das im Weiteren den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen beschneidet. Sack stellt die folgenden Thesen auf:

„1. Die Verteilungsmechanismen der negativen Eigenschaft ‚Kriminalität‘ sind ebenso ein Produkt gesellschaftlicher Auseinandersetzung wie diejenigen, die die Verteilung der positiven Güter in einer Gesellschaft regeln.

2. Die Verteilung des negativen Gutes Kriminalität geschieht auf die gleiche Art und Weise wie die der positiven Güter. Zu ihrer Analyse eignen sich die in der Soziologie allgemein bewährten Konzepte wie Status, Rolle, Rekrutierungsmuster, Karriere, Zuweisungskriterien etc.

3. Die Kriminalität ist als ein Prozeß zu begreifen, bei dem sich verschiedene beteiligte Parteien und Partner gegenüberstehen, interagieren, interpretieren und definieren.

4. In diesem Sinne ist abweichendes Verhalten das, was andere als abweichend definieren. Es ist keine Eigenschaft oder ein Merkmal, das dem Verhalten als solchem zukommt, sondern das an das jeweilige Verhalten herangetragen wird.“ (Sack: 1968: 470)

Diese Thesen basieren auf einem bestimmten Verständnis der interaktionistischen Theorie. Diese fokussiert sich auf die definatorische Macht, die Art und Weise, wie eine Gruppe die

Macht erlangt und nutzt, um zu bestimmen, wie andere Gruppen gesehen, verstanden und behandelt werden. Es geht ihr um die Aufdeckung der Beziehungen zwischen Abweichungen und gesellschaftlichen Strukturen. Dies kann mittels einer „Analyse der *Strukturen, Prozesse, Institutionen und Mechanismen von Recht, Macht, Herrschaft* in der Gesellschaft und den damit zusammenhängenden politischen und staatlichen Institutionen“ (Sack 1993: 333) gelingen.

Becker untersucht die Ebene der Normsetzung, die den theoretischen Rahmen für die Labeling–Autoren liefert. Für ihn ist das entscheidende Kriterium, das aus einer Handlung eine deviante Handlung macht, die soziale Reaktion der Interaktionspartner auf diese Handlung.

„Abweichendes Verhalten wird von der Gesellschaft geschaffen. Ich meine das nicht in der Weise, wie es gewöhnlich verstanden wird, dass nämlich die Gründe abweichenden Verhaltens in der sozialen Situation des in seinem Verhalten abweichenden Menschen oder in den ‚Sozialfaktoren‘ liegen, die seine Handlung auslösen. Ich meine vielmehr, dass *gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert*, und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln. Von diesem Standpunkt aus ist abweichendes Verhalten *keine* Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und der Sanktionen gegenüber einem ‚Missetäter‘. Der Mensch mit abweichendem Verhalten ist ein Mensch, auf den diese Bezeichnung erfolgreich angewandt worden ist; abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so bezeichnen.“ (Becker 1973: 8. Hervorheb. i. Orig.)

Becker benutzt zur Beschreibung der Entwicklung des als deviant Etikettierten den Begriff „Laufbahn“. Darunter versteht er ein Stufenmodell des abweichenden Verhaltens, das immer stärker wird und schließlich in einer extrem abweichenden Identität gipfelt (vgl. Becker 1963/1973: 21 f.). Becker stellt die These auf, dass die Stärke der Etikettierungstheorie nicht allein in der Analyse des Etikettierungsvorgangs selbst, sondern auch in der Beobachtung menschlicher Aktivitäten überhaupt liege. Sie eröffne neue Perspektiven und erschließe neue Zusammenhänge (vgl. Becker 1973: 161).

„Wenn wir Verhaltensabweichung als eine Form kollektiver Aktivität betrachten, die wie jede andere Form kollektiver Aktivität in allen ihren Facetten erforscht werden sollte, erkennen wir, dass unser Forschungsgegenstand nicht eine isolierte Handlung ist, deren Ursprung wir zu entdecken haben. Vielmehr findet die vermeintliche Handlung, wenn sie geschieht, in einem komplexen Geflecht von Handlungen statt, die andere einbeziehen, und sie übernimmt einen Teil dieser Komplexität aufgrund der Art und Weise, wie verschiedene Menschen und Gruppen sie definieren. Dieser Grundsatz gilt auch für unsere Studien über jeden anderen Bereich sozialen Lebens.“ (Becker 1973: 170)

Wenn Kriminalität als Prozess definiert wird, der sich als Interaktion zwischen mehreren Handelnden und deren Umwelt vollzieht, erhält die Kategorie „Karriere“ eine wichtige Bedeutung. Dieses Karrieremodell hat seine Wurzeln im Lemert'schen Modell der „sekundären Devianz“. Lemert unterscheidet zwischen der „primären“ und der „sekundären“ Devianz; primär meint hier den ersten Gesetzesbruch, sekundär die Fortsetzung der Kriminalität nach der ersten Auseinandersetzung mit den Kontrollstrukturen. Lemert selbst konzentriert sich auf die Untersuchung der sekundären Devianz (vgl. Lemert 1982: 433). Die begriffliche Unterscheidung erlaubt es, die zeitliche Dimension in der Konstruktion abweichenden Verhaltens zu erfassen. Außerdem wird es möglich, zwischen einmaliger, vorübergehender und stabiler Abweichung zu unterscheiden. Lemert untersucht vor allem die Entstehung einer abweichenden Lebensform, die Rollenübernahme und die Reorganisation des Selbstbildes.

Quensel (1970: 378) entwickelt von Lemerts These ausgehend ein Ablaufmodell mit 8 Stufen, in dem er die Konzeptualisierung von Kriminalität als Interaktionsprozess zwischen dem jugendlichen Abweichler und den Kontrollinstanzen definiert:

1. Ein Jugendlicher begeht zur Lösung eines Problems ein kleines Delikt. Entweder wird das Problem gelöst, ohne dass das Delikt bemerkt wird, oder:
2. Er wird ertappt. Entweder erhält er Hilfe durch Eltern, Freunde oder Jugendamt, ohne dass die weitere soziale Umwelt davon erfährt, oder:
3. Er wird offiziell sanktioniert und erfährt noch mehr Ablehnung; das ursprüngliche Problem bleibt ungelöst. Entweder wird der Jugendliche nun von seinem Freundeskreis oder von einer Jugendgruppe aufgefangen, oder:
4. Er begeht weitere Delikte, kann noch einfacher erwischt werden und gilt als Rückfalltäter. Von dieser Phase an kann sich eine zunehmende Eigendynamik in Richtung krimineller Karriere entwickeln, weil es zu einem Aufschaukelungsprozess kommt. Die delinquenten Handlungen des Jugendlichen und die Reaktionen der Umwelt – Disziplinierungsmaßnahmen und Strafen – verstärken sich gegenseitig, bis die Kontrollinstanzen ernsthaft durchgreifen.
5. Der Jugendliche wird offiziell als Delinquent oder Verwahrloster definiert. Sein Handlungsspielraum wird beschränkt. Er beginnt sein Selbstbild entsprechend anzupassen.
6. Der Jugendliche übernimmt abweichende Rollen, weil er starken Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozessen ausgesetzt ist. Er bewegt sich in Subkulturen, die die Überwindung seiner Identitätskrise anbieten.

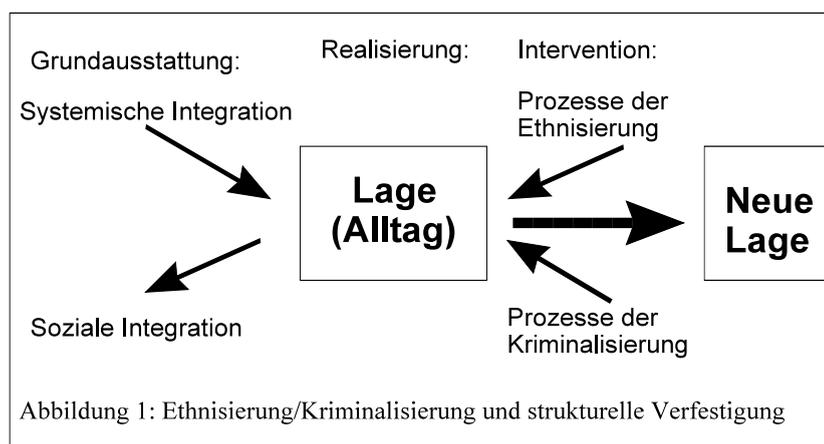
7. Der Jugendliche ist inhaftiert. In der Haft kommt es zur endgültigen Verfestigung der abweichenden Rolle. Er kann nunmehr seine Vorteile aus der negativen Rolle ziehen.

8. Nach der Haftentlassung ist er als Vorbestrafter Diskriminierungen in seinem Alltag ausgesetzt. Die in der Institutionalisierung entstandenen Autonomieeinschränkungen erschweren die Bewältigung seiner Probleme im Alltag. Das macht einen Rückfall wahrscheinlicher.

Dieses Modell ist auf der sozialen Mikroebene angesiedelt. Das macht es möglich, Einzelergebnisse in jeder Phase zu interpretieren, um die Wirkungen institutioneller Aktivitäten zu analysieren und den am Kriminalisierungsprozess Teilnehmenden eine neue Sicht ihrer Funktionen zu verschaffen (vgl. Quensel 1970: 382).

7.3 Doppelte Stigmatisierung allochthoner Jugendlicher

Oben habe ich zwei Stigmatisierungsprozesse – den der Ethnisierung und den der Kriminalisierung – beschrieben. Die Jugendlichen, die an der vorliegenden Untersuchung teilgenommen haben, sind an beiden Prozessen beteiligt und deshalb doppelt stigmatisiert. Die Verkopplung dieser beiden Stigmatisierungsprozesse eröffnet spezifische Rahmenbedingungen für die biographischen Entwürfe der Jugendlichen (siehe Abbildung 1). Sie leben unter den Ausgrenzungsbedingungen der Ethnisierung und Kriminalisierung in einem Dauerzustand des „Provisoriums“ und sind permanent der Beobachtung und Kontrolle ausgesetzt (vgl. Bukow 2003b: 294ff.). Ihre Alltagswelt ist bestimmt durch sich täglich erneuernden Druck, das Auftauchen immer neuer Hürden und Probleme. Sie müssen Strategien entwickeln, diese Probleme zu bewältigen, ohne die Erfahrung sogenannter „Normalitätsfahrpläne“, die die Gesellschaft für die gleichaltrigen Autochthonen anbietet, machen zu können. Normalitätsfahrpläne, die diesen eine souveräne Platzierung in der Gesellschaft ermöglichen.



Unter diesem Druck entwickeln sie eine „Spezialnormalität“ (Bukow 2003b: 296), die sich von der Normalitätserfahrung ihrer Alltagsgenossen sehr stark unterscheidet. Diese Spezialnormalität ist auf die Befriedigung existentieller Grundbedürfnisse reduziert, das Rollenangebot und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Vorstellungen sind entsprechend reduziert, psychische Dispositionen werden nur rudimentär entwickelt.

„Es bleibt bei sehr einfachen psychischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen ‚Bausteinen‘. Es fehlt einfach an wirklich viablen und differenzierenden ‚Bausätzen‘, weil in dem existentiellen Provisorium, in das sie gestellt sind, wenig an gesellschaftlichem Erfahrungswissen auch nur in einfacher Form zur Verfügung steht. Hinzu kommen die kommunikative Isolierung, und dass, was abrufbar erscheint, kaum geeignet erscheint, weil es eher auf ‚Normalbedürfnisse‘ abgestellt ist. All dies spiegelt sich schließlich in ihrer sehr fragmentierten und auf Grundzüge fokussierten Biographizität wieder.“ (Bukow 2003b: 296. Hervorheb. i. Orig.)

Die beschriebenen zwei Stigmatisierungsprozesse wirken jedoch noch auf einer anderen Ebene, nämlich auf der Diskursebene. Sie steuern die Entstehung und Verbreitung des Bildes vom „kriminellen Ausländerjünglichen“, das den Charakter eines sozialen Mythos angenommen hat.

In den letzten 10 Jahren lässt sich gut beobachten, wie an die Stelle von Informationen Zuschreibungen treten. Dieser Diskurs trägt den Namen „Ausländerkriminalitäts-Diskurs“ und übernimmt die Funktion, Hierarchisierungen und Ausschließungsprozesse in der metropolitanen Gesellschaft zu legitimieren. Im empirischen Teil dieser Arbeit werde ich auf dieses Phänomen noch einmal ausführlicher eingehen.

Der Diskurs inszeniert Bedrohungspotentiale und stilisiert diese zu einem Zukunftsszenarium. Er ist kritikresistent und trägt damit zu einer beträchtlichen Verzerrung der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit bei. Eine besondere Rolle spielt in diesem Diskurs die Definition des „Innen“ und des „Außen“, mit der „der Andere“ konstruiert wird. Das passende Gegenstück zur Konstruktion „des Anderen“ ist die komplementär stattfindende Konstruktion des „Opfers“, des bedrohten Landes oder Volkes (vgl. Rätzkel 1993, 1997).

Diskursfunktion ist u. a. die Konstitution und Durchsetzung eines Normalitätsstandards. Mit Hilfe von Feindbildern versucht man eine Integrationsstrategie zu entwickeln, mit deren Hilfe der Kern der Gesellschaft zusammengehalten werden soll (vgl. Nassehi 1995: 443f.). Die neue liberale Politik, die Öffnung der Märkte, der Abbau des Sozialsystems führen dazu, dass die Mitglieder der Gesellschaft auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren müssen. Der Ausländerkriminalitäts-Diskurs bietet eine

Möglichkeit, Verteilungskämpfe für die eigenen Interessen zu führen, die Ressourcen der Alteingesessenen zu verteidigen.

Butterwegge weist darauf hin, dass das Bild des kriminellen Ausländerjugendlichen nicht als Randphänomen wirkt, sondern auf eine Mobilisierung in der Mitte der Gesellschaft abzielt. Denn gerade dort hat man am meisten zu gewinnen oder zu verlieren (vgl. Butterwegge 2002: 132f.). Auch bietet dieses Bedrohungsszenario ein ideales Feld, auf dem Staat und Politik in groß angelegten Sicherheitskampagnen symbolische Handlungsfähigkeit demonstrieren können, was ihnen auf anderen Politikfeldern nicht mehr möglich ist.

Die beschriebene Diskursstrategie erzeugt ein großes Problem. In den metropolitanen Gesellschaften haben wir es mit einer diskursiv geordneten Normalitätsvielfalt zu tun (vgl. Friedrichs 1997: 475f.). Diese Normenvielfalt drückt sich aus auf der Ebene der vielfältigen Alltagsnormalität und auf der Ebene der Normalitätsdiskurse. In den ausdifferenzierten Gesellschaften bedarf es einer immer neuen strukturellen Abstimmung normativer Handlungsdefinitionen mit individuellen Deutungen. Bukow bezeichnet dieses Phänomen als „strukturelle Koppelung“, die nur über eine zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit erfolgen kann. Weil der Ausländerkriminalitäts-Diskurs bestimmte Bevölkerungsgruppen von vornherein vom Diskurs ausschließt – die Betroffenen haben keine Möglichkeit an ihm konstruktiv teilzunehmen – kann er allenfalls eine zwangsweise bzw. paternalistische Ankopplung zustande bringen. Ihre spezifischen Probleme, ihre eigenen Deutungen finden keinen Platz in der Diskussion. Ein Umstand, der mit dem Luhmann'schen Begriff von der „negativen Integration“ beschrieben werden kann (vgl. Bukow 2003a: 32ff.).

Kapitel 2

Problemskizze und methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel skizziere ich die Auseinandersetzung zum Thema Kriminalität allochthoner Jugendlicher aus sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicht und beschreibe die Methode der teilnehmenden Beobachtung sowie die Methode der biographischen Analyse, die ich im empirischen Teil dieser Arbeit anwende.

1 Problemskizze: Verständnis der Kriminalität allochthoner Jugendlicher

In diesem Kapitel stelle ich die verschiedenen Positionen über den Untersuchungsgegenstand „Kriminalität allochthoner Jugendlicher“ dar, dessen theoretischer Rahmung in den Sozialwissenschaften bzw. in der Kriminologie kontrovers diskutiert wird. Diese Diskussion findet ihre gesellschaftliche Parallele in einer Skandalisierung des Phänomens durch Medien und Politik, die ihrerseits zur Inszenierung von Abwehrmechanismen gegen Minderheiten beitragen. Genährt wird diese Skandalisierung durch Kriminalstatistiken, die vor allem über allochthone Jugendliche ein Zerrbild vermitteln. Schließlich gebe ich einen Überblick über die Forschung zum Thema „allochthone Jugendliche in Haft“.

1.1 Kriminalität allochthoner Jugendlicher in der sozialwissenschaftlichen Diskussion

Die Kriminalität allochthoner Jugendlicher wird in den Sozialwissenschaften mit verschiedenen theoretischen Erklärungsansätzen kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen unter anderem die Leitfragen:

- Kann man von einer erhöhten Kriminalitätsbelastung junger „Ausländer“ sprechen?
- Welche Faktoren spielen bei der höheren oder niedrigeren Kriminalitätsbelastung eine Rolle?

In der Bundesrepublik Deutschland wurde dieses Thema in den Sozialwissenschaften in den 70er Jahren aufgegriffen, um mit der Kulturkonflikttheorie die Ursachen der Kriminalität unter den so genannten Gastarbeitern aufzudecken.

Die Erklärungsmodelle, die diese kulturalistischen Deutungen enthielten, haben bis heute Spuren in den sozialwissenschaftlichen Untersuchungen hinterlassen. Folgt man

diesen Ansätzen, bemüht man schnell den ethnischen Hintergrund, um die Kriminalitätsbelastung der jeweiligen ethnischen Gruppe zu erklären. Z. B. kommt Barath zu dem Ergebnis, dass bei den Türken der Kulturkonflikt am stärksten ausgeprägt sei, weil deren kultureller Hintergrund den Anforderungen des Gastlandes konträr gegenüberstehe; daher sei der türkische Anteil an schwerwiegenden Verbrechen besonders hoch (vgl. Barath 1978: 118ff.).

Solche Erklärungsmuster gehen davon aus, dass die allochthone Bevölkerung in ihrem Verhalten von den Werten und Normen der so genannten Herkunftskultur tief geprägt und dass diese mit den Wert- und Normvorstellungen der Aufnahmegesellschaft nicht kompatibel sei. Die Kulturkonflikttheoretiker gehen von einem Spannungsverhältnis zwischen Verhaltensorientierungen aus, das sich aus kulturellen Gegensätzen wie z. B. zwischen ländlichen und urbanen, traditionellen und modernen, islamischen und christlichen, türkischen und deutschen Lebensformen ergebe. Wenn dieser innere Kulturkonflikt psychisch und sozial nicht verarbeitet werde, führe er zu einem kulturellen und normativen Orientierungsverlust.

In diesem Erklärungsansatz ist die kulturelle Vermittlung der entscheidende Auslöser für abweichendes Verhalten; dabei wird der allochthonen Bevölkerung fast automatisch unterstellt, dass sie sich von der dominanten Mehrheitskultur unterscheidet. Das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen führe demnach zu Unsicherheit und Orientierungslosigkeit der Minorität und bei der Majorität zu diskriminierendem Verhalten. Die Kriminalisierung der Minorität erscheint vor diesem Hintergrund fast als zwangsläufig.

Auch in den aktuellen wissenschaftlichen Beiträgen versucht man, mit dem Kulturkonfliktansatz Erklärungen für abweichendes Verhalten bzw. Kriminalität bei den allochthonen Jugendlichen zu liefern. Nach Lamnek hätten Einwanderer aus Gebieten, die sich kulturell von der deutschen Kultur „weitgehend“ unterschieden, große Integrationsprobleme, die zu Konflikten und damit zu Isolation, Ängsten, Identifikationsproblemen, Minderwertigkeitsgefühlen führten. Lamnek unterstellt den Migranten, sie hätten oft keine ausreichende Bereitschaft oder auch Möglichkeit, „das Bewusstsein und das Verhalten so weit zu verändern, dass sich die Ausländer unserem, für sie zum Teil fremden Werte- und Normensystem anpassen“. Die fehlende berufliche Integration und die fehlenden Kontakte zu den Einheimischen werden in diesem Zusammenhang auf die „mangelnde Assimilation“ zurückgeführt. Lamnek ist der Meinung, dass die von den Minderheiten „selbstgewählte Gettoisierung“ die Integration außerordentlich erschwere und damit möglicherweise (kriminellen) Subkulturen Vorschub leiste. Er fährt fort:

„Gerade die Gettoisierung läßt für unsere Gesellschaft ein noch nicht abschätzbares Potential an sozialem Sprengstoff erwarten. Insgesamt dürfte es nicht verwundern, wenn im Zusammenhang mit der Integrationsproblematik eine gewisse Extremisierung der Ausländer einhergeht, die sich nicht nur darin äußert, dass sich ein Teil der Betroffenen radikal-religiösen Gruppen (Fundamentalisten) anschließt, sondern die sich auch darin manifestiert, dass einige die Illegalität einer Zielrichtung funktionalisieren.“ (Lamnek 1998: 404)

Ein weiterer Aspekt, der von Lamnek hier als Kriminalitätsursache aufgeführt wird, ist die Entfremdungstendenz bei den allochthonen Gruppen. Einerseits gebe es einen Verlust von ethnisch geprägten Werten und Normen und andererseits keine Anpassung an die „Gastkultur“, was zu schwerwiegenden Kulturkonflikten und damit zu rechtswidrigem Verhalten bei den allochthonen Gruppen führen könne:

„Andere Probleme sind im Verlust von religiösen, ethnischen, weltanschaulichen Werten zu sehen, sowie in einer kulturspezifischen Normauslegung, etwa hinsichtlich Gewalt, Betrug, Drogen. Hinzu kommt, dass vor allem Ausländer aus dem orientalisch-islamischen Raum ständig zwischen zwei Welten pendeln. Der Welt der Herkunftskultur, die in der Wohnung gelebt wird, und der westeuropäischen, der sie sich im öffentlichen Bereich beim Einkaufen, in der Schule und am Arbeitsplatz stellen müssen. Eine solche Kulturkonfrontation kann zu einem schwerwiegenden inneren Konflikt führen. Die Wahrscheinlichkeit für rechtswidriges Verhalten ist dann erhöht. Die Gastkultur, der sie sich möglicher Weise anpassen wollen, weist sie ab, der Herkunftskultur sind sie entfremdet. (...)“ (Lamnek 1998: 404f.)

In einem Beitrag des Landeskriminalamts NRW wird die Kriminalität bei den allochthonen Jugendlichen darauf zurückgeführt, dass diese durch spezifische Probleme stärker belastet seien als die einheimischen Jugendlichen und dass die allochthonen Jugendlichen oft andere Moralvorstellungen hätten, die zu Konflikten führen würden. Es heißt in dem Text:

„So kann es aufgrund unterschiedlicher Moralvorstellungen, Gepflogenheiten und Gesetznormen in Gast- und Herkunftsland zu brüchigen Familienbeziehungen, zu Verunsicherungen und Orientierungsschwierigkeiten kommen.“ (Landeskriminalamt NRW 1995: 38)

Ein anderes Erklärungsmodell verortet die Probleme der Jugendlichen in den Strukturen der allochthonen Familie. In diesem Modell geht man davon aus, dass sie als primäre Sozialisationsinstanz Orientierungen vermittele, die sich mit der Lebensweise in der Bundesrepublik nicht verträgen. Sie könne die Jugendlichen bei deren Integration in die Bundesrepublik nicht unterstützen. Die allochthone Familie verhindere diese Integration sogar, indem sie auf abweichenden Wertvorstellungen insistiere. Dieser Ansatz bezeichnet die allochthone Familie als rückständig, Probleme werden in tradierten kulturellen Eigenschaften gesucht. Eine zugespitzte Form solcher interpretativer Muster zeigt sich be-

sonders, wenn es um Kriminalität allochthoner Jugendlicher geht. Die Klassifizierung der Menschen durch Beschreibung ihrer vermeintlichen, quasi biologisch verankerten Eigenschaften ist Ergebnis dieser Erklärungsversuche. Die Thesen von Pfeiffer/Wetzels (2000) mögen dafür als Beispiel dienen: Diese setzen einen Kulturkonflikt voraus, der sich in Form väterlicher Gewalt manifestiert.

„Die Forschungsergebnisse sehen wir damit als Ausdruck eines Kulturkonfliktes, der sich insbesondere für solche türkischen Familien ergibt, die sich nach der Einwanderung in Deutschland stark an diesen traditionellen Rollenmustern für Männer und Frauen orientieren. Dort wird die Vorherrschaft des Vaters, der den Gehorsam der Familienmitglieder notfalls mit Gewalt einfordern darf, zum Ausgang dafür, dass die Söhne in ihrer neuen Heimat in massive Gewaltkonflikte geraten.“ (Pfeiffer/Wetzels 2000: 12)

Die Gewalttätigkeit von Jugendlichen sei zurückzuführen auf das Zusammenspiel der Faktoren: innerfamiliäre Gewalt, hierarchische Familienstruktur und eine höhere Gewaltbereitschaft sowie traditionelle Männlichkeitskonzepte. Die jüngere Migrantengeneration gerate in eine Legitimationskrise, da sie einerseits in einer modernen Gesellschaft lebe, andererseits in der Familie andere Werte und Strategien vermittelt werden würden. Pfeiffer und Wetzels behaupten nun, dass der aus der Diskrepanz dieser beiden Welten entstehende Konflikt innerhalb der Familie mit Gewalt gelöst werde und zwar besonders durch Gewaltanwendung des Vaters. Diese Gewalterfahrungen in der Familie seien ein wichtiger Faktor für die spätere Gewaltbereitschaft der Jugendlichen. Pfeiffer/Wetzels verbinden diese vermeintliche Gewaltbereitschaft mit der ungefragten Übernahme eines traditionellen Männlichkeitskonzeptes:

„Die besonders hohe Gewaltrate männlicher türkischer Jugendlicher erscheint damit auch als Ausdruck eines Männlichkeitskonzeptes, das unter den sozialen Rahmenbedingungen unseres Landes mit wachsender Aufenthaltsdauer in eine tiefe Legitimationskrise gerät.“ (Pfeiffer/Wetzels 2000: 22)

Die in den oben ausgeführten Zitaten verwendeten kulturalistischen Erklärungsversuche beinhalten ideologische Momente. Deutlich wird, dass einerseits die hier geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen mit einer imaginären Herkunftskultur identifiziert werden und andererseits davon ein hohes Kriminalitätspotential abgeleitet wird.

Gegen die Kulturkonfliktthese läßt sich argumentieren: Solche Theorieansätze gehen von einem statischen, in sich homogenen Kulturmodell aus, das kulturelle Austauschprozesse ignoriert und die faktische kulturelle Vielfalt und Dynamik innerhalb der Gesellschaft nicht zur Kenntnis nimmt. Außerdem läuft die Dramatisierung und Überbe-

wertung kulturell gegensätzlicher Normen und Werte Gefahr, nicht nur die soziale, ökonomische, rechtliche und politische Diskriminierung aus dem Blick zu verlieren⁹, denen Allochthone ausgesetzt sind, sondern deren Diskriminierung sogar zu verschärfen (vgl. Geißler 1995a, 1995b). Zu den stark eingeschränkten Bürgerrechten kommt noch der Druck öffentlicher und politischer Stellungnahmen gegen die Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland und die damit einhergehende Stigmatisierung und Ethnisierung der allochthonen Jugendlichen als unerwünschte, zum Teil gefährliche Fremde.

Ein anderer Aspekt ist, dass Kulturen der Migranten (kulturelles Kapital) nicht als Ressource betrachtet, sondern automatisch als abweichend abgewertet werden. Wenn überhaupt, findet türkische Kultur nur als Folklore oder als exotisches Gut Beachtung. Die islamische Religion der Jugendlichen wird mit Fundamentalismus oder Fanatismus assoziiert und ihre Lebensformen werden als rückständig und defizitär betrachtet. Statt über institutionalisierte Diskriminierungsformen, Unrechtserfahrungen, die allochthone Jugendliche hier machen, fehlende Anerkennung seitens der Mehrheitsgesellschaft, spricht man in der Öffentlichkeit eher von einem „Ausländerproblem“. Genau betrachtet ist die Lage vieler allochthoner Jugendlicher und ihrer Kinder durch eine umgreifende Marginalisierung charakterisiert. Kulturalistisch orientierte Erklärungsansätze beinhalten häufig eine Dichotomisierung zwischen einer scheinbar stabilen traditionellen „Herkunft“ gegenüber einer instabilen „traditionslosen“ Gegenwart (vgl. Apitzsch 1996: 12).

Eine solche konstruierte Polarität kann für die allochthonen Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, nicht haltbar sein; darüber hinaus ist zu bezweifeln, ob es diese Polarität jemals wirklich gegeben hat.

Während die oben genannten ätiologisch orientierten Erklärungsansätze das „kriminelle Individuum und seinen kulturellen Hintergrund“ zum Untersuchungsobjekt erklären, heben kontrolltheoretische Ansätze hervor, dass abweichendes Verhalten allochthoner Jugendlicher einer intensivierten Aufmerksamkeit der Bevölkerung und sozialen Kontrolle ausgesetzt sind (vgl. Mansel 1988: 1075, Walter 1989: 76f., Geißler/Marißen 1990: 672ff.). Die Höherbelastung von Ausländern im kriminalstatistischen Hellfeld könne als Ergebnis dieser Kontrolldichte interpretiert werden.

Über das selektive Vorgehen der Kontrollorgane und das Anzeigeverhalten der Opfer gegenüber allochthonen Jugendlichen gibt es keine gesicherten Daten. Aber man

⁹ Georg Auernheimer (1988: 194) weist auf eine ideologische Bedeutung des sog. Kulturkonfliktes hin.

kann davon ausgehen, dass nicht nur das Aussehen der Personen, sondern auch die Stimmung in Deutschland durch Medien und Politikeraussagen gegenüber Minderheiten dazu führen, dass die allochthonen Jugendlichen häufiger der Kontrolle ausgesetzt und von den deutschen Opfern mehr angezeigt werden als deutsche Jugendliche (vgl. Walter/Trautmann 2003: 67, Geißler 1995a: 35f., Villmow 1990: 234ff., Mansel 1990: 47ff., Staudt 1986: 47, Heßler 1985: 121).

In diesem Zusammenhang weisen Walter/Trautmann darauf hin, dass man der Realität der Zuwanderung in der kriminologischen Diskussion nur gerecht werden könne, wenn sich der Blick auf die

„(...) gesamte Lebensführung von Migranten erstrecke(n). Sie ist gekennzeichnet durch komplexe Integrations-, Separations- und auch Ausschlussprozesse. Diese können kriminalisierte Verhaltensweisen ebenso begünstigen wie hindern und des Gleichen strafrechtliche Kontrolle verstärken oder auch einschränken.“ (Walter/Trautmann 2003: 68)

1.2 Skandalisierung allochthoner Jugendlicher durch Kriminalisierung

In den letzten Jahren gibt es in den Medien eine intensive Berichterstattung über Gewalt und Kriminalität, die angeblich von Immigrantenkinder begangen werde. In welcher Form das Bild des “kriminellen ausländischen Jugendlichen” in der Öffentlichkeit medial geprägt wird, möge folgendes Beispiel aus Köln zeigen:

Jedes Jahr wird die „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ für die Stadt-, Land- und Bundesebene veröffentlicht und von der Presse jeweils kommentiert. Die Veröffentlichung der Kölner Statistik für das Jahr 2002 nahm der „liberale“ Kölner Stadt-Anzeiger am 18.03.2003 zum Anlass, auf der Titelseite des Lokalteils einen Artikel mit der Überschrift „Die Hauptstadt der Taschendiebe“ zu bringen:

„Fast 90 Prozent der Täter seien illegale, in Köln geduldete Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Mehr als die Hälfte von ihnen seien Kinder und Jugendliche, sagte Steffenhagen (Polizeipräsident von Köln)“.(Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.03.2003: 9)

Neben diesem Artikel widmet sich ein weiterer Artikel demselben Problem, betitelt: „Da tickt eine kleine Zeitbombe“. Demnach sei nach Angaben von Kölns Polizeidirektor Winrich Granitzka jeder dritte Gewalttäter minderjährig, knapp 40 Prozent dieser Täter besäßen keinen deutschen Pass. „Der Anteil (der Ausländer, d. Verf.) an der Bevölkerung liegt allerdings nur bei 18 Prozent.“ (ebd.) Die für den drastischen Anstieg der Gewalttaten

verantwortliche Tätergruppe bestehe überwiegend aus türkischen Jugendlichen. Denn: „Diese Jugendlichen leben zwischen zwei Kulturen.“(ebd.)

Der Artikel enthält rassistische Stereotypen, die kennzeichnend sind für die Berichterstattung in den bundesdeutschen Medien. Es werden eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, wie: illegal eingereiste Flüchtlinge werden meistens straffällig; die ausländischen Jugendlichen sind krimineller als ihre gleichaltrigen deutschen Altersgenossen und die Straftäter werden immer jünger und hemmungsloser¹⁰. Beliebtes Stereotyp ist weiterhin, dass die Polizei dieser Situation hilflos gegenübersteht und dass Politik und Justiz deshalb härter durchgreifen müssen. Oft angeführtes Argument für die Straffälligkeit der türkischen Jugendlichen ist deren vermeintliches Integrationsdefizit. Weil die Jugendlichen den „Spagat“ zwischen zwei Kulturen machen müssten, seien sie nicht integrierbar und würden straffällig.

Obwohl die Erhebungen der polizeilichen Kriminalstatistiken fragwürdig sind, beruft man sich in den Medien gerne darauf¹¹. In diesem Zusammenhang weist Bukow zu Recht darauf hin, dass es sich bei der „rituellen Beschwörung der Kriminalitätsbelastung durch ‚Ausländer‘ um empirisch falsche und manipulierte Zahlen handele. Wenn dies gleichwohl behauptet wird, hat es zwar einfach politische Ursachen, aber eben auch eindeutig kriminalisierende Folgen.“ (Bukow 1993: 103; vgl. auch Geißler 2000: 25 f.).

In den verschiedenen Untersuchungen über die massenmediale Behandlung der „Ausländerkriminalität“ wird beobachtet, dass nicht nur häufiger über Kriminalität von Einwanderern berichtet und deren Gefährlichkeit besonders hervorgehoben wird, sondern dass bei allochthonen Tätern auch die Schlagzeilen dramatischer gestaltet werden (vgl. Jäger/Jäger 1993; Jäger u. a. 1999; Geißler 1999; Butterwege 1999; Böhm 1999; Spindler 2003a).

Sonja Schwarzenbacher (2002) zeigt in ihrer Arbeit über Mediendiskurse und illegal eingereiste Flüchtlinge¹² auf, wie in Köln im Jahre 2001 die Roma-Flüchtlinge in

¹⁰ Cremer-Schäfer weist darauf hin, dass die Berichterstattung zum Phänomen Kinderkriminalität gezielt dramatisiert werde: „Ganz allgemein wurde seit Beginn der 70er Jahre in den Medien ‚Kinderkriminalität‘ dann zur bedrohlichen Neuigkeit erklärt, wenn in einer Phase Sicherheitspolitik gefordert wurde und allgemeine Kriminalitätsmeldungen beziehungsweise die ‚steigende Jugendkriminalität‘ oder die ‚Ausländerkriminalität‘ nicht ausreichten, um zu dramatisieren.“ (Cremer-Schäfer 1998: 115. Hervorheb. i. Orig.)

¹¹ Mehr zu den Konstruktionsprinzipien der polizeilichen Kriminalstatistik vgl. Lehne 1998.

¹² Schwarzenbacher behandelt in ihrer Untersuchung der lokalen Printmedien alle Artikel (101 Artikel) in der Kölner Rundschau, im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Kölner Wochenausgabe der taz im Zeitraum Juni bis einschließlich Dezember 2001.

den lokalen Medien kriminalisiert werden, um ihre Unterbringung im zentralen Sammellager auf einem alten Fabrikgelände rechtfertigen und durchsetzen zu können.

Reiner Geißler stellt fest, dass der „kriminelle Ausländer“ die hervorstechendste Facette des Zerrbildes vom „bedrohlichen Ausländer“ repräsentiert :

„Es knüpft an bestehende Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten an, verstärkt diese gleichzeitig und bereitet damit sozialpsychologisch den Boden für Aktionen gegen ethnische Minderheiten – im harmloseren Fall für politische Beschränkungen, im schlimmeren Fall für Fremdenhaß und brutale Gewaltausbrüche gegen ethnische Minderheiten.“ (Geißler 1999: 35)

Geißler geht in Anlehnung an die Foucault'sche Diskurstheorie davon aus, dass die Diskussion über die „Ausländerkriminalität“ bzw. über die „Bedrohung durch Ausländer“ in der deutschen Öffentlichkeit sich verschränkt mit den Prozessen der Macht (vgl. Geißler 1999: 23). Politiker und Journalisten beeinflussen das Denken, Urteilen und Handeln der Menschen – insbesondere das Wahlverhalten.

„Wie Deutsche sich gegenüber ethnischen Minderheiten verhalten, hängt nicht so sehr vom realen Verhalten der Minderheiten ab, sondern davon, wie Deutsche das Verhalten der ethnischen Minderheiten wahrnehmen, von den Eindrücken über deren Verhalten.“(Geißler 1999: 24).

Die Zeitungen berichten über Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft überwiegend unter dem Aspekt der Gefährdung der Inneren Sicherheit. Es werden Begriffe verwendet wie: ‚sozialer Sprengstoff‘, ‚soziale Zeitbombe‘ usw. Solche Berichterstattung fungiert „als Wegbereiter rechtsextremer Gewalt“ (Butterwegge 1999: 70).

Nicht nur in den Medien, auch in der Politik versucht man sich gegen die allochthone Bevölkerung, die traditionell vor allem als „Risikofaktor“ für die Innere Sicherheit wahrgenommen wird, zur Wehr zu setzen und dies auch zu legitimieren. Bestimmte Menschen werden gezielt als „gefährlich fremd“ identifiziert. So sieht man sich zunehmend einer „Flut von Fremden“ ausgesetzt und glaubt, dass dadurch die „deutsche“ Identität bedroht sei. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung überschritten sei, so O. Schily von der SPD. Ohne eine „deutsche Leitkultur“, sagte der ehemalige Innensenator Jörg Schönbohm (CDU) aus Berlin, sei der innere Frieden gefährdet. Die Diskurse über Minderheiten und Kriminalität ergänzen sich gegenseitig.¹³

¹³ Eine ausführliche Analyse dieser Mechanismen findet sich im Kapitel 1.6 dieser Arbeit „Die Bedeutung der Einwanderung“.

Bukow beschreibt die drei Typisierungen, die in der Öffentlichkeit zu einem komplexen Bedrohungsszenarium zusammengefügt werden. Da ist zunächst der „Ausländer“, der sich in „unsere“ Kultur nicht integrieren lasse, dann der „Kriminelle“, der unsere Sicherheit gefährde und schließlich der „Jugendliche“, der orientierungslos und gewalttätig sei (vgl. Bukow 2003a: 17). Diese im öffentlichen Diskurs erzeugten „Mythen“ haben eine gesamtgesellschaftliche Reichweite und wirken weit über den akademischen und politischen Bereich hinaus in die Alltagswelt von Menschen hinein.

„Auf diese Weise arrondieren sich allmählich die Vorstellungen vom ‚kriminellen ausländischen Jugendlichen‘. (...) Dabei erweist sich das Bild nicht nur im Alltag, also im Umgang miteinander, im Gespräch miteinander und vor allem natürlich auch am Stammtisch als durchaus ‚praktisch‘, sondern auch in öffentlichen Einschätzungs- und Entscheidungssituationen, wenn es in den Behörden, in den kommunalen Gremien oder ganz allgemein in der Politik um Fragen der Sicherheit geht. Das Bild hat längst feste Konturen entwickelt und hat sich als deutungsstark und wirkungsvoll erwiesen. Zugleich fügt es sich offenbar gut auf allen Ebenen des Wissen, vom Alltagswissen über die Öffentlichkeit bis zum Expertenwissen ein.“ (Bukow 2003a: 15)

Das durch diesen Umgang etablierte Konstrukt des abweichenden, ja kriminellen „Ausländers“ spielte immer wieder in den Kontroversen um das Ausländergesetz eine wichtige Rolle, vor allem bei den Fragen, die Einreise, Aufenthalt oder Ausweisung betreffen. Auch bei der 1997 eingeführten „Kindervisumpflicht“ für die hier geborenen allochthonen Kinder wurden solche Argumente ins Feld geführt. In den Debatten über das Staatsbürgerschaftsrecht wurde das Konstrukt des „gewalttätigen“ bzw. „kriminellen Ausländers“ vor allem seitens der Unionsparteien¹⁴ aufgegriffen und in den Mittelpunkt gerückt. Um die Identität des deutschen Volkes vor den „kriminellen Ausländern“ zu schützen, versuchte man mit allen Mitteln ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz zu verhindern. Die „Homogenität des deutschen Volkes“ sollte bewahrt werden. Die offenen Grenzen, sagte z. B. W. Schäuble (CDU), hätten in den Menschen das Gefühl geweckt, „allem, was da herandrängt, schutzlos ausgeliefert zu sein“. Und die Schlussfolgerung: „Die Menschen suchen in dieser Lage beinahe instinktiv den Rückhalt in der nationalen Gemeinschaft“, als „Schutzgemeinschaft“. Darauf, dass sich auf solche fiktiven „Normalitätsvorstellungen“ nicht nur die rechtsradikalen Parteien, sondern zunehmend auch Unionsparteien und die SPD in ihrer

¹⁴ Auch in dem offiziellen Gesetzesentwurf der Regierung über die doppelte Staatsbürgerschaft sollen diejenigen, die 270 Tage inhaftiert waren, nicht eingebürgert werden, auch wenn die Betroffenen in der BRD geboren und aufgewachsen sind. Das Konstrukt „Ausländerkriminalität“ spielt generell bei dieser Debatte eine wichtige Rolle.

Politik beziehen, hat C. Pfeiffer in seinem Spiegel-Artikel hingewiesen (vgl. Pfeiffer 1994: 53ff.).

Die Forderung nach einem neuen und besser greifenden Ausländerrecht für diese als „fremd“ identifizierten Menschen, der Ruf nach noch restriktiveren Gesetzen, um die in die Kriminalität geratenen bzw. kriminalisierten allochthonen Jugendlichen abschieben zu können, sind in diesem Kontext als Reaktion auf ein inszeniertes Krisenphänomen zu betrachten, das für die Betroffenen weitreichende Folgen hat (vgl. Trautmann 2002: 333). Die Abwehrmechanismen, die gegen die Minderheiten gesellschaftlich inszeniert werden, deuten auf gegenmoderne Tendenzen hin, weil hier universell geltende Menschen- und Bürgerrechte nach ethnisch nationalen Kriterien zu- und abgesprochen werden (vgl. Beck 1996: 56f.).

1.3 Allochthone Jugendliche im Zerrbild der Kriminaldaten

Sowohl in den wissenschaftlichen Untersuchungen als auch in der öffentlichen Diskussion über das Ausmaß der Kriminalität allochthoner Jugendlicher beruft man sich auf die polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) und die Rechtspflegestatistiken (Strafverfolgung). Diese arbeiten mit der so genannten Kriminalitätsbelastungsziffer (KBZ), die sich aus dem Verhältnis der registrierten Tatverdächtigen einer Altersgruppe zu 100.000 der betreffenden Wohnbevölkerung ergibt. Die KBZ wird getrennt für Deutsche und Nichtdeutsche aufgestellt und ermöglicht theoretische Vergleiche zwischen einzelnen Alters- und Deliktgruppen¹⁵. Benutzung dieser Daten ohne Berücksichtigung sozialstruktureller Gegebenheiten und ohne statistische Bereinigung leistet der rassistischen Stimmung in der Gesellschaft erheblichen Vorschub (vgl. Geißler 1995, 2000; Kubink 1993).

Man muss bei der Betrachtung dieser Statistiken berücksichtigen, dass sie einerseits nicht die Aktivitäten von Kriminellen widerspiegeln, sondern die Aktivitäten der Kriminalpolizei als einen Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit. Die PKS weist andererseits mehrere Fehlerquellen auf, die die Resultate verzerren, wenn man statistische Vergleiche der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern macht. Deswegen ist die PKS kein zuverlässiges Messinstrument im Rahmen der Analyse der

¹⁵ In Holland, Großbritannien und Frankreich dagegen verzichtet man auf die Information über den Ausländerstatus, um hieraus resultierende Stigmatisierungen zu vermeiden (vgl. Just 1985: 159).

Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und Ausländern. Man muss daher versuchen, die statistischen Daten zu reinigen, um die Verzerrungsfaktoren aufzuheben.

Rainer Geißler hat den Versuch unternommen, die Kriminalitätsbelastung „der Gastarbeiter“¹⁶ zu erfassen, indem er auf der Grundlage der Daten für die alten Bundesländer im Jahre 1992 die statistischen Verzerrungsfaktoren mit einem achtstufigen Verfahren eliminiert. Geißler geht davon aus, dass man die PKS nicht in Relation setzen könne zur Bevölkerungsstatistik, weil dadurch Datensätze aufeinander bezogen würden, die an sich unvergleichbar seien. Bevor man einen solchen Vergleich anstelle, müsse man die folgenden Faktoren berücksichtigen und die Kriminalitätsstatistik entsprechend bereinigen (vgl. Geißler 1995: 33ff.):

1. Ausländerspezifische Delikte: Verstöße gegen das Ausländer- oder das Asylverfahrensgesetz, die Deutsche in der Regel gar nicht begehen können (immerhin ein Viertel der von Ausländern begangenen Straftaten).
2. Touristenkriminalität: In der PKS sind Gruppen von Ausländern registriert, die in der Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt werden. (Touristen, Durchreisende, einige Angehörige der Stationierungstreitkräfte und einige Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, ca. 14% der tatverdächtigen „Ausländer“)
3. Kriminalität der Asylbewerber (Notkriminalität). Geißler nimmt diese Gruppe aus der Statistik heraus, weil ihre Situation nicht mit der Situation anderer Bevölkerungsgruppen verglichen werden könne. Asylbewerber befinden sich in einer extremen sozialen und psychischen Notsituation, die nichts mit der Situation der „normalen“ Ausländer oder der deutschen Bevölkerung gemein hat. Die Delikte, die dieser Gruppe oft zur Last gelegt werden, können als Bagatelldelikte oder so genannte Notdelikte aufgefasst werden. Zusätzlich werden diese Menschen noch stärker diskriminiert als „normale“ Ausländer, weshalb es oft zu ungerechtfertigten Tatvorwürfen kommt.
4. Falscher oder übertriebener Tatverdacht: Untersuchungen belegen, dass Ausländer seitens der Polizei schneller und häufiger unter falschen Tatverdacht geraten als Deutsche. Es gibt demzufolge mehr Einstellungen und Freisprüche im weiteren Gang der Strafverfolgung und weniger tatsächliche Verurteilungen. Dieser so genannte Polizeieffekt ist zum einen auf das Anzeigenverhalten der Bevölkerung (die Hemmschwelle, Ausländer

¹⁶ Im Zusammenhang mit dem Begriff „Ausländerkriminalität“ sind im allgemeinen Verständnis nicht Nichtdeutsche wie etwa Skandinavier oder Engländer gemeint, sondern die so genannten „Gastarbeiter“. Es geht also gleichzeitig um die Zugehörigkeit zu einer wirtschaftlich-sozialen Schicht, um Südländer, die als Arbeitssuchende eingereist sind. Es wird angenommen, dass deren Lebenssituation Folgen für die strafrechtliche Auffälligkeit hat.

anzuzeigen, ist niedriger), andererseits auf Vorurteile gegenüber Ausländern bei den Polizeibeamten selbst zurückzuführen.

5.-8. Geißler weist darauf hin, dass einige sozialstrukturelle Besonderheiten der ausländischen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden müssen.

- Geschlechtereffekt: Unter den Ausländern befinden sich im Vergleich zur deutschen Bevölkerung mehr Männer

- Regionaleffekt: Ausländer sind Großstadtbewohner

- Alterseffekt: Ausländer sind in der Regel jünger

- Schichteffekt: Ausländer sind in der Regel Unterschichtsangehörige

Diese Faktoren müssen in den Vergleich der Kriminalitätsbelastung mit einbezogen werden, um überhaupt zu aussagekräftigen Schlussfolgerungen gelangen zu können. Nach Bereinigung der Statistik um die genannten Faktoren kommt Geißler zu dem Ergebnis:

„Die Gefahr, dass eine kriminelle Handlung begangen wird, ist unter Ausländern in vergleichbarer Soziallage keinesfalls größer als unter Deutschen, sie ist auch nicht gleich groß, sondern sie ist deutlich niedriger als unter Deutschen.“ (Geißler 1995: 37)

Seit den 70er Jahren gibt es eine Reihe von Dunkelfelduntersuchungen zur Jugendkriminalität, jedoch nur wenige Studien, die den Faktor Nationalität mit berücksichtigen (vgl. Walter/Trautmann 2003: 76). Bei diesen Studien handelt es sich sämtlich um Schülerbefragungen. Mansel kommt zu dem Schluss, dass bei allochthonen Jugendlichen einige Devianzformen mehr, andere weniger ausgeprägt sind als bei vergleichbaren deutschen Jugendlichen (Mansel 2001: 86). Es lässt sich folgern, dass es keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Kriminalitätsbelastung zwischen autochthonen und allochthonen Jugendlichen gibt. Allerdings liegt die Zahl der Eigentumsdelikte und die Anzahl der Mehrfachtäter bei Allochthonen höher, deren Gewaltbereitschaft ist größer. Einschränkend weist Mansel jedoch darauf hin, dass die Anzahl der Mehrfachtäter sich relativiere, sobald sie mit der vergleichbaren Gruppe deutscher Hauptschüler verglichen werde. Fuchs, der eine Untersuchung zum Thema Gewalt an Schulen und Migration durchgeführt hat, kommt zu dem Schluss, dass die ethnische Zugehörigkeit keine Determinante für Gewaltdelinquenz sei (vgl. Fuchs 1999: 135f.).

Pfeiffer/Wetzels (2000) kommen zu dem Ergebnis, dass Gewalttaten bei allochthonen Jugendlichen erheblich mehr vorkommen als bei deutschen Jugendlichen. Insbesondere die Gruppe der türkischen Jugendlichen verübt signifikant mehr Gewalttaten.

Walter/Trautmann gehen davon aus, dass bis jetzt keine wirklich gesicherten Ergebnisse hinsichtlich der Ursachen für Kriminalität und Gewaltdelinquenz von allochthonen Jugendlichen vorliegen. Zur weiteren Erhellung dieser Phänomene regen sie die Untersuchung des Anzeigeverhaltens der Opfer und der Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden sowie der sozialstrukturellen Lebensbedingungen allochthoner Jugendlicher an (vgl. Walter/Trautmann 2003: 83).

1.4 Allochthone Jugendliche im Gefängnis

Die ersten Untersuchungen zu jugendlichen Straftätern mit Migrationshintergrund stammen aus den 70er und 80er Jahren. Damals hatten 3-8% der jugendlichen Gefangenen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Seitdem hat sich vieles verändert, was auch in den aktuellen Daten über Insassen des Jugendstrafvollzugs deutlich wird: Heutzutage kann mit Fug und Recht von einer Überrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgegangen werden. Diese Gruppe ist auf 37-41% der Insassen in Jugendstrafanstalten angestiegen (vgl. Wirth 1998: 278). Bei den Jugendlichen in Untersuchungshaft liegt diese Zahl noch wesentlich höher: nämlich bei 70%.

Die hohe Zahl allochthoner Jugendlicher allein deutet schon darauf hin, dass sie einem strafrechtlichen Selektionsprozess ausgesetzt sind, in dem es diskriminierende Momente gibt (vgl. Walter/Trautmann 2003: 78). Interessanterweise handelt es sich bei der Gruppe der Allochthonen keineswegs um „Ausländer“. Vielmehr gehören diese Jugendlichen der zweiten und dritten Generation an und verfügen oft über keinerlei eigene Migrationserfahrung: 48,8% sind bereits in der Bundesrepublik geboren. Im Durchschnitt hat jeder nichtdeutsche Jugendliche vor seiner Inhaftierung 14 Jahre in der Bundesrepublik gelebt (vgl. Wirth 1998: 278f.).

Viele der Jugendlichen, die immer noch gerne unter dem Sammelbegriff „Ausländer“ subsumiert werden, haben die Probleme ihrer Vorgänger in den 70er und 80er Jahren nicht mehr: Insbesondere die vielbemühten Sprachprobleme treffen auf die „Inländer mit ausländischem Pass“ nicht mehr zu. Neuere Untersuchungen benutzen jedoch vielfach noch veraltete Erklärungsmodelle aus den 70er/80er Jahren. Diese verdecken möglicherweise die eigentlichen Problemlagen eher, als dass sie sie wirklich erklären könnten. Man könnte die These wagen, dass die einzige Gemeinsamkeit zwischen den beiden Generationen von jugendlichen Straftätern ihr rechtlicher Status ist, genauer gesagt, ihr aufenthaltsrechtlicher Status. Es ist eine Tendenz zu beobachten, die die veränderten

Sozialisationsbedingungen und die gesellschaftliche Positionierung dieser Jugendlichen ausblendet, stattdessen vom juristischen Status „Ausländer“ ausgehend Kategorien bildet, die im Alltag Zuschreibungen ermöglichen.

In den früheren Untersuchungen werden vor allen Dingen fehlende Deutschkenntnisse als Hauptursache für die Orientierungslosigkeit der Jugendlichen in Haft ausgemacht (vgl. Schaffner/Kneip 1983: 261). Steinke (1995: 172) und Gebauer (1994: 20ff.) sehen ein Problem vor allem in den Informationsdefiziten der Untersuchungsgefangenen, die ihren Haftalltag erheblich erschweren. Auch Bielefeld/Kreissl (1983: 90) weisen darauf hin, dass die Kommunikation der Migranten mit der Außenwelt oft abgebrochen wird, weil Brief- und Gesprächskontakte in deutscher Sprache stattfinden müssen. Und Schaffner/Kneip zeigen, dass selbst bei guten mündlichen Sprachkenntnissen der Schriftverkehr auch im Gefängnis nicht bewältigt werden kann, weshalb Hilfe anderer (meist deutscher) Gefangener in Anspruch genommen werden muss (vgl. Schaffner/Kneip 1983: 261).

Die referierten Untersuchungsergebnisse beziehen sich sämtlich auf einen konkreten Zeitraum, der häufig die erste Migrantengeneration erfasst. Neuere Untersuchungen stellen immer noch mangelnde Sprachkenntnisse und damit einhergehende Verständigungsprobleme als Hauptproblem im Gefängnisalltag dar. Diese Feststellung trifft jedoch nur noch auf einen Teil der Jugendlichen zu. Die Probleme der Jugendlichen der zweiten und dritten Migrantengeneration werden dadurch ausgeblendet, denn diese Jugendlichen haben nicht mehr Verständigungsprobleme als deutsche Insassen. Untersuchungen, die das übersehen, müssen zu falschen Schlussfolgerungen gelangen. Zum Beispiel folgert die „Expertenkommission Hessischer Justizvollzug“, dass mangelnde Sprachbeherrschung zur Abschottung und Gruppenbildung der Migranten führe: „Die Verständigungsschwierigkeiten verhindern die Einbeziehung in den Vollzug (...). Die mangelnde Integration hat Isolation und Gruppenbildung der Ausländer mit subkulturellem Charakter zur Folge“ (1994: 215, 222, zitiert nach Steinke 1995: 173). Und Schütze macht nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle Hintergründe für Verständigungsprobleme jedweder Art verantwortlich:

„Dieser relativ hohe Anteil von Ausländern wird sicherlich einige Probleme in der Anstalt bewirken. Insbesondere die türkischen und libanesischen Insassen sind aufgrund des anderen kulturellen Hintergrundes im wahrsten Sinne des Wortes schwer zu verstehen. (...) Insbesondere bei Türken und Libanesen kommt es zu schweren Mißverständnissen, wenn es sich um Angelegenheiten der ‚Ehre‘ handelt.“ (Schütze 1992: 128. Hervorheb. i. Orig.)

Diese Feststellungen gehen von der oben diskutierten Kulturkonfliktthese aus, was jedoch an der bundesdeutschen Realität völlig vorbeigeht. In Haft sitzen, wie die o. a. Zahlen zeigen, vor allem allochthone Jugendliche, die den größten Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben bzw. hier geboren und aufgewachsen sind und die in diesem Land sozialisiert wurden. Diesen Kontext zu leugnen und stattdessen einen „anderen“ kulturellen Hintergrund für ihre problematische gesellschaftliche Positionierung auszumachen, hebt auf das Vorhandensein einer vermeintlich „richtigen“ Kultur ab. Diese unausgesprochene Annahme weist jedoch auf ein ethnozentristisches Verständnis der Forscher hin.

Bleibt man in diesen Annahmen stecken, kann auch der viel besprochene Störfaktor der ethnischen Gruppenbildung nicht richtig interpretiert werden. Übersehen wird dann, welche Rolle diese Gruppen im Gefängnisalltag spielen. Solche Fehlinterpretationen führen dazu, dass man hinter einen bereits erreichten Forschungsstand zurückfällt. Im Jahr 1982 stellen Bielefeld/Kreissl/Münster bereits fest, dass die ethnische Gruppenbildung von allochthonen Jugendlichen eine positive Funktion erfüllt:

„Insgesamt aber muß auf die Möglichkeit der Gruppe der ausländischen Jugendlichen zurückgegriffen werden: Sie schützt vor Diskriminierung. Und sie hat nicht nur diese ‚passive‘ Funktion; sie stellt auch eine Möglichkeit dar, mit der durch sie vermittelten Sicherheit selbst aktiv zu werden.“ (Bielefeld u.a.1982: 196. Hervorheb. i. Orig.)

Nahezu einhellig geht die Forschung davon aus, dass das Ausländergesetz die Lage der Jugendlichen in der Haft erschwert. Migranten sehen sich daher im Vergleich mit den deutschen Gefangenen schlechter behandelt (vgl. Schaffner/Kneip 1983: 262), denn Lockerungen, Urlaub oder die Überstellung in den offenen Vollzug sind wegen schwebender Ausweisungsverfahren oft gar nicht möglich (vgl. exemplarisch: Bosetzky/Boschert 1981, Schaffner/Kneip 1983: 362, Reif 1997: 51).

Einigkeit besteht in den vorliegenden Untersuchungen darüber, dass die Ausweisungsandrohung bzw. die konkreten Abschiebungsverfahren gegen viele Migranteng jugendlichen in Haft äußerst problematisch sind. Die in der Haft angestrebte Resozialisierung wird konterkariert, wenn nicht gar verhindert (z.B. Hamburger u. a. 1981, Bielefeld u. a. 1982, Chaidou 1984, Walter 1993). Blau weist darauf hin, dass eine Resozialisierung unter den beschriebenen rechtlichen Bedingungen gar nicht mehr als Zielsetzung der Institution angesehen werden könne (vgl. Blau 1982: 239), und auch Walter führt aus, dass den strafrechtlichen Eingriffen durch das Ausländerrecht die sozialstaatliche Flankierung genommen werde, das Strafrecht demzufolge seiner Resozialisierungskomponente beraubt werde (vgl. Walter 2001: 225).

Als doppelte Strafe nehmen die betroffenen Jugendlichen die Abschiebungsandrohung wahr, eigene Resozialisierungsbemühungen erscheinen vor diesem Hintergrund sinnlos (vgl. Heldmann 1997: 42). Hamburger/Seus/Wolter gehen noch einen Schritt weiter: Sie sehen die drohende Ausweisung als Angriff auf die Integrität der Person und als Verlust aller Lebenschancen. Dies führe zur Verfestigung „einer ‚professionellen‘ devianten Orientierung“, die ihre Legitimation durch die Behandlung als Ausländer unter Rekurs auf persönliche Rechte erfahre (1981: 159).

Chaidou fordert bereits 1984 (351) die Sicherstellung des Aufenthalts der betroffenen Jugendlichen und eine dahingehende Änderung des Ausländergesetzes. Dies erleichtere es den Jugendlichen eine Perspektive zu finden und verhindere ihre illegale Wiedereinreise in die Bundesrepublik. Auch die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) und andere Forscher und Praktiker erheben diese Forderung immer wieder.

Durch die Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen hat sich die Situation der Jugendlichen noch weiter verschlechtert. 1994 wurde das Verbrechensbekämpfungsgesetz erlassen, das auf das Ausländerrecht insofern einwirkte, als die Freiheitsstrafe der Jugendstrafe gleichgesetzt wurde (vgl. Heldmann 1997: 41) und die Jugendstrafe seither als Abschiebungsgrund gilt (AuslG § 47). Kirpes verdeutlicht die Konsequenz solcher Maßnahmen: „Laufend verschärft wurden die Ausweisungs- und Abschiebungstatbestände der §§ 45 ff. AuslG. Ausweisungen und Abschiebungen wurden dadurch vereinfacht: Immer größere Möglichkeiten wurden den Behörden eingeräumt, immer mehr Ausländer aufgrund immer geringerer Straffälligkeit auszuweisen und abzuschieben“ (Kirpes 2000: 103).

Verschiedene Forscher gehen von einer marginalisierten Position der Migranteng jugendlichen in der Haft aus; sie stünden in der Hierarchie- und Sozialstruktur des Gefängnisses auf unterster Ebene. Das trage u.a. zu einer ausländerfeindlichen Stimmung unter den deutschen Gefangenen bei (z. B. vgl. Bielefeld/Kreissl 1983, Schaffner/Kneip 1983, J. Walter 1993). Einige Forscher halten dagegen, dass es insgesamt im Gefängnis weniger Diskriminierung gebe als in der Gesellschaft, weil hier alle Gefangenen eine negative Behandlung erfahren und deswegen die Unterschiede verblassen würden (vgl. Bielefeld u. a. 1982, Bosetzky/Boschert 1981).

Ausländerfeindlichkeit deutscher Jugendlicher in Haft, die sich u. a. in der häufigen Verwendung des Schimpfwortes „Kanaker“ für türkische Gefangene äußere, sei eine Strategie zum Aufbau des eigenen Selbstbewusstseins (Kersten/v. Wolffersdorf-Ehlert 1982: 99). Dem schließen sich auch der Anstaltsleiter der JVA Adelsheim, Joachim Walter

(1993: 248) sowie Bielefeld und Kreissl (1983: 90) an. J. Walter vermutet weiter, dass der hohe Migrantenanteil in der Untersuchungshaft rechtsextremistische Einstellungen unter den deutschen Jugendlichen in Haft fördere oder gar hervorbringe. Denn diese Jugendlichen würden tendenziell aus einem Milieu stammen, das ethnozentristischem Gedankengut aufgeschlossener gegenüberstehe.

Untersuchungen der Einstellungen des Personals gegenüber Gefangenen mit Migrationshintergrund stützen diese Thesen. Denn Bedienstete hegen oft Vorbehalte gegenüber Migrantenjugendlichen und behandeln diese schlechter (z.B. Schaffner/Kneip 1983, Bosetzky/Boschert 1981, Bielefeld/Kreissl/Münster 1982). J. Walter erklärt Verhaltensweisen von Beamten, die latent rassistische Einstellungen vermuten lassen, mit einem Unverständnis der „anderen“ Kultur gegenüber. So werden Probleme in der Literatur zwar gesehen und benannt, aber die Interpretation verlässt wiederum oft den Rahmen des vermeintlichen Kulturkonfliktes nicht.

Es gibt jedoch auch andere Untersuchungsergebnisse. Schäfer (1984: 102) konstatiert ein eher unkompliziertes Verhältnis zwischen Migranten und Personal und Bosetzky/Boschert (1981: 243) stellen ebenfalls keine nennenswerten Probleme zwischen nicht-deutschen und deutschen Gefangenen fest.

In der Forschung wird weiter auf die defizitäre soziale Betreuung der Migrantenjugendlichen hingewiesen. Dadurch komme es häufig zu Informationslücken bezüglich der Vollzugsmaßnahmen (vgl. Chaidou 1984, Schaffner/Kneip 1983, Bosetzky/Boschert 1981).

„Diese Situation der Ausländer stellt nicht nur die Justizvollzugsanstalten vor nahezu unlösbare Probleme, sondern schafft angesichts vieler Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten bei den Untersuchungsgefangenen nicht-deutscher Nationalität eine Lage angespannter Gereiztheit.“ (Steinke 1995: 181).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den vorliegenden Untersuchungen immer wieder von zwei Populationen, „dem Ausländer“ und „dem deutschen Gefangenen“ ausgegangen wird. Selten werden Biographien der Jugendlichen interpretiert und die spezifischen Formen der Verarbeitung ihrer Erfahrungen in den Vordergrund gestellt. Nicht klären lässt sich mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen, warum Migrantenjugendliche in Haft deutlich überrepräsentiert sind. Das gebetsmühlenartig wiederholte Konzept des Kulturkonflikts blendet Kontexte aus und bietet deshalb auch kein schlüssiges Erklärungsmodell an.

Wichtig erscheint jedoch, dass nahezu alle Untersuchungen die negative Rolle des Ausländerrechts in der Haft betonen. Viele Forschungsergebnisse können ein Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zum Phänomen der erhöhten Kriminalisierung sein; mitunter können sie auch die Bedingungen der Jugendlichen in Haft erhellen. Es fehlt jedoch an Einblicken in den Alltag der Jugendlichen in Haft und in ihr Leben vor der Haft.

In meiner Arbeit untersuche ich Lebensentwürfe von Jugendlichen aus ihrer jeweiligen Perspektive heraus: Wie sehen sie ihren Alltag, mit welchen Problemen sehen sie sich konfrontiert, welche Handlungsmöglichkeiten können sie entwickeln, welche Kompetenzen, wie verarbeiten sie Diskriminierungserfahrungen, wie erleben sie die Haft, die die zunächst letzte und konsequenteste Stufe von Kriminalisierung darstellt?

Die Bearbeitung dieser Fragestellung erfordert eine spezifische methodische Herangehensweise. Die Rekonstruktion des Alltags der betroffenen Jugendlichen gelingt nur unter Anwendung der Methoden der qualitativen Sozialforschung. Wie dies im Einzelnen geschehen soll, möchte ich im Weiteren darstellen.

2 Über die Forschungsmethoden

Qualitative Sozialforschung hat den Anspruch, Lebenswelten „von innen heraus“ aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben, um auf Abläufe, Deutungsmuster¹⁷ und Strukturmerkmale aufmerksam zu machen. Bukow u. a. bemerken zur Aktualität qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung:

„Gesellschaftliche Phänomene wie die funktionale Ausdifferenzierung, und in Verbindung damit die Pluralisierung der Lebenswelten oder die Individualisierung von Lebenslagen und Biographiemustern oder die Mehrfachidentitäten und darüber hinaus zunehmende diskursive Vernetzungen, machen eine neue Sensibilität für empirisch untersuchte Erscheinungen erforderlich.“ (Bukow u. a. 2001: 110)

Qualitative Forschung muss sich deshalb verschiedener spezieller Methoden bedienen, um von dem Untersuchungsgegenstand abhängige unterschiedliche Ziele zu verfolgen und verschiedene Untersuchungsperspektiven einzunehmen. Kaufmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jede qualitative Forschung eine je unterschiedliche Konstruktion des Untersuchungsgegenstandes und eine davon abhängige Herangehensweise mit sich bringe (vgl. Kaufmann 1999: 22). Mein Blick richtet sich auf die Alltagswelt der Jugendlichen und ihre Biographien unter dem Aspekt, wie sie die materiellen Bedingungen und systemischen Strukturen ihres Lebens wahrnehmen und diese Wahrnehmung mit einem Deutungsmuster verbinden (vgl. Kaschuba 1999: 126).

Weil ich große Teile meiner Beobachtungen und Interviews in Haftanstalten mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemacht habe, richten sich meine Überlegungen auf die Fragen:

- Wie war ihr Leben vor der Inhaftierung?
- Welche Auswirkungen hat die „totale Institution“ auf ihre Überlebensstrategie als Subjekte?
- Welchen relevanten Bezugspunkt besitzt der Migrationshintergrund?
- Wie konstruieren sie ihre eigene Wirklichkeit?

¹⁷ Der Begriff des Deutungsmusters stellt eine ebenso zentrale Kategorie der Theorie des symbolischen Interaktionismus dar wie die Begriffe Alltagstheorie bzw. Alltagswissen. Im Unterschied zu den beiden letzteren Begriffen bezeichnet der Terminus Deutungsmuster ein System von unmittelbar handlungsleitenden Orientierungen. In ihren Arbeiten verwenden Berger/Luckmann, die eine phänomenologisch orientierte Soziologie vertreten, den Begriff der „Realitätskonstruktion“, der in etwa dem Deutungsmusterbegriff sinngemäß entspricht (vgl. Berger/Luckmann 1980).

- Welche Besonderheiten weisen ihre Normalität, ihre aktuellen Vorstellungen, Deutungen und Praktiken auf?
- Welche Gemeinsamkeiten haben die Biographien der interviewten Jugendlichen, was unterscheidet sie voneinander?

Durch die Analyse der Biographien und die Ergebnisse meiner teilnehmenden Beobachtung versuche ich zu verdeutlichen, dass Ethnisierung und Kriminalisierung das Selbstverhältnis und die Selbstwahrnehmung der Subjekte strukturieren. Dabei ergeben sich aufgrund der biographischen Spezifität, der konkreten verzeitlichten und verräumlichten Konstellation und Kontingenz der historisch-sozialen Verhältnisse, in denen die Jugendlichen aufgewachsen sind und leben, Unterschiede in der Wirkungskraft von Ethnisierung und Kriminalisierung.

Hier sollen aus hermeneutischer Perspektive die berichteten Daten und Kontexte in ihrer Bedeutung für den einzelnen Jugendlichen interpretiert werden. In einer weitgehend biographisch ausgerichteten Analyse soll erkundet werden, inwiefern und warum allochthone Jugendliche im Gefängnis überrepräsentiert sind. Es soll gefragt werden, welche Konflikte strafrechtlich verarbeitet, inwieweit sie ggf. ethnisch aufgeladen und damit minderheitenspezifisch fokussiert werden. Ethnisierung erweist sich im Sinne von Rassismus als Vergesellschaftungsweise, von der alle Mitglieder dieser Gesellschaft betroffen sind. Durch Kriminalisierung wird eine soziale Ordnung, die zwischen Normbrechern und Gesetzestreuen unterscheidet, ständig neu reproduziert. Aufgrund der beschriebenen Prozesse wird Kriminalität zu einem negativen Gut (vgl. Sack 1968: 470), das selektiv verteilt wird und im Weiteren den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen beschneidet. Besonders wirksam werden diese Prozesse jedoch, wenn Subjekte als die „Anderen der Gesellschaft“ durch das Merkmal der „Ethnizität“ und „Kriminalität“ markiert und juristisch konstruiert werden.

2.1 Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung ist ein wichtiger Zugang zur sozialwissenschaftlichen Beschreibung von Wirklichkeit. Das methodologische Interesse konzentriert sich auf die systematische Begründung und Ausarbeitung des Verfahrens. Die teilnehmende Beobachtung ist insofern wichtig, als für die Interpretation von erhobenen Daten ein Vorverständnis und die Kenntnis von Hintergründen erforderlich sind, die die erhobenen Daten von alleine meistens nicht liefern können. Denn

“individuelles wie kollektives soziales Handeln und Verhalten tritt immer im Kontext gesellschaftlich definierter Situation auf. (...) Beobachtung richtet sich also immer auf ein Verhalten, dem sowohl ein subjektiver Sinn wie eine objektive soziale Bedeutung zukommt. Deshalb gehört zum Beobachten notwendigerweise das Verständnis oder die zutreffende Interpretation des subjektiven Sinns und der sozialen Bedeutung einer bestimmten Handlung oder Verhaltenssequenz. Ohne ein solches Verstehen bliebe die Beobachtung blind und sozialwissenschaftlich irrelevant. Andererseits stellt gerade die Schwierigkeit, das notwendige Sinnverständnis bei der Beobachtung zu objektivieren, d. h. seine Inter-Subjektivität zu gewährleisten, das größte Problem für wissenschaftliche Beobachtungsverfahren dar(...)” (Mayntz/Holm/Hübner 1969: 87)

Lüders subsummiert unter der teilnehmenden Beobachtung eine Reihe von Verfahren, die kontextbezogene Strategien darstellen und sich durch Flexibilität und Methodenvielfalt auszeichnen. Lüders schlägt vor, für diese Verfahren, so wie in den USA, den Begriff der Ethnographie zu verwenden (vgl. Lüders 2000: 389).

In einer ersten Annäherung an den Begriff lassen sich Ethnographien als Beschreibungen von kleinen Lebenswelten definieren. Die modernen Gesellschaften sind ausdifferenzierte und pluralistische Gesellschaften, in denen die eigene Existenzform zunehmend nur noch als eine Option unter ungezählten anderen erscheint, in der also Fremderlebnisse in vielfältiger Form zur alltäglichen Erfahrung werden. „Ethnographie der eigenen Kulturen wird so zu einem Medium der gesellschaftlichen Selbstbeobachtung.“ (Lüders 2000: 390)

Die von mir verwendete teilnehmende Beobachtung lässt sich aus der hermeneutischen Sozialforschung ebenso herleiten wie aus den „klassischen“ ethnologischen Methoden der Datengewinnung. Sie beinhaltet eine relativ lange Feldphase, informelle Einzelgespräche mit den Jugendlichen in Haft, nach der Entlassung, Gespräche mit ihren Familienangehörigen, sowie Gruppengespräche mit den Jugendlichen in Haft.

Die Ethnographie stellt die Frage, wie die jeweiligen Wirklichkeiten praktisch ‚erzeugt‘ werden. Diese Perspektive unterscheidet sich von der Perspektive der Jugendlichen, die ihren Alltag als selbstverständlich wahrnehmen und auf die Lösung von Problemen konzentriert sind. Der Ethnograph konzentriert sich auch auf die Praktiken zur ‚Erzeugung‘ dieser Probleme und fragt „wie es die Teilnehmer schaffen, sich selbst und anderen gegenüber soziale Fakten zu schaffen“ (Lüders 2000: 390). Hitzler und Honer fügen hinzu, dass man mit Hilfe dieser Herangehensweise die Lebenswelt eines „sozialen Typus“ nicht nur rekonstruieren, sondern auch verstehen könne. Die Fragerichtung sei dann, wie dieser Handelnde seine Welt wahrnehme (Vgl. Hitzler/Honer 1995: 383).

Goffman setzt voraus, dass man sich bei der Feldforschung den Lebensumständen der Beforschten aussetzt. Er nennt diesen Prozess das „Herzstück der Beobachtung“ (1996:

286) durch die allein das Ziel erreicht werden könne, nämlich die „tiefe Vertrautheit“ (1996: 267) mit der untersuchten Praxis und ihren Akteuren. Diese Vertrautheit führe dazu, dass in scheinbar ordnungslosen Verhaltensströmen natürliche Verhaltensmuster erkennbar würden.

Die Phase der teilnehmenden Beobachtung war dadurch gekennzeichnet, dass sie lang war und dass sie auf verschiedenen Ebenen stattfand. Es war mir deshalb möglich die Lebensumstände der Jugendlichen sowohl im Gefängnis als auch „draußen“ in ihrem Alltag in verschiedenen Kontexten zu beobachten. Viele der interviewten Jugendlichen kannte ich bereits vor dem Interview und kenne sie auch heute noch. Dadurch habe ich Einblicke in ihre Lebenswelten erhalten, die die Interviews alleine mir nicht verschaffen konnten.

Seit 1995 führe ich einmal in der Woche in der Jugendabteilung der JVA Ossendorf eine Gesprächsgruppe durch.¹⁸ Viele der interviewten Jugendlichen habe ich vor ihrer Inhaftierung oder nach ihrer Haftentlassung beim Kölner Appell e. V.¹⁹ betreut. Einige leisteten dort Sozialstunden ab, andere machten nach der Haftentlassung dort ein Praktikum. In diesem Zeitraum hatte ich auch Kontakte mit den Familienangehörigen und war bei der Lösung insbesondere behördlicher Probleme behilflich.

Mit einer Reihe von Jugendlichen, die verlegt wurden, habe ich über Briefe Kontakt gehalten. Dieser brach dann auch nach der Haftentlassung nicht ab. Außerhalb des Gefängnisses besteht dieser Kontakt vor allem darin, dass ich den Jugendlichen bei behördlichen Problemen helfe, besonders bei Problemen mit ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.

Im Gefängnis bin ich ehrenamtlicher Betreuer ohne Schlüssel. Im Gefängnis symbolisiert der Besitz des Schlüssels Macht, die an die Möglichkeit gebunden ist, sich in der Institution frei zu bewegen. Der Schlüssel symbolisiert gleichzeitig die Teilung der Gefängnispopulation in zwei Gruppen: in die der schlüssellosen Insassen und die des schlüsseltragenden Stabs. Insofern stehe ich als schlüsselloser Betreuer den Gefangenen näher als dem Stab. Das wird nicht nur von den Insassen so wahrgenommen, sondern auch vom Personal. Dieses lässt mich bei meinen Besuchen öfters lange Zeit vor verschlossenen Türen warten.

¹⁸ „Insbesondere kann mit diesem Verfahren (Gruppendiskussion) auf typische Denk- und Bewertungsformen je nach sozialer Lage und auf bestimmte Erfahrungsgründe rekurriert werden (...).“ Hurrelmann 1995: 359)

¹⁹ Der „Kölner Appell e. V.“ ist eine Organisation, die u. a. auch straffällige Jugendliche betreut. Für diese Aufgabe war ich im Rahmen meiner langjährigen Tätigkeit für den Verein zuständig.

Die Tatsache, dass ich kein Deutscher bin, spielt ebenfalls eine Rolle. Das Gefängnispersonal und die Betreuer, die von „draußen“ ins Gefängnis kommen, haben in der Regel einen deutschen Pass. Aus der Sicht der Jugendlichen erwecke ich als Ausländer ihr Vertrauen. Umgekehrt erzeuge ich bei den Beamten Misstrauen. Schlüssellosigkeit und Ausländerstatus bestimmen meine Position im Gefängnis.

2.2 Biographie und Biographieforschung

Im Folgenden möchte ich zunächst erläutern, was ich unter Biographie verstehe und wie die Biographieforschung die Lage der Jugendlichen erhellen kann. Im Zentrum der Biographieforschung steht die individuelle Lebensgeschichte. Zu deren Analyse verwendet die Biographieforschung spezifische mikrosoziologisch orientierte Methoden, die sich aber gleichzeitig makrosoziologischen Fragestellungen öffnet, indem sie sich von rein subjektzentrierter Lebensgeschichte abwendet und nach Möglichkeiten der Erfassung individueller oder lebenslauforientierter Vergesellschaftung fragt. Dies steht im Gegensatz zur Erfassung einer positionellen oder mitgliedschaftsbezogenen Vergesellschaftung.

„Biographien sind also immer beides zugleich: die besondere Lebensgeschichte einer Person und konkretes ‚Dokument‘ einer ‚*allgemeinen*‘ – im Sinn von kollektiv geteilten – gesellschaftlich-historischen Geschichte.“ (Alheit 2002: 223. Hervorheb. i. Orig.)

Dausien (2000: 100) nimmt an, dass die Form der biographischen Selbst- und Fremddeutung in der Moderne ein relativ neues Phänomen sei und eine Wechselbeziehung eingehe mit Regelsystemen wie Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Biographie wird in diesem Ansatz nicht mehr als Produkt reiner Subjektivität gesehen, sondern als „Gleichzeitigkeit von Subjektivem und Gesellschaftlichem“ (Ecarius 1998: 133). Gefordert ist hier nicht die rein subjektzentrierte, das Individuum erforschende Sichtweise, sondern der Blick richtet sich mehr auf Vergesellschaftungsformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die in der einzelnen Biographie ablesbar sind. Insofern fragt die Biographieforschung nach dem Zusammenhang zwischen der Geschichte des Einzelnen und den kollektiven und sozialen Kontexten, in deren Rahmen er seine Erfahrungen gemacht hat. Welche Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheiten bieten diese Kontexte dem Individuum? Von diesem Gedanken ausgehend bemüht sich die biographische Analyse um Rekonstruktion der Handlungsgeschichte eines Subjekts und deren Konsequenzen für sein gegenwärtiges Leben (vgl. Rosenthal 1999: 32).

Schiffauer hält dem entgegen, dass die biographische Erzählung nicht historische Fakten wiedergibt, sondern bereits bearbeitete Erinnerungen. Erinnerungen „als Konstruktionen, die die Gegenwart rechtfertigen. Allerdings gibt es bei derartigen Erinnerungen immer Brüche und Inkonsistenzen“ (Schiffauer 2000: 237). Gerade diesen Brüchen muss der Forscher besondere Aufmerksamkeit widmen, um Deutungen zu erfassen, gegen deren Reinterpretation sich das erzählende Subjekt sperrt. Schiffauer geht von einer zeitlichen Verschiebung aus:

„Ereignisse haben zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sich zugetragen haben, etwas anderes bedeutet als zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erzählt werden. Man muß also die Gegenwart (den Zeitpunkt der Interviews) zum Ausgangspunkt der Interpretation nehmen. Man kann nicht die Biographie heranziehen, um Entscheidungen in der Gegenwart zu erklären, sondern muß umgekehrt fragen, wie von der Gegenwart aus die Vergangenheit entworfen wird.“ (Schiffauer 2000: 236)

Auch Allheit weist darauf hin, dass die Erzählungen des Subjekts in der Interviewsituation eine neue Deutung erfahren. Dabei spielt eine Rolle, dass das Interview in einem interaktiven Kontext entsteht, in dem die Beteiligten – nämlich InterviewerInnen und Interviewte – bestimmte Erwartungen haben. Die Möglichkeit, biographischen Verläufen neue Deutungen zu geben, die allerdings von den vorhandenen Kontexten abhängig sind, fassen Allheit/Dausien unter dem Begriff der „Biographizität“ (vgl. Allheit/Dausien 2000: 257ff).

Michael Corsten betont den Spielraum, den das Subjekt in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen habe. Er beschreibt Biographie als Individualgenese, die die verschiedenen Möglichkeiten der Aneignung sozialer Regeln und ihrer Bedeutungen aufzeigt. Biographie könne als ‚Selbstsozialisation‘ verstanden werden. Diese eröffne dem Individuum die Möglichkeit, eigene Maßstäbe und Bewährungskriterien zu entwickeln (vgl. Corsten 1999: 268).

Ich gehe von dem oben beschriebenen Gedanken aus, dass die einzelnen Lebensgeschichten der interviewten Jugendlichen die subjektive Auseinandersetzung mit sozialen und historischen Rahmenbedingungen dokumentieren. Ihr Leben wird einerseits bestimmt von hochgradiger Individualisierung, als auch andererseits von starren Zuschreibungen, die als ethnisierende und kriminalisierende Diskurse beschrieben werden können. Diese Paradoxie beschreibt Bukow wie folgt:

„Hier greift Alltagspolitik, mit der die Alteingesessenen darüber die Kontrolle ausüben, wer inwieweit seine Biographizität entfalten kann und darf. (...) Die biographischen Konstruktionen werden also deshalb brisant und risikvoll, weil ihnen die strukturelle Koppelung und die kulturelle Einbindung verweigert werden.“ (Bukow 1996: 112. Hervorheb. i. Orig.)

Die Biographien der Jugendlichen zeigen, wie diese Machtverhältnisse ihr Leben bestimmen, wie sie zu einer Minderheit gemacht werden, wie sie sich sogar selbst ethnisieren und als „Kriminelle“ stigmatisieren. Komplexe Vorgänge wie Ethnisierung und Kriminalisierung können mit Hilfe der biographischen Methode besser von den Subjekten ausgehend erfasst werden. Denn durch die Individualisierung wird der Einzelne immer mehr zum Zentrum seiner biographischen Orientierung. Daher gewinnt in der empirischen Sozialforschung die Biographieforschung große Bedeutung. Denn sie untersucht nicht nur die spezifische lebensweltliche Verankerung des Einzelnen, sondern macht an ihm Vergesellschaftungsprozesse deutlich.

2.2.1 Interviews und Analyse

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Überrepräsentation allochthoner Jugendlicher in Untersuchungshaft und im Strafvollzug“ haben wir mit Jugendlichen und Heranwachsenden biographische Interviews im Gefängnis geführt. Die Interviews wurden von mir und von anderen Mitarbeitern des o. g. Forschungsprojektes ausgewertet und die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht²⁰, einige andere Interviews habe ich für die vorliegende Dissertation alleine ausgewertet.

Im Rahmen dieses Projektes haben wir im Januar/Februar 2000 23 narrative Interviews mit inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden²¹ in den Haftanstalten Köln-Ossendorf, Siegburg und Heinsberg durchgeführt.²² Diese Interviews verwende ich im Rahmen der vorliegenden Dissertation.

²⁰ s. Bukow u. a. (2003): Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Diesem Buch liegen 6 ausgewertete Interviews zugrunde. Für die vorliegende Dissertation habe ich einen Teil des ausgewerteten Materials auf meine Fragestellung hin untersucht, zum Teil aber auch andere Interviews selbst noch einmal neu ausgewertet. Ich verwende in dieser Dissertation vierzehn der oben erwähnten Interviews.

²¹ Im weiteren Textverlauf werde ich aufgrund der besseren Lesbarkeit aber nur noch von Jugendlichen sprechen, wobei immer die gesamte Gruppe gemeint ist.

²² Für die Auswahl der Interviewten galt einmal das Kriterium des Migrationshintergrundes. Zweitens wurde besonders auf die Altersgruppe abgehoben, die unter das Jugendgerichtsgesetz fällt: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie diejenigen Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren, auf die das Jugendgerichtsgesetz gemäß § 105 anwendbar ist und angewandt wurde. Drittens stammten die interviewten Jugendlichen alle aus Köln – das heißt sie waren vor ihrer Inhaftierung im Raum Köln gemeldet. Jugendliche und Heranwachsende aus Köln, die zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, kommen nach der Untersuchungshaft in der Regel in die Jugendstrafanstalten Siegburg oder Heinsberg.

Im empirischen Teil meiner Arbeit analysiere ich diese Biographien vor allem innerhalb der drei Kontexte „System“, „Lebenswelt“ und „Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur Intervention“.

Im Rahmen des Projektes wurden narrative Interviews²³ mit einer offenen Eingangsfrage durchgeführt, nämlich: „Mich interessiert die Lebensgeschichte von ausländischen²⁴ Jugendlichen. Ich möchte Sie bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen, von dem ersten Ereignis, das Ihnen einfällt, bis heute.“

Erreicht werden sollte mit dieser Fragestellung, dass die Jugendlichen nicht nur von ihren Straftaten berichteten. Die verschiedenen Reaktionen auf diese Eingangsfrage haben wir in der Auswertung der Interviews berücksichtigt. In der anschließenden Haupterzählung wurde der Interviewte nicht durch Nachfragen unterbrochen, „um die symbolische Gewalt, die durch die Interviewbeziehung zur Ausübung kommen kann, so weit wie irgend möglich zu reduzieren“ (Bourdieu 1977: 782). Der Interviewer machte sich jedoch Notizen, die dann für Leitfragen in der Nachfragephase (am Ende der Haupterzählung) benutzt wurden. Man geht davon aus, dass mittels einer narrativen Gesprächsführung eher Erzählungen evoziert werden, die – anders als Argumentationen etwa – dem Erleben und Handeln in Alltagssituationen näher stehen. Man lässt erzählen, um sich dem Relevanzsystem des Betroffenen zu nähern.²⁵

Jedes Interview dauerte zwischen einer bis drei Stunden. Bis auf zwei Heranwachsende in Siegburg, die ihrer Zusage aufgrund anderer Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, stellten sich alle der angesprochenen Jugendlichen als Interviewpartner

²³ Der Aufbau der Interviews bezieht sich auf die Schütz'sche Methode, die von G. Rosenthal detailliert ausgebaut wurde. Die Fragestellungen und die Techniken des narrativen Nachfragens sind nachzulesen in Rosenthal 1995: 186-207.

²⁴ Mit dem Begriff „ausländische“ Jugendliche habe ich die Selbstbezeichnung der Jugendlichen übernommen, um die Jugendlichen nicht mit Begriffen zu irritieren, die weder im Allgemeinen noch von ihnen selbst verwendet werden.

²⁵ Ich gehe allerdings nicht wie Fritz Schütze davon aus, dass das Erzählte das Erlebte homolog abbildet und habe somit auch später bei der Analyse nur eine grobe Unterscheidung in verschiedene Textsorten vorgenommen. Ich stellte mir bei allen Interviews die Frage, warum der Interviewte zum Zeitpunkt des Interviews über ein bestimmtes Thema sprechen wollte. Grundsätzlich sehe ich das biographische Erzählen auch immer als eine Konstruktion, die in der aktuellen Situation des Individuums geschieht. Ich schließe mich an dieser Stelle Ecarius an, die sich mit der Schütz'schen Homologietheorie auseinandersetzt, wenn sie sagt: „Durch das Zurückhalten des Interviewers treten in der Erzählung zentrale Interaktions- und Beziehungsinstanzen der eigenen Vergangenheit und des eigenen Selbst hervor. Die Segmentierung des Erzählstroms und wie die Erfahrungsqualitäten hinsichtlich ihrer allgemeinen Merkmale prädiiziert werden, hängt von der Struktur der eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung ab.“ (Ecarius 1998: 136)

zur Verfügung. Diese hohe Bereitschaft, ein Interview zu geben, war für uns erstaunlich. Einige Jugendliche sagten nach dem Interview, dass es ihnen gefallen habe, ihre Geschichte erzählen zu können, und ihnen „endlich mal jemand zugehört“ hätte²⁶. Die Interviews waren außerdem im Anstaltsalltag für die Jugendliche eine willkommene Abwechslung.

Die vorliegende Dissertation verwendet bei der Wiedergabe der Interviews folgende Transkriptionszeichen:

(7) = Dauer der Pause in Sekunden

, = kurze Pause

ich wollte nicht = betont

((lachend)) = Kommentar des Transkribierenden

/ = Einsetzen des kommentierten Phänomens

(...) = Auslassung in der Passage

() = Inhalt unverständlich

Die Interviews wurden mit diesen Zeichen vollständig transkribiert. Nach der Transkription wurde in Anlehnung an die Oevermann'sche Methode „Objektive Hermeneutik“ eine Narrationsanalyse durchgeführt. In der Auswertung sind wir weitgehend den von Rosenthal dargelegten Auswertungsprinzipien der Narrationsanalyse gefolgt.²⁷ Wie Apitzsch (1999: 481) geht auch Rosenthal bei der Rekonstruktion der Lebensgeschichte abduktiv vor. Diese Auswertung umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. Analyse der objektiven / biographischen Daten
2. Text- und thematische Feldanalyse (Gestalt erzählter Lebensgeschichte)
3. Rekonstruktion der Fallgeschichte
4. Kontrastierung des Erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte
5. Einbeziehung von weiteren Informationen (z. B. Haftakten)
6. Zuordnung der Einzelerzählungen zu bestimmten Kontexten

Dieser sechste Schritt beinhaltet die Einbeziehung vieler verschiedener Analyseebenen und ermöglicht dadurch eine dichte Situations- und Lebensbeschreibung. Die Komplexität und

²⁶ Bourdieu berichtet auch von ähnlichen Erfahrungen: „Dennoch scheinen einige von ihnen, vor allem einige der Mittellosesten, diese Situation als eine ganz besondere Gelegenheit zu empfinden, um Zeugnis abzulegen, sich Gehör zu verschaffen, um ihre Erfahrung von der privaten in die öffentliche Sphäre zu tragen.“ (1977: 792)

²⁷ Eine ausführliche beispielhafte Beschreibung des narrationsanalytischen Vorgehens findet sich bei Rosenthal 1987: 143-244, eine Zusammenfassung in Rosenthal 1995: 208-226. Den Schritt der Feinanalyse, den Rosenthal und Oevermann anwenden, habe ich allerdings ausgelassen.

Verschränkung von individuellen und gesellschaftlichen Faktoren lässt sich so besser nachvollziehen.

2.2.2 Interviewpartner

Im Folgenden möchte ich eine kurze Übersicht über die Jugendlichen geben, deren Interviews ich für die vorliegende Arbeit verwendet habe:

„**Abdul**“ (19 Jahre)²⁸, ein kurdischer Flüchtling, wurde in der U-Haft der JVA Ossendorf interviewt. Zu diesem Zeitpunkt war er seit drei Monaten in Haft. Nach dem Interview besuchte er meine Gruppe. Es war seine erste Inhaftierung. Später wurde er zu zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt und dann abgeschoben.

„**Adnan**“ (21 Jahre) wurde in der Strafhaft der JVA Ossendorf interviewt. Er wurde als Gastarbeiterkind türkischer Eltern in der Bundesrepublik geboren. Er war nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt, befand sich zum Interviewzeitpunkt aber im Erwachsenenstrafvollzug. Seine letzte Verurteilung belief sich auf 18 Monate wegen Verstoß gegen das BTMG. Nach einem Therapieabbruch im vergangenen Jahr musste er seine Endstrafe verbüßen. Er besuchte meine Gruppe über mehrere Monate. Ich lernte ihn lange vor seiner ersten Inhaftierung kennen; da war er elf Jahre alt. Ich hatte mit seinen Familienangehörigen Kontakt. Er wurde aus der Haft in die Türkei abgeschoben.

„**Ali**“ (20 Jahre) wurde als Gastarbeiterkind in Köln geboren. Wegen Diebstahl und Handel mit Cannabis wurde er zu einer 18-monatigen Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt. Er wurde in der JVA Siegburg interviewt.

„**Cihan**“ (21 Jahre) wurde in der Türkei geboren. Vor sieben Jahren kam er nach Deutschland zu seinem Vater, der in Köln lebte. Wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in großen Mengen wurde er zu zwei Jahren Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt. Während der U-Haft besuchte er meine Gruppe. Er wurde als einziger der Interviewpartner nicht in der Haft interviewt.

„**Emre**“ (21 Jahre) ist als Gastarbeiterkind in Köln geboren. Er ist kurdischer Herkunft. Er wurde in der JVA-Ossendorf interviewt. Zum Interviewzeitpunkt lag seine Verhandlung gerade hinter ihm, er wurde wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt.

²⁸ Alle hier verwendeten Namen werden geändert. Das Alter bezieht sich auf den Interviewzeitpunkt.

„**Engin**“ (19 Jahre) ist in Pulheim als Gastarbeiterkind geboren. Zum Interviewzeitpunkt war er wegen Autoeinbrüchen und Raub das erste Mal in der U-Haft. Er besuchte meine Gruppe über einen längeren Zeitraum.

„**Hüseyin**“ (18 Jahre) ist kurdischer Flüchtling. Zum Interviewzeitpunkt war er in der JVA Siegburg und insgesamt seit einem Jahr inhaftiert. Da er sieben Monate in U-Haft saß, war er erst seit fünf Monaten in Siegburg. Er erwartete seine baldige Freilassung nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe. Hüseyin befand sich zum ersten Mal in Strafhaft.

„**Kemal**“ (20 Jahre) ist als Gastarbeiterkind in Köln geboren. Wegen Raub und Verstoß gegen das BtMG wurde er 1998 zum zweiten Mal verhaftet. Er wurde in der JVA Ossen-dorf interviewt. Zum Interviewzeitpunkt war er seit 16 Monaten in Haft. Er besuchte meine Gruppe. Ich hatte mit seinen Familienangehörigen Kontakt. Eine Woche nach dem Inter-view begann er eine Drogentherapie.

„**Levent**“ (21 Jahre) ist in der Türkei geboren und kurdischer Herkunft. Er kam 1994 mit seinem Bruder ohne Eltern nach Köln. Wegen Heroidealern bekam er eine eineinhalbjährige Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. 1999 wurde die Bewährung wegen Nichterfüllung der Auflagen widerrufen. Er wurde in der Haftanstalt in Siegburg inter-viewt. Im Sommer 2000 wurde er wegen guter Führung früher entlassen und danach abgeschoben.

„**Muhammet**“ (16 Jahre) wurde in Tunesien geboren. Seit zehn Jahren lebt er bei seiner Mutter in Deutschland. Sie ist Asylbewerberin. Auf Grund mehrerer Delikte wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt. Es war seine erste Inhaftierung. Er wurde in der Jugendstraf-haft Siegburg interviewt. Zwei Monate nach dem Interview wurde er entlassen. Er wurde danach erneut verhaftet.

„**Murat**“ (20 Jahre) wurde in der Türkei geboren. Er ist kurdischer Herkunft. Vor sechs Jahren kam er als unbegleiteter Flüchtling nach Köln. Nach drei Jahren wurde ihm nahe gelegt „freiwillig“ auszureisen, da sein Asylantrag ohne jede Chance sei. In einem Ferien-zentrum verliebte er sich in eine deutsche Urlauberin. Als er erfuhr, dass sie von ihm schwanger war, kehrte er in die Bundesrepublik zurück. 1999 verübte er einen Raub und kam in Untersuchungshaft, wo er interviewt wurde.

„**Ömür**“ (20 Jahre) ist deutsch-türkischer Herkunft und besitzt die deutsche Staatsangehö-rigkeit. Er war innerhalb der letzten sechs Jahre fünf Mal in Straf- und U-Haft inhaftiert, beim letzten Mal erhielt er aufgrund diverser Delikte 30 Monate Jugendstrafe. Zum Inter-viewzeitpunkt war er seit acht Monaten inhaftiert.

„**Reza**“ (19 Jahre) ist iranische Flüchtling und lebt seit 15 Jahren mit der Familie in Deutschland. Er wurde in Strafhaf in Heinsberg interviewt. Wegen mehrerer Straftaten wurde er zu zwei Jahren und zwei Monaten Jugendstrafe verurteilt. Er versuchte zwei Mal in der Haft Selbstmord zu begehen. Zum Interviewzeitpunkt war er seit 18 Monaten inhaftiert. Vor seiner Inhaftierung hatte er beim „Kölner Appell e. V.“ Sozialstunden abgeleistet und war dort von mir betreut worden. Während der U-Haft besuchte er meine Gruppe.

„**Sedat**“ (22 Jahre) kam mit seiner Mutter nach Köln, als er ein Jahr alt war. Sein Vater ist anerkannter Asylant. Außer Sedat haben alle Familienangehörige einen deutschen Pass. Er war nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt worden, befand sich zum Interviewzeitpunkt aber im Erwachsenenstrafvollzug in Ossendorf. Das war seine dritte Inhaftierung. Bei jeder Inhaftierung besuchte er meine Gruppe. Nach der Haftentlassung absolvierte er beim Kölner Appell e. V. ein Praktikum. Seine letzte Verurteilung belief sich auf 18 Monate Haft wegen Verstoß gegen das BtMG. Nach dem Therapieabbruch musste er seine Endstrafe verbüßen.

2.2.3 Problemfelder während der Interviews

Einige Faktoren haben den Inhalt der Interviews beeinflusst. Diese Faktoren mussten sowohl während der Durchführung der Interviews als auch bei deren Auswertung wahrgenommen und kontrolliert werden.

Ort: Die Interviews wurden im Gefängnis durchgeführt.

Dies stellte sowohl für Interviewer als auch für die Interviewten eine besondere Situation dar. Die Interviewer kamen von draußen und gehörten nicht dem Gefängnisalltag an. Sie führten die Interviews also an einem ihnen ungewohnten Ort durch. Für die Insassen war nicht klar, was sie im Interview gefahrlos erzählen und ob bzw. wie sehr sie den Interviewern vertrauen konnten.

Einige Interviewpartner kannten die Gefängnisstrukturen bereits gut und konnten deshalb leichter als andere einschätzen, was im Interview gesagt werden kann und was nicht. Aus diesem Grund haben wir immer wieder betont, dass die Interviews auf freiwilliger Basis durchgeführt und in anonymisierter Form für rein wissenschaftliche Zwecke verwendet werden sollten. Keine andere Person war während der Interviews zugegen.

Soziale Unterschiede zwischen Interviewern und Interviewten.

Interviewer und Interviewte gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an und nehmen verschiedene Rollen als Wissenschaftler und Insassen ein. Verständigungsprobleme sind die Folge. Die Insassen haben die Rolle, die sie in ihrem Alltag draußen spielen, verloren. Sie sind auf die Insassenrolle reduziert. Sie stehen unter Rechtfertigungsdruck. Durch die Institutionalisierung wird ihr Selbstwertgefühl vermindert. Für den Interviewer bestehen jedoch Möglichkeiten, auf den Betroffenen in dieser Situation einzugehen:

„Auch wenn der Soziologe von seinem Interviewpartner gesellschaftlich noch so weit entfernt ist, kann er ihm dennoch das Gefühl geben, mit gutem Recht das zu sein, was er ist, wenn er ihm durch seinen Tonfall und vor allem durch den Inhalt seiner Fragen vermittelt, dass er sich *gedanklich in ihn hineinversetzen* kann, ohne jedoch dabei so zu tun, als bestehe die gesellschaftliche Distanz zwischen ihnen nicht (im Gegensatz zur populistischen Perspektive, deren blinder Fleck genau in ihrem eigenen Standpunkt besteht).“ (Bourdieu 1997: 786. Hervorheb. i. Orig.)

Während des Interviews entsteht eine künstliche soziale Beziehung.

Die Befragungssituation unterscheidet sich als künstliche Situation von den alltäglichen Kommunikationszusammenhängen, weil sie sich reine Erkenntnis zum Ziel setzt. In dieser Situation wird ein inhaftierter Migrant*innenjugendlicher von einem Wissenschaftler gebeten, von seinem Leben zu erzählen. Bourdieu beschreibt die Asymmetrie dieser Situation:

„Es ist der Interviewer, der das Spiel beginnt und die Spielregeln bestimmt; er ist es auch, der auf einseitige Weise und ohne vorherigen Aushandlungsprozess über die manchmal, zumindest in den Augen des Befragten, schlecht definierten Gegenstände und Verwendungsweisen des Interviews bestimmt. Diese Asymmetrie wird immer dann, wenn der Interviewer in der Hierarchie der verschiedenen Kapitalsorten, besonders des kulturellen Kapitals, eine höhere Position als der Befragte besetzt, durch eine Asymmetrie noch verstärkt.“ (Bourdieu 1997: 781)

Schiffauer geht von einer Machtbalance aus (Schiffauer 2000: 233): Der Wissenschaftler leitet das Gespräch, er stellt die Fragen und bringt seinen Gesprächspartner auf Themen, mit denen er sich möglicherweise noch nie so eingehend auseinandergesetzt hat. Der Befragte präsentiert sich dem Interviewer in einer bestimmten Form und erklärt sein Verhalten aus der Gesprächssituation heraus:

„Er steht dabei unter einem gewissen Konsistenzdruck, nämlich dem Erfordernis, Heterogenes und Widersprüchliches zu vereinheitlichen, um dem Anderen gegenüber glaubwürdig zu erscheinen. Außerdem wird er einen Plausibilitätsdruck empfinden. Der Befragte muß Gründe für sein Verhal-

ten anführen (gelegentlich auch erfinden), um als vernünftig zu erscheinen. Beides wird durch Statusdiskrepanz zwischen Forscher und Befragtem noch verstärkt. (...)Andererseits verfügt auch der Gesprächspartner über Macht. Er ist nicht in einer Prüfungssituation, sondern (wenn das Gespräch gut läuft) in der Situation eines Experten. (...)Er kann bestimmen, was er erzählt. Dabei ist nun die Tatsache von entscheidender Rolle, dass sich in der Begegnung von zwei Individuen auch immer Vertreter zweier Kollektive treffen.“ (Schiffauer 2000: 234)

In diesem Fall ein Migrant*innenjugendlicher und Inhaftierter mit einem Erwachsenen und Wissenschaftler.

„Dies bestimmt die Auswahl der Erlebnisse, die man erzählt – man berichtet Vorkommnisse, mit denen der Andere mutmaßlich etwas anfangen kann. Und dies bestimmt die Zensur – man entscheidet, was den anderen nichts angeht. (...)Aus der Gesprächssituation heraus (wird) eine Biographie konstruiert.“ (Schiffauer 2000: 234f.)

Vorgefertigte Form des Biographieentwurfs.

Die Jugendlichen haben ihre Lebensgeschichte schon mehrmals für verschiedene Instanzen aufbereitet. Bei dieser Geschichte handelt es sich also um eine vorgefertigte Version des Lebens, die nicht nur den Gerichten, sondern auch Sozialarbeitern oder Anwälten immer wieder vorgetragen wird, besonders wenn es um die Darstellung der Delikte und der Gründe, die diese motivierten, geht. Gut erkennbar war etwa beim Anhören dieser vorgefertigten Versionen, ob ein Jugendlicher die Hauptverhandlung noch vor sich hatte, sich also noch in Untersuchungshaft befand oder bereits in Strafhaft war. Diese Dynamik konnte auch innerhalb eines Interviews zu unterschiedlichen Darstellungen der Ereignisse führen. Für uns bedeutete das, dass in der Auswertung genau geschaut werden muss, von welchen Erzählungen die Passagen gerahmt werden, in welcher Form der Interviewte erzählt, warum er über bestimmte Dinge wie argumentiert und welchen möglichen Einfluss die derzeitige Lage auf die Darstellung hat. Für die Rekonstruktion der Biographie erweist es sich daher als wichtig, die verschiedenen Kontexte in die Interpretation miteinzubeziehen.

Kapitel 3

Platzierungsprozesse der interviewten Jugendlichen in der Gesellschaft

In diesem Kapitel stehen die Jugendlichen mit ihren Biographien im Mittelpunkt. Es bildet so gleichzeitig den Kernpunkt der Untersuchung, die Karrieren werden unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Biographizität systematisch gedeutet. Aus hermeneutischer Perspektive wird überlegt, wie die angedeuteten Daten und Kontexte in ihrer Bedeutung für die Jugendlichen zu interpretieren sind. Der Einbezug vieler verschiedener Analyseebenen und dadurch auch mehrerer Kontexte ergibt eine dichte Situations- und Lebensbeschreibungen. Dabei erfahren wir auch etwas darüber, inwiefern und warum allochthone Jugendliche besonders involviert sind, d.h. welche Konflikte strafrechtlich verarbeitet werden und inwiefern diese ethnisch aufgeladen sind.

Die Kontexte werden nicht allgemein abgeschöpft, sondern der individuellen Biographie angeglichen, so dass biographische Unterschiede sichtbar bleiben.

Für meine Arbeit stellt sich die Frage, wie sich für die interviewten Jugendlichen die Rahmenbedingungen mit den individuell mitgebrachten Möglichkeiten biographisch verbinden und welche Ergebnisse sich generell bzw. unter dem Einfluss besonderer Interventionsprozesse einstellen. Aus der Binnensicht heraus kann man auch sehen, wie die Menschen mit Migrationshintergrund verschiedene Strukturen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, biographisch zusammenfügen, welche spezifischen Kompetenzen bei den Einzelnen dabei sichtbar werden.

Die konkrete biographische Entwicklung der Jugendlichen lässt sich auf drei Ebenen nachzeichnen und beschreiben. Das auf der nächsten Seite stehende Schaubild versucht diese drei Ebenen systematisch darzustellen: auf der lebensweltlichen Ebene sind die Familie, die Clique und kriminalisierte Milieus von Bedeutung. Auf der systemischen Ebene spielen Schule, Ausbildung/Arbeit und das Gefängnis entscheidende Rollen. Auf der dritten Ebene, die ich als die Ebene der Interventionsprozesse bezeichnen möchte, sind es die rechtliche Sonderstellung der Jugendlichen und die Kontrollinstanzen, die ausschlaggebend sind. Das Schaubild zeigt den Verlauf der Platzierungsbemühungen der Jugendlichen auf. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Kapitels.

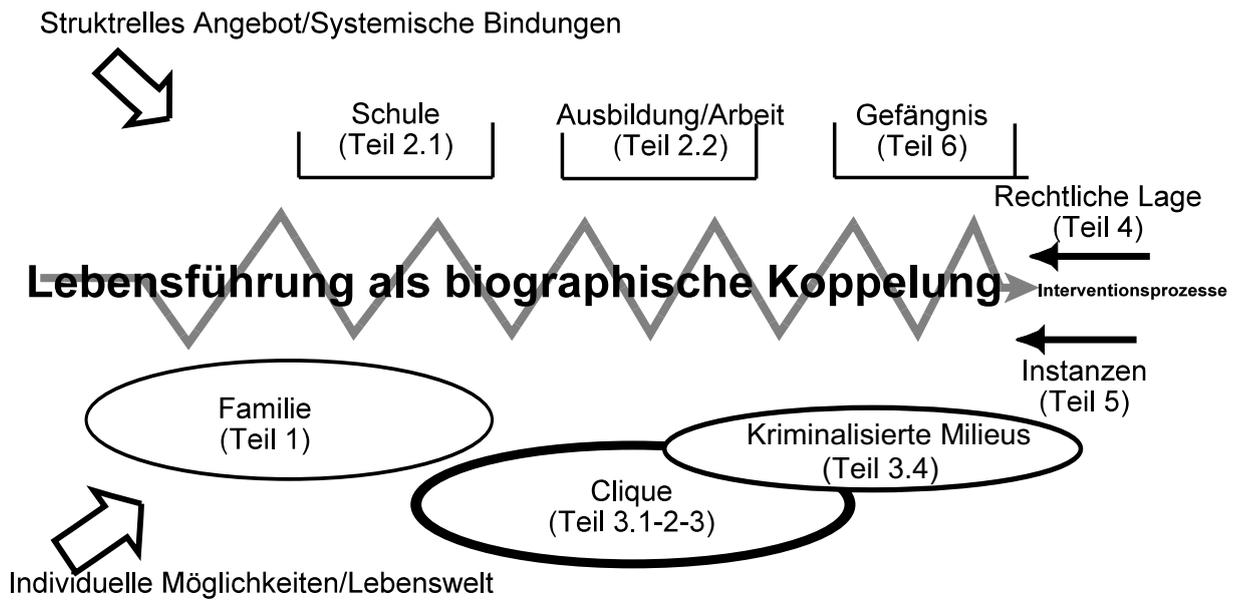


Abbildung 2: Verlauf der Platzierung der Interviewten in der Gesellschaft

1 Die Familie

Ich gehe in diesem Kapitel zunächst kurz auf wichtige gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Familie bzw. der Migrantenfamilie ein. Hier möchte ich die Änderungsprozesse in der Gesellschaft im Hinblick auf die Familie in der Migration kurz skizzieren. Dann behandle ich den Prozess von der familiären Interaktion zur familiären Sozialisation. Im Anschluss daran beschreibe ich allgemeine Struktureigenschaften der Migrantenfamilie in der Bundesrepublik. Mein Ziel ist es, Bezug zu nehmen auf die Ergebnisse der Sozialisations- und Migrationsforschung, nicht jedoch die systematische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Diskussion. Schließlich diskutiere ich familienabhängige Probleme anhand von ausgewählten Interviewpassagen. Es soll ein Überblick über die familiäre Situation und Probleme der befragten Jugendlichen gegeben und es sollen nicht primär kriminogene Familienstrukturen untersucht werden.

1.1 Die Migrantenfamilie

In der Migrationsforschung werden üblicherweise Differenzen markiert und diese Differenzen dann in einem ethnischen Zuschreibungsprozess als kulturelle Differenz gedeutet. In der Kriminologie diskutiert man in jüngster Zeit die angeblich höhere Gewaltbereitschaft allochthoner Jugendlicher vor dem Hintergrund ihrer familiären Sozialisation (vgl. Pfeiffer/Wetzel 2000). Vermeintliche Kulturkonflikte und Anpassungsprobleme dienen als beliebtes Erklärungsmuster gerade für problematische Lebensverläufe von Migrantenjugendlichen. Diesen Erklärungsansatz gemein ist die Ausblendung gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen, in denen Migrantenfamilien leben. Die vorliegende Arbeit versucht sich dem Problem auf eine andere Art und Weise zu nähern. Weil Familie nicht allein aus der Binnenstruktur heraus verstanden werden kann, soll im folgenden die Positionierung der Migrantenfamilie in der Aufnahmegesellschaft näher beschrieben werden.

Die bürgerliche Familie hat sich seit der Industrialisierung als wichtigste Form des Zusammenlebens und als Sozialisationsinstanz für die Gesellschaftsmitglieder durchgesetzt. Reproduktion und Versorgung wurden lange Zeit im familiären Rahmen organisiert. Dieser bot den Kindern ein effektives Sozialisationsfeld. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die bürgerliche Familie sich in den modernen Gesellschaften unter den Vorzeichen der Globalisierung extrem verändert hat. Das betrifft nicht nur die innere Struktur der Familie, sondern auch den Stellenwert der Familie innerhalb der Gesell-

schaftsstruktur (Funktionsverlust, Substitution durch öffentliche Institutionen). Andere Formen des Zusammenlebens und neuartige Wir-Gruppen rücken in den Vordergrund wie z. B.: nichteheliches Zusammenleben, Eineltern Familie, neue Wir-Gruppenkonstellationen usw. (vgl. Beck 1986: 206).

Neben der konkreten Form familialen Zusammenlebens ist der sozial-räumliche Kontext ein weiterer dominanter Sozialisationsfaktor. Das Familienleben spielt sich in bestimmten lokalen Lebensverhältnissen ab. Die Familie filtert und gibt wieder, was dieser zeitliche und räumliche Kontext anbietet. Die kindliche Erfahrungswelt wird bestimmt durch inner- und außerfamiliäre Machtstrukturen und Versorgungsformen. In dieser Welt nimmt das Kind konkrete Kommunikationsangebote wahr und entwickelt passende Deutungs- und Handlungsmuster. Bedingung der erfolgreichen Sozialisation in der Primärgruppe ist die freie Bewegungsmöglichkeit innerhalb dieses Interaktionsfeldes. Nur wenn das Kind sich in einem dichten Interaktionsfeld wirklich sicher bewegen kann, ist es in der Lage, die Welt als eine identifizierbare und generalisierbare zu rekonstruieren und überdauernde Erfahrungsschemata zu entwickeln. „Eine in dieser Weise dichte Situation impliziert, was oft „Ur-Vertrauen“ genannt wird, und fundiert die gesamte Entwicklung.“ (Bukow 1996: 126) Wenn das Kind in einer dichten Primärgruppe gelebt hat, kann es auch die Familie leichter relativieren und sich im Hinblick auf neue Erfahrungen öffnen.

Wie sehen diese oben beschriebenen Sozialisationsbedingungen nun für die Einwandererfamilie aus? Im Zeitalter der Globalisierung entsteht eine vermehrte Mobilität und damit Migration, mit der die Migrantenfamilie bereits bestimmte Erfahrungen gesammelt hat. Sie ist dem globalgesellschaftlichen Wandel bereits erheblich länger ausgesetzt als die Familie der Alteingesessenen und hat dadurch schon einen Lernprozess hinter sich, hat sich also neuen Erfahrungen geöffnet (vgl. Aпитzsch 1999: 11; 2000: 50 f.; Bukow 2000: 14). Andererseits lässt sich bei den Migranten beobachten, dass die zunehmend virtuellen Wir-Gruppen sich eher traditionell konzipieren. Gleichzeitig gibt es aber innerhalb der Migrantenfamilien besonders heftige, je nach der Geschlechtsrolle spezifische Bindungs- und Ablösungsprozesse. Des Weiteren unterscheidet sich die Einwandererfamilie häufig in typischer Weise von der alteingesessenen Familie. Sie lebt in besonders billigen Stadtteilen an der Peripherie der Städte mit einer schlechten Wohnqualität und einer entsprechend schwach ausgebildeten Bildungs- und Freizeitinfrastruktur (vgl. Tekin 2003: 42ff.). Die innerfamiliäre Interaktionsdichte erscheint gerade in der Minderheitenposition besonders ausgeprägt, weil die Migrantenfamilie in der Isolation lebt. Die Probleme der Minderheitenfamilie entstehen nicht wegen mangelnder innerfamiliärer Dichte, sondern wenn die

Familie mit der Außenwelt in Kontakt tritt und sich familienüberschreitenden Erfahrungen öffnet. Eine oft anzutreffende minderheitentypische Rückzugshaltung ist Reaktion auf Isolierung, Diskriminierung und Rassismus. Offenbar gerät die Migrantenfamilie trotz oder wegen ihrer globalen Einstellung im Aufnahmeland in Schwierigkeiten: Sie gehört zunehmend zu den Globalisierungsverlierern (vgl. Boos-Nünning 2000: 53).

Die Mobilität erzeugt viele neue Herausforderungen, für die oft genug im Repertoire der Migranten genauso wenig wie der Aufnahmegesellschaft Antworten zur Verfügung stehen (vgl. Bukow 2000: 14). Probleme der Migrantenfamilien sind direkte Folge der Globalisierung und des Umstandes, dass die Alteingesessenen weder willens noch bereit sind, sich auf die Globalität wirklich einzustellen. Das würde nämlich bedeuten, Mobilität und Migration als Folge der Globalisierung anzuerkennen und die Gleichstellung der Einwandernden in rechtlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu garantieren.

1.2 Die familiäre Situation der interviewten Jugendlichen

Die familiäre Situation der Interviewten zum Zeitpunkt der Erhebung zeigt ein heterogenes Bild in Bezug auf den Migrationsverlauf. Einige Jugendliche waren allein ohne Familienmitglieder in die Bundesrepublik eingereist und lebten ohne familiäre Bindung in Kinderheimen (Levent, Murat). Andere Jugendliche waren im Rahmen der Familienzusammenführung nachgereist (Abdul, Hüseyin, Muhammed, Cihan). In diesen Fällen gab es migrationsbedingt einen häufigen Wechsel der Bezugspersonen. Schließlich gibt es Jugendliche in der zweiten oder dritten Migrantengeneration, so genannte Gastarbeiterkinder, die hier geboren oder als kleines Kind mit der Familie eingereist sind (Ömür, Adnan, Reza, Ali, Emre, Engin, Kemal, Sedat).

Der Migrationsgrund und der genaue Zeitpunkt der Migration bestimmen das Leben der Familie im Einwanderungsland. Das politische und soziale Klima in Deutschland wird nicht nur für die Migranten, sondern auch für die Einheimischen durch die Einwanderungssituation bestimmt. In den letzten 30 Jahren gab es verschiedene Migrations- und migrationspolitische Phasen, die in der Gesamttendenz durch eine zunehmende Verschärfung der Einwanderungsbedingungen gekennzeichnet sind, auch wenn zeitweilig einer solchen Verschärfung entgegenwirkende Maßnahmen zu beobachten waren²⁹. Der konkrete Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland entscheidet daher über die

²⁹ s. Kapitel 1.6 Die Bedeutung der Einwanderung.

rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Migranten, aber auch, seit der Vereinigung, über ihren Aufenthaltsort. Einschränkende Veränderungen der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen hat es zum Beispiel gegeben in Bezug auf die freie Wohnungswahl, die Freizügigkeit oder auch die Einstiegsmöglichkeiten ins Arbeitsleben. Die konkreten Rahmenbedingungen, in denen die Familie lebt, hat entscheidenden Einfluss auf den Biographieverlauf der interviewten Jugendlichen.

Wenn man das Leben unserer Interviewpartner genauer betrachtet, fällt auf den ersten Blick auf, dass sie alle vor ihrer Inhaftierung ernst zu nehmende Konflikte mit ihren Eltern hatten. Im Verlauf dieser Konflikte wird der Kontakt zu den Eltern häufig ganz abgebrochen. Die Jugendlichen entwickeln eigene – dem Leben der Eltern oft extrem entgegengesetzte – Lebensformen. Sie kommen nur noch unregelmäßig nach Hause und leben mehr oder weniger auf der Straße. Erstaunlicherweise geben die Jugendlichen dagegen in vielen Fällen an, während der Haft regelmäßig von den Eltern besucht zu werden.

Ich will im folgenden Abschnitt anhand einiger Biographien dokumentieren, wie die interviewten Jugendlichen das Verhältnis zu ihren Familien beschreiben. Bevor ich detailliert auf die genannten problematischen Situationen eingehe, versuche ich, die Familienstruktur und Interaktion in der Familie als biographische Phase darzustellen. Abschließend werde ich die beschriebenen Probleme in der Familie anhand einiger ausgewählter Passagen aus den Interviews interpretieren.

1.2.1 Gewalt in der Familie

Die Biographien der Jugendlichen weisen einen hohen Anteil an innerfamiliärer Gewalt auf. Viele der Befragten berichten von autoritären oder schlagenden Vätern. Auf den ersten Blick könnte dies die These Pfeiffer/Wetzels (2000) bestätigen. Aber wenn man genau hinschaut, erschließen sich andere Dimensionen der Biographien. Auch sind keine pauschalen Schlussfolgerungen aus den einzelnen Biographien herzuleiten. Vielmehr muss innerfamiliär erfahrene Gewalt differenziert und in ihrer gesamten Dynamik betrachtet werden. Wie Walter zutreffend bemerkt, führt Gewalterfahrung nicht automatisch dazu, dass die Opfer selbst wiederum gewalttätig werden. Jugendgewalt tritt „nur unter bestimmten weiteren –uns noch unbekanntem– Bedingungen“ (Walter 2000: 2) auf.

Im Familienleben von Ömür dominieren gewalttätige Auseinandersetzungen, die vom Vater ausgehen. Diese prägen Ömürs Kindheit.

Kurze Familiengeschichte: 1980 wird Ömür als sechster von sieben Brüdern in Köln geboren. Die Familie lebt in Bilderstöckchen. Der Vater betreibt ein Café, die Mutter ist Hausfrau. Die Mutter von Ömür ist deutscher, der Vater türkischer Herkunft. Ömür hat einen deutschen Pass. Die Eltern haben sich in Deutschland kennen gelernt, als der Vater 27 und die Mutter 14 Jahre alt war und sind dann in die Türkei migriert. Dort haben sie sechs Söhne bekommen. Sie haben sich dann entschieden, wieder nach Deutschland zu gehen; die in der Türkei geborenen Söhne sind beim Großvater geblieben. In der Bundesrepublik bekommt die Familie weitere sieben Söhne.

Gleich zu Beginn seiner Präsentation der eigenen Biographie, stellt sich Ömür als Opfer des Vaters dar, der immer Schläge ausgeteilt habe. Ömür wird dann selbst aggressiv und gewalttätig.

Ömür: ...die eh ej, die Schläge die ich von zu Hause von meinem **Vater** bekomme die waren nicht mehr normal, erst fing er mit'm Gürtel an mit der Schnalle und dann wird wurd's immer härter mit'm Stock mit' Knüppel, mit Baseballschläger hat er mir die Beine zertrümmern wollen, mit'm **Hammer** hat er mich geschlagen und dadurch iss is dass geworden dass ich so kriminell geworden bin, aber ich hab meinen Ausflucht gesucht (4)

Ömür bringt die eigene Gewalttätigkeit und damit verbundene Straffälligkeit in einen direkten Zusammenhang mit der durch den Vater erfahrenen Gewalt. Die Gewalt des Vaters richtet sich nicht nur gegen Ömür, sondern auch gegen seine Mutter. Wenn er von seinem Vater berichtet, wird seine Sprache härter, roher und brutaler.

Ömür: ja, mein Vater der war damals war der n **Alki** also was heißt Alki der hat viel getrunken, und der hat auch damals auch gekiff't also Haschisch und damals der war **aggressiv**, der hat meine Mutter sehr oft wehgetan, sehr oft und umso älter er geworden umso weniger hat er getrunken, umso weniger hat er meine Mutter geschlagen und mein eh **ältester Bruder** und wir der traut sich meine Mutter gar nich anzufassen und, wenn ich damals die Möglichkeit hätte, wenn ich die Kraft dazu hätte hätte ich ihn **umgebracht**, weil der hat meiner Mutter mal'n Messer reingerammt und, hat sie hier so ne Narbe am **Bauchnabel** gezogen damals, und das hat sich alles geregelt der hat mit den Drogen aufgehört der hast mit dem Alkohol aufgehört, und meine Mutter hat ihn immer geliebt, also sie hat nie nie einmal sagen können ne ich will nich mehr, sie is immer mit ihm zusammengeblieben, ja(2)

I: warst Du da dabei als das passiert is

Ö: ja, ich war einmal dabei wo er sie eh, geschlagen hat bin ich sogar zwischen gegangen hab selber Schläge bekommen, sie hat ihre also sie hat n Schlag bekommen, bin ich hingegangen hab sie verteidigt und, hab die Schläge bekommen sie hat keine mehr bekommen das war mir auch scheißegal gewesen

In dieser Passage macht Ömür die Alkoholabhängigkeit des Vaters verantwortlich für dessen aggressives und gewalttätiges Verhalten. Später, als der Vater weniger Alkohol

konsumiert, ist er weniger gewalttätig. Als weiteren Grund nennt Ömür, dass er und seine Brüder mit zunehmendem Alter dem Vater Einhalt gebieten. Dieser wagt dann nicht mehr, die Mutter zu schlagen, aus Furcht, von den Kindern sanktioniert zu werden. Außer der Tatsache, dass der Vater arbeitet und später Cafébesitzer wird, erfahren wir kaum etwas anderes von ihm.

Als er von seinem Leben in der Haft und von seinen Problemen dort berichtet, erwähnt Ömür aber, dass sein Vater zu den Grauen Wölfen³⁰ gehöre.

Ömür: das is mein Chef (4) aber da kann man nix machen bei solchen, es gibt immer Leute es gibt auch solche Türken zum Beispiel ich bin ja es gibt ja die deutschen Nazis ne, und wenn man so denkt wär ich ja ein türkischer Nazi da, wär ich ein türkischer Nazi weil hier sind ja Graue Wölfe (...) die türkischen Nazis, aber mit Politik will ich gar nix zu tun haben Politik macht diese Welt schon genug kaputt (3)

I: mh wieso bist Du denn bei den Grauen Wölfen oder was

Ömür: ja, weil ich ich bin so erzogen worden von meinem Vater mein Vater is n grauer Wolf mein Vater is ja n Türke, also is er n Grauer Wolf

I: aber nich alle Türken sind bei den Grauen Wölfen

Ömür: doch normalerweise werden sie so erzogen ein Türke is n grauer Wolf wie eh wie man sagt die Deutschen müßten ja alle rechtsradikal sein aber sind sie ja nicht weil es ja zwei Gruppen gibt das gibt's bei den Türken ja, auch es gibt die Grauen Wölfe, es gibt die ganz normalen Türken die gar nichts mit der Politik zu tun haben, da sind noch die Deutschen, die wollen ja auch nichts mit der Politik zu tun haben, die noch menschlich sind ja sie sie sind wie uns

Als er von seinen Unrechtserfahrungen im Gefängnis und den rechtsradikalen Provokationen von seiten seines Chefs erzählt, zieht er eine Parallele zum Gedankengut rechtsradikaler Türken. Er beschreibt sich auch als Angehörigen der Grauen Wölfen, weil er von seinem Vater so erzogen worden sei. Auffällig ist in dieser Passage der Satz: „ein Türke is n grauer Wolf“. Möglicherweise übernimmt er die Gleichsetzung „richtiger Türke“ und „grauer Wolf“ von seinem Vater. Er bezieht sich hier ausdrücklich auf einen politischen Kontext und stellt den „richtigen“ Türken die „normalen“ Türken gegenüber. Interessant ist hier, dass man sonst in Gesprächen mit Jugendlichen häufig auf die umgekehrte Verallgemeinerung trifft, nämlich dass alle Deutschen Nazis sind.

Ömür beginnt auch ähnlich zu argumentieren, relativiert seine Aussage jedoch dann wieder mit dem Hinweis darauf, dass jede Ethnie radikale Vertreter, aber auch „normale Mitglieder“ habe. Hier ist seine Argumentation deswegen interessant, weil er für sein Verhal-

³⁰In der Türkei wird der Begriff „Graue Wölfe“ allgemein für Rechtsradikale verwendet. Eine Organisation mit dem Namen „Graue Wölfe“ gibt es nicht, aber rechtsradikale politische Organisationen fassen sich selber unter den Sammelbegriff „Graue Wölfe“ und bilden auch einen grauen Wolf auf ihren Fahnen ab. Das Symbol geht auf alte türkische Volksmythen zurück.

ten und seine Verortung in der Gesellschaft nicht nur den Erziehungsstil seines Vaters verantwortlich macht, sondern seine ethnische Identität von seiner Position im Gefängnis aus entwickelt. Er ist ein türkischer Rechtsradikaler, weil er den rechtsradikalen Deutschen im Gefängnis untergeordnet ist.

Das Gegenbild zum Vater stellt in Ömürs Erzählungen seine Mutter dar: Sie ist diejenige, die immer für die Kinder sorgt, dafür aber nur Undank erntet. Ömür nimmt sie als krank, verletzlich und bemitleidenswert wahr. In Bezug auf die Mutter stellt sich Ömür als helfende Person dar, die ihr zur Seite steht. Hier wird Ömürs schlechtes Gewissen der Mutter gegenüber deutlich. Er hat ständig das Gefühl, nicht genug für sie zu tun. Ömür betont die Treue der Mutter zum Vater: Sie habe ihn immer geliebt und sich nie von ihm getrennt.

Die Mutter ist deutscher Herkunft. Mit 14 Jahren lernt sie den damals 27jährigen Vater kennen. Die beiden müssen in die Türkei gehen, um zu heiraten, da die Mutter minderjährig ist und ihre Eltern mit der Beziehung nicht einverstanden sind. Seine Eltern seien hier wegen "Entführung" von den deutschen Großeltern angezeigt worden. Deshalb hätten sie nach ihrer Rückkehr, nachdem der Vater 20 Monate und die Mutter acht Monate in Haft gewesen seien, zunächst auf der Straße gelebt und sich vom Flaschensammeln ernährt. Dies wird als Familiengeschichte erzählt und hat einen eher mythischen Charakter. In der Türkei bekommt das Paar sechs Kinder, die die Eltern bei den Großeltern zurücklassen, als sie in die Bundesrepublik zurückkehren. Die Eltern besuchen ihre Kinder zunächst in der Türkei, dann jedoch scheinbar nicht mehr oder nur noch unregelmäßig oder sie nehmen ihre in Deutschland aufgewachsenen Kinder nicht zu Besuchen mit; denn Ömür selbst besucht nie mit den Eltern andere Familienangehörige in der Türkei. Mehr erfahren wir zu diesem Thema nicht. Auch in der Familie scheint dies nicht weiter hinterfragt zu werden, dennoch muss das Zurücklassen der Geschwister und der deutliche Bruch der Eltern mit ihrer Vergangenheit in der Türkei Auswirkungen auf die Familiendynamik gehabt haben.

Die Erzählung vom Leben seiner Eltern vor seiner Geburt hat eine große Bedeutung, andererseits bleibt sie rätselhaft im Zusammenhang der familiären Konstellation. Welche Rolle sie nun tatsächlich für Ömür spielt, bleibt letztlich unklar. Möglicherweise löst der radikale Bruch der Eltern mit der Türkei und das Verlassen der eigenen Kinder bei Ömür das Gefühl aus, dass auf die Eltern kein Verlass ist und dass sie ihn jederzeit im Stich lassen könnten. Ömür reagiert auf Nachfragen der Interviewerin ausweichend. Die Eltern hätten die Brüder beim Großvater gelassen, damit dieser nicht alleine sei, was wie

ein Versuch wirkt, die Handlung der Eltern in ein positives Licht zu rücken. Mit dem negativen Eindruck von der Mutter, der durch diese Geschichte entsteht, will er sich nicht auseinander setzen. Stattdessen erzählt er im Zusammenhang mit seinem einzigen Türkei-aufenthalt von einem Kampfsportwettbewerb, an dem er teilgenommen habe oder er betont die beklagenswerten Umstände, in denen die Mutter lebt.

Ömür: ja, wir da war ich noch viel zu klein aber das habe ich noch im Kopf wo sie mir das erzählt hat, und ich hab auch einen Brief meine Mutter ist seit siebenund seit zwanzig oder zweiundzwanzig Jahren ist sie nicht mehr irgendwie **raus gegangen** nicht in die **Disko** nicht in die Kirmes nich ins nich es nich in in die **Bar** oder so nur wegen uns damit wir nie nie so Hungerleid hatten, oder weil die is ja Herzkrank Zuckerkrank is die, und sie hat mir immer gesagt bitte bitte mach nichts ja aber trotzdem hab ich das gemacht ich hab ihr mehr wehgetan wie mein **Vater** weil sie is sie die drunter geleidet hat und das will ich wieder gutmachen, weil die hat uns viel gegeben viel, die hat für uns die ganzen Schulden gemacht und alles was kriegse dafür als Dankeschön **nur Mist**

Die Verbindung zur Krankheit der Mutter findet sich immer wieder in Ömürs Erzählung. Gleichzeitig wird die Mutter ambivalent dargestellt. Sie beschützt den Vater und hilft den Kindern bei Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite helfen auch die Kinder der Mutter, wenn sie Probleme mit dem Vater hat. Es scheint eine Koalition der Kinder mit der Mutter dem Vater gegenüber zu bestehen.

In der Familiengeschichte sieht man eine Dynamik von Abhängigkeiten, die von schützen über beschützt werden variieren. Die Rollen sind hierbei klar verteilt. Die Rollenverteilung innerhalb der Familie ist an körperliche Stärke gebunden. Solange die Kinder noch klein sind, leiden sie deshalb unter der Machtlosigkeit gegenüber dem Vater. Als Ömür und seine älteren Bruder sich auch körperlich gegen den Vater wehren können, verbünden sie sich gegen den Vater. Momentan habe der große Bruder in der Familie das Sagen:

Ömür: ja der größte Bruder von mir war der Boss schon immer ob klein oder groß, der is siebenundzwanzig und das is der Big **Boss** zu Hause von dem wenn mein Vater sagt geh raus und meine Mutter sagt geh nich Du gehst nich raus Du hast Stubenarrest haste Stubenarrest äh, mein großer Bruder sagt, Papa **halts Maul** hält der's eh hält er seinen Mund der is der Big Boss zu Hause sozusagen, egal ob wir Geld brauchen oder so oder, wenn wir irgendwas wollen müssen wir halt den großen Bruder fragen.

Gleichzeitig stellt der große Bruder für Ömür ein Vorbild dar. Ihm hat sich auch der Vater unterzuordnen. Er ist Trainer für Kampfsport, auch in einem Jugendzentrum, wo er mit drogenabhängigen Jugendlichen arbeitet. Ömür hat ein Tattoo, das den Namen der Kampfsportschule seines Bruders trägt. Seine Darstellung der anderen Brüder stimmt meist mit

dem schon bekannten familiären Muster überein: Es gibt Auseinandersetzungen untereinander, die auch mit Verletzungen enden können:

Ömür:...und wir sind immer hingegangen und haben so n kleines Tropfen Essen Essig zum Salat machen wollten wer den, eh wir den ärgern auf die Brust, und hier alles kratzt und juckt der is aufgesprungen und mein Bruder schlägt mir das **Zeug** aus der Hand und dem verätzt das ganze Auge eine Seite von der Augen verätzt ihn und em, gibt mir die Vor-, also er macht mir Vorwürfe dass ich es schuld bin, und ich hab gesagt wenn ich das rückgängig machen kann oder wenn ich mein Auge raus geben kann dir geben kann würd ich das machen nein ich bring **dich um** ich bring dich um wollte mir n Stück Fleisch raus beißen hier wollte mich aus dem Fenster schmeißen, und ich hab ihn gepackt an die Seite geschmissen hab dem obwohl der is jetzt vierundzwanzig vier fünf Jahre älter wie ich hab dem n Tritt gegeben, hab dem s Fleisch raus gebissen gehabt er, wollte bei mir mehr, mit dem hab ich großen Krach(3)

I: und seitdem habt ihr Streit

Ö: schon immer von ffh, wo ich noch n Baby war ham wer **Krach**, wo ich noch n Baby war ham wer Krach sozusagen

I: und wieso also was war da warn das für Anlässe

Ö: ja, der meinte meine Mutter hat mich mehr eh gemocht wie ihn, obwohl er hier in Deutschland der zweit älteste ist

Dieser Bruder ist eher das Gegenbild dessen, wie Ömür sein will. Ömür stellt ihn als nachtragenden Menschen dar, der sich auch bei ihm später gerächt habe. So glaubt Ömür zum Beispiel, dass der Bruder seinen Lieblingshund umgebracht habe. Er hat zwar eine Begründung für das Verhalten des Bruders parat, aber solidarisch zeigt er sich trotzdem nicht mit ihm. Er schildert seinen Bruder immer wieder als Looser, der auf Kosten der Eltern lebe und eine Belastung für die Familie sei. Im Gegensatz dazu stellt Ömür sich selbst als Stütze der Mutter und als jemanden dar, dem Rache eher fremd ist. Dieses Selbstbild korrespondiert allerdings nicht mit der Tatsache, dass er durch seine Gefängnis-aufenthalte der Mutter wahrscheinlich mehr Sorgen bereitet als der erwähnte Bruder. Die dadurch ausgelösten Schuldgefühle kompensiert er u. a. mit Hilfe von Negativbeschreibungen des Bruders, auch wenn dieser nicht kriminell geworden ist. Ömür ist bemüht, sich in seinen Zukunftsplänen und auch seinen Vergangenheitsbildern von den schlechten Eigenschaften seines Bruders abzusetzen.

Die anderen Brüder tauchen in den Erzählungen meist als Träger gesellschaftlicher Rollen auf, die wiederum mit körperlicher Stärke verbunden werden. So gibt es beispielsweise einen Bodyguard in der Familie und einen Kampfsporttrainer. Bis auf die beiden beschriebenen Brüder bleiben die anderen in Ömürs Erzählungen aber eher Randfiguren. Von einem emotionalen Verhältnis zu ihnen ist nicht die Rede.

Nichtsdestoweniger gibt es aber eine brüderliche Solidarität: Drei seiner Brüder seien einmal unschuldig verhaftet worden, als er selber in Ossendorf inhaftiert war. Er als

derjenige, der die Gefängnisstrukturen kennt, sei dann fast „abgedreht“, weil er ihnen nicht helfen konnte. Auch von seinem Vater sei ihm dann vorgeworfen worden, dass er nicht für seine Brüder da gewesen sei.

Ein Blick auf **Ömürs** Interview zeigt, dass die Gewalttätigkeit des Vaters auf mehreren Ebenen Auswirkungen auf Ömür hat. Zum einen entwickelt Ömür starke Hassgefühle gegenüber dem Vater. „mh, aber innerlich innerlich der **Hass** der Hass hat mich kaputt gemacht.“ Zum anderen legitimiert er die eigene Gewalttätigkeit mit dem Verhalten des Vaters. Und schließlich führt Ömür seine körperliche Stärke sowie die Härte gegen sich selbst auf die Schläge zurück, die er von frühester Kindheit an erlebt hat. Ömür gibt noch ein weiteres Motiv für die Gewalttätigkeiten des Vaters an: dieser habe mit Schlägen gegen die Kriminalität des Sohnes vorgehen wollen.

I: mh, kannst mal sone Situation erzählen warum wa warum dein Vater das gemacht hat was
 Ömür: ich hab geklaut ich hab geraubt und ich hab ihn beklaut und, das wollte er mit Gewalt verhindern und man sagt man schlägt mehr rein als raus das is auch n Sprichwort und der hat das bei mir so gemacht umso mehr der mich geschlagen hat umso mehr wollte ich ihm beweisen dass er damit keine Chance hat

Die Gewalttätigkeit des Vaters ist also auch Anzeichen, dass ihm die Erziehung seines Sohnes völlig entgleitet. Die Schläge sind eher hilflose Versuche, Ömür zur Raison zu bringen. Er treibt ihn jedoch nur weiter in die Kriminalität. Der väterliche Einfluss bleibt gering, da Ömür sich schon von ihm distanziert hat. Die Strategie des Vaters scheitert.

Ein weiteres Motiv in Ömürs Erzählungen ist der sexuelle Missbrauch als Variation der Gewalterfahrung. Ömür deutet an, vom Großvater missbraucht worden zu sein. Es bleibt jedoch bei der Andeutung. Im Interview wird nicht klar, was tatsächlich vorgefallen ist.

Ömür: Angst (2) ja, damals vorm Nikolaus und so, das warn lange Geschichte ((bietet etwas an))

I: ne danke

Ömür: das war ne lange Geschichte der weil uns unserer Opa is immer gekommen hat uns mit der Rute zerschlagen als Kind weil wir immer unartig waren (2)

I;mh und das war denn kannst mal erzählen die Geschichte Du sagst das is ne lange Geschichte

Ö: ja, das so ffh, Weihnachten und der Nikolaus kam immer mit dem, wie heißt der noch der immer die Ratsche eh, Rutsche, oder in der Hand hat

I: der Ruprecht

Ömür: der Ruprecht

I: Knecht Ruprecht

Ömür: und der kam immer, der hat uns den Hintern versohlt sozusagen und übers Knie gelegt vom Nikolaus von diese eh, un jedesmal das Abends hat er sich hier seinen Kopf über meinem Bett gehabt so ffh, durch n Kinderfenster hab ich immer seinen Kopf gesehen ich meinem Bruder der

hat immer Angst davor nach fünf sechs da war ich sieben acht kam immer noch der Nikolaus, da bin ich auf den drauf gegangen das war mein Opa da hat ich keine Angst mehr vor dem gehabt

Indizien für eine sexuelle Gewalterfahrung sind der Gebrauch des Symbols „Ratsche/Rutsche“, eine bestimmte Art des Rollenspiels und der Rollenverteilung, die eine Täter/Opfer-Struktur nahe legen, verbunden mit in Aussicht gestellten Belohnungen oder der Androhung von schmerzhaften Strafen. Die zitierte Passage ist nicht die einzige, in der sexueller Missbrauch angedeutet wird. Ömürs auffälliger Umgang mit dem eigenen Körper, der autoaggressive Züge trägt, sowie Erzählungen von abgeschnittenen Körperteilen, phallischen Phantasien, die im Kontext von Schmerzerfahrungen stehen, machen es mehr als wahrscheinlich, dass Ömür in seiner frühen Kindheit sexuell missbraucht worden ist.

Sexueller Missbrauch im Nahbereich der Familien wird auch in den anderen Interviews angedeutet, manchmal auch offen angesprochen. So erzählt auch **Reza** ganz offen in seinem Interview, dass er jahrelang von einem „Bekanntem“ oder „Onkel“, der zeitweise bei der Familie lebte, sexuell missbraucht worden sei.

Kurze Familiengeschichte: Reza wird am 01.01.1981 in Teheran geboren. Er hat einen Bruder und zwei Schwestern. Die Familiengeschichte Rezas ist von Flucht und Migration geprägt, was in Rezas früher Kindheit eine große Rolle spielt. Vor seiner Geburt verlässt seine Mutter den Iran, um mit ihrer Familie in der Türkei zu leben. Es ist wahrscheinlich, dass die Familie der Mutter politisch aktiv ist und sie deshalb während der Schah-Zeit migrieren muss. Nach dem Sturz des Schah kehrt die Mutter wieder in den Iran zurück. Hier heiratet sie dann Rezas Vater und Reza wird geboren. Die Familie lebt im Iran aufgrund des Bürgerkriegs in einer unstablen Situation. Viele Familienmitglieder müssen in den Krieg ziehen, einige fallen. Der Vater wird aufgrund politischer Aktivitäten verhaftet und sitzt fünf Jahre im Gefängnis ein. Dort sieht Reza ihn zum ersten Mal im Alter von vier Jahren. Dann gelingt es der Familie wegen des Bürgerkriegs nach Berlin zu flüchten. An die Zeit in Berlin kann Reza sich jedoch nicht mehr erinnern. 1996 lassen sich die Eltern scheiden. Reza bleibt zunächst bei der Mutter und hält sich dann später öfter beim Vater auf, der mittlerweile in Köln einen Kiosk eröffnet hat. Seine Mutter hat Krebs und erkrankt schwer. Seine älteren Geschwister erlernen alle einen Beruf oder studieren: Der Bruder ist Zahnarzt, eine Schwester hat eine Ausbildung als Bürokauffrau, die andere studiert Jura.

In Rezas psychiatrischem Gutachten, das bei der letzten Verurteilung hinzugezogen wird, stellt der sachverständige Psychologe fest, dass bei Reza die Borderline Krankheit vorliege. Der Psychologe sieht einen Zusammenhang zwischen dieser Störung und einem

mutmaßlichen sexuellen Missbrauch in der Kindheit. 1987 zieht die Familie in ein Flüchtlingsheim nach Düren. Im Gegensatz zu vielen anderen Interviewten, die vom schwierigen Leben im Flüchtlingsheim und von den starken Kontrollstrukturen erzählen, berichtet Reza fast gar nichts vom Leben im Heim. Wenn von der Wohnsituation die Rede ist, beschreibt er immer ein harmonisches Familienleben. Aus seinen Erzählungen geht noch nicht einmal hervor, dass die Familie überhaupt im Flüchtlingsheim gelebt hat. Es ist, als ob er diese Lebensphase völlig ausblendet.

Reza: dann hat mein Vater gesagt nã jetzt haben wir schon genug Geld leisten wir uns bisschen größere und so, dann sind wir auf der B. Straße so, gegenüber vom Plus sin mer in so ein Eigentumshaus Eigentumshaus, heißt das Eigentumshaus mit zwei Stöcken eingezogen meine Eltern das Erdgeschoß, meine Geschwister dann das erste Geschoß und, ich dann die Dachwohnung so Dachetage ja und dann habe ich n halbes Jahr gewerkelt und hab mir dann die Leisten die morschen rausgemacht hab mir neuen Boden gelegt mit Fliesen und so, und dann hat ich auch ein Zimmer hat mir auch gut gefallen und dann hab ich auch meine erste Freundin kennen gelernt, hieß heißt Claudia mit der bin ich immer noch zusammen ja

Unabhängig davon, ob diese Erzählung einen realen Hintergrund hat oder nicht, wird doch deutlich, dass Reza Bilder eines idyllischen Familienlebens entwirft. Der Familienzusammenhalt drückt sich im Kauf des Hauses aus, in der konkreten Aufteilung dieses Hauses zwischen Kindern und Eltern: hier hat jeder seinen Platz. Er vervollständigt diese glückliche Zeit mit dem Bericht von seiner Freundin, die er in dieser Zeit kennen lernt und mit der er immer noch zusammen ist.

Während des gesamten Interviews betont Reza öfter seine heterosexuelle Orientierung, immer dann, wenn er von seiner Freundin erzählt. Mit seiner Freundin verbindet er familiäre Harmonie und er erzählt in längeren Passagen, wie glücklich er mit ihr war vor der Inhaftierung. Es ist möglich, dass er mit ausgeprägt idyllischen Bildern von einer bürgerlichen Familie seine sexuellen Gewalterfahrungen kompensiert.

Reza: so hochzeitsmäßig verloben und dies und das und, eigentlich auch ziemlich glücklich gewesen so auch Eltern elternmäßig hatten auch nichts gegen mich, so dass ich Ausländer bin und so dann habe ich auch zum erstenmal gemerkt so ein Mädchen die Eltern, so die haben nichts dagegen dass ich Ausländer bin, weil davor die drei vier Freundinnen die ich hatte die Eltern so nee dat ist ein Ausländer der kommt bei uns nicht ins Haus ja und ich war so richtig froh jemanden gefunden zu haben so ein Mädchen das so denkt wie ich

Rezas Aussagen wirken häufig übertrieben, dennoch wird deutlich, dass Reza sich mit seinem Status als Ausländer ständig konfrontiert sieht, dass er Ereignisse darauf bezieht und sich damit auseinandersetzen muss. Diese Positionierung in der Gesellschaft als

Ausländer hat für ihn überwiegend negative Folgen. In der zitierten Passage gewinnt seine Freundin einen zusätzlichen Wert dadurch, dass ihre Eltern ihn bzw. Ausländer akzeptieren.

In der Zeit in Düren hat entweder ein Familienmitglied oder ein guter Bekannter bei der Familie gelebt und Reza über einen längeren Zeitraum sexuell missbraucht. Er berichtet davon bereits in der Eingangserzählung, was in mehrfacher Hinsicht erstaunlich ist. Ich hatte Reza schon Jahre vor seiner Inhaftierung gut kennen gelernt. Bevor er inhaftiert wurde, hatte er beim Kölner Appell Sozialstunden abgeleistet. Damals führten wir eine Kampagne durch, bei der u. a. Kochplatten für inhaftierte Jugendliche gesammelt wurden. Reza engagierte sich sehr für diese Kampagne. Während der U-Haft nahm er an meiner Gruppe teil. Obwohl ich mit ihm oft über seine persönlichen Probleme gesprochen hatte, hatte er den Missbrauch niemals erwähnt. Andererseits ist auffällig, dass er eben diese Missbrauchserfahrung bereits zu Beginn des Interviews thematisiert.

Reza: ...aufgrund aufgrund, ähm meiner Verhaltensgestörigkeit musste ich dazu sagen, dass ich als Kind mit 5 Jahren von meinem eigenen Onkel missbraucht worden bin, bis zu meinem 8, Lebensjahr und ich weil ich auch ziemlich viel Scham hatte und Angst hatte meiner Familie was zu erzählen, weil mein Onkel mir gedroht hat hatte ich auch mein Mund gehalten, nach ungefähr nach ungefähr 'nem Jahr ist das dann raus gekommen meine Mutter hat dann gesagt Junge was ist denn mit dir los erzähl mal, habe ich ihr das dann erzählt, sie haben Anzeige erstattet und die Anzeige ist durchgekommen und ist vor Oberlandesgericht in Köln gekommen jedoch fallen gelassen worden aufgrund das mei mein Onkel zwei Kinder und Frau hat und Geschäft, ja und das ist eigentlich so mein Leben als Kind

Im Interview macht Reza deutlich, dass der sexuelle Missbrauch in mehrfacher Hinsicht relevant ist für seine Biographie.

- Er hat sich längere Zeit damit beschäftigt und den Bericht vom Missbrauch in seine Biographie „eingebaut“.
- Die Geschichte hatte er offensichtlich bereits bei verschiedenen Instanzen erzählt. Das Interview mit mir scheint für ihn in die Kategorie „Instanzen“ zu fallen. Anders als bei früheren informellen Kontakten, gibt er mir gegenüber die offizielle Version seiner Biographie wider.
- Weiterhin dient die Geschichte auch als Erklärungsmuster dafür, warum er „so“ geworden ist. Reza selbst beschreibt seine „Verhaltensgestörigkeit“ als das Resultat des sexuellen Missbrauchs. Indirekt erklärt er somit auch seine Delikte, die er mit dem Label der „Verhaltensstörung“ belegen kann. Er beendet den Bericht mit den Worten „ja und das ist eigentlich so mein Leben als Kind“ und macht damit klar, dass der Missbrauch ausschlag-

gebend für seine Kindheit und seine weitere Entwicklung war. Insofern spielt der Gedanke an Rache und Gerechtigkeit für ihn eine wichtige Rolle: Er berichtet, dass die Sache zwar angezeigt wurde, aber der Täter nicht bestraft wurde.

Reza: der wird dafür seine Rache (stammelt:) seine seine Ra deine Rache wirst du schon bekommen und seine Strafe wird er auch bekommen, ja und dann wollt mein Vater den, wollte den auf offener Straße wollte er den ab ab also abknallen erschießen so mit `ner Waffe, na und dann ist der hat der den so in den Brustbereich zweimal reingeschossen und ins Knie, der Mann lebt immer noch, `n Wunder so dat er dat so`n Mensch überhaupt noch leben kann

In Rezas Phantasie wird der Vater zum Rächer für diese Tat. Hier zeigt sich ein Muster, das Reza im Kontext von ungerechter Behandlung abrufft: Zunächst versucht er selbst das Problem zu lösen; da er es nicht lösen kann, weil er ja das betroffene Kind ist, geht er zu einer anderen Instanz, die es aber auch nicht löst. Am Ende sorgt sein Vater für Gerechtigkeit. Damit ist zwar das Problem an sich nicht gelöst oder beseitigt, aber sein Drang, Gerechtigkeit walten zu lassen, kommt hier zum Vorschein.

Ähnlich wie im Interview sind auch die Haftakten vom Thema sexueller Missbrauch durchsetzt. Aus den Akten ist ersichtlich, dass Reza den sexuellen Missbrauch zum ersten Mal seiner Anwältin 1998 gegenüber äußert und somit also erstmals in einem formalen Rahmen offen legt. In den Akten wird erwähnt, dass Reza der Mutter erst nach langem Leidensdruck vom Missbrauch erzählen konnte, was mit seinen Aussagen im Interview korrespondiert. Die Folgen des sexuellen Missbrauchs für Reza werden im Gerichtsurteil so interpretiert, dass sein männliches Selbstbild, dass durch die „islamische Tradition“ geprägt sei, durch den Missbrauch besonders erschüttert worden sei. Kulturelle Normen dieser Art bei einem Kind in einer Missbrauchssituation anzusetzen erscheint fragwürdig, da wahrscheinlich jedes Kind sowohl insgesamt im Selbstbild als auch in der geschlechtsbezogenen Ausarbeitung der eigenen Rolle durch Missbrauchserfahrungen beeinträchtigt wird. Die Kategorie des Kulturunterschiedes soll hier erklärend wirken, pauschalisiert aber letztendlich nur. Bei Reza taucht nirgendwo ein besonders religiöser Hintergrund auf. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Flucht der Eltern aus dem Iran mit politischen Auseinandersetzungen in der islamischen Republik zu tun hatte.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass einige Jugendliche in der Familie schwerwiegende Gewalterfahrungen durchmachen mussten. Konflikte mit den Eltern gehen in vielen Fällen weit über das übliche Maß an alltäglichen Auseinandersetzungen hinaus und belasten die Jugendlichen immens. Die Eltern verfügen über wenig Ressourcen, um ihre Kinder vor Straffälligkeit zu bewahren. Wegen fehlender Kontakte zu staatlichen

Hilfsangeboten sind sie dabei oft auf sich selbst angewiesen. Aus Ohnmacht versuchen sie, gegen die Kriminalität des Sohnes mit Prügel vorzugehen. Der sexuelle Missbrauch in der Familie oder im Nahbereich des Kindes ist eine weitere Gewaltform, die in mehreren Biographien zu verzeichnen ist.

Dennoch wird sexualisierte Gewalt häufig einseitig auf das Vorhandensein einer Familienproblematik verkürzt und mit familiendynamischen Ansätzen erklärt. Dadurch werden Gewaltprobleme in anderen Kontexten ausgeblendet (vgl. Boehme 2000: 171f.; Enders 2001:36ff.).

1.2.2 Schwache Eltern – starke Jungs

In den Interviewauswertungen zeigt sich, dass die Lebensperspektive und Lebensform der Eltern aus zweierlei Gründen keinen Vorbildcharakter für die Jugendlichen hat: Zum einen kommt ein Teil der Jugendlichen ohne Eltern nach Deutschland, sie leben hier ohne die Familie. Diese Jugendlichen erleben keine primäre Sozialisation in der Familie. Andere kommen zu einem späteren Zeitpunkt in die Bundesrepublik als ihre Eltern. Diese Jugendlichen haben in der Heimat oft bereits als Kinder belastende Erfahrungen gemacht: Jahre des Aufwachsens ohne elterlichen Rückhalt prägen die Sozialisation. Sie entwickeln vor der Migration die Fähigkeit, ihren Alltag ohne Eltern zu bewältigen. Zum anderen entspricht das Leben der Eltern oft nicht den Erwartungen, die die Jugendlichen haben. Die Eltern leben ausgegrenzt und zurückgezogen. Ihre gesellschaftliche Position ist schwach. Häufig arbeiten sie als ungelernte Hilfsarbeiter oder Putzkräfte oder sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Andere wiederum leben als Flüchtlingsfamilie über einen längeren Zeitraum im Flüchtlingsheim – auf engstem Raum also. Sie haben keine Arbeitserlaubnis, sind ohne Beschäftigung. Die Eltern können für die Jugendlichen keinen Vorbildcharakter haben, weil sie von der Gesellschaft im Aufnahmeland auf die unterste Stufe der Hierarchie gedrängt wurden.

In Hüseyins Biographie taucht ein Großteil dieser Problematiken auf. Kurze Familiengeschichte: 1982 wird Hüseyin in der Osttürkei in einem kleinen Dorf geboren. Er ist kurdischer Herkunft. Die Familie zieht zunächst nach Ankara und dann zurück aufs Land. 1987 migriert der Vater in die Schweiz. 1989/1990 kommt er in die Bundesrepublik und stellt einen Asylantrag. 1992 migriert die Mutter in die Bundesrepublik; der Onkel hat das Visum über eine Einladung organisiert. Die Kinder leben währenddessen in der Türkei bei den Großeltern im Dorf. Im Juni 1993 holen die Eltern die beiden Kinder nach. Seit

Hüseyin in Deutschland ist, lebt er in einem Flüchtlingsheim. 1995 wird der jüngste Bruder geboren. Der Vater hat in Deutschland als Bäcker gearbeitet und ist zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos. Die Mutter ist Hausfrau, sie ist herzkrank und leidet an Asthma. Der ältere Bruder ist behindert, geht zur Behindertenschule und arbeitet jetzt in einer Behindertenwerkstatt.

Die Eltern leben in der Türkei in sehr einfachen, dörflichen Verhältnissen: Sie sind beide Analphabeten, haben nicht standesamtlich in der Türkei geheiratet, sondern wie Hüseyin dies beschreibt, auf dörflich-traditionelle Weise. Sie heiraten erst in Deutschland. Die Eltern haben sehr früh Kinder bekommen (Hüseyins Vater ist 18, als der älteste Sohn geboren wird). Wirtschaftlich und/oder politisch sieht sich die Familie nach einigen Jahren aber gezwungen, aus dem Dorf wegzuziehen. Hüseyin wächst in einer Umgebung auf, die von Migration geprägt ist: Viele Verwandte haben das Land schon verlassen, einige davon sind nach Deutschland migriert. Hüseyin begründet die Migration mit der Situation, der die Familie als kurdische Minderheit in der Türkei ausgesetzt war. Durch den Putsch der Militärjunta 1980 wird der Druck auf die Kurden verschärft. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass auch diese Familie unter den Razzien und der Militärherrschaft zu leiden hat. Hüseyins Vater migriert, als Hüseyin fünf Jahre alt ist. Der Vater hatte sich vor dem Putsch politisch engagiert. Es ist anzunehmen, dass er nach dem Militärputsch in Schwierigkeiten gerät. So ist schon Hüseyins frühe Kindheit durch eine direkte Auseinandersetzung mit den politischen Verhältnissen und Repressionen geprägt. Wie Hüseyin berichtet, geht der Vater zunächst in die Schweiz, wo er jedoch nicht Fuß fassen kann. Der Vater migriert nach Deutschland. In der Zwischenzeit lebt die Mutter mit den beiden Kindern bei den Großeltern in der Türkei. Wie Hüseyin andeutet, erfährt die Familie drei Jahre später, als Hüseyin ca. acht Jahre alt ist, eine Misshandlung, die katastrophale Folgen hat: Der zu diesem Zeitpunkt zehnjährige Bruder Hüseyins wird vom Militär misshandelt und behält eine geistige Behinderung zurück. Hüseyin spricht nicht viel über diese Gewalterfahrung. Das könnte zwei Gründe haben: Entweder kann er nicht darüber reden, weil er traumatisiert ist und diese Erinnerung ihn zu sehr belastet, oder die Familie versucht eine schon vorher vorhandene Behinderung des Bruders als Asylgrund anzugeben und so die Anerkennung des Asylantrags (Ende 1994; der vorherige Asylantrag des Vaters war abgelehnt worden) zu sichern. Nach der Verschärfung der Asylgesetzgebung 1993 sinkt die Zahl der anerkannten Asylanträge dramatisch. Die Behörden verlangen nun sichtbare Nachweise der politischen Verfolgung, die die Asylbewerber oft nicht beibringen können.

Aus welchen Gründen auch immer der Bruder behindert wurde, die Behinderung belastet das Familienleben besonders während der Abwesenheit des Vaters. Als die Mutter dann 1992 in die Bundesrepublik migriert, bleibt Hüseyin mit seinem Bruder in der Türkei bei den Großeltern zurück. In dieser Zeit übernimmt er, wie er erzählt, die Pflichten des Ältesten in der Familie und trägt einen großen Teil der Verantwortung. Die Ungewissheit darüber, wann und ob die Eltern die Kinder nachholen können, stellt eine weitere Belastung dar. Auch scheint durch die Migration der Eltern politischer Druck auf die Großeltern und die Kinder ausgeübt worden zu sein:

Hüseyin: ja die türkische Militär sind von meinem Vater in (so n so) in Deutschland gekommen, die waren immer bei uns zu Vater und und Mutter und, die ham dann gesagt keine Ahnung wie's wie wir wir wissen nichts ((klopft leise))/(3) ja/ und danach sind wir hier gekommen Deutschland und danach weiß ich nich was damals is ((klopft leise))

Diese repressiven Erfahrungen prägen seine Kindheit. Hüseyin ist jedoch kein politischer Mensch. Wenn es um sein Leben in Deutschland geht, definiert er sich im Interview sowohl als Kurde als auch als Türke. Seine kurdische Identität thematisiert er nur im Zusammenhang mit den negativen Erlebnissen in der Türkei. Diese begründet er mit seinem Status als Angehöriger einer verfolgten Minderheit in der Türkei.

I: ((leise)) /können Sie d sagen was da so schlecht war/

Hüseyin: ja, da war **ganz schlimmen Dorf** so und die sind auch noch Kurden (I: mh) Türken, ((fragend)) /sie wissen wie schlimm es in die Türkei abläuft Kurden gegen Türken/

I: ((bejahend)) /mh/

Hüseyin: oder Türken gegen Kurden, ich **weiß nich also warum die Krieg machen weiß ich nich** jeder für sich jeder also, keiner will den Krieg machen und Krieg is total beschissen

Detaillierte Schilderungen kann und will Hüseyin nicht geben. Auf Nachfrage hin erteilt er folgende Absage:

Hüseyin: ...ich kann nich mehr erinnern ich bin seit sechs Jahren hier und will ich nich hören so, was in Türkei los un sons, ich denke nich da dran so überhaupt nich, ich will alles vorbei

Das Motiv, sich nicht erinnern zu wollen, zieht sich nicht nur durch das gesamte Interview hindurch, es zeigt sich auch daran, dass er in der Eingangserzählung seine Lebensgeschichte erst bei der Ankunft in die Bundesrepublik beginnt. Er erwähnt die Türkei lediglich im Zusammenhang des Konfliktes zwischen Türken und Kurden.

1993 kommt Hüseyin mit seinem behinderten Bruder dann nach Deutschland. Er beschreibt, wie er auf dem Flughafen von den Eltern und dem Onkel abgeholt wird. Er erkennt seinen Vater nicht mehr, zu lange ist er bereits von ihm getrennt gewesen.

I: mh, und Sie haben erzählt Sie hätten Ihren Vater gar nicht erkannt können Sie mal erzählen wie das so war denn steht da so jemand den

Hüseyin: ja da wo ich gekommen war da steht mein Vater eh Onkel Mutti na Cousin und sowas, mein M eh mein Vater und meine Onkel die sehn Gesichtern so äh gleich aus (I: aha) hab ich nicht erkannt so sag so wo is mein Vater sagt er **der** dann guck ich so, ja alt geworden

I: und was hat Ihr Vater gesagt

Hüseyin: was soll er **sagen**, ja Kind ((klopft leise))/Sohn (5)/

Im Interview wird spürbar, dass Hüseyin den Vater während dessen langer Abwesenheit zum starken Mann idealisiert, dem es gelingt, der Familie in einem anderen Land ein neues Leben zu ermöglichen. Die Realität stimmt nicht mit diesem Wunschbild überein. In der Wirklichkeit trifft er auf einen Vater, der alt geworden ist. Statt des Vaters wird für Hüseyin eher der Onkel zum Symbolträger dessen, was er sich erhofft. Er ist derjenige, der es geschafft hat, er hat eine deutsche Frau und ein Haus. Dies sind Statussymbole, die auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus und ein Leben im Wohlstand hinweisen. Hüseyin hofft auf einen Vater, der die familiären Probleme nun in Deutschland lösen kann. Er muss sich nach seiner Ankunft mit einem Vater auseinandersetzen, der schwach ist und um den sich Hüseyin später auch oft kümmern muss.

Die nächste Erinnerung, die Hüseyin an die erste Zeit nach seiner Ankunft in Deutschland hat, ist die Heirat seiner Eltern. Im Rahmen der Asylbeantragung und der Probleme mit der familiären Aufenthaltserlaubnis macht die gesamte Familie sehr belastende Erfahrungen mit der Bürokratie im Aufnahmeland. Weil die deutschen Behörden Eheschließungs- und Vaterschaftsanerkennungsdokumente haben wollen, müssen die Eltern in Deutschland standesamtlich heiraten.³¹ Auf die Auseinandersetzung mit den deutschen Institutionen hat das Leben in der Türkei die Eltern jedoch in keiner Weise vorbereitet. Der Vater verfügt nicht über das für diese Auseinandersetzung erforderliche Geschick und Know-how. Hüseyin erlebt seinen Vater als schwach und unfähig, Alltagsprobleme zu regeln, was nicht dem Bild entspricht, das er sich von ihm gemacht hat. Hüseyin entwickelt in dieser Situation eine Stärke, indem er versucht, sich um sich selbst

³¹ Während dieser Zeit begleitete ich als Dolmetscher die Familie zu verschiedenen Ämtern, dadurch lernte ich nicht nur Hüseyin, sondern die ganze Familie gut kennen.

und um andere zu kümmern. Von diesem Muster möchte er auch dann nicht abweichen, als er in Haft kommt:

Hüseyin: mh ja die warten auf mich wenn ich rauskomm, muss ich mit dem Familie kümmern

I: was heißt das für Sie

Hüseyin: Kümmern also, Familie so, mein Vater so, sehe sie kann nich schreiben un lesen meine Mutter is ja auch die gleiche, und nirgendwo hin gehn so Arbeitsamt oder Sozialamt oder weiß ich nich oder irgendwo, die können nich Deutsch sprechen außer ich

Hier übernimmt Hüseyin eine Rolle, die für die gesamte Familie wichtig erscheint. Zum Beispiel spricht er davon, dem Vater eine Arbeit zu besorgen und für die Familie eine Wohnung zu suchen, wenn er wieder draußen ist. Diese Rolle erscheint als typisch männlich und väterlich. Sein Vater hat keine Arbeit, ist Analphabet und spricht kein Deutsch. In seiner Argumentation geht Hüseyin von der schwachen Position des Vaters aus und beschreibt sich selbst als Macher, der für die Familie sorgen muss. Hier muss auch erwähnt werden, dass der rechtliche Status der Eltern nicht nur das Leben der Familie dominiert, sondern zu höheren Abhängigkeiten der Flüchtlingskinder von den Eltern führt, da ihr eigener rechtlicher Status (zumindest bis zum 16. Lebensjahr) vom Aufenthaltsstatus der Eltern abhängig ist. Das wiederum bringt spezifische Interaktionsformen in der Familie hervor.

In Abduls Biographie zeigt sich eine ähnliche Dynamik wie in der Hüseyins.

Kurze Familiengeschichte: Abdul wird 1980 in Köln geboren. Beide Elternteile sind kurdischer Herkunft. Er hat eine ältere, eine jüngere Schwester und zwei jüngere Brüder. 1984 zieht die Familie nach Syrien und kehrt 1991 nach Köln zurück. Die Eltern trennen sich. Nach kurzer Zeit verlässt Abdul zusammen mit seinem Vater die Bundesrepublik wieder, um in Syrien zu leben. Zwei Jahre später geht Abdul nach Deutschland zur Mutter zurück.

Nach der Eingangsfrage beginnt Abdul wie folgt:

Abdul: ja ich bin hier geboren, und dann ich bin nach Syrien geflogen, gefahren so, dann bin ich wieder zurückgekommen 91, ja /(ausatmen)/ wir haben ich und mein Mutter und mein Vater zusammengelebt, danach sind mein Bruder gekommen, meine Schwester gekommen, ja und war in der Hauptschule was heißt in Hauptschule, wir waren in Sonderschule ja, irgendwie meine Vater meine Mutter gestritten, ist mein Vater nach Syrien zurückgegangen, ja hat meine Mutter hier **alleine** gelebt, und danach hat sie **Asylantrag** gestellt, ja und danach wir waren immer so immer in **Heimen** im **Heim**.

Schon zu Beginn des Interviews betont Abdul, dass er in die Bundesrepublik gehört. Diesen Eindruck verstärkt er noch dadurch, dass er zunächst nicht erwähnt, dass er längere Zeit mit seinem Vater in Syrien gelebt hatte. Als der Vater 1993 die Familie verlässt und nach Syrien zurückkehrt, begleitet Abdul ihn. Sein Vater heiratet gegen Abduls Willen ein zweites Mal in Syrien. Abdul verlässt diese neue Familie und lebt auf der Straße. Er arbeitet in Syrien in einer Autowerkstatt, um das nötige Geld für einen Flug nach Deutschland zu beschaffen. Seitdem hat er keinen Kontakt mehr zu seinem Vater. Abdul erwähnt seinen Vater lediglich im Zusammenhang mit dessen Trennung von der Mutter.

In der Eingangspassage benutzt Abdul das Wort „zurückkommen“ für seine Rückkehr in die Bundesrepublik. Er stellt Deutschland ins Zentrum seiner Biographie. Seine Migrationsgeschichte wird von diesem Standpunkt aus erzählt. Diese Erzählform wird von allen Jugendlichen, die unter akuter Abschiebungsandrohung stehen, benutzt. Nach der Trennung vom Vater stellt Abduls Mutter einen Asylantrag für sich und die bei ihr bleibenden Kinder. Ihr vorrangiges Ziel ist es, mit den Kindern in der Bundesrepublik bleiben zu können. Als Abdul zu seiner Mutter zurückkehrt, bezieht sie ihn in ihren Asylantrag mit ein. Nicht nur die Mutter, auch ihre Kinder müssen sich mit dem eigenen rechtlichen Status auseinandersetzen. Abdul und alle anderen Familienmitglieder leben in der ständigen Unsicherheit darüber, ob sie hier bleiben können. Dennoch ist sowohl für Abdul als auch für seine Mutter eine Rückkehr nach Syrien unmöglich. Die sechsköpfige Familie muss mehrfach von einem Flüchtlingsheim ins andere umziehen, denn sie wird in ihrer Lebensform von der Verwaltung der einzelnen Heime als störend empfunden. Wegen enger Wohnverhältnisse verbringen die Kinder ihre Zeit auf der Straße. Der Mangel an familiärem Zusammenleben bewirkt, dass Abdul sich seinen Weg mehr oder weniger alleine sucht.

Abdul berichtet von problembelasteten Familienbeziehungen, die zu häufigen Konflikten führen. So fühlt er sich zum Beispiel von seiner Mutter ungerecht behandelt. Sie verlangt von ihm als dem ältesten Sohn der Familie, seinen jüngeren Geschwistern ein Vorbild zu sein. Die Mutter macht ihn für das straffällige Verhalten des jüngeren Bruders verantwortlich. Abdul macht jedoch deutlich, dass er seine jüngeren Brüder nicht zu kriminellen Handlungen angestiftet hat. Er betont, dass er eigene Straftaten niemals mit den jüngeren Brüdern zusammen begangen hat. Abdul gehört nicht der Clique seiner Brüder an.

I: was hast du noch gesagt deine Brüder haben von dir gelernt

Abdul: ja ich hab gesagt sie haben selber schuld, weil die klauen oder so ich hab nicht geschickt oder so, ich hab nicht beigebracht und so, und trotzdem du erzählst zu dem und so ja, ich hab gesagt ja und kann man alles erzählen ja sagt erzählst du meinen Kindern so was nicht und so (2) die sind noch so klein davon und so (2) du hast ein falscher Weg genommen, du nimmst nur Drogen, du machst nur Scheiße und so, und die schieben dich ab jede Minute die **schieben dich ab** du wirst abgeschoben du wirst abgeschoben bin ich zu Hause rausgegangen hab (2) bin ich zu Hause rausgegangen

I: zwei drei Tage warst du weg

Abdul: so paar Wochen war ich

Während einerseits die Mutter in seiner Erzählung als einzige Bezugsperson erscheint, die die Verantwortung für die Familie trägt, wird andererseits deutlich, wie sehr die Abschiebungsandrohung im Alltag der Familie präsent ist. Spürbar wird das im Interview durch die dreimalige Wiederholung der Drohung der Mutter „die schieben dich ab“. Das ohnehin bereits labile familiäre Gefüge wird von Abduls Ankunft gestört. Abdul ist den anderen Kindern nicht gleichgestellt. Die Mutter hat andere Erwartungen an ihn als dem ältesten „Mann“ in der Familie. Die Mutter befürchtet außerdem, dass Abduls Straftaten negative Folgen für den Aufenthaltsstatus der übrigen Familie haben könnten. Abdul berichtet, dass der Konflikt Sicherheit – Abschiebung innerhalb der Familie zu keiner Auflösung gelangen kann und er deshalb auf die Straße ausweicht. Seine Suche nach Sicherheit führt ihn in ein anderes Milieu. Der Kontakt zu diesem Milieu entsteht durch seinen Stiefvater. Die Mutter heiratet nämlich zwischenzeitlich einen Deutschen, trennt sich jedoch rasch wieder und zeigt den Ehemann wegen sexuellen Mißbrauchs an ihrem jüngeren Sohn an. Abdul gerät über den Stiefvater in ein Pädophilenmilieu. In seinen Erzählungen scheint er sich als dem Stiefvater untergeordnet wahrzunehmen, gleichzeitig ermöglicht ihm diese Beziehung jedoch ein mehr oder weniger eigenständiges Leben. Abdul nutzt die Ressourcen des Stiefvaters sowohl in materieller Hinsicht als auch im Hinblick auf seine aufenthaltsrechtlichen Probleme. Der Stiefvater nimmt in Abduls Interview einen großen Raum ein. Deutlich wird, dass die Heirat der Mutter mit dem Stiefvater Auslöser für eine problematische Situation in der Familie ist. Für Abdul besitzt der Stiefvater zwei Seiten. Er sieht ihn als väterlichen Freund, der – ohne Wissen der Mutter – Schwierigkeiten der Kinder regelt, Konflikte mit der Polizei etwa. Im Verlauf des Interviews betont Abdul zunächst diese Seite des Stiefvaters. Er erzählt, dass seine Brüder dessen Schutz mehr genießen als er selbst, weil er anfangs nicht mit dem Stiefvater zusammenlebt. Nach der Heirat spielt sich das Familienleben in zwei Wohnungen innerhalb desselben Hauses ab. Der Stiefvater hat eine eigene Wohnung, in der die Kinder öfter übernachten. Abdul selbst hat wenig Kontakt mit der Familie, weil er mehr oder weniger

auf der Straße lebt. In dieser Zeit haben Abduls jüngere Geschwister enge Kontakte zum Stiefvater. Einen Wendepunkt sowohl im Interview als auch in der Familiengeschichte stellt die folgende Erzählung dar:

I: hm (12) du hast einmal gesagt dass dein Stiefvater einen Roller gekauft hat für deinen Bruder
 Abdul: ja
 I: dann sind die immer mit dem Roller gefahren
 Abdul: die sind immer unterwegs mit dem Roller und so hat immer meine Mutter geschrien wo habt ihr die Roller her und so
 I: aber sie wusste nicht
 Abdul: ja weiß sie nicht nee wo die die mal erwischt haben mit Roller die zu meiner Mutter jegangen dann hat die gewusst, dann hat die mit mein Stiefvater so Streit gehabt und gesagt wieso gibst du ihm Roller und sind die klein und so hat die abgemacht () die Reifen
 I: aus welchem Grund hat der Stiefvater einen Roller gekauft was hat er gedacht
 Abdul: keine Ahnung so, so war so, Sohn von meiner Onkel war hier er hat bei meinem Stiefvater übernachtet und mein kleiner Bruder und so und mei- mein mein Cousin hat ihm gesehen dem mit dem Bruder sexuell gemacht und so dann hat er meine Mutter erzählt und so, ja und meine Mutter hat meinen Bruder mit ihm gesprochen und so, ja mein Bruder ist dem tags abgehauen von zu Hause der ist der is nicht zu Hause gekommen und so, da hat meine Mutter gegen mein Stiefvater Anzeige gemacht und so

Die Heirat der Mutter gewinnt eine völlig andere Bedeutung. Während sie anfänglich Schutz für die Familie zu bieten scheint, wird sie nun zu einer Bedrohung von innen. Das Leben mit dem Stiefvater führt zur Prostitution der jüngeren Brüder. Deren teure Geschenke, von denen die Mutter nichts erfährt, haben einen hohen Preis. Damit erweist sich auch die Sicherheit, die die Heirat in Bezug auf den Aufenthaltsstatus gibt, als trügerisch. Der Stiefvater nutzt die Situation der Familie aus, die die Mutter wie viele andere Flüchtlinge zwingt, zu heiraten. Es ist bekannt, dass ein Heiratsmarkt existiert für Migrantinnen, die keine andere Möglichkeit haben, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Diese Situation kann gerade von einem pädosexuellen Mann missbraucht werden. Und so ist der Stiefvater denn auch in Köln als Angehöriger des pädosexuellen Milieus bekannt. Im Kapitel „Kriminalisiertes Milieu“ werde ich den Aspekt der Milieuzugehörigkeit und die Verstrickung einiger Jugendlicher in die pädophile Szene weiter vertiefen.

Nachdem Abdul dieses zweite Gesicht des Stiefvaters beschrieben hat, wird seine Erzählung wesentlich flüssiger. Kurz nachdem die Familie von dem Missbrauch erfährt, wird der mittlere Bruder verhaftet und der kleinste Bruder kommt in ein geschlossenes Heim. Die Familie bricht auseinander: Mutter und Schwester ziehen ins Frauenhaus. Abdul zieht überraschenderweise beim Stiefvater ein und lebt dort ein Jahr lang bis zu seiner Verhaftung. Für diesen Umzug führt Abdul mehrere Gründe an: Erstens hat er kein eigenes Einkommen und er hat keine andere Bleibe; zum Zweiten wird er von der Polizei ständig

beobachtet, weil seine Brüder wegen vieler schwerwiegender Straftaten bei der Polizei bekannt sind und weil er selbst bereits eine Bewährungsstrafe hat. Drittens hat er aufenthaltsrechtliche Probleme, die er nicht alleine regeln kann. (Abdul ist Analphabet.) Die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe wie Sozialhilfe kommt für ihn nicht in Frage wegen seines aufenthaltsrechtlichen Status. Für ihn gibt es kaum Hilfsangebote, weil er zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre alt ist.

In seiner biographischen Erzählung fällt auf, dass Abdul zu keiner Zeit Kind sein kann. Die Familie bietet ihm keinen Raum, seine Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen. Sein leiblicher Vater nimmt zwar nur ihn nach Syrien mit, wodurch er eine Wertschätzung als ältester Sohn erfährt. In Syrien angekommen, verstößt der Vater ihn jedoch nach kurzer Zeit. Er ist dort ganz auf sich gestellt. Die Rückkehr nach Deutschland finanziert er ohne Hilfe von Erwachsenen allein durch eigene Kraft – zu diesem Zeitpunkt ist Abdul erst 13, 14 Jahre alt. Im Zusammenleben mit der Mutter ist er Störfaktor. Auch hier ist er auf sich allein gestellt. Die Bindung zur Mutter wird schnell abgebrochen. Schließlich gründet das Zusammenleben mit dem Stiefvater auf einem Pakt zwischen zwei Erwachsenen, auf einem Austarieren von Abhängigkeiten. Diese Überlebensstrategie erlaubt keine Schwäche.

Was sich in diesen beiden Biographien abzeichnet, ist, dass die Kinder sowohl in ihren Heimatländern und dann schließlich in der Bundesrepublik mit sehr gegensätzlichen Schwierigkeiten umgehen müssen. Dadurch entwickeln sie Kompetenzen in zweierlei Hinsicht. Erstens: Da die Familien nicht zusammen migrieren, leben die Kinder oft ohne die Eltern im Heimatland, bis sie nachkommen können. Sie sind gezwungen, ohne die Eltern zurechtzukommen und entwickeln eine große Selbstständigkeit. Zweitens: Die durch die Migration bedingte rechtliche, ökonomische und soziale Stellung der Familie führt dazu, dass die Jugendlichen sich als „stark“ erweisen müssen, um die Schwäche der Familie zu überwinden. Das gewohnte Rollenverhalten innerhalb der Familie kann nicht mehr beibehalten werden: die Familie wird vielmehr zum Ort, an dem die Jugendlichen sich selbst ganz neu entwerfen müssen. Dies, ohne ein elterliches Vorbild zu haben, denn die Positionierung der Eltern in der Gesellschaft soll ja gerade überwunden werden.

1.2.3 Verschiedene Perspektiven in der Familie

Allgemein lässt sich beobachten, dass die Jugendlichen nicht nur die Stellung ihrer Familien in der Gesellschaft ablehnen, sondern dass sie ganz andere Vorstellungen über die eigene Zukunft entwickeln als die Eltern. Aus verschiedenen Gründen haben die Eltern häufig den Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren, unabhängig davon, ob dieser Wunsch realisierbar ist. Dieses Ziel schafft einen bestimmten Zusammenhalt in der Familie, denn alle Mitglieder der Familie müssen eng zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. In schwierigen Zeiten erleichtert der Mythos von der Rückkehr die Situation im Aufnahme-land. Einerseits eröffnet er für die Mitglieder der Familie eine Perspektive, unabhängig davon, ob sie diese Möglichkeit ergreifen. Andererseits schafft die ständige Aufrechterhaltung des Rückkehrthemas eine Spannung in der Familie, weil die Familienmitglieder ihre eigenen Lebensperspektiven verengt sehen. Verschiedene Lebensformen und Zukunftsperspektiven der Familienmitglieder führen im Fall einer Ablösung von der Familie häufig zwischen den Eltern und Jugendlichen zu großen Auseinandersetzungen.

Adnan wird 1979 als drittes Kind der Familie in Köln geboren. Er hat eine jüngere und eine ältere Schwester sowie einen älteren Bruder. Die Eltern sind als Gastarbeiterfamilie aus der Türkei nach Deutschland migriert. Der Vater arbeitet in einem großen Betrieb als Fließbandarbeiter, die Mutter ist Hausfrau. Die Eltern sind gläubige Muslime. Adnan erzählt, dass seine Eltern, v. a. sein Vater, in seiner Kindheit streng waren. So zwangen ihn die strenggläubigen Eltern gegen seinen Willen, die Moschee zu besuchen. In seiner Biographie wird die Auseinandersetzung mit den Eltern um den Moscheebesuch zur ersten Distanzierung von der elterlichen Autorität. Zwar lehnt er nicht grundsätzlich alle Werte der community der Eltern ab, vielmehr sucht er sich innerhalb dieser community andere ethnische Kontakte. Er wird Mitglied einer ethnischen Clique, die ihm einen seinen Bedürfnissen angemessenen Rahmen bietet. Die Bindung an die Clique macht gleichzeitig aber auch den Bruch deutlich, den Adnan mit seinen Eltern vollzieht. Innerfamiliäre Konflikte beschreibt Adnan beispielsweise folgendermaßen:

Adnan: also wir haben jetzt das Jahr 2000 nicht 1940 45

I: ja

Adnan: 1950, da war alles anders klar da war Krieg und, alles die Menschen waren heute sind wir moderner heute wird nichts mehr mit Schlägen gemacht, ne so mein Vater hat das eingesehen jetzt das Gute ist er hat das früh genug eingesehen.

Adnan beschreibt seinen Vater als altmodisch. Er stamme aus der Kriegsgeneration und sei deshalb sehr streng. Allerdings habe sein Vater sein Verhalten ihm gegenüber geändert: So schlage er ihn nicht mehr. In anderen Interviewpassagen hebt Adnan öfter auch auf eine ethnische Komponente ab, wenn er auf innerfamiliäre Probleme zu sprechen kommt. Im folgenden Zitat geht es um seine jüngere Schwester:

Adnan: das ist schön ne, ich sag ja meine Türken () Mädchen, so immer hinterm Herd oder was weiß ich das habe ich meinem Vater so und so auch gesagt ich sag äh, ich werd dat nicht zulassen dass ihr die einfach mit äh, zum Beispiel wenn es um Heirat oder so geht, ich hab der dat gesagt so ich sag ich lass das nicht zu dat ihr gegen ihren Willen irgendwas ich sag sie soll sich sie muss verliebt sein, oder sie muss den Jungen lieben mit dem sie (), und nicht ihr lebt mit dem sie muss mit dem leben ja hat mein Vater auch genickt

Wenn Adnan die Einstellungen seines Vaters kritisiert, beschreibt er ihn als „Türken“. Damit unterfüttert er die Distanz zum Vater mit ethnischen Komponenten. Sich selbst beschreibt er als tolerant und modern. So will er zum Beispiel nicht, dass seine kleine Schwester verheiratet wird oder ihr etwa der Umgang mit Freunden verboten wird. Er stellt diese Position gegen das Bild der Bräuche der Eltern. Im Gegensatz dazu entwickelt er die Vorstellung von geschwisterlicher Solidarität gegen die elterliche Autorität.

Adnan: war streng gläubig ja ja, der hat gedacht äh mein Vater hat immer gedacht so, wie sein Vater ihn erzogen hat mein Vater hat es ja schließlich zu was gebracht, der hatte jahrelang gearbeitet hat sich in der Türkei da Land gekauft da Land gekauft ich wer ich will nicht protzen für meinen Vater fast das halbe Dorf über die Hälfte des Dorfes gehört meinem Vater, so der hat nen () der hat alles auf die Beine gekriegt was dieser Mann wollte ich brauche ich glaub, dieser Mann könnte sich locker zurücklegen und wohlhabend leben, aber er macht es nicht

Sein Vater sei nicht nur altmodisch, wenn es um Kindererziehung gehe, er habe auch eine „falsche“ Perspektive entwickelt. Statt seinen Rückkehrwunsch zu verwirklichen, bleibe er in der Bundesrepublik, obwohl er in der Türkei viel Grund und Boden erworben habe.

Adnan bezeichnet sich als „Wahldeutschen“, der in der Bundesrepublik aufgewachsen ist und sein Leben auch eindeutig dort verortet. Gesellschaftliche Erfolge für seinen Vater verbucht Adnan in der Türkei, über dessen Leben in der Bundesrepublik verliert er dagegen kein Wort. Der familiäre Alltag und der Rückkehrwunsch des Vaters legt Jugendlichen wie Adnan den Schluss nahe, dass ihre Eltern, v. a. die Väter, keine eindeutige gesellschaftliche Positionierung erlangt haben oder gar, dass sie gesellschaftlich versagen. Über seine Mutter berichtet Adnan wenig Differenziertes, er bezeichnet sie als „Engel“ und meint, dass sie immer darunter leiden müssen, dass er kriminell geworden sei.

Adnan: so das seh ich jetzt so wie sehr die an uns hängen (I: hm) so an uns beiden egal was wir machen egal was wir tun die sind die sind bereit jedes Opfer da hinzulegen meine Mutter ist sehr sentimental weint bei allem (I: hm) ne die Frau ist geprägt mit Schmerzen (I: hm) so durch mich jetzt

Obwohl Adnan seit langem nicht mehr zu Hause lebt und der Kontakt zur Familie sich auf deren Haftbesuche reduziert, nehmen seine Erzählungen von seiner Familie einen so großen Raum ein, dass sie übertrieben erscheinen. So präsentiert er die Mutter nur im Zusammenhang mit starken Gefühlen und sein Verhältnis zu ihr als ein tiefgehend emotionales. Weil er inhaftiert ist, braucht er einen emotionalen Anker. Möglicherweise bringt die Interviewsituation selbst auch Erinnerungen zu Tage, die mit Emotionen verbunden sind. Eine ähnliche Struktur zeigt sich, wenn er über seine Freundin berichtet.

Adnan: meine Freundin die Süße das ist eine ganz liebe Person, wirklich ein Engel ist das, ihr fehlen nur ein paar Flügel, dann wär's perfekt

Adnan lebt nach seinem Therapieabbruch illegal mit seiner Freundin zusammen, die einen Sohn hat. Er fühlt sich als Familienvater und beschreibt diese Zeit als eine äußerst harmonische, obwohl das Leben in der Illegalität mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Dennoch eröffnet sich ihm ein neuer Zugang zu einem konformen Leben.

Adnan: ich hab jetzt draußen bei der gewohnt, lief gut wir hatten ein Kind, ich hab es als mein Kind akzeptiert wir waren die größten Freunde ne dicksten Freunde mit dem Piko, war immer schön wenn der mich morgens wecken bong bong ne ich gehauen und (lacht) der Kleine war gut na jetzt weiß ich nicht ob ich wieder da hinkann, ja das ist ne ganz liebe Frau

Das Zusammenleben mit seiner Freundin ist nur von kurzer Dauer. Sieben Monate gelingt es ihm unterzutauchen. Diese kurze Zeitspanne ist eingerahmt von zwei langen Inhaftierungen. Gerade deshalb erscheint sie in Adnans Erzählung als idealisiert. Gleichzeitig entwickelt Adnan Wunschvorstellungen von einer Normalbiographie. Er betont seinen Wunsch nach Arbeit, Familiengründung und einer freundschaftlichen Beziehung zu Frau und Kind. Durch das Zusammenleben mit seiner Freundin ändert sich auch seine Beziehung zu seinem Vater. Das Eingehen einer modernen familienähnlichen Beziehung macht den Weg frei für eine gleichgestellte freundschaftliche Beziehung mit seinem Vater.

Adnan: meine Eltern haben mich gesehen ich sehe gesund aus die Sonne ging für die auf meine Freundin sagte auch guck mal wie die sich freuen, und dann saß man mit der Familie zusammen und mein Vater hat dann plötzlich ganz anders mit mir geredet, so schon so getan ich bin ein erwachsener Junge und über Dinge geredet wo ich noch nit mal geträumt hätte davon dass mein

Vater mir mein Vater hat mit mir eine freundschaftliche Beziehung, das liebe ich an diesem Mann, das ist kein Vater der streng ist der war früher sehr streng, aber jetzt wir sind Freunde, er lacht mit mir hat Spaß wir spielen Backgammon, normalerweise türkische Familien Gott behüte Gott bewahre vor dem Vater so zu sitzen oder so

Diese Idylle wird durch den Staat zunichte gemacht. Aufgrund der offenen Strafe wird Adnan wieder in Haft genommen. Er sieht sich dadurch vom Staat seines Rechtes beraubt, ein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen führen zu können, obwohl diese Vorstellungen selbst vom Wunsch nach Anpassung und Konformität geprägt sind.

In Adnans Biographie fällt auf, dass die Familie früh an Attraktivität verliert. Adnan ersetzt die Familie als Bezugssystem durch die Gruppe der Gleichaltrigen. Ursache dafür ist das Nebeneinander verschiedener, einander widersprechender Lebensperspektiven innerhalb der Familie. Adnans Leben in der Clique führt dazu, dass er in Kontakt mit den Kontrollorganen kommt. In ihrer Angst vor den Behörden reagieren die Eltern hilflos. Ihre schwache Stellung in der Gesellschaft und der Rückkehrwunsch, der von Adnan nicht geteilt wird, trägt dazu bei, dass Adnan ganz eigene Zielvorstellungen entwickelt.

1.2.4 Leben im Flüchtlingsheim

Die Jugendlichen mit Fluchtgeschichte berichten von den Lebensumständen, unter denen sie bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik und danach gelebt haben. In ihren Erzählungen taucht oft die Wohnsituation auf, die immer als sehr problematisch dargestellt wird. Gerade auch die familiären Beziehungen werden geprägt von der Wohnsituation.

Dazu gehören Wohnortwechsel und schnelle Heimwechsel, über die die Familie nicht selbst bestimmen kann. Der Außenkontakt wird abgeschnitten. Dadurch entsteht für die Kinder eine Situation, in der die einzig konstant vorhandenen Personen die Eltern und Geschwister sind. Kontinuierliche Beziehungen zu anderen Menschen sind in dieser Situation selten.

Einige Aspekte davon zeigen sich in Hüseyins Interview:

Hüseyin: ham Sie schon mal G. Asylantenheim gesehen

I: ich war noch nicht drin nee hm

Hüseyin: die sind fünf Leute ich weiß nicht bestimmt glauben Sie nich zwei Zimmer, eine Zimmer is (2) eh was sag ich denn eine Zimmer is von Mitte von diesem Abteil von diesem Keil, so groß, drei Leute ich drei Brüder, und eine Zimmer so groß wie hier also nich so groß wie hier so n bisschen kleiner, fünf Leute Duschen Toilette vier gibt's vier Duschen ne ich glaube vier Toiletten so, für die ganze Flur und die hier rechts Flur und da sind eh wie viel Familie sei so dreißig eh

fünfundzwanzig nee auch nich zwanzig ((schmunzelt)) /hab ich alles vergessen/ **zwanzig Familier sind**

I: Familien

Hüseyin: Familien ja Familie und zwei Duschen eine groß eine kleine benutzt jetzt zwanzig Familie vier Duschen und vier eh zwei Toiletten und vier Duschen ((fragend)) /**is das normal**/ (...)

H: ((leise)) /und dann ha ich hab kein Bock mehr da leben, seit zehn Jahren klein Duschen Toiletten benutzt jeder, wer weiß vielleicht hat einer Aids oder hat man sich **krank** gemacht er sitzt in Toilette dann halt er geht raus dann komm ich ich, nein das geht nich (6)

Die sieben Jahre, die Hüseyin vor der Inhaftierung in Deutschland gelebt hat, hat er immer im Flüchtlingsheim verbracht, auf engem Raum in zwei Zimmern mit den Eltern und Brüdern zusammen. Das Leben im Flüchtlingsheim bedeutet Leben in einer Institution und hat deswegen eine durchstrukturierte und kontrollierte Form. Es gibt hier eigentlich keine Privatheit, weder für Hüseyin persönlich noch für die Familie. Der enge Wohnraum, der Zwang zur gemeinsamen Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen bringt eine Vielzahl von Regeln hervor, die Hüseyin sehr stören. So beschreibt er Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln, wie etwa den Entzug des Küchenschlüssels, wenn man diese schmutzig hinterlässt. Auch die sanitären Anlagen kann man nicht benutzen, wann man will. Zum Duschen muss man sich erst einen Schlüssel besorgen. Diese Situation bringt Hüseyin in Zusammenhang mit bestimmten Ängsten, wie der Angst vor Aids oder Angst vor Krankheiten. Das Leben in diesen Heimen führt überdies dazu, dass Konflikte unter den Bewohnern entstehen.

Die totale Kontrolle innerhalb des Heims wird für Hüseyin zu einem großen Problem. Denn Hüseyin hat durch sein Leben ohne die Eltern im Heimatland eine frühe Selbstständigkeit entwickeln müssen. Während er einerseits mit dem Kontrollsystem kollidiert, lernt er andererseits, Kontrollen zu umgehen oder sich ihnen zu entziehen. Hüseyin empfindet das Leben im Heim als sehr stark einengend und beschämend. Es verhindert, dass er die Wünsche, die ein Jugendlicher nun einmal hat, umsetzen kann:

Hüseyin: nee ich bringe **nie Leute dahin** oder Mädchen oder so, sie sollen nich wissen dass ich in Heim wohne ((schmunzelnd)) /wenn die Heim sehen die flippen aus (I: mh) ((schmunzelnd)) /sag ich dahin bringen sag ich das is mein Schloss oder was/ ((leise)) /ach/ ja **es gibt's viele** es gibt's noch Leute die die keine Haus hätten sowas, ja was sollen wir machen wir müssen so sitzen wir freuen uns dass wir hier wohnen in Asylantenheim das ham wir auch nich in Türkei gehabt ja (10)

I: war nie nie mal jemand von Ihren Freunden bei Ihnen gewesen zu Hause

Hüseyin: nein nein

I: nee

Hüseyin: nee nee nie (7)

I: ham Sie denen dann auch was anderes erzählt wo Sie wohnen oder

Hüseyin: ich hab gar nichts erzählt

I: gar nix erzählt (3) ham auch nich gefragt

Hüseyin: doch mein Freundin hat da angefangen so ((schmunzelnd)) /ich hab gesagt ich wohn bei meine Onkel chh/ ((schmunzelnd)) /meine Eltern sind nich da chh/ **ja was soll ich machen wenn ich die bringen wo soll ich da rein tun soll ich neben meine Vater und meine Mutter**

Sein Zugang zu „normalen“ Gleichaltrigenkontakten wird durch die engen Räumlichkeiten und die Kontrolle im Heim versperrt. Die Familie hat nur zwei kleine Zimmer, Hüseyin hat einen behinderten Bruder, die Mutter bekommt in dieser Zeit ein Baby. Diese familiäre Situation führt zu einem Gefühl der Erniedrigung. Er schämt sich offensichtlich, Freunde mitzubringen. Er erfindet für sich eine andere Biographie und verleugnet die Familie vor seiner Freundin. So behauptet er, bei seinem Onkel zu leben, also bei jemandem, der eine normale Wohnung hat. Hier wird deutlich, welche starken Auswirkungen die Wohnsituation der Familie für ihn hat. Außerdem bestärkt das Leben im Flüchtlingsheim ihn dabei, seine eigenen Wege zu gehen, von der Familie distanziert und mangels Raum dann auf der Straße.

Gleichzeitig zeigt das Zitat, dass Hüseyin als Flüchtling wenig Ansprüche stellt und stellen „darf“: In seinem Lebenslauf hat er viele Erfahrungen gesammelt, sich anzupassen an die Strukturen, die ihm zur Verfügung stehen. Als Kurde, dessen Leben in der Türkei von Rechtlosigkeit bestimmt war, kommt er als Flüchtling nach Deutschland und findet eine ähnlich rechtlose Situation vor. Er weiß, dass er eigentlich keine Ansprüche stellen „darf“ und weist selbst darauf hin, dass das Leben im Flüchtlingsheim in materieller Hinsicht eine Verbesserung gegenüber dem Leben in der Türkei darstelle. Im Vergleich mit den Lebensbedingungen anderer Jugendlicher fühlt er sich jedoch unterprivilegiert, was er auch mehrfach im Interview anspricht.

Als Hüseyin 1993 nach Deutschland kommt, gibt es in Deutschland eine medienwirksam geführte Auseinandersetzung zwischen den Parteien um die Asylgesetzgebung. Diese Debatte wird begleitet von mehreren Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime. Die Flüchtlinge in Kölner Heimen erleben sowohl Bedrohung als auch Hilfestellung von außen. Die Berichterstattung in den Medien über die Brandanschläge führt zu einer Atmosphäre der Angst und Unsicherheit. Andererseits kommen die Bewohner in Kontakt mit den Flüchtlingsinitiativen, die zum Schutz der Flüchtlinge in den Heimen aktiv werden. Folge ist eine noch größere Entmündigung der Heimbewohner. Kontrollsysteme werden aufgebaut, die oft auf Kosten der Flüchtlinge gehen. Ausweiskontrollen für alle Besucher werden eingeführt, Adressen von Flüchtlingsheimen werden geheim gehalten, es wird versucht, die Flüchtlinge „unsichtbar“ zu machen. Dieses System angeblicher Schutzmaß-

nahmen wird lange Zeit aufrechterhalten, auch nachdem sich die Situation wieder etwas entspannt hat und von akuter Gefährdung nicht mehr die Rede sein kann.

Hüseyin erlebt diese Zeit auch als positiv: Mit Hilfe des Kölner Appells wird er schnell in die Hauptschule eingeschult und kann auch eine Hausaufgabenbetreuung besuchen, die ihm zu ersten schulischen Erfolgen verhilft. Andererseits beschränkt die Kontrollstruktur des Heimes ihn, was er auch öfter anspricht. Hüseyin ist mit der Abschiebe- und Ausweisungsproblematik der Mitbewohner ständig konfrontiert. Er verfolgt deren Flüchtlingsschicksal aufmerksam: Die ständige Fluktuation in den Heimen in den 90er Jahren (Ankunft und Rückführung der bosnischen und albanischen Kriegsflüchtlinge, der Romaflüchtlinge usw. und die Änderung der Asylgesetzgebung) führt ihm die eigene unsichere Lage vor Augen, andererseits wird er zum Experten für Flüchtlingspolitik, was er während des Interviews immer wieder unter Beweis stellt.

Hüseyin selbst lebt sieben Jahre lang im Flüchtlingsheim. Während dieser Zeit versucht die Familie immer wieder, eine andere Wohnung zu finden. Vom Wohnungsamt wird ihr dafür 1120,- DM (kalt mit NK) zugestanden. Für die fünfköpfige Familie mit einem behinderten Sohn und einem Kleinkind – Vater und Mutter haben keine Arbeit – ist es unmöglich, auf dem freien Kölner Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Hilfestellungen von seiten der Verwaltung werden ihnen nicht gegeben. Die Familie lebt zum Zeitpunkt des Interviews immer noch im Heim.

Abdul zieht in den Interviews ebenfalls eine kausale Verbindung zwischen dem Leben im Flüchtlingsheim und seiner kriminellen Karriere. Schon in der Eingangserzählung erwähnt er, dass er vor der Inhaftierung lange in verschiedenen Flüchtlingsheimen gelebt hatte. Zuerst ist er drei Monate in einer Einrichtung, die er auch als Kaserne bezeichnet, kommt dann für ein Jahr in ein anderes Heim und dann wiederum in ein anderes. Die Familie wird also ständig verschoben. Er berichtet, dass die Familie in einigen Heimen nur Sachhilfe bekommen hat, was er als Erniedrigung erfährt. Er berichtet weiter, dass in den Heimen Gewalt, Diebstähle oder Drogen an der Tagesordnung sind, und dass man sich durch die räumliche Enge davon auch nur schwer distanzieren kann. Das Leben im Flüchtlingsheim stellt für ihn nicht zuletzt eine Legitimation der eigenen Straftaten dar.

Abdul: Düren war schlimm so weil für die Jugendliche so Erwachsene so, ja wir waren so noch klein so wussten nichts und so vor allen Dingen also immer Leute besoffen

I: ja

Abdul: alle ja alle klauen die, Drogen alles Möglichkeit

I: ja

Abdul: ja ja ja und von da sind wir nach I. gegangen wurde noch schlimmer, ja war noch schlimmer da ja (2) so kriegen kein Geld so kriegen keine richtige Geld so in die Woche 18 Mark, für Essen im Container so, ja und, oder von da wir sind nach M. gezogen, und dann geht's so'n bisschen bessere so

Die Passagen, in denen Abdul über die Flüchtlingsheime spricht, sind gekennzeichnet von negativen Erinnerungen. Wie oben bereits dargestellt, kann Abdul sich durch den häufigen Wohnheimwechsel kaum an einen Ort und die dort lebenden Menschen binden, tatsächlich erwähnt er nie andere Personen, wie z. B. Nachbarn im Flüchtlingsheim oder andere Jugendliche. Die Familie wird durch diese Situation auf sich selbst zurückgeworfen. Er beschreibt hier erste Kontakte mit Kriminalität, in denen er Zuschauer, möglicherweise aber Opfer war.

In den Erzählungen einiger Flüchtlingsjugendlicher fällt auf, dass die Heimat zum Ort der Projektion wird. Die Enge des Heims, die eigene Rechtlosigkeit, der Ausschluss von der kommunalen Infrastruktur, Armut und Diskriminierung lösen diese Projektionen aus. Sie rekonstruieren ihren Herkunftsort als Ort der Freiheit, die dann allerdings durch politische Umstände ein jähes Ende findet. So berichtet Levent, der allein eingereist ist, von seiner Kindheit in der Heimat:

Levent: schön sind wir ham wir Spiel gespielt Versteck und so weiter alles mögliche so, haben wir schöne Zeiten gehabt, sehr schön, (4), so auch da ist so, schönes, Land so, alles grün so, zwei riesengroße Berge so, dazwischen kommt eine Fluss runter, ist sehr schön, wirklich ist ein Traum so,

I: Ja?

Levent: Ja das klingt (), (3), und (4), durch die Armee ist alles kaputtgemacht worden,

Obwohl Levent und seine Familie als Kurden große Probleme in der Türkei hatten – der Vater und sein älterer Bruder wurden vom Militär misshandelt – beschreibt Levent seine Heimat als Idylle. Dieses idealisierte Bild der Heimat kann auf das Leben im Flüchtlingsheim, aber auch auf das Leben im Gefängnis zurückgeführt werden. Die Institutionalisierung erzeugt solche Bilder.

Die Flüchtlingspolitik hält die Jugendlichen in einer künstlich abgeschotteten Lage und trägt zu ihrer Kriminalisierung bei. Flüchtlinge sollen unter sich sein. Solange sie nicht anerkannte Flüchtlinge oder Asylanten sind – und diesen Status erlangt nur eine Minderheit – sind sie von der gesellschaftlichen Infrastruktur ausgegliedert. Anbindungen an den Stadtteil gibt es kaum und diese sind auch im Rahmen der kommunalen Angebotsstruktur nicht vorgesehen. Sie werden nicht als Stadtteilbewohnern wahrgenommen, sondern als Sicherheitsrisiko eingeschätzt. Sie unterliegen von vornherein Einschränkungen

gen z. B. der Bewegungsfreiheit oder der Arbeitserlaubnis (vgl. Bukow u. a. 2001: 400ff.; Kühne/Rüßler 2000).

1.2.5 Einsatz der familiären Ressourcen

Wenn die Jugendlichen auffällig werden, versuchen die Eltern mit ihren eigenen Ressourcen auf sie Einfluss zu nehmen. Aus mehreren Gründen werden keine Jugendhilfemaßnahmen eingeschaltet. Unkenntnis des rechtlichen Rahmens der Jugendhilfe, Angst vor der Verschlechterung ihres Aufenthaltsstatus und Zugangsbarrieren zur Jugendhilfe sind mögliche Ursachen.

Die folgenden Interviewpassagen mögen das verdeutlichen: Sedat ist 1978 in der Türkei als erstes Kind geboren. Als er ein Jahr alt ist, kommt er mit seiner Mutter nach Köln-Vingst, wo seine einzige Schwester 1980 geboren wird. Er ist Kurde. Sein Vater ist anerkannter Asylant. Nachdem der Vater arbeitslos wird, eröffnet er einen Laden. Nach drei-vier Jahren macht er ein türkisches Café auf, das sich nicht trägt. 1997 wird er wegen Geldfälschung oder Drogen (Sedat weiß es nicht genau) verhaftet. Sedats Mutter arbeitet als Putzfrau. Sedat wächst in einem Kölner Stadtteil auf, in dem viele Arbeitsmigranten leben. Obwohl er Kurde ist, bezeichnet er sich im Interview mehrmals als Türke. Auch bei seinen Freunden macht er keine Unterschiede, es sind „alles Türken“. Im Interview erzählt er erst sehr spät von der Flucht seines Vaters und dessen politischen Aktivitäten in der Bundesrepublik. Sein Vater gehört einer politisch links stehenden türkischen Organisation an. Das ist möglicherweise der Grund dafür, dass Sedats ethnischer Hintergrund eine untergeordnete Rolle spielt. Die Beziehung zu seinem Vater war wegen der Haftstrafe des Vaters lange Zeit abgebrochen; dennoch sind Sedats Erinnerungen an den Vater immer positiv. Zum Zeitpunkt des Interviews war Sedat selbst (auf eigenen Wunsch) in Strafhaft in der Erwachsenenabteilung, obwohl er eine Jugendstrafe absaß. Während dieser Zeit teilte er sich mit seinem Vater eine Zelle.

Sedat: mein Vater war immer wie ein Freund zu mir (2) ich weist, daß er mich einmal geschlagen hat, einmal richtig geschlagen sonst der hat mir immer erzählt

Als Sedat erstmals nach einem Raub von der Polizei nach Hause gebracht wird, schlägt der Vater ihn. Sedat selbst betont, dass sein Vater sonst immer auf Reden und Überzeugen setzt und ihn nur dieses einzige Mal geschlagen hat. Sedat entwirft ein Bild der Familie, das bis zu seiner Straffälligkeit und bis zur Verhaftung seines Vaters harmonisch ist. Er hat

auch eine freundschaftliche Beziehung zu seiner Schwester und seiner Mutter. Die Mutter ist für Sedat eine Vertrauensperson. Er besucht nach der Grundschule das Gymnasium. Nach einem Jahr wird er entlassen und wechselt auf die Hauptschule. Im Gymnasium hatte er keine Freunde. Seine Freunde sind Türken, die die Hauptschule besuchen. Um sich mit ihnen zu treffen, schwänzt er die Schule. In dieser Zeit beginnt er zusammen mit seinen Freunden zu klauen. Sie treffen sich in einem Park, in dem sie ihre ganze Zeit verbringen. Dort spielen sie Karten und rauchen Haschisch. Geldmangel führt zu Raubüberfällen und Einbrüchen. Als er heroinabhängig wird, beginnt er in kleinem Maßstab zu dealen. Nach seinen Angaben werden fast alle Freunde aus diesem Kreis drogenabhängig und inhaftiert. Als Sedat und seine Freunde durch Schuleschwänzen und Kleinkriminalität auffällig werden, versuchen die Eltern gemeinsam zu intervenieren und sich gemeinsam mit den Kindern auseinanderzusetzen. Als das nichts nützt, schickt der Vater Sedat zu seinem Onkel in eine andere Stadt. In der Eingangserzählung schildert Sedat das so:

Sedat: auch gleiche Probleme, Schwänzen Klauen, da haben die mich auch rausgeschmissen, ja und dann meinte mein Vater so geht das nicht weiter mit mir, hatte mich ungefähr für für acht Monate nach W. im Ruhrgebiet, hatte mich zu meinem Onkel geschickt da war ich erstmal auf einer Hauptschule ja höchsten ein Jahr lang und wurde die Noten wieder besser, und dann bin ich wieder nach Köln gekommen, habe ich mich hier Gesamtschule angemeldet, da war ich ungefähr halbes Mon- halbes Jahrlang, da war auch wieder gleiche Probleme, alte Freunde wieder gleich weitergemacht

Interessant an diesem Beispiel ist, dass zunächst die Familie versucht, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren, was auch für kurze Zeit sehr gut gelingt. Der Onkel, der politisch aktiv ist, gibt Sedat für die Zeit seines Aufenthaltes neben der Schule eine sinnvolle Beschäftigung. Sedat berichtet, dass er bei seinem Onkel keine Drogen mehr genommen habe, in der Schule wieder besser geworden sei, allerdings auch kaum Freunde gehabt habe. Stattdessen verbringt er viel Zeit mit seinem Onkel, hilft in dem Verein, verkauft Bücher und klebt Plakate für Veranstaltungen. Als er dann nach acht Monaten wieder nach Köln kommt, gerät er trotz Schulwechsel wieder in den selben Freundeskreis wie zuvor. Nach seiner Haftentlassung absolviert er beim Kölner Appell, bei dem er vor der Haft bereits Sozialstunden abgeleistet hatte, ein Praktikum. Auf die Frage, ob er wieder nach der Haft Heroin genommen habe, antwortet er:

Sedat: nee, nicht direkt, ich war bei einem Verein gewesen, beim **Kölner Appell** gewesen, hab ich so Ausbildung gemacht, so Praktikum, ja ich hab da geholfen, ich war nur gewisse Zeit da gewesen, war mir trotzdem langweilig, bin ich nach Hause gegangen, dann hab ich einmal geraucht, dann war ich auch wieder in diese Verein gewesen, hab ich gesagt, dass ich wieder Rückfall

gebaut habe, dann war ich auch mit einem von denen bei meinem Bewährungshelfer, dann direkt bei Drogenberater, dann Entgiftung, hab ich aber nicht durchgezogen..

Er erzählt weiter, dass er dann nicht mehr zu dem Verein gegangen sei. Er habe sich vor den Menschen, die sich um ihn gekümmert hatten, geschämt. Er wollte sie durch seinen Rückfall nicht enttäuschen. Dennoch wird deutlich, dass Sedat das politische Umfeld seiner Familie zeitweilig als Ressource einsetzt gegen die Drogenabhängigkeit. Auch der Vater greift auf die gleiche Ressource zurück. Auffällig ist in Sedats Fall, dass Jugendhilfemaßnahmen keine Rolle spielen bei den Bemühungen der Familie, Sedat vor Sucht und Kriminalität zu schützen. Offensichtlich bemüht sich die Familie nicht um Kooperation mit der Jugendhilfe, sondern mobilisiert eigene Kräfte.

In Adnans Erzählung lässt sich ein ähnliches Muster ablesen: Auch er wird vom Vater zu seiner Schwester nach Hamburg geschickt, um ihn von den Drogen fern zu halten. Diese väterliche Strategie der Einflussnahme auf sein Verhalten scheitert jedoch.

Adnan: in Ham- ach in Hamburg wohnt meine Schwester sind wir mal ab und zu hingefahren so hab ich da nichts, ich sollte immer da hin und da wohnen mein Schwager ist ein bisschen wohlhabend hat ein Restaurant Baufirma (I: hm) und so ich sollte da arbeiten hab ich gesagt ja ja ich komm mal arbeiten von wegen bin nie da hingegangen Hamburg wär mein Untergang (I: ja?) ja Drogenhölle Drogen überall egal wo man hingeht, kostet da Drogen schon nichts mehr die geben dir dat förmlich umsonst, ja ist so (I: ja?) ja Hamburg kosten die Drogen doch nichts ist Hafen stadt (I: hm ja klar) ne wat sollen da Drogen kosten kostet ein Pack 15 Mark 10 Mark überhaupt ich denk mal wenn ich da wär so wär ich heut nit mehr am Leben (I: hm) nee, so mein Vater konnte mich noch nicht mal in Schutz halten wie soll das meine Schwester oder mein Schwager sch- äh schaffen ich hab mir nie wat verbieten lassen

Im Unterschied zu Sedat nimmt Adnan früh Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch. Erst als diese Maßnahmen nicht erfolgreich sind, interveniert der Vater mit dem Versuch, Adnan nach Hamburg zu schicken. Adnan selbst kritisiert die Intervention, die die Familie in die Wege leitet, da sie auf einer Fehleinschätzung seiner Lage beruhe. In Hamburg hätte er nur noch mehr Drogen konsumiert. Außerdem hätte in Hamburg die väterliche Autorität gefehlt.

In beiden Fällen versuchen die Familien, die Jugendlichen aus dem gewohnten Umfeld herauszunehmen. Maßnahmen dieser Art werden auch von der Jugendhilfe unter fachlicher Begleitung durchgeführt. Es kommt jedoch nicht zu einer Kooperation und damit zu einer Bündelung von familiären und staatlichen Ressourcen. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass eine solche Kooperation mit den betroffenen Migrantenfamilien von der Jugendhilfe auch oft nicht gesucht wird. Stattdessen versuchen Familie und Ju-

gendhilfe die jeweils möglichen Ressourcen einzusetzen, was ohne Zusammenarbeit wenig erfolgreich ist und manchmal sogar kontraproduktiv wirkt.

3 Resümee

Die oft vertretene These, die als Ursache gewalttätigen Handelns bei männlichen Migrantenjugendlichen die Übernahme traditioneller, durch die Familie vermittelter Männlichkeitsbilder vermutet, lässt sich aus den Biographien der von uns befragten Jugendlichen nicht herleiten. Ohnehin erscheint mir eine geradlinige Ableitung der Gewalt von einzelnen Faktoren, wie sie Pfeiffer und Wetzels (2000) in ihrer Dateninterpretation nahe legen, innerhalb komplexer Gesellschaften, in denen patriarchale, ethnische, schichtspezifische usw. Machtgefälle wirken, weder angebracht noch erhellend. Bei den von mir befragten Jugendlichen zeigt sich hingegen, dass es zur Analyse der Gewalt junger Männer unbedingt notwendig ist, die gesellschaftlichen Kontexte einzubeziehen, in denen sich die Jugendlichen bewegen (vgl. Spindler 2003b: 275; Connell 1999: 54; Seus: 1998: 152).

Der Entwurf des jeweiligen Männlichkeitsbildes lässt sich nicht auf einzelne „auslösende“ Faktoren reduzieren. Vielmehr zeigt sich in den Biographien, dass dieser Entwurf der Stärke aus den Ressourcen rekrutiert wird, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten, die die Gesellschaft für diese Jugendlichen bereitstellt, sind äußerst begrenzt. Da sie weder gebildet sind noch über ökonomische Mittel verfügen und sie zudem aufgrund ihres rechtlichen Status keine längerfristige Perspektive entwickeln können, reduziert sich Stärke somit auf Körperlichkeit, auf die Fähigkeit, in schwierigen Situationen auch alleine zu „überleben“ oder auch illegale Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Diese Stärke aber kann schnell zur Kriminalisierung führen.

In dem Kontext der Familie zeigt sich deutlich, dass alle Jugendlichen, bedingt durch die Migration, aus gesellschaftlich schwachen Familien kommen. Gleichzeitig müssen die Kinder sowohl in ihren Heimatländern als auch anschließend in der Bundesrepublik mit sehr gegensätzlichen Schwierigkeiten umgehen. Die Eltern können den Kindern keinen Schutz bieten: Sie sind zeitweise gar nicht da (migrationsbedingte Trennung), oder sie haben selbst Schwierigkeiten in der Migration. Die Jugendlichen müssen sich alleine zurechtfinden und entwickeln dadurch Kompetenzen. Für die Jugendlichen führt dies zu einer Dynamik, in der sie sich als „stark“ erweisen müssen, sei es für sich selbst oder um die Schwächen der Familie auszugleichen. Diese Situation stellt genau das Gegenteil von der von Pfeiffer u. Wetzels angenommenen fraglosen Übernahme traditioneller Verhaltens-

muster und Familienstrukturen dar. In den Erzählungen der Jugendlichen taucht oft Kritik gegenüber elterlichen Entscheidungen auf. Die Familie ist eher ein Ort, in dem die Jugendlichen sich selbst neu entwerfen müssen, wollen sie die gesellschaftliche Positionierung der Eltern nicht für sich übernehmen.

Da die Eltern für die Auseinandersetzung mit der Umwelt keine Vorbildfunktion für die Kinder darstellen und keine Hilfestellung zur Lösung von Problemen der Jugendlichen geben können, spitzen sich die Spannungen zwischen der Welt der Familie und der Welt der anderen Milieus zu.

Die Eltern reagieren hilflos auf die Lebensformen ihrer Kinder in den verschiedenen Milieus. Sie verlieren schnell den Kontakt zu ihren Kindern. Wenn es durch die Aktivitäten ihrer Kinder zu Kontakten mit den Kontrollorganen kommt, üben die Eltern aus Angst um ihren rechtlichen Status starken Druck auf ihre Kinder aus. Aufgrund ihrer Unkenntnisse des rechtlichen Rahmens, aufgrund der Zugangsbarrieren zu Hilfsorganisationen und des Informationszwangs an die Ausländerbehörde, dem diese Organisationen unterliegen, holen sich die Eltern keine professionelle Hilfe. Stattdessen versuchen sie die Probleme selbst zu lösen. Sie setzen ihre knappen Ressourcen ein und scheitern damit oft. Ab diesem Zeitpunkt gibt es oft nur noch sporadische Kontakte zwischen Eltern und Kindern.

Den Jugendlichen bleibt die Hilflosigkeit der Eltern nicht verborgen; für eine Änderung ihrer Situation fehlt diesen jedoch jegliche Handhabe. Die Flüchtlinge leben von der Gesellschaft isoliert, auf engem Raum, unter ständiger Kontrolle. Das Familienleben funktioniert nach Regeln, die nicht von ihnen beeinflussbar sind. In den Flüchtlingsheimen gibt es kaum Privatheit. In den politischen Debatten werden die Flüchtlinge nur im Zusammenhang mit Problemen wahrgenommen. Der offizielle Diskurs geht so weit, die bloße Anwesenheit von Flüchtlingen für rechtsradikale Aktivitäten verantwortlich zu machen, statt ihre problematische Lebenslage zu verbessern. Dass Flüchtlinge als Risiko betrachtet werden, spiegelt sich selbst in der pädagogischen Arbeit wider: Angebote werden immer nur im Rahmen des Heims gemacht, falls überhaupt etwas angeboten wird. Das pädagogische Konzept, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen zumindest zeitweilig andere Erlebnisse zu ermöglichen, wird hier aufgegeben. Die Kinder lernen andere gesellschaftliche Bereiche außerhalb des Heims kaum kennen. Bukow u. a. bringen dies auf folgenden Nenner: "Die systemischen Bedingungen, die zur Mobilität, zur Entfaltung der Individualität des Einzelnen formal zur Verfügung stehen, gelten für diese

Menschen, wie wir sehen, nur in beschränktem Maße oder überhaupt nicht.” (Bukow u. a. 2001: 401)

Es liegt nahe, dass die Jugendlichen sich der Kontrolle des Heims so weit wie möglich entziehen. Sie verlegen Teile ihres Alltags in einen sehr öffentlichen Raum. In der Alltagsgestaltung werden ihre geringen Ressourcen relevant: Sie begrenzen ihre Möglichkeiten und die Auswahl ihrer Freunde. In dieser marginalisierten Situation schließt man sich mit Gleichartigen zusammen. Die Sichtbarkeit der Jugendlichen verstärkt Gefühle der „Beunruhigung der Bevölkerung“, die die Jugendlichen als bedrohlich wahrnimmt (vgl. Hüttermann 2000a: 278ff). Gleichzeitig erleichtert und verstärkt der Aufenthalt im öffentlichen Raum, in dem die Jugendlichen ihren Alltag verbringen, den Zugriff der Kontrollorgane.

2 Systemische Bindungen – Institutionelle Bindungen

In diesem Kapitel geht es darum, in welchem Moment und wie die interviewten Jugendlichen aus systemischen Bindungen herausfallen, und wie sich das Fehlen formaler Inklusionsmodi in den vorliegenden Biographien auswirkt. In den vorliegenden Biographien wird sichtbar, dass in einem kritischen Moment der Biographie die Bindungen an Schule, Ausbildung oder Arbeit verloren gehen und die Jugendlichen sie nicht wieder finden können. Bei den Flüchtlingsjugendlichen waren diese von Anfang an nicht vorgesehen / nicht vorhanden.

2.1 Schule als System

Nicht die Brüche der Jugendbiographien mit dem System sollen hier als Erstes thematisiert werden, sondern einige im vorliegenden Zusammenhang interessante Grundeigenschaften des Systems Schule in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften. So können zum einen die konkreten Bedingungen, die Kinder und Jugendliche im Bildungssystem Schule vorfinden, unter der Fragestellung beschrieben werden, welche Entwicklungs- und Bildungsaufgaben sie bewältigen müssen. Dann können Probleme der interviewten Jugendlichen mit dem Bildungssystem aus ihrer Sicht diskutiert werden. Denn in den ausgewerteten Biographien wurde festgestellt, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die systemische Bindung an die Schule brüchig wird und auch nicht mehr wieder aufgenommen werden kann.

Eines der wichtigsten Teilsysteme der fortgeschrittenen Industriegesellschaft ist die Schule, die die für alle Gesellschaftsmitglieder obligatorische sekundäre Sozialisationsinstanz mit qualifikatorischen, selektiven und legitimatorischen Funktionen ist. *Erstens* bietet dieses Teilsystem den einzigen Zugang zum offiziellen Arbeitsmarkt für die Gesellschaftsmitglieder. Dadurch entsteht ihr stark integrativer Charakter. *Zweitens* ist Schule ein Ort, der Menschen unterschiedlichster Lebensformen, Wertorientierungen und Lebensstile aneinander bindet. Ohne formal-rationale Struktur kann dieses System nicht funktionieren, kann die Bindung, die Anschlussfähigkeit einzelner Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftssystemen nicht hergestellt werden. Das Teilsystem Schule „erfährt seine Bestimmung im Kontext der Systeme und nicht im Kontext persönlicher Eigenschaften“ (Bukow u. a. 1993: 55). Schule kann und muss lebensweltliche Aspekte von Schülern ausblenden, um einen für alle gleichen formal-rationalen Rahmen vorzugeben. Die In-

tegration in die Schule geschieht, so ist zumindest ihr Anspruch, nach diesen formalen Kriterien. Dieser formal-rationale Rahmen ergibt sich aus gesetzlichen Grundlagen, Schulvorschriften, Erlässen, Lehrplänen etc., weist aber in sich bereits einen ausschließenden Charakter auf. Die Dominanz des Formal-Rationalen führt dazu, dass der Einzelne prinzipiell austauschbar ist, aus der Perspektive des Teilsystems Schule nicht nur „geichtslos“ (Bukow 1993 u. a.: 57) wird, sondern dieses System auch „zunehmend allen, wenn auch vorerst oft nur im Prinzip die gleichen Chancen (bietet).“ (ebd.) Diese Gleichheit schafft jedoch neue Spielräume zur Entwicklung individueller Vorstellungen.

Halten wir also fest: Das formal-rationale ausgerichtete System Schule besitzt Inklusionskapazität. Das könnte man als Kompetenz des Bildungsbereiches bezeichnen. Wie oben erwähnt ist die Schule in der Lage, die lebensweltlichen Aspekte des Einzelnen auszublenden und die Schüler nach formal-rationalen Kriterien wahrzunehmen. Sie schafft den Rahmen, innerhalb dessen die Schülern sich diskursiv verständigen müssen.

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt das Kind eine Sicht zu verfeinern, wie man sich in verschiedenen Bereichen bewegt, welche Normen und Werte für den jeweiligen Bereich gelten. Die Entwicklung der Kompetenz, sich situationsadäquat zu verhalten, muss man vor dem Hintergrund zunehmender Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse sehen. Nach Bukow u. a. fordert und ermöglicht der Bildungsbereich als ein ausdifferenzierte System die Entwicklung der folgenden Kompetenzen:

- die Ablösung: Der Schuleintritt fördert einen Ablösungsprozess vom privaten Milieu und von der Familie. Private, kulturelle oder auch ethnische Eigenschaften werden dadurch relativiert.
- die formal-rationale orientierte instrumentelle sowie strategische Kompetenzenentwicklung: Der Unterrichtsstoff vermittelt instrumentelle sowie strategische Fähigkeiten, die man in der Moderne braucht. Diese Fähigkeiten sind systemzentriert; sie zielen nicht auf fallspezifische Kenntnisse ab, sondern auf strukturelles, jederzeit von einem spezifischen Kontext unabhängig anwendbares Wissen.
- sozialuniversal orientierte kommunikativ ausgestaltete soziale Integration in den Alltag: In der Schule entwickeln die Kinder kommunikative Kompetenzen. Jedes Kind muss für sich zu einem „privaten Arrangement“ (Bukow u. a. 1993: 63) gelangen zwischen systemischer und lebensweltlicher Einbindung.

„Zum privaten Arrangement gehört auch, die formal-rationale Einbindung in die Gesellschaft als Möglichkeit zu nutzen, sich innerhalb dieses Rahmens sozial einzurichten und persönlich zu entfalten, mithin kommunikative Kompetenz zu entwickeln.“ (Bukow u. a. 1993: 63)

Die oben genannten Kompetenzen werden unabhängig von der konkreten familiären Lage oder des jeweiligen privaten Milieus realisiert. Das funktioniert jedoch nicht immer. Diese o. g. Tendenzen sind durch die Modernisierung der Gesellschaft weitgehend durchgesetzt, aber ihre Durchsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Man stellt gegenwärtig sogar mitunter rückläufige Tendenzen fest. In der metropolitanen Gesellschaft sind ethnische und kulturelle Unterschiede konstitutiv belanglos geworden. Als paradox erscheinen deshalb neofeudale Tendenzen (vgl. Beck 1986). Diese führen zur Errichtung von Barrieren für die eingewanderten Bevölkerungsgruppen.

2.1.1 Allochthone in der Schule

In der oben beschriebenen Logik des Systems Schule sollte Chancengleichheit in den Vordergrund gestellt werden. Strukturell und im Schulalltag zu beobachten sind jedoch Exklusionsmechanismen für allochthone Kinder und Jugendliche. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache (vgl. Tekin 2003: 46ff.):

- Ca. 70% der inhaftierten Jugendlichen haben keinen Schulabschluss.
- In Köln haben 1999 über 300 allochthone Jugendliche die Schulen ohne Abschluss verlassen.
- In Hauptschulen und Sonderschulen sind Migrantenkinder überproportional vertreten, in Gymnasien dagegen kaum.

Für die Schulschwierigkeiten dieser Kinder sind in der pädagogischen Literatur in erster Linie drei verschiedene Erklärungsansätze zu finden, die in unterschiedlicher Betonung die oben genannten empirischen Befunde widerspiegeln (vgl. etwa Bommers/Radtke 1993, Lenz/Radtke 1994).

Der *erste* Ansatz stellt die Kinder und ihre Schulprobleme in den Mittelpunkt. Das System Schule selbst wird als nicht veränderbarer Rahmen dargestellt, in den die Kinder sich zu fügen haben. Dieser Erklärungsansatz behauptet, dass die Schulschwierigkeiten der Kinder aus ihren Defiziten resultieren. Davon ausgehend wurden Lösungsvorschläge entwickelt, die die vermeintlichen Defizite aufheben sollen. Hierhin gehören die Bestrebungen, den Kindern besonderen Sprach- oder Förderunterricht zu erteilen sowie schwierige Sozialisationsbedingungen z. B. durch Nachmittagsbetreuung abzumildern.

Dieser Ansatz stellt auch die familiären Probleme in den Vordergrund und versucht Einfluss auf das Elternhaus zu nehmen – etwa durch Elternschulung und -beratung.

Der *zweite* Erklärungsansatz sieht die Mittelschichtorientierung des Systems Schule als Ursache. Schule orientiere sich an den Werten und Einstellungen einer bestimmten Zielgruppe, nämlich der Mittelschicht. Dadurch würden andere Gruppen und ihre Vorstellungen als abweichend definiert und ausgegrenzt. Entsprechende Lösungsvorschläge richten sich an die Lehrern. In Aus- und Weiterbildung sollen sie ihre Vorurteile abbauen und sich Wissen über interkulturelle und bilinguale Erziehung erwerben. Dieser Ansatz fordert Lehrmodelle, die auf Wertepluralität und Toleranz gegenüber Minderheiten basieren.

Ein *dritter* Ansatz sieht die Probleme in der Struktur der Schule begründet. Diskriminierung von Migranten- und Unterschichtskinder resultiere aus pädagogisch-organisatorischen Notwendigkeiten, sei strukturimmanent. Die Migrantenkinder fungieren als eine Art „Reservearmee“ zur Aufrechterhaltung des Schulsystems. Sie sind Ressource im Selektionsprozess und stellen eine Option bei der Organisation und Reproduktion des Systems Schule dar (vgl. Lentz/Radtke 1994; Radtke/Gomolla 2002). Diese große Anzahl an Migrantenkindern ermöglicht den deutschen Schülern einen erleichterten Zugang zu besseren Bildungsabschlüssen:

„Sie (die Trendvergleiche d. Verfasser) sagen etwas mehr über die Effekte der Bildungspolitik der letzten Jahre: die deutsche Schülerpopulation hat – die demographische Gunst der Stunde durch einen Rückgang der Zahl der deutschen Schüler nutzend – ihren Anteil an den guten Chancen erheblich steigern können, den ‚Ausländern‘ bleiben die frei gewordenen Plätze.“ (Diehm/Radtke 1999: 182)

Auf der organisationstrukturellen Ebene finden weitere Exklusionsmechanismen statt: Diehm/Radtke (1999: 103) sprechen von „einer technischen Homogenisierung durch Klassifizierung und Sortierung“ innerhalb des Systems Schule: So wird für gewöhnlich die Zweisprachigkeit allochthoner Schülern nicht als Kompetenz anerkannt, sondern oft genug als Störfaktor wahrgenommen. Während im allgemeinen pädagogischen und gesellschaftlichen Kontext Mehrsprachigkeit immer wieder als besondere Kompetenz bewertet wird, wird die Muttersprache allochthoner Schüler in der Schule nicht gefördert. Und nicht nur

das: die Mittelschichtorientierung der in der Schule geforderten Sprache kann als struktureller Exklusionsmechanismus bezeichnet werden.³²

„Die Schule reagiert auf Differenz bis heute regelmäßig mit der verstärkten Anstrengung, in ihrer Zuständigkeit Homogenität (wieder)herzustellen, um arbeitsfähig zu werden – mit pädagogisch unerwünschten Konsequenzen: Kinder werden einem erhöhten Anpassungsdruck ausgesetzt und unter eine dauernde Aussonderungsdrohung gestellt.“ (Diehm/Radtke 1999: 103)

Diese Organisationsstruktur wird u. a. durch das Auftreten von Einwandererkindern als Seiteneinsteigern bedroht. Indem das System an seinen Homogenisierungsbestrebungen festhält, reagiert es mit fördernder Ausgrenzung: Ausländerklassen, Vorbereitungsklassen, kurz: national homogene Lerngruppen sind überall an der Tagesordnung. Marginalisierung durch Segregation ist die Folge dieser Herangehensweise.

2.1.2 Schulischer Werdegang der Interviewten

Einerseits werden alle Jugendlichen in der einen oder anderen Weise mit dem System Schule konfrontiert, von einer Linie Familie, Schule, Ausbildung usw. ausgehend, d. h. sie orientieren sich klar biographisch. Andererseits ist die Übereinstimmung der Interviewten, dass sie keine erfolgreichen Bildungsabschlüsse vorzuweisen hatten, d. h. im Rahmen dieser biographischen Orientierung bestimmte Risiken, objektive Chancenverweigerungen oder sogar Konfliktlinien auftreten, die die biographische Orientierung quasi torpedieren. Festzuhalten ist, dass die Jugendlichen vor der Inhaftierung entweder unregelmäßig oder gar nicht mehr die Schule besuchten. Es soll im Folgenden untersucht werden, welche Rolle die Schule in ihrer Biographie gespielt hat bzw. welche Folgen der Abbruch des Schulbesuchs für sie hatte. Denn in der Beurteilung ihrer eigenen Biographie weisen die Jugendlichen immer wieder darauf hin, dass eine Einbindung in das schulische System ihre Lage hätte verbessern können. Hier betrachte ich die Schule nicht als isolierten Faktor, aber es muss untersucht werden, warum sie ihren Bildungsauftrag gegenüber den Interviewten nicht erfüllen konnten.

³² So weisen Diehm/Radtke im Rekurs auf Gogolin: 1994, u. a. auf Folgendes hin: „Eine der größten Aufgaben, die der Schule in Deutschland politisch aufgetragen war, bestand im 19. Jahrhundert erstens in der sprachlichen Homogenisierung der Bevölkerung im Prozeß der Nationwerdung durch Einführung einer Standard- bzw. Nationalsprache. Sie prägte das schulpädagogische Selbstverständnis der Institution und hat sich in der hohen Bewertung des Deutschunterrichts und der Deutschnote bis heute erhalten.“ (Diehm/Radtke, 1999: 103)

In den Biographien werden drei Bildungsverläufe sichtbar: Einige der Interviewten, besonders die Flüchtlingskinder, wurden häufig als “Seiteneinsteiger” eingeschult, die durch schulische Segregationsmaßnahmen marginalisiert wurden. Ein großer Teil blieb in diesen Sonderprogrammen stecken und konnte gar nicht erst in eine Regelschulklasse wechseln. Andere schafften diesen Wechsel zwar, niemand schaffte jedoch den Hauptschulabschluss.

Ein zweiter Typ Schulkarriere führt von der Grundschule über die Haupt- zur Sonderschule, meist ohne Abschluss. Viele der Jugendlichen besuchten Schulen, die in den Quartieren mit hohem Migrantanteil liegen. In den Interviews bezeichnen die Jugendlichen diese Schulen als „Ausländerschule“ und geben genau dies als Grund an, warum sie ihre Schulen als wenig attraktiv empfanden. Diese Bezeichnung ist in der Gesellschaft allgemein verbreitet. Die Jugendlichen übernehmen demnach ethnisierte Stigmatisierungen und wollen selbst nicht damit identifiziert werden.

Drittens zeigten sich in einigen Biographien in absteigender Form schnelle Schultypenwechsel. Einige Jugendliche besuchten nach der Grundschule zunächst das Gymnasium, scheiterten dort, wechselten auf die Gesamtschule oder Hauptschule und danach in Sondermaßnahmen. Auch hier endet die Schulkarriere ohne einen Abschluss.

2.1.2.1 Seiteneinsteiger

Als Abdul nach Deutschland kommt, wohnt er mit vier Geschwistern bei der Mutter in einem Flüchtlingsheim. Die Familie wird in verschiedene Asylantenheime verlegt. Die Kinder können deshalb nicht regelmäßig die Schule besuchen, bis sie nach Siegburg kommen. In Siegburg besuchen alle Kinder die Sonderschule. Abdul muss die Schule wegen Verdachts der sexuellen Belästigung einer Mitschülerin verlassen. Scheinbar folgt auf diesen Abbruch keine Maßnahme zur schulischen Reintegration. Wenn Abdul über sein Leben in Deutschland berichtet, kommt dabei vorrangig die Zeit in verschiedenen Flüchtlingsheimen zur Sprache. Über dieses Thema sprechen fast alle interviewten Flüchtlingskinder viel. In der folgenden Textpassage macht Abdul die direkte Verbindung zwischen der Lage des jeweiligen Flüchtlingsheimes und der Möglichkeit/Unmöglichkeit eines Schulbesuchs deutlich.

Abdul: in Iserlohn auch nicht bin ich auch nicht man durfte nicht Schule gehen ich durfte so zwei zweieinhalb Jahre nicht zur Schule gehen, ja und danach wird sind hier in Köln umgezogen, ich

durfte nicht in die Schule gehen auch ich war nur in Siegburg in Siegburg Lohmar ich hab ich durfte da in die Schule gehen, wir haben da gewohnt auch, ja

I: mit der Familie hast du da gewohnt

Abdul: ja mit Familie Asyl- Asylantenheim auch (I: aha) wir haben da noch zwei Jahre zwei drei Jahre, wir haben da gewohnt

I: von Iserlohn nach Siegburg

Abdul: ja ja (3) (I: ja) ja und dann ich bin da zur Schule gegangen, ich war auch immer zur Schule so ich bin immer da hingegangen so wir sind in der Schule mit meinem Bruder auch einem beide Bruder sind immer da hingegangen, in E. war ich nicht in der Schule (I: ach so) in J. auch nicht bin ich auch nicht man durfte nicht Schule gehen ich durfte so zwei zweieinhalb Jahre nicht zur Schule gehen, ja und danach wird sind hier in Köln umgezogen, ich durfte nicht in die Schule gehen auch ich war nur in Lohmar ich hab ich durfte da in die Schule gehen, wir haben da gewohnt auch, ja.

Abdul besucht also erst in Lohmar eine Schule, nachdem er zuvor schon zwei andere Stationen seines Aufenthaltes in Deutschland erwähnt hat. In bestimmten Flüchtlingsheimen konnte er keine Schule besuchen. Als seine Mutter einen Deutschen heiratet, finden die Kinder leichter Anschluss an die kommunale Infrastruktur. Die Familie ist vor der Abschiebung geschützt.

Abdul: Wir sind immer in Heim in Heim wir durften auch nicht zur Schule gehen, wir hatten keine richtige Aufenthalt wir wissen das nicht, hier bleiben, hier abgeschoben werden, ja, bis die mit Deutsche verh- bis sie mit Deutsche matahei- geheiratet ist, die wir durften zur Schule gehen, bis sie mit Deutsche geheiratet hat.

In den beiden Passagen wird deutlich, welchen hohen Stellenwert der Schulbesuch für ihn hat. In seiner Erzählung taucht der Schulbesuch als ein wichtiges Ereignis in seinem Leben auf: In der ersten Passage wird der Schulbesuch zum Maßstab für Lebensqualität. In der zweiten Passage erhält der Schulbesuch fast dieselbe Priorität wie der Schutz vor der Abschiebung. Nicht abgeschoben zu werden setzt Abdul gleich, mit der Möglichkeit zur Schule zu gehen.

Deutlich wird:

- Das Leben im Flüchtlingsheim läuft völlig getrennt vom Rest der Gesellschaft ab. Der Schulbesuch ist Ausdruck einer "Normalisierung" dieser Situation, weil dieser die einzige Möglichkeit bietet, in die kommunale Infrastruktur eingegliedert zu werden. Es wird möglich, außerhalb des Flüchtlingsheims Kontakte mit anderen Gleichaltrigen aufzunehmen.
- Schule kann ihm helfen, seine Stellung hier zu verbessern. Denn sie ist eine Möglichkeit für ihn, eine Eingliederung in der Gesellschaft zu erreichen.

• Das Thema Schulbesuch spielt über die reale Bedeutung der Schule in den Biographien der einzelnen Interviewten hinaus eine Rolle. Dafür gibt es mehrere Gründe: Eine Voraussetzung dafür, in Deutschland zu bleiben, ist der Nachweis des Schulbesuchs. Diesen Nachweis müssen die Jugendlichen gegenüber der Ausländerbehörde in regelmäßigen Abständen bringen. Nachdem sie straffällig geworden sind, müssen sie gegenüber anderen Institutionen (Polizei, Gericht, Bewährungshelfer) beweisen, dass sie sich bemüht haben, eine Schule zu besuchen, und was sie am Schulbesuch gehindert hat. Eine entsprechende Rhetorik spiegelt sich in dem Interview mit Abdul, wie auch in den anderen Interviews wider. In Abduls Sichtweise hängt auch die gesellschaftliche Konformität vom Schulbesuch ab.

Abdul: wo meine Mutter mit die Deutsche geheiratet hat haben mein Bruder angefangen so Scheiß zu bauen so, nicht zur Schule gegangen(...)
mein kleine Schwester ist zu Hause immer bei meiner Mutter so, der muss zur Schule zu Hause (2) geht meistens nicht raus bleibt immer zu Hause so

Er berichtet hier über seine Geschwister. Der eine Bruder ist straffällig. Seine kriminelle Karriere beginnt früher als die Abduls. Abdul selbst setzt das „Scheiße bauen“ des Bruders mit dem „nicht zur Schule gehen“ gleich. Seine jüngere Schwester ist die Einzige von den fünf Kindern, die nichts mit der Polizei zu tun hat. Sie geht in die Schule, dann kommt sie nach Hause und bleibt bei der Mutter. Hier ist die Schule eine Voraussetzung, konform zu leben. Abdul zieht eine kausale Verbindung zwischen Schulbesuch und Kriminalität bzw. Konformität.

Nach der Heirat der Mutter hat Abdul endlich die Möglichkeit zu einem geregelten Schulbesuch. Waren vorher der ständige Ortswechsel und das Leben in Flüchtlingsheimen für die Unmöglichkeit des Schulbesuchs verantwortlich, schildert er in der folgenden Textpassage neue Hindernisse:

Abdul: (2) und wir waren ich war ich war in dieser Zeit, ich war ich will zur Schule gehen aber irgendwie hat **nicht geklappt** und so, da von da damals wo wir in K.-Straße gewohnt haben ich hab bei dem nicht gewohnt ich war so immer draußen unterwegs so bei Freunden, so auf dem **Straße**, weil ich mit meiner Mutter **immer Streit** habe öfter Streit und so, ich darf zu Hause nicht schlafen

Seine Lebensform hindert ihn am Schulbesuch. Wegen der Streitereien mit der Mutter wohnt er nicht mehr zu Hause, sondern auf der Straße. Er hat andere Sorgen. Abdul bleibt Analphabet, und das führt ihn zu anderen Abhängigkeiten.

Abdul: ja so von Polizei so weil ich nicht lesen kann und so

I: du kannst nicht lesen

Abdul: nein nein kann ich nicht, der hat immer gelesen hat mir immer erklärt und so (8)

Mit „der“ meint Abdul seinen Stiefvater. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Behörden ist Abdul auf die Hilfe seines Stiefvaters angewiesen. Abhängigkeit von seinem Stiefvater entwickelt sich nicht nur in diesem Bereich, sondern in fast allen Bereichen (Wohnen, Geld, Schutz gegenüber der Polizei und der Ausländerbehörde). Diese Abhängigkeit ist nicht nur die Abhängigkeit von einer konkreten Person, sondern eine Abhängigkeit von einem Milieu. Das wird an anderer Stelle noch thematisiert werden.

Murat wird in der Türkei geboren, ist kurdischer Herkunft. Als er 14 Jahre alt ist, kommt er als unbegleiteter jugendlicher Flüchtling nach Köln. Er besucht in der Heimat und auch in der Bundesrepublik kaum die Schule. Er erzählt viel über sein Leben und seine Schwierigkeiten in der Türkei und begründet seine Nichtschulbesuche so:

Murat: war nur ein Lehrer da zwei Jahre lang, danach als der weggegangen ist, hat der auch geweint, glauben Sie mir wie Kinder geweint, wieso dass der weggeht unter so guten Menschen und geht der weg, weil musste da weg, andere Schule besuchen musste, deswegen ich habe zwei Jahre nur Schule besucht, **keine Abschluss** gar - ich habe Abschluss gehabt, aber zwei Jahre nur Grundschule, ich wollte Schule weitermachen, aber konnte ich nicht machen, weil kein Lehrer da war, die Schule ist **ganz leer**, die Kinder gehen dahin spielen vor der Schule kein Lehrer da wenn man Schule besuchen will, muss auch Lehrer da sein in einer Großstadt, wie soll es da keine Lehrer geben, eine Großstadt so wie bei uns die Stadt gibt es so viele sie haben sich bewirbt, aber bekommt keiner deswegen ich weiß nicht aber deswegen bin ich hierhin gekommen

Murat kommt als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland. In der Türkei hat er in einem kleinen kurdischen Dorf gelebt, wo es keine Schule bzw. keinen Lehrer gibt. Murat begründet unter anderem damit seine Flucht nach Deutschland. Der oben beschriebene zweijährige Schulbesuch in der Türkei erschwert verständlicherweise seine Eingliederung in das deutsche Schulsystem. Seine Schulkarriere bricht daher schnell ab. In einigen Interviewpassagen gibt er Gründe dafür an:

Murat: nein, waren das zwei Klassenlehrerinnen eine war deutsche, aber die war Türkin, das erste Mal ich war bei der Deutsche, wir haben uns so **super** verstanden, hat die zu mir gesagt, du kriegst hier einen Abschluss weil du versuchst so alles zu lernen, habe ich gesagt hoffentlich, und die andere türkische die war ein bisschen höher, weil ich hab schon alles verstanden, hat sie gesagt, gehst du eine Klasse höher, habe ich gesagt, ja ist kein Problem bin ich dahin gekommen, hat die vorher auch eine Freund von mir hat die ganz weggemacht, er hätte auch geschafft Abschluss zu kriegen. (2) ja doch, er war auch **Kurde** hat die **auch Hass** auf den gehabt der ist auch geflogen ist auch ganz von Schule geflogen, bin ich dahin gekommen eine Woche war das okay, danach kam das hat die gesagt ja, ihr lernt doch nichts, ihr redet nur türkisch, habe ich gesagt ja, wenn wir fragen sie antwortet uns türkisch, wir lernen hier türkisch oder deutsch wir haben hier Deutsch-

unterricht nicht Türkisch aber wer soll das verstehen alle Schüler sagen ja, du hast Recht, aber kann keiner beweisen, dass es so ist

In dieser Passage ist eine türkische Lehrerin das Hindernis für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Hier macht er die Konflikte zwischen Türken und Kurden für sein Scheitern verantwortlich – in der Türkei genauso wie in Deutschland. Als Fluchtgrund hat er seinen Minderheitenstatus und die daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Türkei angegeben. Die gescheiterte Schulkarriere begründet er mit dem gleichen Argumentationsmuster: Als Kurde werde er überall benachteiligt. Einerseits gibt es objektive Gründe für diese Sichtweise, andererseits macht es ihm dieses Bearbeitungsmuster einfacher, das Scheitern zu begründen.

Als unbegleiteter Jugendlicher verläuft Levents Schicksal ähnlich wie Murats. In Köln stellt er einen Asylantrag. Er wird in einem Heim untergebracht. Er besucht eine Vorbereitungsklasse in einer Berufsschule. Seine Schulkarriere scheidert ebenfalls schnell. Zuletzt hatte er versucht, an der Volkshochschule die 10. Klasse zu absolvieren, den Abschluss aber nicht geschafft.

Levent: danach hat nicht geklappt dann bin ich, einfach hier nach Deutschland gekommen, danach hier war ich in der Schule, bin ich eine Berufsschule gegangen vor (unverständlich) ...Klasse, Ich war in eine Jugendheim, in Köln, (4) ähm, (8), ja nachdem Schule dann, in, bin ich mal da hab ich mit falsche Leute rumeingehangen, rumgehungen, einmal hab ich einen Fehler gemacht den siebenundneunzig war das, hab ich einen Fehler da gemacht dann, (4), ist von diese Fehler so (4), hab ich vieles gelernt dann hab ich dann hab ich danach gesagt ja, ich werde niemals so was wieder machen so, was ich gemacht habe, (11)

Am Anfang des Interviews berichtet er von seiner Flucht. Genauso wie bei Abdul wird deutlich, welch hohen Stellenwert die Schule bei ihm einnimmt. Denn er verbindet seine Ankunft in Deutschland sofort mit dem anschließenden Schulbesuch. Auch er begründet seine Haft mit dem Scheitern seiner schulischen Laufbahn. Das „Rumhängen“ mit „falschen Leuten“ macht er dafür verantwortlich.

Levent: waren wir im Ausländeramt, haben die mich da Asyl gemeldet, hab ich Aufenthalt bekommen, dann, haben die mich in eine Heim gebracht, in P. ist das, das ist ein Jugendhaus, da war ich, danach war ich, ja drei dreieinhalb Jahre vier Jahre fast hab ich da gewohnt, zwischendurch hab ich, Berufsschule besucht, ()-Klasse, ich wollte eigentlich in eine Hauptschule gehen dass ich meine Deutsch verbessern kann, jetzt kann ich immer noch nicht schreiben, schon () fifty fifty, lesen auch so, dasselbe so, und reden kann ich auch nicht so gut, geht aber nicht so gut, manchmal, es gibt Sachen so kann ich mich nur nicht so ganz, so so drücken so, so, ich kann nicht sagen was ich will so, () weil ich weiß nicht wie das geht auf Deutsch so, deshalb, (4), ich wollte in Hauptschule dann, haben die mich nicht () ich weiß nicht, die hätten mich lieber in eine Hauptschule geschickt so, erst mal meine Vorbereitung-Klasse

Im Gegensatz zu Abdul berichtet Levent zunächst Positives über sein Heim. Diese Unterbringung ist kein Flüchtlingsheim, sondern eine Wohngruppe mit Gleichaltrigen, die von Pädagogen betreut werden. So verwundert es nicht, dass er sich wohlfühlt und Pläne entwickelt. Er weist jedoch auch in dieser Passage bereits darauf hin, dass seine schulische Biographie anders verlaufen wäre, hätte er eine Regelschule besuchen können. Der Besuch der Vorbereitungsklasse hilft ihm nicht, diesen Wunsch zu realisieren. Im Gegenteil: Levent begründet das schulische Scheitern direkt mit dem Besuch der Vorbereitungsklasse.

Levent: weil ich war zu Hause bei uns (in der Türkei, Anm. d. Verf.), bin ich zu Hause gekommen, immer Kurdisch geredet, bin ich in die Schule gekommen, wenn ich eine Wort Kurdisch gesagt habe habe ich voll Schläge bekommen von den Lehrern, musst ich immer Türkisch lernen, da Türkisch da Kurdisch da Türkisch, durcheinander so gekommen, Kurdisch kann ich nicht perfekt Türkisch kann ich auch nicht perfekt, deswegen hab ich durch bisschen, nicht so schnell (Deutsch, Anm. d. Verf.) beherrschen aber, hab ich schon gelernt so, so theoretisch so, hab ich schon, theoretisch ist richtig, ne?, so nicht schreiben nicht lesen?, so einfach reden,

Wie Murat deutet auch Levent den Abbruch seiner Schullaufbahn und seine mangelnden Deutschkenntnisse mit seinem Status. In der Türkei konnte er in der Schule nicht weiterkommen, weil seine Muttersprache Kurdisch nicht akzeptiert und als Hindernis dargestellt wurde. Durch Zwang sollte er Türkisch lernen. Das Hin und Her zwischen beiden Sprachen führt dazu, dass er beide Sprachen nicht richtig beherrscht. Das verhindert den Erwerb der für die Schule nötigen Sprachkenntnisse des Deutschen. Mit seiner Argumentation belegt er die von Pädagogen immer wieder angeführte These, dass die vollständige Beherrschung der Muttersprache eine Voraussetzung für die Beherrschung weiterer Sprachen darstellt.

Von ihrer Lebensform einmal abgesehen, wird in den Biographie sichtbar, dass es für solche Menschen kaum passende Bildungsangebote gibt. Die Angebote, die es gibt, können die Jugendliche schwer oder gar nicht wahrnehmen. Eine schnelle Anbindung von Flüchtlingskindern an das Bildungssystem wird auch von staatlicher Seite nicht als dringende Aufgabe betrachtet.

In den Erzählungen der Jugendlichen wird deutlich, dass der Schulbesuch eine hohe Priorität hat. Auf der Seite der systemischen Angebote findet das keine Entsprechung. Für die Eltern vieler Flüchtlingskinder stellt die Frage, ob und für wie lange der Aufenthalt gesichert ist, das Hauptproblem dar. Der Schulbesuch des Kindes tritt in den Hintergrund. Aber auch für die beteiligten Institutionen scheint dies eher nebenher zu laufen: Die Kinder haben zwar ein Schulrecht, aber keine Schulpflicht, und oftmals steht dem Schulbesuch eine Verlegung von einem Flüchtlingsheim zum nächsten im Weg. Gerade die Familien

mit mehreren Kindern werden oft als störend wahrgenommen und deshalb öfter verlegt als andere. Der ständige Ortswechsel und immer neue Situationen verhindern den Aufbau kontinuierlicher Beziehungen zu einer Bildungsinstitution. Für diese Handhabung der Flüchtlingsproblematik gibt es mehrere Gründe: Alltägliche Routine und Belastung der sozialen Helfer fördern die zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber dieser Problematik. Im Wissen darum, dass viele Flüchtlinge wieder abgeschoben werden, scheinen sich Ausbildungsangebote in den Augen der beteiligten Eltern und Institutionen nicht „zu lohnen“ und werden deshalb auch oft gar nicht wahrgenommen.

In den Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen entstehen immer größer werdende Lücken. Mit steigendem Alter verliert der Anschluss an die Schule an Attraktivität für sie. Die Biographien der Jugendlichen haben bereits systemische Brüche erfahren, bevor sie in Deutschland ankommen. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik beseitigt diese Probleme nicht, sondern verstärkt sie. Die hier fehlenden Inklusionsmechanismen können zu neuen Abhängigkeiten der Flüchtlingsjugendlichen führen sowie zur Ausbildung von Lebensformen in stark kriminalisierten Milieus.

2.1.2.2 „Ausländerschulen“

Hier geht es um die Biographien, die den Verlauf einer bestimmten Schulkarriere aufzeigen, nämlich von der Grundschule über die Haupt- zur Sonderschule. Obwohl viele von den Jugendlichen hier geboren sind und überhaupt keine Sprachprobleme haben, fangen ihre Probleme in der Grundschule (bei Ömür im Kindergarten) an. Sie brechen die Hauptschule bzw. Sonderschule ab. Bis zu ihrer Inhaftierung werden sie aus zwei Gründen gezwungen, an einigen berufsvorbereitenden Maßnahmen in der Jugendwerkstatt teilzunehmen. Einmal zur Erfüllung der Schulpflicht, zum Zweiten durch gerichtliche Auflagen, wenn sie bereits öfter straffällig geworden sind.

Reza besucht die Grundschule in Düren. Von da aus geht er auf die Hauptschule bis zur sechsten Klasse, muss aber wegen Schlägereien auf eine Sonderschule wechseln. Er verlässt die Schule ohne Abschluss. Wenn Reza über seine Schulzeit berichtet, fällt auf, dass er das Thema Deutsche – Ausländer in den Vordergrund stellt. Diese Form der Erzählung dominiert auch die anderen Bereiche. Für ihn ist wichtig, seine Position als Ausländer zu markieren, seine Schwierigkeiten im Alltag in dem Zusammenhang Deutschsein und Ausländersein zu interpretieren. Obwohl er nach kurzer Zeit die Hauptschule verlassen muss, hat er positive Erinnerungen an diese Schule.

Reza: also, wo ich auf die Hauptschule in D. gekommen, bin kam ich eigentlich so mit den ganzen Leuten zurecht weil da waren von hundert Prozent vielleicht nur fünfzehn Prozent Deutsche da fast nur Ausländer, und wir haben, also da hab ich wirklich so richtig schön auf Deutsch gesagt gelebt weil meine Freunde waren da wir waren unter uns wir konnten lachen wir konnten Fußball spielen wir konnten untereinander sein, die Lehrer waren zwar alle deutsch aber wir haben uns eigentlich so, mit denen verstanden nur eben der Direktor, wir kamen mit dem Direktor so nicht klar weil ich schätz mal wir waren zuviel Ausländer für den und da ist auch immer Schlägereien waren auch da irgendwann habe ich mich dann auch geboxt so, mit nem Deutschen, weil er meine Mutter beleidigt hat ja und dann habe ich auf Nasenbein mit der Faust auf Nasenbein gehauen dann habe ich ihm Nase gebrochen und zwei Wochen später wurde ich dann von Schule suspendiert und kam dann auf die Sonderschule in Düren erstmal für Schwererziehbare und ja (2) da muss ich sagen da waren fast nur Deutsche aber da bin ich relativ gut zurecht gekommen vom ob jetzt vom schulischen her

In der Schule fühlt er sich mit den anderen Migrantenkindern wohl. Er macht den Migrantenanteil zum Maßstab der Schulqualität. Auch in weiteren Erzählungen tauchen immer wieder positive Schilderungen des Cliquenlebens mit anderen Ausländern auf. Probleme gibt es nur mit den Deutschen. Interessant ist, dass er die von außen zugeschriebene Bezeichnung „Ausländer“ fraglos übernimmt und seine Position in der Schule mit diesem Wort markiert. Dieses Zugehörigkeitsgefühl bietet ihm auch eine Schutzstruktur gegenüber dem deutschen Schulleiter. Er beschreibt immer wieder auch das Konfliktpotential zwischen den Deutschen und den Ausländern. Wegen dieses Konflikts muss er die Schule wechseln. Er benutzt hier demonstrativ bestimmte Klischees (Mutter beleidigen), die für ihn als Ausländer eine andere Bedeutung haben als für Deutsche. Dadurch legitimiert er einfach seine Gewalttat.

Er landet dann auf der Schule für Schwererziehbare, deren Qualität er wieder vom Ausländer- bzw. Deutschenanteil abhängig macht. Neben ethnischen Konflikten erlebt er auch Ungleichbehandlung wegen seines ethnischen Hintergrunds in der Schule.

I: Du hast ja in Düren die Schule besucht, die Grundschule (fragend) /wie hast du dich als Schüler gefühlt da/

Reza: **als Schüler, ja wir hatten also ganz mies habe ich mich gefühlt** weil wir hatten so nen Direktor der war schon ein bisschen rechts ah, rechtsradikal veranlagt der uns Ausländer zum Beispiel wenn irgendwas passiert ist ob jetzt mit Mädchen Streit mit zanken oder Domino Steine von Leuten hinwerfen und so, wir als Ausländer ich zum Beispiel, als Ausländer haben wir wurden oft von ihm geschlagen an den Haaren gezogen und so

Reza weist auch in anderen Zusammenhängen immer wieder darauf hin, dass er aufgrund seines Ausländerstatus schlechter behandelt wird als Deutsche. Interessant an der zitierten Passage ist, dass Reza auf die Frage, wie er sich als Schüler fühlte, berichtet, wie er sich als „Ausländer“ auf der Schule gefühlt hat. Er spricht von „wir“, verallgemeinert also seine

Situation und überträgt sie auf die anderen allochthonen Schüler. Der Status „Ausländer“ überlagert seine Position als Schüler deutlich. Darin genau sieht er die Ungleichbehandlung in der Schule.

Hüseyin wohnt mit seiner Familie in einem Flüchtlingsheim. Er besucht die Hausaufgabenbetreuung des Kölner Appells und kann deshalb nach kurzer Zeit in eine Vorbereitungsklasse auf die Hauptschule wechseln. Er verlässt die Schule jedoch nach der neunten Klasse. Er ist anfänglich ein guter Schüler, wird sogar zeitweilig Klassenbester. Hauptthemen der Eingangerzählung sind neben der Familiensituation und dem -leben in der Migration auch seine Schulsituation.

Hüseyin: ich und mein Bruder wir sind nachher gekommen dreiundneunzig ja danach bin ich in die Schule gegangen (2) Hauptschule bis neunte Klasse danach vom neunte hab ich n Abgang bekommen, dann bin ich angefangen zu Jugendhilfe also Jugenderwachsenenwerkstatt, zwei Jahre gearbeitet bis jetzt ja und wir leben seit meine Eltern mein Vater lebt seit zehn Jahre hier in Deutschland und wir wohnen in eine Asylheim jetzt ham wer Aufenterlaubnis bekommen Frist oder sechs Monate, ja ich weiß nicht wie das noch weiter geht ((klopft leise)) / (10) / ((schmunzelnd)) / ich weiß nich was ich noch sage weiß ich nich

Er stellt sowohl seine systemischen Bindungen als auch die seiner Familie in den Vordergrund. Er versucht hier lückenlos eine Biographie darzustellen. Diese Form einer Biographie ist vorgefertigt für die offiziellen Stellen, um sein systemkonformes Verhalten zu beweisen. Seine Erzählform wirkt an mehreren Stellen unpersönlich, so als wolle er einen Lebenslauf (be)schreiben, der ihm die Legitimation dafür gibt, in der Bundesrepublik zu bleiben. Wenn es um systemische Bindungen geht, ist diese Erzählform öfter bei Flüchtlingskindern zu finden, denn sie leben unter einem permanenten Abschiebungsdruck.

Im Gegensatz zu den anderen Interviewpartnern beurteilt Hüseyin seine Schule negativ und als mangelhaft, weil der Ausländeranteil in der Schule hoch ist. Er schildert gute Erinnerungen an seine Schulzeit, erzählt, dass er Klassenbester war, dass er gute Freunde hatte, aber auch Folgendes:

Hüseyin: ja so so **Pause was weiß ich Schlägerei Kiffen** alles dies **(3) auf diese Schule war nie n Deutsche** so doch zumindest zehnte Deutsche oder fünfzehn Deutsche und der Rest warn ganze Ausländer

Er reproduziert die gesellschaftliche Vorstellung, dass der Ausländeranteil Maßstab für die Qualität der Schule ist. Die dominierende Belegung mit Allochthonen schafft in seinen Augen große Probleme. Gleichzeitig wird seine passive Haltung deutlich. Obwohl er seine Schule die „schlimmste Schule von Köln“ nennt, sagt er zu keinem Zeitpunkt, dass er nach

Alternativen gesucht hätte. Denn er weiß, dass er hier hingehören soll. Er verlässt nach der neunten Klasse die Schule. Der Grund dafür sind nicht schlechte Noten, sondern die Konzentration auf das Leben mit seinen Freunden außerhalb der Schule.

Adnan besucht bis zur vierten Klasse die Grundschule, lernt dort jedoch nicht oder nur schlecht lesen und schreiben. Nach seinem Wechsel auf die Hauptschule geht er nur noch unregelmäßig zur Schule.

Adnan: ich war nur bis zur vierten Klasse in der Schule, ne, so dann war ich auf der Hauptschule bin aber nie hingegangen, hatte keine Lust nichts, so puh(2) ja das Lesen Schreiben habe ich hier in der Haft gelernt hat mir der Herr L. beigebracht, kennen Sie den, ja ja das war so mein Vollzugsvater so gesehen

In seiner gesamten Biographie zeigt sich, dass er Institutionen gegenüber kritisch eingestellt ist. Ohne Zwang kann er diese Bindungen nicht aufrechterhalten. Seine Perspektive für sein weiteres Leben sieht er nur auf lebensweltlichen Ebenen, außerhalb systemischer Bezüge. Adnan gehört ab dem elften Lebensjahr einer Clique des Stadtteils an. Dies ist ungefähr der Zeitpunkt, ab dem er nur noch unregelmäßig die Hauptschule besucht. Die Gruppenmitglieder sind überwiegend türkischer Herkunft. Gerade das stellt für ihn eine Anziehungskraft dar. Seine Herkunft und Suche nach Zugehörigkeit sind das Motiv, sich der Clique anzuschließen und eine „Cliquenkarriere“ zu durchlaufen. Seine institutionellen Bindungen weichen dem Gebundensein in der Clique. Adnans Schulkarriere endet deshalb früh: Er besucht die Grundschule und nur noch sporadisch die Hauptschule. Lesen und Schreiben lernt er erst in der Haft mit Hilfe eines Sozialarbeiters, den er interessanterweise nicht als Lehrer, sondern als „Vollzugsvater“ bezeichnet.

Er ist das erste Mal mit 14 Jahren inhaftiert und lebt bis zu seinem 21. Lebensjahr ungefähr fünf Jahre im Gefängnis. Im Interview nimmt das Leben im Gefängnis einen großen Raum ein. Er benutzt ständig bestimmte Wörter, die in diesem institutionellen Rahmen eine Bedeutung haben. Von Anfang an macht er deutlich, dass sein Leben von der Kontrolle durch verschiedene Institutionen bestimmt wird. In diesem Zusammenhang betrachtet er auch die Schule. In der Eingangserzählung sagt er:

Adnan: das einzige wat die geben können ist popshop, popshop () nicht alle aber die meisten sind so ne (4) ja ich weiß nicht meine Lebensgeschichte, das ist es eigentlich schon, ich kenn halt nur Knast, so wat davor war (3) ich wollte nie gerne in die Schule, weiß ich nicht ich hatte, keiner hatte nie Freunde nur Kumpels glaube ich (2) viele Enttäuschungen erlebt (3) ne, ich hab immer gesucht so wo ich dazugehören kann hab nie das Richtige gefunden ich wollte halt immer cool sein und was weiß ich und dabei war dat dat Verkehrte, für mich war et halt dat Richtige ne (5) ja wenn man hier ist als Vierzehnjähriger man wird nicht resozialisiert oder man

lernt dazu hier ist die Berufsschule (I: hm) für Kriminelle, so nennen wir das (3) Berufsschule da hört man von dem wie der wie gut der einbrechen kann da hört man von dem wie gut der, räubern kann der andere kann so gut klauen man lernt dazu und dazu

In der Eingangserzählung beschreibt er zunächst das Leben im Gefängnis. An das Leben vor der Inhaftierung kann er sich nicht gut erinnern. Hier erwähnt er kurz die Schule in einem Problemzusammenhang. In der zitierten Passage zieht er mehrere Parallelen zwischen den beiden Institutionen Gefängnis und Schule:

- Beide Institutionen sind für ihn negativ besetzt.
- Die Schule ist auch eine Institution, die sein Leben einengt und nicht seinen Bedürfnissen entspricht.
- Keine Schule besucht zu haben ist für ihn auch ein Grund dafür, dass er jetzt im Gefängnis ist.
- Gefängnis bringt keine Verbesserungen für die Jugendlichen. Im Gegenteil: Hier in der „Berufsschule“ lernen sie gezielt alles, was man wissen muss, um den „Beruf“ des Kriminellen auszuüben.

Adnan: so und dann zu sagen ja Ausländer Kriminelle warum sind Ausländer kriminell hat man sich das mal gefragt, warum (3) die meisten werden nicht angenommen, allein schon äh in der Schule in der Schule geht es los, ah pass auf und was weiß ich so die Kinder die Kinder begegnen dir mit Scheu, in der Schule geht et schon los (3) ja ich weiß nicht wo die Gleichberechtigung sein soll

Er sieht eine kausale Verbindung zwischen der ungleichen Behandlung der Ausländer und der „Ausländerkriminalität“. Er deutet an, dass er eine solche ungleiche Behandlung ziemlich früh in der Schule erfahren hat. Das sieht er als eine Ursache für seine spätere kriminelle Karriere. Seine Herkunft stellt für ihn ein Hindernis dar. Nicht nur im Gefängnis sieht Adnan diese ungleiche Behandlung, sondern allgemein in der Gesellschaft. Im Gefängnis wird er als BTMler (Drogenabhängiger) stigmatisiert, wie er in der Schule als Ausländer stigmatisiert wurde.

Schon als kleines Kind wird Ömür auffällig wegen aggressiven Verhaltens, ein Kindergartenwechsel ist die Folge. Nach der Grundschule wechselt er auf eine Schule für Schwererziehbare, von dort auf eine andere Sonderschule, die er ohne Abschluss verlässt. Ömür erzählt von den ständigen Brüchen in seiner „institutionellen Laufbahn“, die schon früh auftreten.

Ömür: ja ich ich war im Kindergarten und im Kindergarten bin ich vom da hab ich Kung Fu gemacht und die Betreuerin hat sich n Beinbruch beim ich bin über die Straße gegangen n Auto hat mich angefahren da war ich auf'm Weg zum Training, und ich war im Kinderkrankenhaus sechs Monate lang und da man hat mich vom Kindergarten rausgeschmissen weil ich weil sie Angst vor mir hätten die Betreuer die Bezieher, da sie hätten Angst vor mir und da bin ich aus'm Kindergarten geflogen aus dem Hort aus dem Kindergarten und Hort, und dann bin ich in die erste Klasse gekommen in die erste Klasse und dann fing es an, bis zweite dritte Klasse hab ich alles gut gemacht und ab dritte Klasse hat ich keine Lust mehr, und dann bin ich auf ne Schwererziehbarenschule gekommen von der Schwererziehbaren auf Sonderschule

Den Rauschmiss aus dem Kindergarten empfindet er als ungerecht. Diese Erfahrung prägt sein Verhältnis zu Institutionen. Die Schule erscheint als ein Feld der Niederlagen, er spricht wenig darüber, kann sich auch wenig an Mitschüler erinnern. Seine Schulschwierigkeiten versucht er mit seinen Körperkräften zu bewältigen. Er findet wenig Anerkennung in der Schule. Die Schule repräsentiert für ihn ein patriarchales System, in dem der Direktor der Angebetete ist, der unerreichbar für ihn bleibt, sich als weiser Mensch erweist, während die Lehrerinnen alle nicht streng genug sind und man ihnen auf der Nase rumtanzen kann.

Ö: ...und so fing das irgendwie an lästig zu werden immer die Frauen Frauen Frauen als Lehrerin zu haben ich wollte einmal den C. haben der hieß so der war streng und bei dem is is niemand sitzen geblieben weil der immer streng war

I: mh

Ö: und bei den Frauen da hab ich immer lachen müssen

Frauen kann er keinen Respekt erweisen. Letzlich legitimiert diese Argumentation das eigene Schulversagen. Lernen ist für ihn automatisch mit Zwang verbunden.

Die Schulschwierigkeiten in dieser Schule kann man nicht auf Sprachprobleme reduzieren. Die Jugendlichen begründen ihr Schulversagen eher mit mangelnder Akzeptanz bei den Lehrern, mit Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Schule verliert schon früh an Attraktivität, weil es andere alternative Angebote im Stadtteil wie beispielweise Cliques gibt. Das Cliquesleben führt durch seine Stigmatisierung und Skandalisierung in der Öffentlichkeit nach innen hin zur Verfestigung von Cliquesstrukturen, nach außen zur Isolierung. Nach der Grundschule besuchen diese Jugendlichen Haupt- oder Sonderschulen mit hohem Migrantanteil. Sie selbst nennen diese Schulen „Ausländerschulen“. Einige geben genau dies als Grund an, warum sie ihre Schulen als wenig attraktiv empfanden. Sie übernehmen die ethnisierte Stigmatisierung und wollen selbst nicht damit identifiziert werden. Aber einigen anderen erscheint der hohe Ausländeranteil

als vorteilhaft, als Schutzstruktur gegenüber der Unrechtsbehandlung durch die Mehrheitsgesellschaft.

Die ungleiche Behandlung und die Benachteiligung in der Schule werden oft als Argumente für den Misserfolg angeführt. Diese Form der Argumentation spiegelt einerseits die Wahrnehmung der Jugendlichen, andererseits dient sie der Legitimation des schulischen Versagens.

2.1.2.3 Absteigende Schultypenwechsel

Die Biographien diesen Typs sind durch schnelle Schultypenwechsel gekennzeichnet. Diese Jugendlichen schließen die Grundschule erfolgreich ab, um dann das Gymnasium oder die Realschule zu besuchen. Sie wechseln aber innerhalb kurzer Zeit die Schule, besuchen die Hauptschule und verlassen auch diese ohne Abschluss. Dieser absteigende Verlauf der Bildungskarriere macht einerseits deutlich, dass weder die Kompetenzen noch die Defizite dieser Kinder richtig eingeschätzt und bewertet werden. Geeignete Unterstützung erfolgt deshalb auch nicht. Andererseits wird deutlich, dass die weiterführende Schule für diese Kinder schnell an Attraktivität verliert.

Emre ist in Köln geboren. Die Familie lebt in einem Kölner Stadtteil mit hohem Migrantenanteil. Emre kommt nach der Grundschule auf das Gymnasium. Er wechselt nach der fünften Klasse auf die Realschule und dann auf die Hauptschule, die er jedoch ohne Abschluss verlässt. Auch ein weiterer Versuch, den Hauptschulabschluss an der Volkshochschule nachzuholen, scheitert. Er erzählt im Folgenden von seiner Zeit auf den verschiedenen weiterführenden Schulen:

Emre: hab mich da (im Gymnasium– Verfasser) nicht wohl gefühlt, waren einige wie ich, waren aber nicht so wie ich, Söhne von Ärzten; mein Bruder hat mir die Hausaufgaben gemacht und mich aufs Gymnasium gebracht; Sprache konnte ich nicht, Rechtschreibung, nur Mathematik, dann war ich ruhig, war auch nicht schlecht, mal ruhig zu sein, dann Empfehlung zu gehen, auf Realschule, war viel besser da konnte ich mitreden, da war ich dann auch in einigen Fächern gut, nur in deutscher Grammatik nicht, in der Realschule mit den Lehrern keinen guten Kontakt gehabt, die haben mich rausgeschmissen, dann war ich auf der Hauptschule, war ganz leicht, da war ich leider schon Intensivkiffer, dann nur unregelmäßig hingegangen dann hab ich gedacht Scheiß auf die Schule.

Nach der Grundschule wechselt er die Schule fast jährlich. Dafür gibt er jeweils verschiedene Gründe an: Auf dem Gymnasium hat er zweierlei Probleme.

Erstens: In einigen Fächern ist er nicht gut, z. B. in Sprache und Rechtschreibung. *Zweitens:* Auf zwei Ebenen fühlt er sich nicht zugehörig: zum einen wegen seines ethnischen Hintergrundes, zum anderen wegen seiner „anderen“ Schichtzugehörigkeit. Deshalb wechselt er mit einem Gefühl der Erleichterung zur Realschule. In der Realschule klappt es nicht, weil er mit den Lehrern Probleme hat. Als er zur Hauptschule wechselt, ist er bereits „Intensivkiffer“, deswegen verlässt er auch diese Schule ohne Abschluss. Die doppelte Stigmatisierung im Gymnasium nimmt er auch im Verhalten der Lehrer wahr. Er fühlt sich von den Lehrern ungerecht behandelt.

Emre: (leise) /weil ich wurd immer anders behandelt wie andere ich war gar nicht anders wie andre/ wat soll ich sagen so der eine hat auch rumgeschrien aber dat war n Deutscher und dann haben die gesagt „Thomas halt deinen Mund“ und als ich dann meinen Mund aufgemacht habe wurd ich dann rausgeschmissen (3)

I: Und wie wurden die anderen so behandelt?

Emre: Die wurden **ermahnt** tausendmal hintereinander, immer wieder ermahnt und dat war mir auch egal wat wie die anderen, wie die behandelt wurden wie soll ich sagen ich mein ich weiß auch nich was an mir war allein wo ich herkam und so als die in dat Klassenbuch am ersten Tag geschrieben haben die Frage aus welcher Straße kommst du und dat war direkt Nachbarstraße die größte Asistraße is das die neben der Schule also wo ich wohn hab ich gesagt F.-Straße haben se mich erst mal alle angeguckt (leise)/dann fingen die an „oh dat is bestimmt gefährlich is bestimmt n Verbrecher“ aber/ ich war ich bin keiner gewesen ich bin auch immer noch kein Verbrecher oder so wat aber wie soll ich sagen die Gesellschaft hat mich immer so gesehen und dann hab ich irgendwann kapiert wat hier abgeht und dann hab ich gesagt ja wenn ich dat nich kapiert dann bin ich halt einfach so wie ich bin und dann hab ich gemerkt ich bin einfach bisschen kriminell oder so nich kriminell nich gewalttätig, aber anders keine Ahnung

Emres Schichtzugehörigkeit scheint festgeschrieben durch seinen Wohnort. Die ungleiche Behandlung und Diskriminierung in der Schule gründet neben seiner ethnischen Herkunft auf dem Stadtviertel, in dem er lebt. Diese doppelte Stigmatisierung gründet auf Umständen, die Emre nicht beeinflussen kann. Er übernimmt daher eine Opferperspektive und erklärt sein Verhalten oft aus dieser Perspektive. Er lehnt die Zuschreibung von Eigenschaften wie kriminell und gewalttätig ab, bezeichnet sich jedoch selbst als „anders“. Weil er anders ist als die anderen, erlebt er oft ungleiche Behandlung, andererseits legitimiert er mit seiner vermeintlichen Andersartigkeit sein Scheitern in der Schule.

Ali ist in Köln geboren. Nach der Grundschule geht er zur Realschule, dann zur Hauptschule. Da er nicht in die zehnte Klasse der Hauptschule versetzt wird, geht er nach der neunten Klasse ab. Als einen Grund dafür gibt er an, dass die Polizei ihn aus der Schulstunde heraus mitgenommen und zur Wache gebracht hatte. Ali erfährt schon in der

Grundschule als Türke ähnliche Ausgrenzung wie Emre. So wird er zum Beispiel nicht zu Kindergeburtstagen der deutschen Klassenkameraden eingeladen, weil er Türke ist. Im Interview thematisiert er mehrmals diese Ausgrenzungs-Erfahrungen und überträgt sie auch auf andere Lebensbereiche.

Ali: so dann fing schon ganz früh an ich mein in der Schule so ich wollte auch mal so deutsche Freunde überhaupt so auch mal haben ist ja normal so ne in der Schule ist das mit jedem befreundet sein will, aber dann, war ja automatisch da Geburtstagsfeiern von den Jungs und so da wurd man nie eingeladen oder, ich weiß nicht die Jungs waren zwar korrekt aber die Eltern und so mir kam das immer so vor als ob ich nicht willkommen wär und wenn man sich nicht wohlfühlt ne dann, geht man dahin wo man sich wohlfühlt (2) den Freunden (3)

Hier wird deutlich, dass die Spaltung der Schüler in Türken und Deutsche eine wichtige Spur hinterlassen hat. Diese Spaltung geht nicht von den Kindern aus, sondern von den Eltern, was auf gesellschaftliche Ursachen zurückgeht. Er fühlt sich bei den deutschen Familien nicht wohl und sucht Gleichartige, die den gleichen ethnischen Hintergrund haben. Der Anschluss an die ethnische Jugendgruppe erfolgt aufgrund des Ausschlusses aus dem normalen Kinderleben in der Schule. Diese Früherfahrung prägt auch seine Erzählung während des Interviews und bildet auch eine Argumentationsbasis für sein Scheitern in der Schule.

Ali: na da war ich schon vorher das war in der Grundschule schon so in den äh, ersten drei Klassen oder wat oder erste vier Klassen die ganze Grundschule auch so, gut, unter () so unter die Kindern und so und Geburtstagsfeier oder wat weiß ich, irgendwann so ein Anlass zu den Familien zu gehen und so, oder einladen kommt mal zu mir oder so war nie der Fall gewesen, okay war vielleicht einmal oder so dass ein Junge mich mitgenommen hat, danach aber so dass die Eltern ich weiß nicht so, also mir kam das immer vor so ne als ob ich ich mein ich konnte die Eltern auch nicht falsch verstehen so ich meine die Türken hatte ja auch da, einen Ruf gehabt so ne, die Eltern die wollen ja nicht dass die Kinder () nicht mit Türken zwar aber so mit Leuten die Scheiße gebaut haben Umgang hätten und so (2) also hm, und ich weiß so die Eltern immer gesehen hätten also dass ich immer Scheiße baue oder so (15)

In dieser Passage beschreibt er nochmals das Gefühl, ausgeschlossen zu sein, gleichzeitig reflektiert er über mögliche Gründe dieses Verhaltens deutscher Eltern. Er versucht die Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, um ihren Realitätsgehalt zu erhöhen. Diese Erzählform taucht auch in anderen Zusammenhängen immer wieder auf, dann nämlich, wenn es ihm um Beurteilungen seiner Erfahrungen geht. Er fühlt sich in der Realschule zunehmend isoliert.

Ali: und so, ich war ja vorher Realschule gewesen, da von Realschule her bin ich ja abgegangen auf die Hauptschule von Realschule auch die Lehrerin und so die hat mir, nie Spaß gemacht ich weiß nicht ich (2) okay okay Schule muss ja nicht Spaß machen und lernen muss aber irgendwie muss das schon auch, einen motivieren und so auch und dann, ich mein die Schüler waren nicht das die äh, Schulkameraden die waren auch nicht so tolle und so, dann kann man sagen ich saß eigentlich nur in der Ecke so hab, andere Dinge im Kopf gehabt die, () dann Hauptschule und dann war das schon wieder korrekte Atmosphäre so in der Schule so das das schon Spaß gemacht hat

Diese Muster findet man oft in den Biographien. Die Hauptschule zu besuchen, oder wieder in der Hauptschule zu sein, ist besser, weil es da viele Ausländer gibt. Zugehörigkeit stellt sich darüber her – quasi automatisch. Die Hauptschule ist für die interviewten Jugendlichen Heimat. Die anderen Schulen sind aus diesem Grund negativ besetzt. Da gibt es kaum Gleichartige. Die Jugendlichen machen dort Unrechtserfahrungen. Hier wird einerseits deutlich, dass sie die Rolle, die von ihnen erwartet wird, übernehmen. Sie positionieren sich im Rahmen der gesellschaftlichen Erwartungen. Andererseits entsprechen die schulischen Erfahrungen der interviewten Jugendlichen auch dem Bild, dass Ausländer auf die Hauptschule gehören. Das vereinfacht ihre gesellschaftliche Positionierung.

Sedat besucht die Grundschule in Vingst. Er ist gut in der Schule und besucht acht Monate lang das Gymnasium in Kalk.

Sedat: In der Grundschule war ich der Schulbeste Schulbeste von den Noten her da meinte mein Vater, dass ich zum Gymnasium gehen sollte in Kalk, das ist eine die schwierigste Schule in Köln schwierigsten Gymnasium in Köln, in Kalk ist das, ich hab manchmal mein Vater gesagt, dass ich in die Gesamtschule gehen will, weil ich da viele Leute kannte aber mein Vater meinte, daß ich gute Noten habe, geh zu Gymnasium, mach was und so, ich bin unwillig zum Gymnasium gegangen ich wollte zur Gesamtschule, mein Vater Gymnasium Gymnasium ich war auf dem Gymnasium. Da waren wenig Ausländer in meiner Klasse war ich als Türke als Kurde und noch einer Italiener (2) ja ich hab mich da nicht wohl gefühlt und dann wieder mit alten Freunden getroffen da hat mir sowieso keine Spaß gemacht die Schule, wo ich da war in Gymnasium, da habe ich immer geschwänzt geschwänzt mit Freunden da wurde ich dann rausgeschmissen dann meinte mein Vater muß Realschule gehen ich war in Realschule in der Realschule war auch gleiche Problem ja immer so weiter

Dann wechselt er auf die Realschule, weil er die Schule schwänzt, schafft es auch in dieser Schule nicht und wechselt nach einem Jahr auf die Hauptschule. Acht Monate ist er beim Onkel in Witten, wo er auch die Hauptschule besucht. Dann kommt er nach Köln und besucht die Gesamtschule, die er nach der achten Klasse ohne Abschluss verlässt. Seine Schulwechsel begründet er wie folgt:

Sedat: in Hauptschulen sind viele Ausländer und in Gymnasium waren wenig Ausländer ja wie soll ich sagen in Hauptschule waren bisschen mehr los als Gymnasium wie soll ich sagen mehr los in den Pausen viele Leute so auch asozial war auch asozial aber damals hat es mir Spaß gemacht ich weiß nicht

Die Jugendlichen, die höhere Schultypen besuchen, sind noch empfindlicher gegenüber Diskriminierung und Stigmatisierung als die anderen Interviewten. Die Erzählungen von Ausgrenzungserfahrungen nehmen erhebliche Teile der Interviews ein. Wegen ihres ethnischen Hintergrunds gehören sie nicht auf die höhere Schule. Sie begründen gleichzeitig damit ihr Scheitern in der Schule. Dadurch verfestigt sich ihre randständige Position und ihr Gefühl der Andersartigkeit (vgl. Ronneberger 1998: 16).

2.1.3 Resümee

Die Bundesrepublik ist eine Einwanderungsgesellschaft, die diese Tatsache erst zögernd zu akzeptieren beginnt. Auch das System Schule trägt dieser Tatsache nicht Rechnung. Schule sieht Migrantenkinder immer noch vor allem als „Störfaktoren“ an, statt ihre Ressourcen zu nutzen und zu fördern. Folge sind die beschriebenen Spaltungstendenzen in der Bildung. Bei den hier vorgestellten Biographien wird deutlich, dass auch die Maßnahmen der Jugendhilfe zur Reintegration in systemische Bindungen scheitern. Das System Schule und angrenzende Helfersysteme können ganz offensichtlich den eigenen Bildungsauftrag gegenüber diesen Jugendlichen nicht erfüllen. Mehr noch: Die Benachteiligung, die die Jugendlichen qua Migrantenstatus ohnehin schon erleben, wird durch das System Schule noch verstärkt.

In den hier vorgestellten Biographien wird deutlich, dass der formale Inklusionsmodus als Fundament moderner Gesellschaften bei den Flüchtlingsjugendlichen gar nicht und bei den anderen interviewten Jugendlichen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr vorhanden ist. Die Schule ist für die Kinder und Jugendlichen aber die wichtigste Instanz systemischer Bindung und spielt deshalb auch in der Biographie eine entscheidende Rolle. Alle Jugendlichen müssen sich mit dem System Schule auseinandersetzen. Sie haben dabei verschiedene Ausgangspositionen und es kommt zu verschiedenen Schulverläufen.

Die Übereinstimmung bei den interviewten Jugendlichen liegt darin, dass sie keine erfolgreichen Bildungsabschlüsse vorzuweisen haben. Mehr noch: In einem bestimmten – kritischen – Moment ihrer Biographie kommt es zum Bruch mit den systemischen Bindun-

gen durch die Schule. Nach diesem Bruch gelingt es offensichtlich nicht, die systemische Bindung an die Schule wieder herzustellen.

Das Leben der Flüchtlingsjugendlichen ist bereits bevor sie nach Deutschland kommen, von gesellschaftlicher Ausgrenzung und ständigen Brüchen geprägt. In Deutschland angekommen, wird die gesellschaftliche Ausgrenzung auf allen Ebenen nahtlos fortgesetzt: nun allerdings durch das Aufnahmeland. Wenn diese Kinder und Jugendlichen überhaupt an schulischen Maßnahmen teilnehmen, dann nur in einer Sonderposition, die kaum eine normale Schullaufbahn ermöglicht. Vorbereitungs- und Sonderklassen verstärken ihre Segregation. Sie erleben diesen Prozess als Verweigerung des Zugangs zum für die eigene Biographie wichtigsten systemischen Bereich, nämlich den der Schule. Inklusionsmechanismen können so nicht greifen, Vergesellschaftung der betroffenen Menschen nicht stattfinden. Sie können nur auf der lebensweltlichen Ebene einen Lebensentwurf verwirklichen. Das Fehlen systemischer Bindungen kann jedoch zur Ausbildung von Lebensformen in kriminalisierten Milieus führen, wie die vorgestellten Biographien zeigen.

Die Jugendlichen der zweiten und dritten Migrantengeneration leben heute oft unter ungleichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das zeigt sich in der ungleichen Verteilung auf die verschiedenen Schularten. Bei der Untersuchung der Schulabschlüsse zeigen sich deutliche Unterschiede zu deutschen Schülern. Dies kann man nicht auf Sprachprobleme reduzieren: Die Mehrzahl der interviewten Jugendlichen sind hier geboren und sprechen Deutsch. Diese Jugendlichen besuchen Schulen mit hohem Migrantenanteil, die sie selbst in den Interviews als „Ausländerschulen“ bezeichnen. Sie übernehmen die ethnisierte Stigmatisierung und begründen damit das Scheitern in der Schule. Einigen anderen erscheint der hohe Ausländeranteil vorteilhaft, weil er ihnen gegenüber Mehrheitsgesellschaft und Unrechtsbehandlung eine Schutzstruktur bietet. Die interviewten Jugendlichen thematisieren oft Gefühle mangelnder Akzeptanz durch Mitschüler und Lehrer, Unrechtserfahrungen und Diskriminierung. Sie erzählen von alternativen Angeboten aus dem Umfeld, wie beispielsweise Cliques im Stadtteil, die erst attraktiv werden durch die Segregation in der Lebenswelt. Es kann sein, dass die Erzählungen der interviewten Jugendlichen nicht der „Realität“ entsprechen. Aber sie spiegeln ihre Bewusstseinslage wider. Gleichzeitig legitimieren sie in den Erzählungen ihre Misserfolge.

Der Schulabbruch hat Auswirkungen auf drei Ebenen:

1. Die Jugendlichen sehen sich einem unstrukturierten Alltag gegenüber, dem sie nun selbst Struktur geben müssen. Auf der Straße zu sein führt dazu, dass sie fast ausschließlich mit anderen Jugendlichen Kontakt haben, die demselben Milieu wie sie selbst angehören. Dadurch werden sie sichtbar und leichter kontrollierbar.
2. Da die Jugendlichen aufgrund fehlender Schulabschlüsse und aufgrund rechtlicher Einschränkungen wenig Chancen auf dem offiziellen Arbeitsmarkt haben, fällt es schwer, für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Schwarzarbeit oder Kriminalität können die Folge sein.
3. Mangelnde Bildung führt zu anderen Abhängigkeiten, weil sie ihren Alltag nicht alleine bewältigen können. Denn ihr Alltag ist durch rechtliche Bestimmungen stark beeinflusst und erfordert bestimmte Regelungen: der Umgang mit den Ausländerbehörden, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, das Wahren von Fristen usw. Die mangelnde Bildung, die bis zum Analphabetismus reicht, führt dazu, dass die Jugendlichen in bestimmter Hinsicht nicht handlungsfähig sind. Sie brauchen Schutzstrukturen, die wiederum zu stärkeren Abhängigkeiten von bestimmten Milieus führen.

Wie die Interviews zeigen, erreicht die Jugendhilfe in den meisten Fällen keine Rückkoppelung der Jugendlichen an das Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Ausrichtung an einer „Normalbiographie“ der Schüler lässt offenbar wenig Raum für Jugendliche, deren Bildungsbiographie schon in sehr jungen Jahren abgebrochen wurde. Spätestens ab der ersten Inhaftierung werden auch die letzten noch vorhandenen Anbindungen gekappt. Übrig bleiben systemische Bindungen, die ausschließlich sanktionierenden Charakter haben.

2.2 Ausbildung, Arbeit

Die Arbeit spielt für jedes Gesellschaftsmitglied eine entscheidende Rolle, weil die Inklusion in die Gesellschaft primär über die Arbeit geregelt wird. In den modernen Gesellschaften wird die gesamte Lebensgestaltung durch den Grad der systemischen Inklusion in den Arbeitsmarkt bestimmt. Die Art der Lebensführung und der Lebensstile einerseits wird von der finanziellen Absicherung durch Arbeit mitbestimmt. Denn fehlende finanzielle Ressourcen verringern nicht nur den Zugang zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, sondern können auch lebensweltliche Bereiche prägen. Andererseits gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Beruf und Persönlichkeit. Denn die Inklusion in den Arbeitsmarkt stellt nicht nur eine notwendige Voraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Handeln dar, sondern ist auch identitätsstiftend. Diese identitätsstiftende Wirkung der Stellung im Erwerbsleben erstreckt sich oft sogar auf nicht erwerbstätige Haushaltsangehörige von Berufstätigen (vgl. Kocka/Offe 2000:9f.).

Der Arbeitsmarkt tritt mit unterschiedlichen formalen Anforderungen an die Arbeitssuchenden heran. Eine der notwendigen Kompetenzen ist eine fachliche Qualifikation, die zunächst die erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung voraussetzt.

2.2.1 Exklusion/Inklusion durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie andere westliche Industriegesellschaften, befinden sich derzeit in einer Krise der Arbeitsgesellschaft. Zwei Tendenzen sind zu beobachten: *Einerseits* gibt es den Zwang, eine möglichst nicht von Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbrochene Arbeitsbiographie vorzuweisen, *auf der anderen Seite* gibt es zu wenig Arbeit. Bei näherer Beobachtung lässt sich feststellen, dass neben der kontinuierlichen Abnahme der Zahl der Arbeitsplätze sich gleichzeitig die Anzahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe verschiebt zugunsten des Dienstleistungssektors.

Die vorhandene Arbeit wird nicht nach formalen Aspekten verteilt – von gleichen Zugangschancen zum Markt kann in keiner Weise die Rede sein – , sondern bestimmte Bevölkerungsgruppen werden ohnehin exkludiert. Ungelernte Arbeitskräfte, ältere Arbeitnehmer, Frauen und Migranten sind tendenziell von diesem Ausschließungsprozess betroffen (vgl. Tekin 2003: 40f.).

Mit der Umwandlung des Arbeitsmarktes durch den Rückgang der Arbeitsplätze im produzierenden Sektor und einer zunehmenden Dominanz des Marktes durch den Dienstleistungssektor wurde ein wachsender Teil von Personen dauerhaft aus dem Arbeitsleben verdrängt, der offenbar im neuen Dienstleistungskomplex keine Verwendung findet.

Für die Migranten bleiben nur die folgenden Arbeitsbereiche übrig: Der hochwertige Dienstleistungskomplex benötigt un- oder angelernte Arbeitskräfte wie Wartungsmonteuere, Lastwagenfahrer, Sicherheitsdienste oder Putzkolonnen. „Eine ortsgebundene neofeudale Dienstbotengesellschaft ‚bedient‘ – das Ideal des Dienens wird von jenen entdeckt, die es nötig haben: den *global players*.“ (Beck 1999:46. Hervorheb. i. Orig.)

Sicherheits- und Reinigungsunternehmen boomen bundesweit seit Beginn der achtziger Jahre. In privaten Sicherheitsdiensten wurden Mitte der neunziger Jahre etwa 250 000 Menschen beschäftigt, im Gebäudereinigungsgewerbe fast eine halbe Million. Damit arbeiten in dieser Branche mehr Personen als in der Automobilindustrie. Überwiegend werden Migrantinnen als Reinigungskräfte eingestellt. Die Mütter der interviewten Jugendlichen arbeiteten fast alle als Putzfrauen, wenn sie arbeiteten. Im Gegensatz zu den tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen des industriellen Sektors sind im Dienstleistungsbereich oft unsichere Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen: befristete Arbeitsverträge, unfreiwillige Teilzeitarbeit und Beschäftigung auf Aushilfsbasis (vgl. Wermker 1998: 67ff.).

2.2.2 Exklusion durch Recht

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen bilden auch rechtliche Voraussetzungen Hindernisse zur Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis setzt einen halbwegs gesicherten Aufenthaltsstatus nach den einschlägigen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Bestimmungen voraus. Nach Überwindung dieser Hürden stellen die Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes eine weitere Barriere dar: Die jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt wird nämlich zum entscheidenden Faktor für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

Die gesetzliche Differenzierung des Aufenthaltsstatus mit der damit korrespondierenden Arbeitserlaubnis weist besonders die Flüchtlinge und die straffälligen Migranteng jugendlichen auf den untersten Platz dieser Hierarchie. Die Kinder, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres nicht fünf Jahre hier gelebt haben oder keinen schulischen oder berufli-

chen Ausbildungsvertrag haben oder straffällig geworden sind, werden nicht gefördert im Hinblick auf einen Eintritt in den Arbeitsprozess.

Für alle Flüchtlinge gibt es ein allgemeines Arbeitsverbot, bis ihr Asylantrag anerkannt ist. Seit dem 01.01.1998 gibt es zwar Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme für die Asylbewerber. Nach §19 des Arbeitsförderungsgesetzes haben zunächst Deutsche bei der Vergabe von Arbeitsplätzen den Vorrang, gefolgt von EU-Ausländern, dann den Ausländern, die eine Arbeitserlaubnis besitzen. Ganz unten auf dieser Liste rangieren die Flüchtlinge, die Berufe haben, die in Deutschland gesucht werden (vgl. dazu ausführlich Kühne/Rüßler 2000: 95ff.).

Die alltägliche Lebenswelt der Flüchtlinge wird vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bestimmt. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre besteht keine Schulpflicht, aber ein Recht darauf, in die Schule zu gehen. Bis zum 15.12.2000 durften sie weder arbeiten noch eine Berufsausbildung beginnen, weil ihnen keine Arbeitserlaubnis gewährt wurde. Zu diesem Datum trat eine Änderung dieser Bestimmung in Kraft. Seitdem dürfen Flüchtlinge und Asylbewerber dann arbeiten, wenn sie 12 Monate in der Bundesrepublik sind (vgl. Kühne 2002: 33). Es gilt allerdings das Nachrangigkeitsprinzip: Erst muss eine Stelle Deutschen angeboten worden sein, dann EU-Ausländern, dann Migranten aus den ehemaligen Anwerbestaaten. Wenn sich unter diesen Menschen kein Interessent findet, kann ein Asylbewerber die Stelle antreten. Dieses Gesetz wird seit seinem Bestehen von den Flüchtlingsorganisationen heftig kritisiert.

Die aufenthaltsrechtlichen Probleme und die dadurch entstehenden Arbeitserlaubnisprobleme werden bei fast allen Interviews von Flüchtlingskindern in verschiedenen Zusammenhängen zur Sprache gebracht. Dazu Levent:

Levent: aber ich kann mir vorstellen was mich erwart (), (4 Sekunden), aber lieber ich will mir hier in Deutschland eine ganz normale wie ein Mensch leben zu können, aber es klappt irgendwie nicht, ich weiß nicht wieso das nicht klappt, (3), bestimmt liegt auch bisschen bei mir aber, ich weiß nicht (3), ich hatte ich hab mich hier Asyl angemeldet wo ich, (3), dann bin ich zu Arbeitsamt hab ich Arbeit gefunden, geh ich dahin, ja du darfst nicht arbeiten, (3) du darfst das nicht machen du darfst das nicht machen, (lacht) ich weiß nicht was ich machen sollte, mit achtzig Mark im Monat was sollte ich denn machen ?, wollte ich (), das war ja schlimm,

„Wie ein Mensch leben zu können“ - das beinhaltet keine unerreichbare berufliche Utopie, sondern formuliert ein Gleichheitspostulat. Als Flüchtlingskind kann Levent keine berufliche Perspektive entwickeln, drückt hier jedoch seinen Willen zur Arbeit aus. Obwohl er

Arbeit gefunden hatte, durfte er wegen einer fehlenden Arbeitserlaubnis nicht arbeiten. Dies ist eine typische Problematik für die Flüchtlingsjugendlichen auf dem Arbeitsmarkt.

Levents Aufenthaltsstatus hält ihn in einer Situation gefangen, in der er kaum Eigentätigkeit zeigen kann. In der zitierten Passage will er zeigen, dass er keine andere Lebensform entwickeln konnte als eine, die zur Kriminalität führt. Murat argumentiert hier genauso:

Murat: Aber jetzt weiß ich, wieso ich das gemacht habe, ja (2) ohne Geld ist schon klar, mit Kriminalität wirst du auch nicht so viele machen, aber vielleicht, wenn die mir diese Erlaubnis gegeben hätten, hätte ich sowas nicht gemacht (2) ich war zwei Mal da beim Ausländeramt, sage ich will arbeiten, eine Arbeitserlaubnis

(...)haben die mir keine Arbeitserlaubnis gegeben, deswegen es kommen jetzt in Gedanken, das weniger, das kann sein, dass ich es gemacht habe, was ich vom **Sozialamt kriege ist 300 Mark**, wie soll ich mit klarkommen? Soll ich für mich was zu essen kaufen oder was zu rauchen kaufen, Zigaretten kaufen oder was für mein Kind? Mit 300 Mark kommt man gar nicht klar”

Murat hat ein Kind, und als Vater sieht er seine Position noch problematischer. Sozialhilfe reicht nicht, seine Bedürfnisse zu decken. Er sieht keinen gesellschaftlichen Raum, in dem er sein Potential und seine Ressourcen anwenden kann. Um seine Bedürfnisse zu befriedigen, müsse er den legitimierte gesellschaftlichen Raum verlassen und auf andere Felder ausweichen. Es bleibe für ihn nur die Kriminalität.

Die Bindung der Arbeitserlaubnis an die Aufenthaltserlaubnis erlaubt auch Abdul nicht, arbeiten zu gehen.

Abdul: Aufenthalt und so kann nicht arbeiten nichts gar nichts mehr damit nix anfangen und so (I: hm) die versuchen immer zu uns abzuschieben (8) und ich da war vorbestraft, ich hatte Bewährung gekriegt, Sozialstunden gekriegt ich hab die Sozialstunden nicht gearbeitet ich bin vier Wochen Arrest gegangen, dann ich bin wieder rausgegangen (5) dann hab ich wieder angefangen zu kiffen so so Haschisch zu rauchen (4) dann mit Drogen angefangen, ich hab auch mit Chemie angefangen so mit Pillen hab ich immer ab und zu gezogen ich hab schon gekifft (2) ja und dann wo ich die Zeit ich hab mit Drogen angefangen dann ich muss so ruhig geblieben konnte nichts mehr machen und so

Es wird deutlich, dass Abdul an seiner rechtlichen Situation, die immer mit einer drohenden Abschiebung verknüpft ist und die durch seine kriminellen Delikte weiter verschärft wird, verzweifelt und zu Drogen greift. Von der „weichen“ Droge Haschisch steigt er schnell um auf verschiedene härtere Drogen. Der Drogenkonsum führt dazu, dass er ruhig bleibt (nicht kriminell wird) und nicht mehr arbeiten geht. Seinen Lebensunterhalt verdient

er sich im Milieu (pädophile Szene). Eine Anbindung an systemische Strukturen scheint nicht mehr nötig.

Reza kommt aufgrund seines Aufenthaltsstatus regelmäßig mit bestimmten Institutionen in Kontakt. Er thematisiert mehrmals diesen Sonderstatus, den er als Ausländer in der Bundesrepublik hat.

Reza: und hab mich dann zwar mit der gestritten und so, aber so bei Sachen so Ämtern Ausländeramt Arbeitsamt oder damals auch Sozialamt oder, äh wegen Kindergeld äh, so Sachen Ämter so, als Ausländer man muss entweder mit dem Anwalt hingehen oder mit jemandem als Dolmetscher wenn man nicht so lange hier in Deutschland ist weil, die Leute die ziehen einen ab so, von wegen von der Sprache her die beurteilen einen falsch wegen wenn man Ausländer ist (2)

Trotz seiner guten Deutschkenntnisse berichtet Reza, dass er wegen der Sprache Ärger auf den Ämtern hatte, was die Ungerechtigkeit der Institutionen schlechthin illustrieren soll. Diese Situation verallgemeinert er schnell: Er benutzt den Begriff „Ausländer“, weil er diese Behandlung nicht auf sich persönlich bezieht, sondern ihre rassistische Motivation sieht. Diese Erfahrung macht er mit verschiedenen Institutionen. Alleine scheint es nicht möglich, diese Probleme zu bewältigen, dazu bedarf es einer übergeordneten Instanz, zum Beispiel eines Rechtsanwalts.

Im Interview gibt es lange Passagen über den „ethnischen Blick“ der Gesellschaft. Reza beschreibt u. a., wie die Einzeltaten eines Zugehörigen zu einer ethnischen Gruppe sofort auf die gesamte Gruppe übertragen werden. Diese Vorurteile sind weit verbreitet in der Gesellschaft.

Reza: ...Sozialamt Arbeitsamt, Gerichtsverhandlungen Krankenhäuser und so, man wird falsch beurteilt, Vorurteile sind dat nennt man dat, man hat einfach zu viel falsche Vorurteile gegen uns Ausländer (7)

In dem Interview taucht öfter der Begriff „wir Ausländer“ auf. Die Verwendung dieses Begriffs zeigt, dass Reza Solidarität und Zugehörigkeit empfindet. Damit zeigt sich aber auch, dass er die von außen kommende Zuschreibung fraglos übernimmt und sich damit identifiziert.

2.2.3 Übergang zwischen Schule und Ausbildung: Jugendwerkstatt

In modernen Gesellschaften ist die Jugendphase durch eine biographische Trennung von Lernen und Arbeiten gekennzeichnet und wird als abschließbarer Lernabschnitt definiert. Die Unterstützung von Jugendlichen, die Probleme sowohl in der Schule als auch in der beruflichen Ausbildung haben, ist staatliche Aufgabe. Diese wird von der Jugendsozialarbeit, die in das Jugendhilfesystem eingegliedert ist, wahrgenommen. Die Jugendsozialarbeit unterstützt Jugendliche bei der Lebensplanung und dem Übergang von der Schule in den Beruf.

Eines der Hilfsangebote sind Werkstätten, die hier besonders erwähnt werden sollen, weil sie von fast allen interviewten Jugendlichen besucht wurden. Diese Werkstätten wollen durch verschiedene Angebote zur Berufsfindung beitragen: durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze, Arbeits- und Qualifikationsmaßnahmen.

Als die Familie nach Köln zieht, soll Abdul in eine Jugendwerkstatt, was er aber nicht will.

Abdul: ich wollte so in Kfz reingehen war voll und so ich war in Metall und so da Metall irgendwie war komisch der Chef von da immer so dann schreit er äh mach das mach das (3) ich mach das ich mach Arbeiten und so weil ich fertig bin wollte so Zigarettenpause machen und da hat er keine Zigarettenpause das hier ist Arbeit und so (5) wollt ich einmal spät kommen oder so angefangen schreien du fliegst raus und so (3) also ich normalerweise ich war so 18 wo ich voriges Jahr war das, ich habe nachgedacht entweder ich will da arbeiten ein Jahr da nützt mir so oder so nichts da wollt ich lieber anständig arbeiten anständig Geld verdienen, mehr Geld also ja hat auch nicht geklappt wollt da schwarz arbeiten, dann ich hatte Angst gehabt mich erwischen und so (2)

Abdul macht deutlich, dass er die Maßnahme für sinnlos hält. Er kann den Praxisschwerpunkt nicht selbst auswählen, weshalb die Maßnahme unter dem Ausbildungsgesichtspunkt für ihn wertlos ist. Die Maßnahme ermöglicht es andererseits auch nicht, genug Geld zu verdienen, was sein eigentliches Ziel ist. Auch Abdul bricht die Maßnahme schnell ab, auch wenn es ihm an Alternativen mangelt.

Auffällig war in vielen Interviews, dass die Meister eine große Rolle spielen: Ali gerät in Konflikt mit dem Meister. Er bemüht sich, diesen Konflikt zu lösen, was jedoch nicht möglich ist. Er muss daraufhin die Ausbildung abbrechen.

Ali: ja da hab ich auch auch mit Scheiße gebaut gehabt am Anfang so und danach wollte ich versuchen dann wieder korrekt, wenigstens bisschen so dem Meister aufzufallen wenn er kam hab

ich extra noch mehr gearbeitet oder wenn die einen Sache getragen haben hab ich zwei Sachen getragen so damit der Meister so sieht dass ich wenigstens was mach aber der hat immer gedacht ach der baut doch eh nur Scheiße so, hat der gedacht so, immer wieder so und dann, ich hab mich bemüht echt da mal richtig mitzumachen so okay am Anfang hab ich schon ein zwei Scheiße gebaut aber der dachte ich mach nur Scheiße da, dachte ich mach nur immer was zum Schein auf jeden Fall kam mir das immer so vor, auf jeden Fall so nie Anerkennung oder was und dann immer so wenn ich was gefragt hab wie heißt das denn gut ach komm geh so, ja komm mach das neu oder irgend, immer so (2) ging dann so (3) dann hab ich gesagt keinen Bock mehr so auf keinen Fall und dann hat mir das auch gereicht dann hab ich auch gesagt was ist denn mit **Ihnen** los so, so und so ja dann musst ich einfach aufhören auf jeden Fall auf keinen Fall hat das beis- best- weiter äh gut gehen können oder wat (4).

Das Bemühen, Disziplin herzustellen und einzuhalten, ist Hauptziel der Jugendwerkstätten. Dies ist für viele der interviewten Jugendlichen Grund für den Abbruch der Maßnahme. Denn sie sind oft nicht bereit, sich unterzuordnen, weil die Maßnahmen keine Perspektive für sie eröffnen.

Hüseyin arbeitet ein Jahr in der Jugendwerkstatt Mülheim und besucht die Berufsschule.

Hüseyin: ich und mein Bruder wir sind nachher gekommen dreiundneunzig ja danach bin ich in die Schule gegangen (2) Hauptschule bis neunte Klasse danach vom neunte hab ich n Abgang bekommen, dann bin ich angefangen zu Jugendhilfe also Jugenderwachsenenwerkstatt, zwei Jahre gearbeitet bis jetzt ja und wir leben seit meine Eltern mein Vater lebt seit zehn Jahre hier in Deutschland (...)

ja ich arbeite vor zwei Jahren im Jugendhilfe ich muss etwas irgendwie tun Ausbildung oder sowas das is mit Berufsschule einmal die Woche (7) ((klopft leise)) /ich lebe seit sechs Jahren in Deutschland ja sechs Jahre dreiundneunzig sind seit sechs Jahre/

Seine Erzählform wird stark davon bestimmt, dass er eine Form von Ausbildung nachweisen muss, um keine ausländerrechtlichen Probleme wegen des Aufenthaltsstatus zu bekommen. Der Besuch der Jugendwerkstatt und der Berufsschule gründet weniger auf Motivation als auf diesem Zwang. So sieht er auch keine Perspektive, die einen Berufseinstieg ermöglicht.

Die beschriebenen Maßnahmen haben den Anspruch, zwei Dinge voranzutreiben: Sie wollen sowohl die persönlich-soziale Entwicklung der Jugendlichen fördern als auch ihre berufliche und schulische Ausbildung. Diesem Anspruch können die Werkstätten in der Praxis nicht gerecht werden. Realistisch betrachtet holen sie die Jugendlichen für eine kurze Zeit von der Straße. Sie konzentrieren sich auf das Training von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Ausdauer, um die Jugendlichen für das Arbeits-

leben fit zu machen. Es geht nicht primär darum, den Jugendlichen berufliche Qualifikationen zu vermitteln, sondern „Arbeitstugenden“ zu fördern, über die eine ungelernete Arbeitskraft wenigstens verfügen sollte. Das stiftet Konflikte zwischen Meistern und Jugendlichen, die oft zum Abbruch der Maßnahme beitragen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Jugendwerkstätten in ihrer jetzigen Form von vielen Jugendlichen nicht angenommen werden.

2.2.4 Gelegenheitsarbeit /Arbeitslosigkeit

Die interviewten Jugendlichen sind vor der Haft in erheblichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele tauchen jedoch in der Statistik des Arbeitsamtes nicht auf. Sie haben keine Arbeitserlaubnis oder sie melden sich nicht arbeitslos, weil sie auf dem grauen Markt der Gelegenheitsarbeiten und anderen unsicheren Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Der Arbeitsmarkt für diese Jugendlichen ist nicht karriereförmig organisiert. Aufstiegsmöglichkeiten gibt es nicht. Es geht nicht um das Erlernen eines Berufs, sondern allein darum, Geld zu verdienen. Auf die Eingangsfrage antwortet Engin wie folgt:

Engin: Ich heiße (...) wurde hier in Deutschland geboren habe bis 8. Klasse besucht danach wurde ich nach einem Jahr in die Berufsschule nach Köln-Brück habe ich besucht von da aus bin ich wieder rausgegangen von da aus bin ich nach Köln-Frechen auf die Bildungsschule dort habe ich auch aufgehört und seitdem habe ich kein Abschluss (5) und dann habe ich in Westerwald zwischen Siegen in eine Fabrikfirma gearbeitet zwei Monate lang von da aus hab ich wegen Familiengründe aufgehört (8) ja mein Lebenslauf ist kriminell also sozusagen wegen kein Arbeit hab ich kriminelle Sachen gemacht

Diese Erzählform ist insofern interessant, als sie den Lebenslauf in fast tabellarischer Form wiedergibt. Der hier dargestellte Lebenslauf ist im Hinblick auf die systemischen Bindungen typisch für die interviewten Jugendlichen, die der zweiten Migrantengeneration angehören. Engin gibt überhaupt keine Informationen über seine lebensweltliche oder familiäre Lage. Kurz und knapp fasst er zusammen: Wenn man die systemischen Bindungen abbricht, ist nur ein krimineller Lebenslauf möglich. Auch Adnans Leben außerhalb des Gefängnisses wird von seiner kriminellen Vergangenheit bestimmt.

Adnan: so kannst du dich wieder in die Gesellschaft eingliedern aber so die Zivilisation nimmt dich nicht auf (2) die Leute wissen äh dat du kriminell warst oder bist ist ja egal vielleicht **warst** du ja mal kriminell kannst wieder egal die wechseln lieber die Straßenseite und, und das merkt

man schon ne egal wo man hingeht ich hab mich jetzt bemüht um Arbeit und so, ich hab meinen Richter jetzt gebeten ich sag ich hab Familie ich sag tun Sie mir nicht an geschlossenen Vollzug

Er deutet hier an, dass das Stigma der Kriminalität es ihm nicht möglich macht, Arbeit zu finden. Reza hat mit der Arbeit mehr Glück als die anderen, weil er im Familienbetrieb gebraucht wird.

Reza: bin dann ausschließlich nur noch von der Familie weggeblieben und hab mir 'ne eigene Wohnung gesucht hab alleine gelebt und bin nebenbei bei meinem Vater im Restaurant im Kiosk arbeiten gewesen hab eine Lehre angefangen als Schreiner die ich jedoch nach einem Jahr abbrechen musste weil ich dann wieder inhaftiert wurden bin in U-Haft in Köln-Ossendorf, ja wie es mir so erging ist mein Kindheit kann man nur sagen schwer denn als Ausländer in Deutschland ist es ziemlich schwer für mich gewesen.

Wegen seiner Inhaftierung kann er seine Ausbildung nicht beenden. Hier taucht ein in seiner Erzählform öfter verwendetes Muster auf: Sein rechtlicher Status hindere ihn ohnedies daran, das Leben zu führen, das er sich wünsche.

Die Flüchtlingsjugendlichen haben zusätzliche Probleme, wenn es um Arbeit und Leben in Deutschland geht. Grundsätzlich bleiben sie abhängig von verminderter Sozialhilfe. Das Resultat dieses staatlichen Umgangs mit Flüchtlingen ist, dass sie vom Arbeitsprozess ausgegrenzt sind und demzufolge auch keine äußere Struktur für einen Alltagsablauf durch Arbeit haben. Die mit Arbeit und Berufsleben verbundene gesellschaftliche Anerkennung wird den Flüchtlingen vorenthalten, damit jedoch auch eine Quelle von Selbstwertgefühl (vgl. Kühne/Rüßler 2000: 306). Zusätzlich wird damit das Vorurteil zementiert, dass die Flüchtlinge eine Belastung für die Gesellschaft seien, weil sie auf Kosten der Deutschen leben würden. Das bestimmt ihr gesellschaftliches Ansehen. Durch das Asylbewerberleistungsgesetz wird der Zugang zu Sozialhilfeleistungen eingeschränkt. Flüchtlinge erhalten durchschnittlich mehr als 20% weniger Leistungen als Sozialhilfeempfänger. Nur bei schweren Krankheiten werden Flüchtlinge ärztlich behandelt. Oft werden Sachmittel statt Geld ausgegeben. Abdul beschreibt das im Folgenden:

Abdul: ...war noch schlimmer da

I: ja

Abdul: ja (2) so kriegen kein Geld so kriegen keine richtige Geld so in die Woche 18 Mark für Essen im Container so

Im Container wird Essen verteilt, zusätzlich gibt es nur einen geringen Geldbetrag. Dies empfindet Abdul als Demütigung. Die umstrittenen Sachmittel gibt es in verschiedenen Formen: Lebensmittel werden über Einkaufsbons, Essen auf Rädern oder Lebensmittelpakete verteilt. Neben der entmündigenden Wirkung dieser Praxis muss deren Wirtschaftlichkeit stark bezweifelt werden. Es ist bekannt, dass über Sachmittel keine Einsparungen erzielt werden.

In ihrem Alltag sehen diese Jugendliche folgenden Möglichkeiten:

- **Schwarzarbeit:** Traditionell ist dies in Deutschland ein Sektor, in dem vor allem Bauarbeiter, Maler und Handwerker tätig sind. Schwarzarbeit wird in Deutschland von den einschlägigen Institutionen zwar nicht gerne gesehen, aber allgemein nicht als kriminelle Handlung wahrgenommen. Schwarzarbeit kennen diese Jugendlichen aus ihrem Umfeld. Sie ist für sie eine Möglichkeit, außerhalb der Kriminalität ihre Existenz zu sichern. Dazu kommt, dass eine Gruppe der interviewten Jugendlichen durch ihren rechtlichen Status zur Schwarzarbeit gezwungen ist.
- Kontakte durch den ethnischen Hintergrund vermitteln Arbeit in den diversen Kleinunternehmen.
- Die finanzielle Unterstützung durch die Familie oder die Möglichkeit, kurzfristig legale Jobs anzunehmen, erleichtern die Entwicklung von Handlungsalternativen. Denn dann sind die Jugendlichen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts auf latent kriminalisierbare Alternativen angewiesen.
- Es ist ein Rückgriff auf Möglichkeiten der Geldbeschaffung wie Prostitution, Drogenverkauf oder Kleinkriminalität möglich (vgl. Albrecht 2003: 130f.).

Hier lassen sich keine scharfen Trennungslinien zwischen Arbeit und Nichtarbeit ziehen.

2.2.5 Resümee

Allochthone Jugendliche machen unterschiedlichste Erfahrungen und entwickeln verschiedenste Deutungsmuster: Das zeigt sich auch und gerade an den Statuspassagen Schule/Beruf/Arbeit, für deren Verläufe es keine vorgefertigten Muster gibt. Dennoch teilen viele allochthone Jugendliche ein gemeinsames Problem:

Sie müssen in dem Rahmen, den sie vorfinden, Lebensformen entwickeln, die disparate Anforderungen aus unterschiedlichsten Bereichen integrieren. Normativ anerkannte Lösungen stehen oft nicht zur Verfügung. Die strukturellen Gegebenheiten des

Lebenszusammenhanges führen die Migrantenjugendlichen in gesellschaftliche Bereiche und Räume, in denen das Risiko groß ist, kriminalisierbare Handlungen zu begehen.

Die Handlungsstrategien der Jugendlichen innerhalb des oben erwähnten vorgegebenen Rahmens sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen: traditionell familiär vermittelte Verhaltensweisen, Machtmittel wie Geld und der Normbezug der Jugendlichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die allochthonen Jugendlichen sind – wie ihre Eltern – auf den Arbeitsmarkt für unqualifizierte Arbeitnehmer verwiesen. Neben den Eltern sind auch Jugendliche von der Arbeitslosigkeit stark betroffen, denn im Gegensatz zu früher verweigert sich der offizielle Arbeitsmarkt unqualifizierten Arbeitskräften.
- Die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktsegmentes, das für sie noch offen steht, basieren auf Pünktlichkeit und Disziplin. Diese Beschäftigungsverhältnisse gehen einerseits einher mit schlechten und unsicheren Arbeitsbedingungen. Andererseits stellt die Arbeit selbst wenig Anreiz dar, sie längerfristig auszuführen; Karrieremöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Die Jugendlichen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit auf der Straße. Dieses Leben auf der Straße stellt eine Alternative zur Arbeitswelt dar. Die schnell wechselnden Arbeitsbereiche ermöglichen kaum die Entwicklung von Deutungsmustern. Die Straße bleibt für die Jugendlichen deshalb ein hauptsächlichlicher Sozialisationsbereich.
- Die Familie ist nicht in der Lage, Brüche mit systemischen Bindungen zu kompensieren. Im systemischen Bereich fehlen die Maßnahmen für diese Jugendlichen, um eine (Wieder)Anknüpfung an systemische Bindungen zu ermöglichen.

Das Leben von Migrantenjugendlichen wird von gesamtgesellschaftlichen Tendenzen bestimmt. Diese lassen sich wie folgt beschreiben: Einerseits fallen zunehmend mehr Menschen aus dem Produktionsprozess heraus. Phänomene wie Armut werden zum natürlichen Bestandteil der Gesellschaft. Andererseits wächst die Bereitschaft, bestimmte Gruppen und soziale Praktiken zu disziplinieren, zu stigmatisieren und auszugrenzen. Zu den bevorzugten Objekten dieser Stigmatisierungs- und Diskriminierungskampagnen zählen neben Flüchtlingen und Migranten jene Menschen, die aus dem vorherrschenden Produktivitäts- und Leistungsmodell herausfallen. Vom Arbeitsplatzabbau sind überdurchschnittlich jene Migranten betroffen, die in den letzten Jahrzehnten als „Gastarbeiter“ für die Industrie angeworben wurden.

Diese sozialen Polarisierungsprozesse werden dabei nicht mehr aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit, sondern als Problem der öffentlichen Sicherheit und Standortimagepflege thematisiert. Sozialpolitik erscheint nun vor allem als Teil einer präventiven Kriminalpolitik. Dies führt automatisch zur Verstärkung und Legitimierung von Kontrollorganen (vgl. Cremer-Schäfer 1993: 13ff.). Die allochthonen Jugendlichen gehören zu den bevorzugten Objekten dieser Stigmatisierungs- und Diskriminierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden, wenn es um die allochthonen Jugendlichen geht, meistens lebensweltliche Aspekte wie kulturelle, religiöse Eigenschaften oder ethnische Eigenschaften in den Vordergrund gestellt und von da aus die Situation analysiert und bewertet. (vgl. Bukow/Llaryora 1998). Die Jugendlichen werden durch den rechtlichen Rahmen auf einen Gaststatus reduziert und dadurch noch weiter ausgeschlossen. Diese Lage beeinträchtigt in starkem Maße die Lebensperspektive allochthoner Jugendlicher, indem der unsichere Aufenthaltsstatus in alle Lebensbereiche hineinwirkt.

3 Lebenswelt der Jugendlichen

In den analysierten Biographien der interviewten Jugendlichen findet sich in einem frühen Stadium eine Trennung von der Familie. Gleichzeitig mangelt es in der Regel an einer Strukturierung und Stabilisierung des Lebens durch Schule, Beruf oder Berufsausbildung. Die gleichzeitige Auflösung von Bezugssystemen zwingt zur intensiven Orientierung an Handlungsmustern der Jugendsubkulturen. Das Fehlen systemischer Bindungen birgt die Möglichkeit zur Devianz in sich. Eine erhöhte Häufigkeit der Devianz ist dann zu erwarten, wenn sich die Ablösung von der Familie und die Hinwendung zu peer-groups in einer bestimmten Form vollzieht. Die Zugehörigkeit zur Clique verhindert dann gleichzeitig den Zugang zu anderen Bereichen.

Die interviewten Jugendlichen haben zu einem bestimmten Zeitpunkt jeglichen Kontakt zu den systemischen Bereichen verloren. Übrig bleibt nur noch die Perspektivenbildung in lebensweltlichen Bereichen. Scheitern die Versuche der Jugendlichen, hier einen Weg zu finden, dann stoßen sie auf Angebote, die gesellschaftlich nicht legitimiert sind, z. B. die Beteiligung an illegalen Märkten oder die Lebensform in kriminalisierten Cliquen oder „autonomen“ Milieus.

3.1 Die Gruppe der Gleichaltrigen

Die eigenständigen Sozialkontakte des Jugendlichen stellen ein weiteres Lebens- und Lernfeld dar, das im Sozialisationsprozess eine wesentliche Rolle spielt. In der Zeit des Übergangs von der Schule zur Arbeitswelt, der Loslösung von der Familie und der Suche nach Identität wächst die Bedeutung des Kontakts zu Gleichaltrigen. Von der Welt der Erwachsenen, ihren Wert- und Lebensvorstellungen, grenzt sich der Jugendliche in dieser Zeit mehr oder weniger ab und orientiert sich an seinesgleichen.

Gegen die asymmetrische Beziehung in der Familie baut er eine symmetrische Beziehung zu Gleichaltrigen auf. Piaget (1973) stellt diese zwei Beziehungsformen einander gegenüber, unterscheidet die Interaktionen in diesen beiden Beziehungstypen in idealtypischer Weise und bringt sie mit zwei Formen des soziomoralischen Verstehens in Zusammenhang. Durch das Leben mit Gleichaltrigen überwinde der Jugendliche den in der Familie entwickelten Egozentrismus und ersetze ihn durch „die Austauschbarkeit von Perspektiven und damit ... (durch die, d. Verf.) Möglichkeit zu einer wechselseitigen Bewertung von Intentionen, Gefühlen und Werten.“ (Grundmann/Keller 1999: 126)

In der metropolitanen Gesellschaft, in der soziale Rollen nicht eindeutig vorgegeben sind, dauert die Zeit des Jugendstatus lang an, da eine Fülle von gesellschaftlichem Wissen angeeignet werden muss. Je mehr Zeit der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenstatus in einer Gesellschaft in Anspruch nimmt, desto stärkere Ausformung von jugendlichen Milieus kann man beobachten. Diese Milieus stellen die Jugendlichen sinnlich-kulturell in bestimmte umfassende Bezüge und vermitteln einen in sich geschlossenen Entwurf, eine spezifische Sicht der Welt. Es wird davon ausgegangen, dass die Jugendlichen in ihren sozialen Beziehungen eigene, von der Erwachsenenwelt relativ unabhängige Wertmuster und Normen entwickeln, sich quasi eine eigene „Lebenswelt“ schaffen, die im Gegensatz zu den Anforderungen des Erwachsenwerdens steht.

Die Gleichaltrigengruppen entstehen im Freizeitbereich und werden zum dominierenden Orientierungs- und Handlungsfeld im Jugendalter. Hier gibt es keinen unmittelbaren Zugriff von sozialer Kontrolle durch Ausbildung, Arbeit und Familie. Wegen ihrer flexiblen Struktur bildet die Gleichaltrigengruppe ein wichtiges Milieu, in dem eine intensive räumliche, soziale und zeitliche Einbindung von Jugendlichen besteht (vgl. Baacke 1972). Sie bietet den Jugendlichen die Chance, Handlungskompetenzen zu entwickeln, was ihnen in anderen Bereichen altersphasenspezifisch nicht möglich ist. Die Jugendlichen erfahren in der Gleichaltrigengruppe Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung – zur sozialen Selbstaneignung. Sie bietet gleichzeitig Alternativen zur Routine des familialen und schulischen Alltags sowie die Chance auf soziale Anerkennung, Sicherheit und Solidarität vor allem über befriedigende soziale Kontakte (vgl. Hurrelmann u. a. 1989: 73).

Die Gleichaltrigen können aber nicht unabhängig von den vorhandenen Lebensbedingungen betrachtet werden. Denn sie entwickeln Strukturen als flexibles Bezugssystem in verschiedenen Situationen. In dem Maße, wie beispielsweise die elterliche Wohnung im Jugendalter als zu eng empfunden wird, verlagert sich die Erschließung von Lebensräumen auf Felder außerhalb der Wohnung. Die Möglichkeit, eigene Strukturen im Stadtteil auszuformen, hängt eng zusammen mit dem örtlichen Angebot (Jugendzentren, Gemeindeaktivitäten für Jugendliche etc.) Diese Flexibilität führt dazu, dass die Lebenslage der Jugendlichen einen wichtigen Einfluß darauf hat, zu welchen Gruppierungen die Jugendlichen gehören (Hurrelmann, u. a. 1989: 70).

Man geht davon aus, dass es keinen Unterschied zwischen Migrantenjugendlichen und deutschen Gleichaltrigen gibt in Bezug auf Konsumwünsche und die Wahrnehmung von Freizeitangeboten. Migrantenjugendliche verbringen jedoch ihre Freizeit unter sich, das heißt unter Landsleuten (Leiprecht 2001:101f.; Bielefeld u. a. 1982: 93ff.; Steinmetz

1987: 53). Die Bildung von „peer groups“ mit Landsleuten erfolge an anderen Orten als denen, die von Deutschen benutzt werden, etwa auf Spielplätzen, Straßenecken, Spielhallen. Besonders männliche Migrantenjugendliche nutzen diese informellen Institutionen für Reden, Herumstehen und Spielen. Für die arbeitslosen Jugendlichen, denen es an beruflicher Identität mangelt, lösen diese Jugendtreffs das Problem der unausgefüllten Zeit und ermöglichen soziale Kontakte. Das heißt, Migrantenjugendliche schließen sich nicht zwangsläufig aufgrund ihrer ethnischen Herkunft einer Clique mit demselben ethnischen Hintergrund an. Die Wahrnehmung der Clique durch die Umwelt und deren negative Zuschreibungsprozesse bilden das zweite entscheidende Moment in der Konstitution der Clique.

Migrantenjugendliche bilden durch ihre besondere Behandlung in der Gesellschaft subkulturelle Handlungsräume aus. Sie arrangieren sich gezielt und präzise in dem gesellschaftlichen Rahmen, der ihnen zur Verfügung steht. Dieser Rahmen wird bestimmt durch ihren sozialen Status als Angehörige der Unterschicht und durch ihren Status als Angehörige einer ethnischen Minderheit. Diese zweifache Rahmung zwingt die Jugendlichen in ein doppeltes Konfliktfeld und verstärkt ihre Orientierung auf die Gleichaltrigengruppe.

„So findet zunächst ein *rahmenkonformes* Arrangement gemäß zuhandener Normalstrukturen statt. Zugleich geschieht aber mehr, *eben auch Individualisierung*, insofern man sich hier ‚einrichtet‘ und ein Gruppenleben mit Freunden inszeniert und damit gerade den Rahmen sprengen muß. (...) Nur wird diese Individualisierung nicht mehr von der (Minderheiten)community insgesamt, sondern nur noch von der Kleingruppe der ‚peers‘ getragen.“ (Bukow 1996: 99. Hervorheb. i. Orig.)

Diese spezifische Vergesellschaftungsform von Migrantenjugendlichen werden in der städtischen Öffentlichkeit jedoch nicht integriert, sondern die Jugendlichen werden ausgegrenzt und häufig kriminalisiert.

Einmal mehr wird deutlich, dass der Minderheitenstatus ihnen praktisch keinerlei Möglichkeit bietet, den rassistischen Vorurteilen etwas entgegenzusetzen. Da die Jugendlichen sich fast ausschließlich der Fremdethnisierung ausgesetzt sehen, bleibt ihnen nur noch der Rückzug auf ihresgleichen (vgl. Dannenbeck u. a. 1999). Diese subkulturellen Netzwerke erlauben den Jugendlichen einerseits soziale Identität zu gewinnen und Überlebensstrategien für die restriktiven sozialen Bedingungen in der Bundesrepublik zu entwickeln. Andererseits erhöht sich die Gefahr der Kriminalisierung.

3.2 Exkurs: Die Leipziger: Eine türkischstämmige Jugendclique

Seit Anfang der 90er Jahre richtet sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Cliques allochthoner Jugendlicher. An verschiedenen Orten in Großstädten oder an öffentlichen Plätzen in einzelnen Stadtteilen halten sich Gruppen von Jugendlichen auf (mehrheitlich Jugendliche der 2. oder 3. Migrantengeneration), die in erster Linie als „störend“ und „abweichend“ wahrgenommen werden (vgl. Arnhold/Stüwe 1995: 27).

Zuerst hatte zu Beginn der neunziger Jahre das Wochenmagazin „Der Spiegel“ das Thema „Jugendbanden“ aufgegriffen. In drei aufeinander folgenden Nummern (46-48/1990) berichtete der Spiegel über beunruhigende Entwicklungen im Zentrum unserer Städte: „In der Tat rollt eine Welle der Gewalt durch die Städte in Ost- und Westdeutschland.“ Die zweite Folge war ganz den „Ausländer-Jugendbanden“ gewidmet, die „aus deutschen Großstädten ‚lauter kleine New Yorks‘ werden lassen.“ (Der Spiegel, Nr. 47/90:157ff) Auch in den anderen Zeitschriften und Zeitungen wird seitdem über diese multikulturellen „Jugendbanden“ berichtet, immer im Zusammenhang mit Gewalt. So erhält die Fiktion der Gewalt unter allochthonen Jugendlichen medienvermittelt Wirklichkeitscharakter, verselbständigt sich und wirkt auf das alltägliche Zusammenleben in den Städten und Stadtteilen.

Vor allem Kontrollinstanzen wie die Polizei tendieren dazu, diese Gruppen von Jugendlichen auf kriminelle Handlungen zu reduzieren. Die verstärkte Gewaltwahrnehmung und ihre Vermischung mit der „Ausländerfrage“ im Fall der multikulturellen „Jugendbanden“ führen ebenfalls zu einer Steigerung der Nachfrage nach innerer Sicherheit und zur Legitimation bestimmter Maßnahmen für allochthone Jugendliche, wie z. B. Erleichterung der Abschiebungsvorschriften.

Am Beispiel einer „türkischen“ Jugendclique, die sich Mitte der 80er Jahre um den Leipziger Platz im Kölner Stadtteil Nippes gebildet hatte, werde ich zeigen, wie mit einer allochthonen Jugendgruppe in der Öffentlichkeit umgegangen und wie sie von außen durch Kriminalisierung skandalisiert wurde, obwohl die betroffenen Jugendlichen dieselben „normalen“ biographischen Entwürfe wie auch autochthone Unterschichtsjugendliche vorzuweisen hatten. Die Jugendlichen versuchten, ihre biographischen Konstruktionen zu verwirklichen, obwohl sie immer wieder an spezifischen gesellschaftlichen Barrieren scheiterten. Genau betrachtet handelt es sich dabei um ein Stück Kölner Alltagsgeschichte aus wissenschaftlicher Sicht.

Diese Jugendcliquenbildung lässt deutlich werden, in welchem lebensgeschichtlichen Zusammenhang und unter welchen lokalen Bedingungen es zur Formierung dieser Clique und dann auch zu abweichendem Verhalten kam und wie heftig die Reaktionen der Umwelt darauf waren.

3.2.1 Entstehung der Clique

Die Jugendlichen, um die es hier geht, nannten ihre Gruppe nach einem Platz im Stadtteil Nippes in Köln: Leipziger. Die Clique wurde damals von einem kleinen Freundeskreis (sieben bis acht Jugendliche) gegründet, der zunächst mit Kriminalität überhaupt nichts zu tun hatte. Erst durch die Teilnahme an Schlägereien hatte man einen solchen Ruf unter den Jugendlichen erlangt. Im Laufe der Zeit vergrößerte sich die Gruppe. Es gab immer wieder neue Jugendliche, die sich der Gruppe anschlossen, bis sich zu Beginn der 90er Jahre die Clique ganz auflöste. Auch die Struktur der Gruppe änderte sich im Laufe der Zeit, so dass in der letzten Phase kaum noch Schlägereien stattfanden, mit denen sich die Gruppe zu Anfangszeiten nach außen abgrenzte und ihren Zusammenhalt sicherte. Auf jeden Fall war die Clique das Objekt polizeilicher Maßnahmen, zunehmend tauchte die Gruppe in den Medien auf. Die Clique wurde zu Beginn der 90er Jahre von mir in einer Feldarbeit erforscht, mit sechs Jugendlichen wurden biographische Interviews durchgeführt (vgl. Tekin 1991).

Für „türkische Jugendliche“ war der Leipziger Platz einer der wenigen Orte, wo sie unter sich sein konnten. So berichtete ein Gruppenmitglied, dass sie auf diesem Platz groß geworden seien und immer zusammengehalten hätten. Es kam zur Bildung mehrerer kleiner Cliques, die untereinander das Terrain aufteilten und ihre jeweilige Ecke auf dem Leipziger Platz gegen die anderen verteidigten. Gleichzeitig grenzten sich die türkischen Jugendlichen handgreiflich gegen die einheimischen Jugendlichen ab. Nachdem es aufgrund von Schlägereien zu Anzeigen kam, ging die Zahl der Cliquenmitglieder spürbar zurück. Die, die übrig geblieben waren, schlossen sich zu einer großen Clique zusammen. Den Namen Leipziger gaben sie sich nicht selbst, mit der Zeit wurden sie von den anderen Jugendlichen so genannt.

Von Anfang an setzte sich die Gruppe in ihrer Mehrheit aus türkischen Jugendlichen, die in Nippes geboren und aufgewachsen waren, zusammen. In ihrem territorial organisierten System schafften sich die Jugendlichen Möglichkeiten, bestimmte Identitäts-

entwürfe zu realisieren, wobei die wichtigsten Bewährungskriterien Schlägereien mit anderen Cliques und die Anerkennung in der Gruppe waren.

Die Jugendlichen, die Mitglied bei den Leipziguern wurden, distanzierten sich im Laufe der Zeit von den Eltern. Daher bedeutete die Cliquesmitgliedschaft gleichzeitig die Ablösung vom Elternhaus. Motiviert durch ihre Marginalität, Diskriminierungserfahrungen und durch die Versagung von Anerkennung und Erfolgserlebnissen in der Schule, schufen sie sich ihr eigenes Sozialisationsfeld, in dem sie sich durch Mut und Solidarität bewähren konnten. „Ein guter Kumpel“ zu sein war für die Clique ein wichtiges Aufnahmekriterium.

Die Schlägereien führten zwangsläufig zu Kontakten mit der Polizei. Viele Mitglieder wurden wegen Raub, Überfall und Körperverletzung vor Gericht gestellt. Aus der Sicht der Jugendlichen handelte es sich dabei um Kämpfe zwischen Gleichberechtigten um begehrte Konsumgüter.

Einerseits wurde die kriminelle Karriere der einzelnen Gruppenmitglieder durch die Kontrollorgane noch gefördert, andererseits merkten die Mitglieder im Laufe der Zeit, dass sie den Anschluss an die Gesellschaft langsam verloren und dass es unter den vorhandenen Bedingungen immer schwerer wurde, ihre biographischen Entwürfe zu verwirklichen. Wegen der fehlenden Schulabschlüsse, der Trennung von ihren Familien und wegen ihrer Vorstrafen hatten sie kaum noch eine Hoffnung, sich in der Arbeitswelt zu positionieren. Das Milieu, in dem sich die Leipziger befanden, war damals charakterisiert durch sprachliche Isolierung, soziale Randständigkeit, geringe Bildungsaspiration und tagtägliche Erfahrungen mit Diskriminierung. Dies hat sehr viel mit dem Schicksal der zweiten und dritten Generation von Einwanderern zu tun. Die Leipziger könnte man als ein lebendes Beispiel dafür betrachten, wie eine ganze Generation von Jugendlichen zwischen den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft und den in der eigenen Situation entwickelten notdürftigen Überlebensstrategien zerrieben wurde und heute immer noch wird.

Es ist auch nicht verwunderlich, wenn diese Jugendclique die negativ zugeschriebenen Eigenschaften in der Regel nicht aufweist. Der Grund dafür ist einfach: Die Definitionen werden programmatisch vorgenommen. Sie basieren nicht auf konkreten Erfahrungen, sondern auf Zuweisungen oder Zuordnungen im Dienst der Regulierung einer vorgängig fixierten Sicht der Dinge. Man geht also davon aus, dass eine als „Ausländer“ definierte Gruppe von als einheitlich definierten Normen abweichen muss. Eine Gruppe wird kriminalisiert. Bei dieser Kriminalisierung spielen bestimmte gesellschaftliche Faktoren eine wesentliche Rolle: Politik, Wissenschaft, Medien. Auf diese Weise konstruiert man eine fiktive „Normalität“, die mit den Alltagswirklichkeiten der betroffenen Gruppen nicht

gleichzusetzen ist, eine Normalität, in der allochthone Gruppen „kriminell“ wahrgenommen werden und in der Kriminalität als „Eigenschaft“ dieser Menschen interpretiert wird. Es wird deutlich, dass es sich hier um pauschale Urteile handelt. Gerade die allochthonen Jugendlichen werden nicht im historischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext dargestellt und von da aus interpretiert und rekonstruiert, sondern oft auf Kriminalität reduziert. Diese die Alltagswelten verzerrt darstellenden Analysen führen zur Aufwertung bestimmter Themen und zu einem „irreführenden“ Bild der Wirklichkeit. Diese Sichtweise hat die Kollektivstigmatisierung allochthoner Bevölkerungsgruppen zur Folge, indem diese zu potentiell „kriminellen“ Gruppen erklärt werden.

3.2.2 Biographische Konstruktionen von Cliquesmitgliedern

In diesem Exkurs soll herausgearbeitet werden, wie sich der Druck der rechtlichen, politischen und sozialen Verhältnisse im Bewusstsein der betroffenen Jugendlichen niederschlägt. Es geht um die Fragen, wie die kriminalisierten türkischen Jugendlichen als Angehörige einer Clique ihre Situation und Lebensperspektive sehen, welche Rolle die Clique in ihrem Leben spielt und wie sie die Konfrontation mit den Kontrollorganen verarbeiten. Aus der Bewusstseinslage der Befragten soll ermittelt werden, welche Bedürfnisse und Forderungen sie gegenüber den Verhältnissen entwickeln. Wie sehen die biographischen Konstruktionen der Jugendlichen aus?

Wenn man die Sozialisationsbedingungen der Jugendlichen in den Blick nimmt, kann man erkennen, dass es sich um Sozialisationsbedingungen handelt, die bei den einheimischen Unterschichtsjugendlichen genauso zu finden sind. Die in vielen Untersuchungen behauptete Desintegration und damit Orientierungslosigkeit allochthoner Jugendlicher lässt sich mit meiner Forschung zumindest im Bereich der Biographieentwürfe widerlegen; in den Interviews wird deutlich, dass die befragten Jugendlichen sehr wohl präzise biographische Zielsetzungen formulierten, jedoch unter den gesellschaftlichen Bedingungen der späten 80er Jahre überhaupt keine Möglichkeit sahen, ihre biographischen Entwürfe zu entfalten und zu realisieren.

Neben den schwierigen Bedingungen, denen sie als Unterschichtsjugendliche ausgesetzt waren, war ihre Situation als allochthone Jugendliche zusätzlich noch durch strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung gekennzeichnet. Die gesellschaftliche Lage dieser Jugendlichen war durch diese Faktoren weitgehend geprägt, woran auch – wie

sie oft zum Ausdruck brachten – die Verwirklichung ihrer biographischen Konstruktionen scheiterte.

Unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen gelang es den genannten Jugendlichen nicht, die formalen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu erfüllen. Keiner der Befragten hatte den Hauptschulabschluss erreicht. Der Bereich Schule war bei allen Interviewten das am wenigsten reflektierte Thema. Fast alle Befragten waren der Meinung, das es zu spät sei, um ihre Schullaufbahn zu korrigieren und einen Abschluss zu erreichen. Da dieses Thema für sie der Vergangenheit angehörte, wollten sie sich nicht mehr damit auseinandersetzen. Durch die fehlenden Schulabschlüsse waren ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehr gering. Da sie aus Unterschichtsfamilien stammten, bekamen sie seitens der Eltern kaum Unterstützung und waren so auf sich alleine gestellt.

Die Schule war für die Befragten als Kinder meist der erste Ort, an dem sie sich außerhalb der Familie unter Gleichaltrigen bewegten und neue Erfahrungen machen konnten. Die Schule nahm in dem Maße an Attraktivität ab, wie die Jugendlichen ihre eigene „Clique“ entwickelten und durch Gruppenfreizeit zunehmende Unabhängigkeit von der Familie entwickelten. Die Bildung der Clique, die ihnen die Herausbildung von Selbstbewusstsein ermöglichte, führte aber zunehmend zu schulischen Konflikten (Schlägereien, Schulschwänzen, schließlich Schulverweise).

Keiner der Befragten, außer einem, hatte einen Hauptschulabschluss – die Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz – daher auch keine Berufsausbildung. Ihr Interesse an der Arbeitswelt und an einer beruflichen Qualifizierung reduzierte sich somit auf die Notwendigkeit des Geldverdienens. Bis auf einen waren alle Befragten arbeitslos. Zeitweilig arbeiteten sie schwarz. Ansonsten setzten sie ihre Hoffnungen darauf, mit kleinkriminellen Aktivitäten das notwendige Geld zu beschaffen, um sich selbstständig zu machen. Die Gruppe Leipziger bot ihnen die Möglichkeit, Informationen über Schwarzarbeitsangelegenheiten auszutauschen und ihre illegalen Geschäfte abzuwickeln.

Bis Anfang 1990 war das Jugendzentrum OT-Werkstattstraße einer ihrer Treffpunkte. Wegen einer Schlägerei und Bedrohung eines Mitarbeiters stand das Jugendzentrum den Jungen über 18 nicht mehr offen. Umso mehr Zeit verbrachten die Leipziger seitdem in einer Nippeser Spielhalle.

Was den Tagesablauf der Befragten betrifft, verbrachten alle Jugendlichen fast ihre ganze Zeit in der Spielhalle. Ihr Zuhause diente ihnen nur als Ort, an dem man sehr spät in der Nacht schläft. Zwischenmenschliche Kommunikation fand dort nicht mehr statt. Die

familiäre Solidarität, der gemeinsame Alltag und die gemeinsame Zukunftsperspektive waren abhanden gekommen. Nur in der Clique fanden für die Befragten soziale Kontakte statt; dort fühlten sie sich sicher und hatten eine Identität.

Was die Zukunftsperspektive anbelangt, wollte keiner von den Befragten die Rolle ihrer Väter in der Arbeitswelt übernehmen und als Arbeiter am Band arbeiten. Der Wunsch, sich selbstständig zu machen, hatte für sie die Bedeutung, sich von der Gesellschaft unabhängig zu machen und sich eine Insel zu schaffen. Dies wurde besonders deutlich an der Zielvorstellung, ein Café für die Gruppe aufzubauen, die auch später realisiert werden konnte.

Offensichtlich kontrastierten ihre Wünsche, die sich am Anspruchsniveau der Mehrheitsgesellschaft orientiert, stark mit ihren beschränkten Mitteln und Handlungsmöglichkeiten. Dass sie die für die Verwirklichung ihrer Wünsche notwendige Fähigkeit zur zielgerichteten Organisation und Disziplinierung ihres Lebens nicht beherrschten, war ihnen zum Teil bewusst und wurde auch als eine Begründung für das Nicht-Erreichen der selbstgestellten Ziele genannt. Als weiterer Grund für die erschwerte Zielrealisation wurde die Unterprivilegierung als „Ausländer“ genannt. Auf die Frage: Gibt es Dinge, die du machen möchtest, aber nicht machen konntest, und was willst du in Zukunft tun, antwortete ein Jugendlicher:

„Ich meine, ich kann, was ich will, hier zwar erreichen, aber ich bin irgendwie in dem Alter schon 21 ich bin kein Jugendlicher mehr. Ich habe immer alles nach hinten geschoben. Jetzt kommt der Moment, wo ich irgendwas anfangen muß, weil, jeder ist für sich selbst verantwortlich. Jetzt nehme ich mir erstmal vor, eine zeitlang zu arbeiten, etwas Kapital zu schaffen. Ich will etwas für mich eröffnen, weil ich nicht in der Fabrik arbeiten will. Wenn ich in der Schule weitergemacht hätte, hätte ich andere Chancen gehabt. Aber ich will jetzt selbständig was eröffnen. Aber wenn man Ausländer ist, ist das wieder problematisch. Also ich habe jetzt nicht hundertprozentig klar, was ich jetzt mache. So ein Café für unsere Freunde, zum Treffen, das wäre echt gut. Dann brauchen wir nicht mehr in der Spielhalle zu hängen.“ (Tekin 1991: 124)

Die Antworten auf die Frage, wie sie die Möglichkeiten der Zielrealisation in der Türkei einschätzen, zeigen in ihrer Mehrheit, dass die Jugendlichen sich von der Türkei so weit entfernt haben, dass sie ihre Lebensperspektive nicht mehr dort sehen und wahrscheinlich auch nie in Betracht gezogen haben. Ein Jugendlicher antwortete auf diese Frage wie folgt:

„Über die Türkei weiß ich überhaupt nicht Bescheid, ich war nur zwei, drei Mal da. Ich kenne die Türkei nicht. Besser ist, hier arbeiten, Kapital schaffen und dort sich selbstständig machen. Aber ich weiß nicht, wie man da drauf sein muß. In Deutschland weiß ich, wie man drauf sein müßte. Aber in der Türkei blick ich nicht durch, wie kann ich da großartig was machen.“ (Tekin 1991: 126)

Trotz aller Schwierigkeiten wollten die Befragten ausnahmslos hierbleiben. Aufgrund ihres Erfahrungshorizontes schließen sie die Möglichkeit, in der Türkei zu leben, aus.

Was den Stellenwert der Probleme der Gruppenmitglieder in der Bundesrepublik betrifft, wird von fast allen Befragten darauf hingewiesen, dass der familiäre Druck ein schwerwiegendes Problem sei. Für einige bestand der Familienkonflikt darin, dass die Vorstellungen der Eltern mit ihren Erfahrungen in der Welt draußen kollidierten. Sie erfuhren das Leben unter Gleichaltrigen, in der Schule und auf der Straße als frei und kritisierten die Haltung der Eltern als der Umwelt nicht angemessen. Sie empfanden die Eltern gegenüber den Problemen in dieser Gesellschaft als inkompetent und wollten ihre Lebensperspektiven und Vorstellungen nicht mehr mit ihnen teilen.

Dass Ärger mit der Polizei und der Justiz ebenfalls das Nachdenken über die Zukunft behinderte, brachte ein Jugendlicher so zum Ausdruck:

„Ich möchte einen Beruf haben, eine Wohnung, ein Auto. Aber schade, das hat nicht geklappt. Ich kann jetzt nicht darüber nachdenken, weil, ich habe keine Wohnung, keinen Job und ich habe Ärger mit der Polizei und zwei Gerichtsverfahren am Laufen. An die Zukunft kann ich jetzt nicht denken.“ (Tekin 1991: 125)

Was die ethnische Identität anbelangt, identifizierten sich fast alle Befragten stark damit, „Türke zu sein“. Einige lehnten es aus diesem Grund prinzipiell ab, die Einbürgerung zu beantragen, selbst wenn sich ihre Chancen dadurch verbessern würden. Diese Haltung kann als Reaktion auf die erfahrene Ausgrenzung und Etikettierung interpretiert werden, die bei ihnen ein „Nationalgefühl“ verstärkt oder erzeugt hat, weil fast alle befragten Jugendlichen, wie eben zum Ausdruck kam, keine Perspektive in der Türkei sahen und hier bleiben wollten.

Woran scheiterten die biographischen Orientierungen dieser Jugendlichen? Aus den Interviewpassagen kann man einerseits entnehmen, dass die betroffenen Jugendlichen ganz klare biographische Orientierungen aufweisen, z. B. nach dem Muster: Familie – Kindergarten – Schule – Ausbildung – Berufsfindung – persönlicher Lebensstil. Andererseits brachten die Jugendlichen deutlich zum Ausdruck, welche Risiken und Konfliktlinien im Rahmen ihrer biographischen Orientierung sichtbar wurden, die die Realisierung ihrer biographischen Konstruktionen torpedierten. Als ein weitreichendes Problem in diesem Zusammenhang wurde von den Jugendlichen ihr rechtlich unsicherer Status als „Ausländer“ hervorgehoben. So wies ein Jugendlicher darauf hin, dass er nicht wisse, ob er, da er vorbestraft sei, in der Bundesrepublik bleiben könne (vgl. Tekin 1991: 128).

An den Interviews kann man dokumentieren, dass die Jugendlichen sehr genaue biographische Konstruktionen hatten, die sie aber aufgrund „spezifischer Risiken“ nicht verwirklichen konnten. Darüber hinaus war die Lage dieser Jugendlichen durch eine mangelnde gesellschaftliche Anerkennung geprägt, die ihre biographischen Entwürfe zusätzlich blockierte. Statt diese Jugendlichen mit ihren biographischen Orientierungen ernst zu nehmen und sie zu unterstützen, reagierte die Umwelt auf sie eher kriminalisierend, weil es sich ja in diesem Fall sowieso um „Ausländer“ handelte. Bukow stellt hier fest, dass die biographischen Konstruktionen deshalb brisant und risikvoll werden, „weil ihnen die strukturelle Koppelung und die kulturelle Einbindung verweigert werden“ (Bukow 1996: 112). Unter diesen Bedingungen blieb den Jugendlichen nichts anderes übrig, als aus ihrer marginalen Lage heraus eigene spezifische Lösungsstrategien und Deutungen zu entwickeln.

3.2.3 Die Rolle der Clique für die Jugendlichen

Wenn man die Sozialisationsbedingungen dieser Clique in den Blick nimmt und thematisiert, dann wird – wie wir eben gezeigt haben – sehr deutlich, wie nahe die Sozialisationsmilieus der Einwandererfamilien denen sind, die innerhalb der einheimischen Unterschicht zu finden sind. Nicht die Differenz der Kulturen, wenn dies auch oft behauptet wird, sondern der Unterschied der hiesigen Sozialisationsbedingungen erzeugt die Identitätsdiffusion des Jugendlichen. So bietet sich die Jugendclique als Flucht- und Rückzugspunkt an.

Wenn auch von außen betrachtet die Clique als homogen erschien, war sie in sich durchaus differenziert. Das verbindende Moment war die gemeinsame Situation der Jugendlichen als „Ausländer“ in Köln. Die Beweggründe des Einzelnen zur Cliquenbildung lassen sich, wenn das auch oft behauptet wird, nicht pauschal auf Phänomene wie Orientierungslosigkeit oder soziale Desintegration im Sinne eines Milieuzerfalls reduzieren. Für die Cliquenmitglieder waren die Erfahrung gesellschaftlicher Missachtung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung als Anlass für den Zusammenschluss bestimmend gewesen. Darüber hinaus bedeutete der Anschluss an die Clique der Leipziger, sich aus der Familie herauszulösen und unter gleichaltrigen Jugendlichen eigenständiges Handeln in solidarisches Freundschaftsbeziehungen auszuprobieren.

Dass die Leipziger ein weitgespanntes Netzwerk von Freundschaftsbeziehungen aufwiesen, ist als ein wichtiger Hinweis auf die zentrale Bedeutung der Freundschaft

innerhalb der Clique zu bewerten. Dass die Freundschaft so eine fundamentale Bedeutung in der Gruppe hatte, war von außen betrachtet kaum zu erkennen, weil die Aufmerksamkeit der Außenbeobachter in erster Linie auf die Delinquenz gerichtet war. Erst die Innenperspektive machte möglich, die Bedeutung des Gruppenlebens und der Freundschaft herauszuarbeiten und zu rekonstruieren. So konnte herausgefunden werden, dass die Clique den Jugendlichen solidarisches Handeln und gegenseitige Anerkennung ermöglichte. Auf diese Weise konnten die Jugendlichen die Probleme und Konflikte, die aus gesellschaftlicher Missachtung und Nichtanerkennung resultierten, innerhalb der Gruppe bewältigen. Genau betrachtet, hatte die Jugendclique eine hohe „Kommunikationskultur“ über ihre eigene Praxis entwickelt.³³

Man darf diese lokale Jugendkultur, die die allochthonen Jugendlichen in Köln-Nippes unter *spezifischen* Bedingungen entwickelt haben, nicht als Abbild kultureller Prägungen aus den Herkunftsländern ihrer Eltern verstehen. Dabei handelt es sich um neue Elemente, um soziale Erfindungen, in denen verschiedene Wertorientierungen auf spezifische und kreative Weise verbunden werden können. Die Jugendlichen entwickeln zum Beispiel kreolische Sprachformen, die man als neue Wissensressourcen und als Ausdruck von gemeinsamen Alltagspraktiken wie auch als selbstverständliche Widerstandsform gegen rassistische Ausgrenzungen betrachten kann (vgl. Apitzsch 1996: 15).

Man kann die Situation innerhalb der Clique als eine reflexive Praxis³⁴ charakterisieren, weil die Jugendlichen, wie in den biographischen Interviews immer wieder zum Ausdruck kam, ihre gesellschaftliche Situation, die spezifischen Bedingungen, unter denen sie leben, innerhalb der Clique permanent reflektierten, neu zu bearbeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln versuchten. Die Jugendlichen versuchten unter den lokalen Alltagsbedingungen neue Handlungsformen zu erfinden, zu erproben und in Entsprechung zum jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu verändern, zu transformieren und auf diese Weise neue Traditionen zu schaffen. Es wird hier deutlich, dass die Jugendlichen schon „urbane Kompetenzen“³⁵ entwickelt haben: sich in der modernen Stadt zurechtzufinden, mit dem städtischen Leben umzugehen, sich damit auseinander zu setzen und sich auch

³³ Auch Schäffer kommt zu dem Ergebnis, dass die „HippHop Family DDR“ eine hohe Kommunikationskultur entwickelt hat (1997: 186).

³⁴ Unter reflexiver Praxis werden hier – in Anlehnung an Thomas Ziehe – Gestaltungsformen der Alltagsbewältigung und Biographiekonstruktionen verstanden, die auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, ohne dass diese von expliziten intellektuellen Reflexionsprozessen begleitet sein müssen (1991: 57ff).

³⁵ Ausführlich zur urbanen Kompetenz vgl. Lindner 1998: 54ff.

entsprechend zu entfalten. Diese urbanen Kompetenzen laufen jedoch immer wieder Gefahr durch negative Interventionen von außen (Kriminalisierung) zerstört zu werden.

3.2.4 Auseinandersetzung mit Kontrollorganen

Den Zusammenschluss zu einer Jugendbande kann man als einen Versuch der Selbstbehauptung interpretieren, weil die Jugendlichen aufgrund ihres Status als ‚Ausländer‘ an unterster Stelle der Gesellschaft rangierten, als Gesellschaftsmitglieder nicht anerkannt waren (vgl. Tertilt 1996: 21). Dass aber später die Jugendlichen durch die Polizei ständig kontrolliert wurden und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung gegen die so genannten ‚Ausländer‘ sehr hoch war, führte schrittweise zur Kriminalisierung und Skandalisierung der Cliquesmitglieder.

Gerade an der Geschichte der Leipziger lässt sich der Einfluss polizeilicher Aktivitäten auf den Kriminalisierungsprozess der Jugendlichen genau studieren. In den Anfangszeiten handelte es sich hauptsächlich um Schlägereien mit anderen Cliques, deren Funktion vor allem darin bestand, Mut zu beweisen und den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken. Aber nach einigen Ermittlungswellen und darauf folgenden Inhaftierungen vermehrten sich die Straftaten und wurden schwerwiegender. In den Medien wurde das Thema entdeckt: Fast jeden Tag berichteten Kölner Lokalzeitungen damals in dramatisierender Weise über die Aktivitäten der Leipziger. Die Intensivierung der sozialen Kontrolle einerseits und andererseits die häufige Darstellung der Leipziger als einer verdächtigen Gruppe führten zur Bildung einer lokalen ‚Verdachtskultur‘ (vgl. Lindner 1998: 44). Alles, was im Stadtteil passierte und mit Gewalt zu tun hatte, wurde zunächst mit den Leipziguern in Verbindung gebracht. Die Etikettierung der Handlungen von Jugendlichen als pauschal kriminell bedeutete natürlich eine Anklage, um restriktivere Maßnahmen gegen die Gruppe durchsetzen zu können.

Statt zu versuchen, die Jugendlichen mit ihren biographischen Orientierungen zu integrieren, formierten sich in der Öffentlichkeit Deutungen, die auf Kriminalisierung der Betroffenen hinausliefen. Statt zu versuchen, politische Lösungen für diese Gruppe bereitzustellen, organisierte man kriminalisierende Diskurse. Die Clique wurde nicht nur als ‚kriminell‘ definiert, sondern es ging auch darum, Gegenstrategien zu entwickeln, um

dieses angebliche Kriminalitätspotential unter den allochthonen Jugendlichen zu entschärfen³⁶.

Bezogen auf den lokalen Raum findet hier jene oben bereits beschriebene nationale Politik, in der die Bedrohung der inneren Sicherheit durch „Massen- und Ausländerkriminalität“ artikuliert wird, ihre Umsetzung. Meist wird mit der Unterstellung argumentiert, dass ein großer Teil der Kriminalität von außen eingeschleppt werde. Wenn davon in den Medien die Rede ist, dann in Verbindung mit „ausländischen Drogendealern“ oder allochthonen Jugendlichen, die sich an „sozialen Brennpunkten“ zu „Gangs“ zusammenschließen. Diese Darstellungsweise des „Ausländerproblems“ wird so zum konstitutiven Element einer Debatte, die für die Hierarchisierungen und Ausgrenzungsprozesse in der Stadt herangezogen wird. Ein integraler Bestandteil dieses Sicherheitsdiskurses sind Strategien, die bestimmte Gruppen ethnisieren und als Fremde identifizieren (vgl. Ronneberger 1998: 29f.).

3.2.5 Entstehung einer neo-ethnischen Identität

Sich explizit als „Türke“ zu zeigen kann als Reaktion auf die Ethnisierung seitens der Mehrheitsgesellschaft interpretiert werden, in der Jugendliche nicht als vollständige Gesellschaftsmitglieder anerkannt werden. Das ist auch der Grund, warum einige Jugendliche es strikt ablehnten, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, obwohl sie hier geboren und aufgewachsen sind, in der Türkei eher als „Deutschländer“, auch ein stigmatisierender Begriff, eingeordnet werden und also auch dort keine Perspektive sehen. Die Diskriminierungen und Ausgrenzungen, die sie im Alltag ständig erfuhren, die Erfahrung, nicht dazuzugehören, führten zu Protesthaltungen und dazu, sich nichts mehr gefallen zu lassen. Auch der reaktive, imaginäre Nationalismus, den sie an den Tag legten, „Ich bin ein Türke“, kann als ein Ausdruck gesellschaftlicher Nichtanerkennung erklärt werden. In den biographischen Entwürfen der Jugendlichen spielten diese Erfahrungen der Nichtanerkennung eine zentrale Rolle. Vor allem der Mangel an Anerkennung führte dazu, dass Jugendliche diese innerhalb der Gruppe Leipziger suchten und sich an risikoreichen Unternehmungen wie Diebstahl oder Raub beteiligten. Dass diese Jugendlichen in Köln geboren und aufgewachsen sind und hier ihre Erfahrungen machten, sich aber trotzdem eine

³⁶ Mehr dazu vgl. Nienhaus 1998, S. 176f.

neo-ethnische Identität konstruierten, verweist auf die paradoxe Situation, in der sie sich befinden.

Aus ihren Erzählungen geht hervor, dass sie sich primär über ihre Erfahrungen im Stadtteil definierten. Sie erzählten von ihren schulischen Erfahrungen und Erlebnissen, von dem Platz, auf dem sie sich trafen, von dem Jugendzentrum, in dem sie manchmal ihre Freizeit verbrachten, von der Spielhalle, in der sie sich oft aufhielten. Dabei handelte es sich um lokale Erfahrungen, die sie in ihrem Alltag im Stadtteil machten. Daher darf diese spezifische Jugendkultur, die die Leipziger als Einwanderer zweiter Generation unter bestimmten Bedingungen in Nippes entwickelten, nicht mit Begriffen beschrieben werden, die auf national definierten imaginären Differenzierungen „deutsch“ oder „türkisch“ basieren. Hier handelt es sich nicht nur um eine lokal entwickelte Kultur, sondern um eine neu formierte lokale Jugendkultur.³⁷

Das Bewusstsein, sich einer „besonderen türkischen Kultur“ zugehörig zu fühlen, entwickelte sich bei den Mitgliedern der Clique Leipziger in Köln in erster Linie als Bewusstsein der Marginalität. Auch wenn diese Marginalitätserfahrung nun sehr unterschiedlich bearbeitet werden kann, kommt es auf jeden Fall, wie es bei den Leipzigern der Fall war, zu einem Kampf um Anerkennung. „Auf diesem Hintergrund bilden sich national verbrämte Protestmentalitäten aus. Es wäre falsch, diese ‚sekundäre Traditionsbildung‘ (wie ich sie nenne) mit einer ursprünglichen, traditionellen Herkunftorientierung zu verwechseln.“ (Apitzsch 1996: 20. Hervorheb. i. Orig.)

Man muss sich dazu noch vor Augen halten, dass die zweite und dritte Generation sich in einer emotional schwierigeren Lage als die erste Generation befindet. Die Jugendlichen aus der Leipziger-Clique wollten das von ihren Eltern zunächst selbstverständlich akzeptierte Unterschichtungsmodell des Arbeitsmarktes nicht so hinnehmen. Daher mussten sie in völlig neuen gesellschaftlichen Feldern konkurrieren, ohne dass das gesellschaftliche Bewusstsein der Bundesrepublik im Hinblick auf die faktische Einwanderungssituation sich verändert hätte. Einerseits besitzen die Jugendlichen stark eingeschränkte Bürgerrechte, andererseits spüren sie den Druck öffentlicher und politischer Argumente gegen die Anerkennung der Bundesrepublik als Einwanderungsland, was eine Stigmatisierung und Ethnisierung der Betroffenen als unerwünschte, zum Teil gefährliche Fremde zur Folge hat.

³⁷ Nohl (2001) kommt bei seiner Untersuchung türkischer Jugendcliquen in Berlin zu ähnlichen Ergebnissen. Die Jugendlichen, die er interviewt hat, verorten sich primär im Ort ihrer Erfahrungen, dem Stadtteil.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die Jugendlichen sich zum Teil selbst stigmatisieren. Sie definieren sich als „Kriminelle“ oder auch als „Ausländer“ und versuchen damit auch zum Teil spielerisch umzugehen. In der Untersuchungshaft erzählte mir ein Jugendlicher, dessen Vater aus Marokko und dessen Mutter aus Spanien stammen und der aber selbst die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, dass er sich auf jeden Fall nicht als „Deutscher“ definieren wolle. Seine ethnische Zugehörigkeit sah er mit dem Begriff „Ausländer“ deutlich erfasst und bestand auch darauf. Ein Beispiel in diesem Kontext der Selbststigmatisierung ist, dass sich die allochthonen Jugendlichen untereinander permanent als „Kanaker“, „Du Türke“, „Jugo“ oder auch „Ausländer“ bezeichnen, wenn auch mit ironischem Einschlag.

Die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung einerseits und die kriminalisierende Haltung der Umwelt und damit auch die Ausgrenzung als „Ausländer“ andererseits führen dazu, dass die Jugendlichen im Verlauf der Zeit eine besondere „*neo-ethnische Identität*“ erfinden (vgl. Bukow 1996: 113). Die neo-ethnische Identität oder die Selbstethnisierung, die die Jugendlichen entwickelt haben, ist also weder darauf zurückzuführen, dass sie in der Bundesrepublik, in der sie geboren und aufgewachsen sind, kulturell gescheitert wären, noch darauf, dass sie sich zur „Kultur der Türkei“ hingezogen fühlten, sondern, so hier die These, darauf, dass die Bundesrepublik bis heute für den Verbleib dieser marginalisierten Jugendlichen keine politische Lösung anbietet und ihre biographischen Entwürfe nicht ernst nimmt.

3.2.6 Aktuelle Situation von ehemaligen Leipziguern

Wenn man heute die Situation der damaligen Cliquesmitglieder in den Blick nimmt, wird deutlich, dass viele unter ihnen ein „konformes“ Leben in Köln führen und dass sie zum Teil Familien mit mehreren Kindern gegründet haben. Einige von den Jugendlichen, die damals drogenabhängig waren, haben den Anschluss an die Gesellschaft immer noch nicht gefunden und setzen ihre kriminelle Karriere fort; einige waren mehrfach inhaftiert, andere wurden abgeschoben.

Dass einige der ehemaligen Jugendlichen heute ein „normales“ Leben führen, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich vor etwa 10 Jahren eine Sozialarbeiterin im Stadtteil für die Belange der Leipziger einsetzte und für sie einen Verein ins Leben gerief. Diese „Ehemaligen“ besitzen zur Zeit ein Café, das für sie einen wichtigen Treffpunkt

darstellt. Darüber hinaus haben sie ein Haus, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde, selbst renoviert. Einige alte Cliquenmitglieder wohnen zur Zeit darin.

Diese pädagogische Intervention, die die biographischen Konstruktionen von Jugendlichen ernst nahm und ihnen Bedingungen zur Verfügung stellte, sich zu entfalten, ermöglichte es den Jugendlichen zum Teil – trotz des gesellschaftlichen Drucks – , ihr Leben zu organisieren.

3.3 Alltagsleben der Interviewten in der Clique

Nachdem ich eine kriminalisierte Jugendclique vorgestellt habe, werde ich in diesem Teil das Alltagsleben der interviewten Jugendlichen in der Clique diskutieren. Für diese Jugendlichen stellt sich in der Übergangssituation zwischen familialer und gesellschaftlicher Orientierung der Umgang mit Gleichaltrigen als entscheidendes Praxisfeld dar, in dem sich ihr Leben hauptsächlich abspielt. Häufig führt das Leben in der Clique nicht nur zur Kriminalisierung, sondern auch dazu, dass die Jugendlichen ihre Kontakte mit den anderen Lebensbereichen verlieren und später nicht mehr aufnehmen.

3.3.1 Bedeutung der Clique für die Interviewten

Engin hat die Schule und einige Ausbildungen wegen seiner „Freunde“ abgebrochen. So wie er verlieren Jugendliche den Kontakt zu anderen Bereichen, wenn sie einmal in einer Clique integriert sind. Engin schildert diesen Prozess:

Engin: ich war bei uns in Pulheim Hauptschule also so 50 m um die Ecke bei mir (4) und da wurde ich entlassen wegen auch wegen ... und Waffenbesitz (8) die Noten waren gut in der Schule ich war auch Berufsschule hab ich auch gute Zeugnisse gehabt alles ja, alles hab ich fallen gelassen wegen Freundeskreis die haben mich immer abgelenkt komm gehn wir dahin gehn wir dahin die haben mich immer abgeholt das war Fehler ich hab dann auch Ausbildungsplatz gehabt das hab ich alles aufgegeben also immer fallen gelassen (lauter:) /also bis zur Hälfte angefangen (3) und dann hab ich alles fallen gelassen/ am Anfang ging sehr gut zwei drei Monate vier Monate immer regelmäßig und dann (3) das war also keine Lust mehr als wegen Freunde die haben gesagt ich mach das und das

Er macht seinen Freundeskreis für seine „falsche“ Entwicklung verantwortlich. Der Freundeskreis habe ihn von den anderen Lebensbereichen abgelenkt, er sei immer nur Mitläufer gewesen. Mit dieser Argumentation legitimiert er auch seine Inhaftierung.

Engin: was soll ich sagen (3) die andern Leuten habn auch was gemacht (lauter:) /hab ich gesagt ich mach auch was hab ich gesagt das ist bestimmt schön muss ich auch mal erleben sowas/ hab ich gemacht dann war auch schön also hat mir immer gut getan und dann hab ich immer weitergemacht immer weitergemacht (lebhafter:) /wollt ich noch mehr was erleben/ und da hab ich ein bisschen übertrieben (3) und jetzt kein Abenteuer mehr also ist Schwachsinn (10)

In der Gruppe erlebt er eine schöne Zeit: Solidarisches Gruppenverhalten, Mut- und Freundschaftsbeweise spielen dabei eine große Rolle. Die Gruppe bzw. die Gruppenaktionen scheinen jedoch eine Sogwirkung zu haben. Engin findet keine Grenze.

Adnan ist erst elf Jahre alt, als er sich den Leipzigiern³⁸ anschließt. Die Gruppenmitglieder sind überwiegend türkischer Herkunft und strahlen für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Anziehungskraft aus, die dadurch verstärkt wird, dass die Presse häufig über sie berichtet und sie dadurch über den Stadtteil hinaus bekannt werden. Die Gruppe ist zu diesem Zeitpunkt schon stark kriminalisiert, der Gruppenkern besteht aus 15-21-Jährigen. Adnan selbst beschreibt sich als Mitläufer einer Clique, zu der er dazugehören will. Wegen seines Alters muss er sich sehr um Akzeptanz durch die Gruppe bemühen.

Adnan: ich fand die immer so toll und die haben mich auch irgendwie so aufgenommen als den kleinen Bruder was heißt hier kleinen Bruder dabei haben sie mich nur benutzt um geh mal das klauen geh mal dies klauen

Als Zwölfjähriger überblickt er die Struktur noch nicht. Da die Gruppe schon einen stark vorstrukturierten Rahmen hat, übernimmt er dort Rollen, die es in einer Gleichaltrigen-Gruppe so nicht geben würde. Die Aktivitäten der Clique sind oft mit Straftaten verbunden, an denen sich Adnan beteiligt. Grund dafür ist u. a., dass die Clique sich eigentlich in ihrer Auflösungsphase befindet. Um ihre Existenz aufrechtzuerhalten und unter Beweis zu stellen, führt die Clique „öffentliche“ Auseinandersetzungen mit der Polizei; der äußere Druck, der auf die Clique ausgeübt wird, führt zu einem stärkeren inneren Zusammenhalt.

Adnans Mitgliedschaft in der Clique führt zum unregelmäßigen Schulbesuch; damit löst er sich immer weiter aus systemischen Zusammenhängen. Dies verstärkt seinen Ausschluss noch, und er muss sich weiter in die Abhängigkeit von der Clique begeben, um Anerkennung von anderen zu finden. Er benutzt den Gruppennamen bei Altersgenossen dazu, stärker zu erscheinen; der Name bedeutet Schutz, Abenteuer und Macht und verleiht bestimmten Taten, z. B. Erpressungen, Nachdruck.

In der folgenden Passage erzählt er, warum sich Jugendliche aus dem Fußballverein von ihm distanzierten.

Adnan: so die Jungs äh wo ich im Fußballverein war die hatten ein geregeltes Leben so schon wenn ich mit denen gesprochen habe ich hab gesehen so dat sie, gar nicht aus dem freien Lauf mit mir halt immer mit **Schiss** mit mir geredet haben bloß nichts Falsches sagen und was weiß ich

³⁸ Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Leipziger findet sich im Kapitel 3.2.

Welch starke Anziehungskraft Cliques für die interviewten Jugendliche haben können, illustriert die folgende Passage aus dem Interview mit Reza.

Reza: so gesehen so wenn ich mit Freunden unterwegs war wollte ich auch nicht so `n Lutscher sein so wie auf Deutsch gesagt so wollt ich auch so den Mann rausspielen so den Herkules spielen, wollt immer einen auf cool machen und einen beweisen vor meinen ganzen Freunden, ja daraufhin habe ich immer Leute (2 Sek., danach unverständlich) wenn die jemanden gehauen haben oder so oder Mädchen angemacht haben hab ich mitgemacht, und ich war eher so wenn man sagt Mitläufer ich war eher, ich war eher Läufer als "Mit", denn wat die anderen gemacht haben, dat hab ich auch gemacht, ich hab nicht irgendwas selbst von An.. selbst gemacht, so ich wollt immer dag – dazu gehören und ich wollt so in der Clique sein, immer dazugehören so, einer von denen sein, und wollt auch immer wat zu sagen haben und so,

Diese Form des engagierten Gruppenlebens kann schnell zu Auseinandersetzungen mit der Polizei führen. Mehrfach bezeichnen die Interviewten die anderen Gruppenmitglieder als „Brüder“. Das Gruppenleben tritt an die Stelle des Familienlebens.

Reza: dann sind wir uns immer nähergekommen bessere Freunde geworden dann irgendwann richtige wie Blutsbrüder geworden
(...) dann hab ich mich mit denen super befreundet so wie Brüder geworden haben zusammen erst mal im ersten knappen Jahr nur Spaß gehabt ohne Gewalt und ohne Verbrechen und so dann haben wir aber gesehen wir brauchen dafür Geld wenn man Spaß haben will und so ob mit Mädchen oder Disco oder so haben wir gesagt ja okay haben wir angefangen so erst mal so Ladendiebstähle

Reza beschreibt den Gruppenzusammenhalt und die Bedeutung der Gruppe für ihn selbst mit dem Ausdruck „Blutsbrüder“, ein Ausdruck, der auch in den anderen Interviews auftaucht. Muhammed macht noch deutlicher, dass die Gruppe für ihn Familie bedeutet. Er geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er der Gruppe eine größere Bedeutung zuschreibt als seiner eigenen Familie.

Muhammed: dann denkt die **Familie** wir sind alle ihre Familie und so wie ich wie ich auch früher gedacht hab ich hab gesagt meine Familie sind nich wichtiger mein meine **Freunde** sind meine Familie meine, ich hab immer gesagt das sind meine Familie und so und die sind immer für mich da und so (...) weißt Du wir sagen Bruder und Schwester

In dieser neuen Familie spielt der ethnische Hintergrund keine Rolle. So sagt Hüseyin:

Hüseyin: Italiener ja die die warn gut so Spaß gehabt die waren Schwester Brüder

I: bitte

Hüseyin: Schwester Bruder und so die warn

In den gleichen Interviews benutzen die Jugendlichen jedoch auch dem entgegengesetzte Zuschreibungen für ihre Gruppe und Freunde.

Engin: Freunde gibts keine Freunde die sind alle kenne die Türken auch alle Asi (4) sozusagen Drogen viel aber einen Freund hab ich noch sozusagen der korrekt ist der auch mich besucht kommt nächsten Monat (lauter:) /der hält zu mir die anderen sind nur nach dem Geld hinterher/ meine Freunde sozusagen die verraten sich gegenseitig und jetzt ... ein Freund von mir Aussage machen der hat gesagt gib mir 400 Mark für meinen Vater und dann mach ich das

Reza: so gesehen war das eigentlich nie richtige Freunde wenn ich die mal gebraucht habe oder so waren die nie da und wenn ich Geld hatte waren die immer da so es war komisch so hatte ich kein Geld bei aber ich hatte immer Geld bei und wenn ich gesagt hab ich hab kein Geld bei sind die auch so gegangen und so so gesehen waren das gar keine richtigen Freunde/

Zum Zeitpunkt des Interviews beschreiben die Jugendlichen oft ihr früheres Gruppenleben und zu dieser Zeit entstandene Freundschaften als sehr negativ. Man sei allein auf sich gestellt, es gebe keine wahre Freundschaft, in der Not werde man im Stich gelassen, das ist der Tenor.

Es gibt mehrere Gründe für diesen Sinneswandel:

- Die inhaftierten Jugendlichen werden kaum jemals von ihren alten Freunden besucht. Daraus folgern sie, dass die alten Freunde sie in ihrer jetzigen schwierigen Lage im Stich lassen.
- Ihre Straftaten begehen die inhaftierten Jugendlichen oft im Zusammenhang mit Gruppenaktivitäten. Auf Druck der Polizei hin machen einige Jugendliche Aussagen gegen andere Gruppenmitglieder.
- Die Gruppenstruktur bietet keinerlei Schutz gegen das Leben in der Institution, das jeder allein bewältigen muss. Die gewohnte Solidaritätsstruktur der Gruppe entfällt, die zum Überleben auf der Straße notwendig war. Die Jugendlichen sind jetzt unter schwierigen Bedingungen auf sich alleine gestellt.
- Ein durchgängiges Legitimationsmuster der eigenen Straftaten ist das Abschieben der Verantwortung auf die Gruppe. In dieser Argumentation sieht man sich selbst immer als Mitläufer, manchmal auch als Opfer.

Trotz dieser Enttäuschungen geraten viele Jugendliche nach der Haft fast wie unter Zwang wieder in den alten Freundeskreis. In ihrer Lebenswelt gibt es kaum andere Möglichkeiten.

Adnan: aber der hat damals ja andere Freunde gehabt ich hatte andere Freunde (I: hm) ich hatte immer irgendein Scheißfreund (I: hm) ja Kumpels in Anführungszeichen immer die waren alle

krumm, alle krumm immer zu denen mein Vater hat immer gesagt sagt er mein Sohn sagt er egal wohin du gehst egal zu wem zu gehst sagt er du findest immer die krummen sagt er wie machst du das ja ich weiß et nicht Papa (lacht) egal sagt er egal wo wir sind

Was Adnan hier beschreibt, trifft auf viele andere Jugendliche auch zu. Nach der Haftentlassung landen sie wieder in dem Milieu, in dem sie sich vor der Inhaftierung bewegten.

3.3.2 Struktur und Angebot des Stadtviertels

Viele der interviewten Jugendlichen und gerade die Gastarbeiterkinder sind in einem der Stadtteile Kölns aufgewachsen, denen das Image des „Ausländerviertels“ anhaftet.³⁹ Der Zuzug von Migranten vollzog sich meist in Stadtteilen, bestimmten Quartieren oder Straßen in den Stadtteilen, die (ehemals) durch relativ billigen, dafür aber oft qualitativ sehr schlechten Wohnraum, hohe Kinderzahl, hohe Anzahl an Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen und einen hohen Migrantenanteil gekennzeichnet waren (vgl. Sackmann 1997: 43). Ottersbach (2001: 104) macht für solche Quartiere mehrere Problemlagen aus: Die Bewohner sind wirtschaftlich schwach, was soziale Probleme nach sich zieht.

Da viele Ansässige Migranten sind, haben sie politisch kein Gewicht, so dass die Orte auch politisch vernachlässigt werden bzw. ganz von der politischen Partizipation ausgeschlossen sind (vgl. Bourdieu 1997: 87ff.). Entsprechend der allgemeinen strukturellen Vernachlässigung existieren wenig oder keine Angebote für die Jugendlichen, ihre Freizeit zu gestalten. Engin beschreibt sein Wohnviertel wie folgt:

Engin: (lebhaft:)/In P. sind viele Türken also da ist Ford-Siedlung da wie soll ich sagen Hochhäuser aber ich wohn ein bißchen weiter weg als den Hochhäusern ich wohn mehr im deutschen Bereich also sind vier Familien in einem Haus also insgesamt und da sind in der Ecke nur wenn Sie da reinfahren sehn Sie schon Hochhäuser und nur Ford-Autos also Sie sehn nur Ford-Autos keine andere Marke/ sind 60 000 Einwohner in P. 65 000 (4) nur Türken also Deutsche gibts nicht viel aber mehr als nur Deutsche wie soll ich sagen von 100 Prozent sind 60 Prozent nur Türken 40 Prozent sind Deutsche also alles Ausländer von den Ausländern sagen wir mal sind von den Jugendlichen 30 oder 35 Prozent alle kriminell
I: Ja soviel (7)

³⁹ Bourdieu beschreibt die „Ortseffekte“ benachteiligter Quartiere auf ihre Bewohner, die im Kern die Erfahrung von Abwesenheit des Staates machen. Zur Verdeutlichung dieses Gedankengangs geht er von amerikanischen Gettos aus: „Nichts verdeutlicht dies besser als die amerikanischen Gettos, diese verwaisten und verfallenden Orte, die sich gerade und grundlegend durch eine Abwesenheit gekennzeichnet und bestimmt sehen. Es ist ganz wesentlich die Abwesenheit des Staates und all dessen, was damit zusammenhängt: Polizei, Schule, Gesundheitsvorsorge, Vereine etc.“ (Bourdieu 1997: 159)

En: Aber Drogen ist viel in P. sehr viel alle (lebhaft:) /sind auch viele meine Freunde die meine beste Freunde mit denen ich aufgewachsen die sind immer in einer Wohnung bei so'm Deutschen die gehn immer nach der Arbeit die haben bei Ford Ausbildung gehn immer anstatt nach Hause zu gehen immer dahin kiffen sich eine Scheißtabletten gehn nach Hause schlafen jeden Tag das gleiche/

Hier teilt Engin sein Stadtviertel in zwei Teile, einen deutschen und einen türkischen Bereich. Er bezeichnet ihn als die „Ford-Siedlung“ oder die „Ausländersiedlung“, in der viele Jugendliche kriminell seien. „Kriminell sein“ wird in gewisser Weise als Normalität erlebt, sein Umfeld, sein Freundeskreis, gehört auch dazu. Ähnlich berichten viele der interviewten Jugendlichen über ihre Wohnviertel, mit denselben zuschreibenden Begriffen. Ali erzählt:

Ali: ja das war Rammrather Weg da war, da wohnen eigentlich viele Ausländer, ja (2) eigentlich ein Ausländer ein Ausländersiedlung da gibt es nur ein oder

I: und könnten Sie mir, der ich sie nicht kenne vielleicht mal ein bisschen erzählen von dieser Siedlung in der Sie da gelebt haben mit der Familie

Ali: ja die Siedlung () ich hab gute Erinnerungen noch dran ja weil ich meine Kindheit unter viel Spaß so hatte da hatten wir eigentlich gar kein Spielplatz nur ein kleinen Spielplatz da

Die Stadtteile bieten den Kindern zwar wenig Spielmöglichkeiten, dennoch erlebte Ali die Kindheit auf den Straßen des Viertels positiv (viel Spaß). Mit den Treffen als Kind und Jugendlicher mit Gleichaltrigen auf öffentlichen Plätzen oder Grünflächen zum Spielen scheint er ganz zufrieden zu sein.

Aus der Perspektive des Kindes ist die vertraute Umgebung oft reizvoll, auch wenn sie von außen trostlos erscheint. Im Blick zurück aus der zeitlichen Distanz werden zugleich Zuschreibungen von außen übernommen („Ausländerviertel“) und negative Wertungen mit transportiert (viele sind kriminell) (vgl. Leiprecht 2001:102f.).

Ali: ja ich meine die waren alle so wie ich manche älter manche genauso alt ja, da haben wir auch in unserer Siedlung gespielt gehabt ja wir waren von Tag bis nachts so zusammen kann man sagen meine Eltern haben mir auch nichts gesagt dass ich so lange draußen bleibe weil das eh direkt vor der Tür war und so und weil eh Ältere dabei waren und so (3) ja und (...) na die waren genauso wie ich kann man sagen (2) wie alle ja, eigentlich kann man sagen wir haben alle den gleichen Lebenslauf so (1) in mein Alter (2) ich meine mit denen hab ich mich immer gut verstanden das waren meine einzigen Freunde (2) wo man sich gut fühlte, bleibt man auch (8)

Deutlich wird, dass die Kinder und Jugendlichen im Freizeitbereich ohne pädagogische Intervention von außen und ohne starke elterliche Kontrolle starke Bindungen untereinander entwickelt haben. Ali beschreibt seine Clique als homogen – nicht nur gleichaltrig, auch „gleichartig“ („gleicher Lebenslauf“, was auch den ethnischen Hintergrund ein-

schließt). Auch Ömür, in dessen Biographie Gewalt eine große Rolle spielt (als Täter und Opfer) beschreibt seine Kindheit im Viertel wie viele interviewte Jugendliche ganz positiv.

Ömür: trainiert wir haben geboxt wir haben () gemacht und so weiter wir haben keinen Mist gebaut wir haben niemanden verletzt so nur wenn's drauf ankam wenn jemand uns eh wenn jemand uns angemacht hat sin wir hingegangen und eh wir sind unsern Fußballspiel gegangen wir sind hinter Waggon gegangen Sylvester oder ansonsten da war so n guter Panzer im Bilderstöckchen auf dem Militärstrasse das war n ganz alter Panzer und das war abgestellte Platz der war kaputt der Bagger da sin wir eh der Panzer sin wir immer reingeklettert ham da gespielt Räuber und Gendarm ham wir gespielt und so n Müll

Er betont hier, dass sie niemanden verletzt haben, außer, wenn sie sich bedroht fühlten. Gleichzeitig scheint diese relativ gewaltlose Zeit erfüllt gewesen zu sein von ausreichend abenteuerlichen Möglichkeiten (Panzer, Fußballspielen, Waggon), wie sie Jugendliche in dieser Zeit brauchen. In seiner biographischen Erzählung ist dies eine der seltenen positiven, sogar heute noch begeistert empfundenen Phasen seines Lebens.

Dass sie ihre Treffen von Gleichaltrigen nicht im Rahmen eines pädagogischen Angebotes organisieren, führt auf der einen Seite zu Cliquenbildung, deren Regeln sie selber bestimmen, auf der anderen Seite fallen sie damit in der Öffentlichkeit auf. Damit ziehen sie die Aufmerksamkeit von Kontrollorganen auf sich (vgl. Kühnel/Matuschek 1995: 55f.).

Hüseyin als Bewohner eines Flüchtlingsheims erzählt von seiner alltäglichen Umgebung, von seinem Milieu vor der Inhaftierung und wie er Kontakte zu Gleichaltrigen herstellt. Wegen der räumlichen Enge und der Kontrollstruktur des Heims hält sich Hüseyin auf der Straße auf. Er bleibt im engsten Umkreis des Heimes, vor einer Spielhalle, und lernt hier einige Gleichaltrige kennen, mit denen er seine freie Zeit meist vor dieser Spielhalle verbringt. Einige aus diesem Kreis werden später zu Mittätern bei Hüseyins Straftaten.

Hüseyin: einer (ein späterer Mittäter, d. Verf.) is bei uns in Asylantheim einer wohnt in K.-Straße I: mh und dann hat man sich so kennen gelernt auf der Straße oder

Hüseyin: einer wohnt sowieso bei uns

I: ah das is n Nachbar dann von Ihnen mh

Hüseyin: und einer is von K.-Straße wir kennen uns von auf der Straße, ich sehe ihn jeden Tag die stehen vor dem Sie wissen vielleicht wo Spielhalle is, ja zwei Spielhalle hintenan das is noch in Stadtparkasse da sie neben

Die Spielhalle in der Nachbarschaft ist ein Treffpunkt der Jugendlichen aus dem Flüchtlingsheim und den umliegenden Straßen, die Hüseyin als einzigen öffentlichen Treffpunkt angibt. Das in der Nähe befindliche Jugendzentrum vermag offensichtlich nicht, ihn mit

seinen Angeboten anzusprechen. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche wie Hüseyin diesen Ort nicht annehmen, weil sie sich einer weiteren Kontrolle durch Erwachsene, die sie aus dem Flüchtlingsheim schon kennen, entziehen wollen.

Andererseits stellt die Spielhalle selber einen Ort dar, der sowohl die nachbarschaftliche als auch die staatliche Kontrolle auf sich zieht.

Muhammed bemüht sich darum, den Treffpunkt Straße auf einen Jugendtreff umzuleiten. Anlass ist der Rauswurf der Clique aus dem örtlichen Jugendzentrum. Als er einen Wohnwagen hinter dem Haus seiner Tante entdeckt, ruft er sofort alle Mitglieder der Clique zusammen, um ihn als Cliquentreffpunkt herzurichten.

Muhammed: (...)hab ich gemerkt dass da n Wohnwagen is und ein kleine Haus war nich so groß da passen mindestens zehn Leute kannst du richtig gut tanzen mit zehn Leute mindestens (...) wir dürfen kein Zeit verlieren weißt Du wir können, wenn wir irgendwas sehen wir wir sagen das direkt weiter und wir müssen, dass direkt fertig machen wir ham die Haus gestrichen diese kleine Bude ham wir gestrichen mit Rot rote Farbe und dann mit Weiß so'n bisschen dass Polizei nich so gut sehen kann Wohnwagen wurde gestrichen und da drin was Gutes gemacht wir ham Decken geholt von Zuhause wir ham Decken irgendwo geholt meine Tante hat im Keller noch so alte Sachen hab ich geholt so Gasherd dat Casie Recorder Musikrecorder gesagt ham wir geholt

In seinem Interview erzählt er ohne Pause, wie er mit seiner Clique selbst aktiv wird, für die Clique einen Raum zu schaffen. Dieser Raum soll auch von ihrem Gegner, der Polizei, unentdeckt bleiben. In der folgenden Passage bezieht er sich noch einmal auf das Hausverbot im Jugendzentrum des Stadtteils:

Muhammed: deine Aussehen so Hose oder so sagen die nee du bis in jedem Fall kriminell sagen die nee du kommst nich rein die denken du bist gewalttätig weißt Du du hast Drogen in der Tasche un dann solche Leute die da arbeiten dann sagen die meistens weißt Du Mischung wir stehen auch bei Jugendzentrum un versuchen zu rein kommen sagen die nee nee da gibt's auch Jugendliche Disco hier in eh

Was Muhammed hier erzählt, illustriert ein weit verbreitetes Phänomen. Bestimmte Cliques mit einer auffälligen oder einfach anderen Kleidungsordnung, einem auffälligen Verhalten werden leicht von den pädagogischen Angeboten in den Stadtteilen ausgeschlossen. Angebote für diese Cliques gibt es nicht.⁴⁰

In Muhammeds Fall wird die Gruppe selbst aktiv, um dieses Problem zu lösen. Das jedoch wird von der Polizei verhindert.

⁴⁰ Ausführlicher zum Problem des Ausschlusses von Jugendlichen aus sozialpädagogischen Angeboten in: Dannenbeck, Clemens/Eßer, Felicitas/Lösch, Hans (1999): Herkunft (er)zählt.

Muhammed: treffen uns wieder da wir lenken die ab und da waren drei Strassen, Polizeistreifenwagen wir warn drei Leu dreißig Leute und dreißig Leute gehn nur eine Wagen voll zehn Leute und dann ham wir die hier weggejagt über Stöcke Ufer über Zaun geläuft und dann sin wer zurückgegangen in die diese (Wohnrad) diese Wohnbau und dann kamen die nich mehr keine Spur von ja war wir ham die abgelenkt und dann wieder die wollten wieder kommen weißt Du guckten das sie da un da wo die glauben nich stehn, die denken weißt Du die Polizei war nich mehr da und dann sind wer wieder da geblieben die Polizei hat wieder von uns weggejagt nach zwei Wochen wieder die alten Nachbar da sind von hinten von de Züge da kommen so da gehn die Steine runter und da is da hinten so Holz

Muhammed erzählt in langen Passagen, wie die Clique den Wohnwagentreff zum Anlass nimmt, mit der Polizei Kräfte zu messen. Denn sie will ihre „Insel“ nicht kampfflos hergeben. Schließlich haben die Jugendlichen den Treff selbst renoviert und betrachten ihn als ihr Eigentum, als Ort, der allein ihnen gehört.

In der Konfrontation mit der Polizei fühlen sie sich ebenso stark wie ihre Gegner (vgl. Hüttermann 2000b: 10f.). Dadurch können sie gleichzeitig die Gefühle von Angst, persönlicher Bedrohung und Diskriminierung verdrängen. Ein weiterer Aspekt kann als typisch für Wertvorstellungen und Verhalten von peer-groups gewertet werden: Polizeiliche Aktivitäten werden genutzt, um den eigenen Mut zu beweisen und den Gruppenzusammenhalt zu stärken.

3.3.3 Zusammensetzung und Struktur der Cliques

In einigen Cliques gibt es Hierarchien. Muhammed erzählt, wie sie ihren Anführer gewählt haben:

Muhammed: da ham die gesagt wir müssen irgendeinen Chef von uns wählen so der die Clique führt und dann ham die mich alle gewählt wir ham so wir ham gesagt wer ist der Beste der der Coolste von uns und der clever und so alles und dann meint der hier jeder schreibt den Namen auf wir ham uns alle gesammelt wir warn dreißig Leute so in einen so Haus weißt Du wir ham uns die ham alle Namen geschrieben wir ham Zettel gehabt alle ham meinen Namen geschrieben fast alle

Das Leben in und um den Wohnwagen läuft weiter. Es werden Gangsterfilme angesehen, und die Clique bekommt dadurch ihren Namen. Generell orientiert sich die Clique stark an Gangsterfilmen, die nachgeahmt werden.

Muhammed: ham wer uns so n mexikanische Filmvideo geguckt illegales Film un naja un von is gestreicht worden wieder reingeholt ohne Sch Schnitte weißt Du is nich geschnitten worden diese Cassette is alles drauf von Blut und so alles un das is ein Mexikaner sind Leute Clique auch wie uns oder Leute ältere die sind zwanzig bis zweiundzwanzig sind die achtzehn bis zweiundzwanzig

und das sind so Gangster so Mexikaner ist in mexikanische gedreht worden und **Zigeuner** das heißt Zigeunerclique und Mexikaner

Muhammeds Clique übernimmt ihren Name von einem Film. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl noch zu stärken, hat jedes Mitglied der Gruppe ein „VL“, am gleichen Arm, mit einem Messer eingeritzt bekommen.

Muhammed: ja ich hab das immer noch das is, ham wir schon lange jeder hat am gleiche Arm, aber nich jeder so, das is ((zeigt es)) /V L

I: ach so V L

Muhammed: und hier kommt immer n Strich/

I: was heißt das

Muhammed: V L is unser Clique

I: wie heißt das

Muhammed: eh Vacus Locus is das

Was Muhammed oben beschreibt, ist ein Beispiel für eine gut organisierte Clique. Die Wahl scheint demokratisch abzulaufen. Als fast jüngstes Mitglied der Clique wird er zum Anführer gewählt. Neben seiner persönlichen Eignung für diese Position, kann er seinen Mut unter Beweis stellen in Auseinandersetzungen mit dem Gegner, vor allem der Polizei. Dies vor allem deshalb, weil er noch nicht strafmündig ist. Er kann die Gruppenmitglieder vor der Polizei schützen, indem er Straftaten auf sich nimmt. Seine Wahl ist deshalb nicht nur seinen Führungsqualitäten zuzuschreiben, sondern ist auch taktisches Kalkül der Clique. Der Anführer hat die Funktion einer Identitätsfigur für die anderen Mitglieder. Er verkörpert für die Jugendlichen Mut, Unerschrockenheit gegenüber Autoritäten und Instanzen und eine (zumindest scheinbare) Souveränität im Umgang mit Behörden und „Gegnern“. Er fühlt sich für den Zusammenhalt der Gruppenmitglieder und für den gegenseitigen Schutz verantwortlich und bringt Spannung und Abenteuer in den Alltag. Er steht für das positive Lebensgefühl, das sich die Jugendlichen von der Zugehörigkeit zur Clique erwarten.

Die Gruppenangehörigen haben alle die gleiche Tätowierung „VL“, die auf ihrem Gruppennamen beruht. Die Tätowierung der Gruppenmitglieder demonstriert Gruppenzugehörigkeit und beweist Mut. „Die Tätowierung verleiht martialischen Motiven und dem Aushaltenkönnen von Schmerzen den Anschein von besonderer Männlichkeit, Tapferkeit, Heldentum.“ (Voigt 1985: 101)

3.3.4 Aneignung der Räume durch Schlägereien

In fast allen Interviews wird von der Teilnahme an Schlägereien berichtet, denen oft Gruppenauseinandersetzungen vorausgehen. Diese Form der Auseinandersetzungen ist für die Jugendlichen innerhalb ihrer Lebenswelten elementares Entscheidungsmittel. Es gibt oft nur eine einzige Möglichkeit, um sich Anerkennung zu verschaffen. Für die Cliquenausinandersetzungen werden verschiedene Gründe angeführt: Engin berichtet von Schlägereien in der Diskothek seines Stadtviertels.

Engin: ich war an der Bar und da war so'n Mädchen die hat mich also mein Freund immer angeguckt die hat immer so gut gelächelt ist der zu ihr hingegangen kam der Bruder was machst du mit meiner Schwester war ein Zigeuner da waren andere Zigeuner waren viele Türken da ist ja in P. ist ja unser Gebiet sind ganz viele Türken kleine Halle hier ist kleine Halle und wir sind in der großen Halle wo Schlagermusik/ ja der hat gesagt ich mach die nicht an hat der gesagt der Junge hat den geschubst /natürlich ist da mein Freund der andere hat den so von hinten auf den Kopf geschlagen Wodkaflasche ins Gesicht kam der andere andere zwei Zigeuner habe ich geboxt dem mal dem mal dann den auf den Kopf geschlagen und dann schon einer in die kleine Halle schon hingelaufen hat gesagt da ist die tun sich da prügeln da kamen die aus den ganzen Häuser also rausgelaufen

Hier ist der Konfliktauslöser ein Mädchen. Ein Motiv, das öfter in den Interviews erwähnt wird. Der Gruppenzusammenhalt basiert häufig auf Gefühlen von Neid, Eifersucht und Solidarität. In der zitierten Passage geht es aber auch um die Auseinandersetzung zwischen Cliques mit ethnischen Hintergrund. Die Cliquenzusammensetzungen werden nicht immer vom ethnischen Hintergrund bestimmt, sondern eher von der Polarisierung „Ausländer“ versus „Deutsche“.

Die Cliques haben gewöhnlich ein eigenes Territorium, also ein abgegrenztes Gebiet innerhalb der Stadt. Hier spielt auch die Möglichkeit, sich in diesem Territorium frei zu bewegen und mehr Rechte zu haben als andere, eine große Rolle. Die Bindung an ein Territorium macht eine Clique strukturell stabiler und gibt oft einen wichtigen Bezugspunkt für die Selbstdefinition als Gruppe.

Das Gleiche gilt auch umgekehrt: Die Gegner haben in ihrem Gebiet mehr zu sagen als man selbst. Als Engins Freunde ein vom Gegner kontrolliertes Gebiet betreten, gibt es Ärger.

Engin: ja warn drei Leute von meinen Freunden waren spazieren habn die Zigeuner mein Freunden habn die gesagt booh die warn dabei Schlägerei und dann wurden die Freunde zusammengeschlagen (4) ja und dann wurden die am F.-platz also jetzt zusammengeschlagen mein Freunde die waren ja drei Leute die andern waren wieder in Mehrzahl und dann kamen die nach P. haben dicke

Augen gehabt, Platzwunde, und dann war alles erledigt also wir haben was bekommen die habn was abbekommen

I: Und dann war Friede

Engin: Dann war Friede und dann habn sie sich wieder die Hand gegeben die sind zu uns nach Pulheim gekommen habn gesagt ist alles erledigt

Die Gruppe braucht die permanente Beweisprobe durch andere Gruppen, also durch Kämpfe und manchmal auch durch einen Friedensvertrag.

Das gleiche Muster finden wir im Falle von Muhammeds Clique: Erst gibt es Kämpfe mit einer anderen Gruppe, dann freundet man sich miteinander an, nachdem ein Friedensvertrag geschlossen worden ist.

Muhammed: und **genau das** und das hat mich aufgeregt dass die Castelllos heißen und dann ham gesagt wieso kommen die drauf dass die Castello weißt Du und diese Clique kommt aus eh M. kenn Se nich ne Köln aber später sin die mal unsere Freunde geworden

Ein beliebter Ort zum Austragen von demonstrativen Machtkämpfen ist die Kirmes. Muhammeds Clique ist in Köln sehr bekannt, wie er im Folgenden selber darstellt. Man kann sich in Schlägereien mit anderen Cliques Anerkennung verschaffen. Die nächste Passage macht deutlich, dass die Schlägereien eine Form der Konfliktaustragung darstellen, die nach feststehenden Regeln abläuft.

Muhammed: ich so ja so ach solln wir die fertig machen meint der **jetzt** wieso warte ers ma bis es dunkel wird weil es war ja sechs Uhr und ham wer gesagt alles klar ((räuspert sich)) (mmmhch/ nach Kirmes wir warn erstmal Knarren holen gegangen Rohrschläger (...) ich hab gesagt wir überraschen die ham wer uns aufgenommen dat dat wir ham eine angepackt (buff buff) kaputtgeschlagen ham wer den gefesselt ham dass der nich zinken geht un ham wer gewartet die warn alle breit wir warn auch breit aber die warn mehr breit die hatten mehr Stoff gehabt sagen wer so jetzt so Stoff, die hatten mehr gehabt un dann ham wer gesagt komm eins zwei drei und wir ham angegriffen un dann ham wer die kaputtgeschlagen un die lagen alle da un mein Kollege ham n paar blaue Augen verpasst ich hab n Kratzer gehabt hier

Adnan berichtet auch, wie der Auftritt der Clique auf der Kirmes ihm als Cliquenmitglied Anerkennung verschafft.

Adnan: die Clique ja ich sag doch das war halt die tollen Jungs und (I: hm) ich bin immer mit denen spazieren gegangen auf Kirmes und so stand neben ihnen ich hab gedacht wenn die Leute mich da sehen so mh haben sie Respekt und alles (I: hm) und was weiß ich ja hatten sie auch alle nur ich habe gesehen dat die Gesellschaft mich gar nicht mehr haben will

Die Cliquenzugehörigkeit ist auch Ausdruck einer ethnischen Positionierung, da sich fast nur türkische Jugendliche der zweiten/dritten Generation zusammenfinden. Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen werden mitunter um den ethnischen Hintergrund geführt.

Ali: dann wenn man abhängt kann man sagen, dann wird es einem langweilig ja und dann haben wir uns vielleicht mal da gab es auch Italiener und so ich weiß noch ganz genau da waren Italiener äh und also wir Türken ne in der Siedlung und wir haben dann Streit gehabt gegen die so, dann haben wir uns immer geprügelt mal dies und das (4)

Während der Machtkämpfe spielt die ethnische Solidarität eine große Rolle. Gleichzeitig bieten die Cliques den Jugendlichen Möglichkeiten, der Ausgrenzung zu entgehen, indem sie sich Reservate schaffen, in denen sie Vergeltung an der Mehrheitsgesellschaft und an deren Hegemonie üben können. Das kann als ein Mittel der Abgrenzung und Auflehnung der Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft betrachtet werden, oder auch als „ethnischer“ oder „ethnisierter“ Zusammenschluss gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Die Befragten leiten aus der erlebten Stigmatisierungssituation eine generelle Chancenlosigkeit für sich als Ausländer ab und legitimieren damit ihr nicht konformes Verhalten.

3.3.5 Kontakt mit Drogen und Kriminalität

Die Gruppe ermöglicht einerseits Selbsterfahrung, Abgrenzung und das Ausprobieren von Rollen. Andererseits erlaubt sie es, kriminalisierte Lebensformen kennen zu lernen. Bis zum kriminalisierbaren Verhalten ist aber ein langer Entwicklungsweg nötig, auf dem der Jugendliche sich mit herrschenden Normen auseinandersetzt, sie ausprobiert, sie sich verfügbar macht. Dieses Probedenken findet den geeignetsten sozialen Rahmen in der Gruppe der Gleichaltrigen, wobei es zu spontanen, aus der Situation entstehenden Aktivitäten kommt, die bisweilen auch strafbar sind.

Muhammed berichtet über seine Clique im Zusammenhang mit den Straftaten.

Muhammed: dann warn wir so eine Clique wir ham uns immer getroffen un dann ham wir angefangen hab ich weiter angefangen mit Straftaten zu begehen und so, erst und zwar ham wer erst angefangen mit Kleinigkeiten dann ham wer erstmal, erstens Kleinigkeiten so wie kann man sagen erstmal so erst mal Abzieherei un dann mit Abzieherei hat uns nicht mehr gefallen so wir wollten nicht mehr abziehen so und haben () und so wir wollten uns immer groß machen vor den Mädchen und so ja und ham wer immer Polizei kam und so ja un ham wer immer so weiter gemacht un die Clique kam immer auseinander und immer mehr Leute kam waren immer mehr Leute und dann hatten wir Waffen gehabt Messer und so und dann kam ich mit Drogen rein erstmal von diese Clique

Durch das starke Auftreten der Clique gewinnt sie große Attraktivität für die anderen Jugendlichen. Jacken sind häufig Prestigeobjekte und Markenzeichen der Clique. Das „Jackenabzocken“ als nervenkitzelnder Mutbeweis ist vorwiegend sportlicher Natur.

Die Straße ist für die Interviewten schon früh ein wichtiger Lebensbereich. Weil sie aus der kommunalen Infrastruktur herausfallen und sich immer weiter von der Familie entfernen, nähern sie sich bestimmten Milieus, die sich im Lebensbereich Straße finden. Die Drogenszene ist eins davon.

Nach der Eingangsfrage beginnt Adnan zu erzählen:

Adnan: ach so also von Piko an, ja gut was /(husten)/ soll ich sagen ich kann mich nur erinnern dass ich mit elf angefangen habe Haschisch zu konsumieren, wie gesagt Nippes gewohnt ,die Leipziger Gang ne wollte immer dazugehören, war Mitläufer so gesehen, und da hab ich da mit elf angefangen Haschisch zu rauchen mit zwölf, zwölf dreizehn hab ich angefangen Heroin, zu konsumieren wusste aber gar nicht dass das Heroin ist sondern hab gedacht Haschischöl

Adnan präsentiert sich in seiner Biographie von Anfang an als Drogenabhängiger. Von dieser Position aus gibt er Gründe dafür an, warum er im Gefängnis ist. Während des Interviews thematisiert er seine Drogenabhängigkeit mehrfach. Er übernimmt eine Opferposition und macht seine Clique verantwortlich für seine Drogenabhängigkeit. Er probiert mit 13 Jahren zum ersten Mal Heroin, im Glauben, es sei Haschischöl. Er kennt zwar das Wort „Shore“ aus der Gruppe, weiß aber nicht, dass Shore eine andere Bezeichnung für Heroin ist. Als jüngstes Mitglied der Gruppe übernimmt er bereits Verhaltensformen der Älteren. Bereitwillig beteiligt er sich auch an kriminellen Gruppenaktivitäten. Er fällt der Polizei früh auf, weil die Clique unter Beobachtung der Polizei steht.

Reza ist auch drogenabhängig und erzählt von seinem Einstieg in die Szene.

Reza: da hab ich ersten Kontakt mit Drogen gehabt so, Freund von mir so hat gesehen so, bedrückt und so, hat gesagt ja komm komm Bruder lass uns einen Joint rauchen und ich kannte mich mit so was nicht aus und dachte was ist dat denn ich hab den Namen Gras so gehört aber noch nie was damit zu tun, ja und dann ersten Joint geraucht voll stark gefühlt und ja, voll happy, ja und dann ging das so dann zwei Monate weiter und dann haben wir uns dann kurz vor Rauswurf aus der Schule haben wir uns Gras Joint mit Marihuana geraucht so ja ((grinsend))

Sein erster Kontakt mit Drogen geht von der Clique aus. Wie Adnan macht auch Reza seinen Drogenkonsum für seine Probleme in den anderen Bereichen verantwortlich. Neben dem Drogenkonsum beinhaltet der Lebensstil der Interviewten eine ganze Palette von kriminalisierbaren Verhaltensweisen. Die Beziehungen der Jugendlichen untereinander basieren oft auf Ausbeutung und Gewalt, die in ihrer Lebenswelt strukturierende Haupt-

erfahrungsmomente darstellen. Abdul erzählt, warum er inhaftiert wird: Er kauft schlechtes Haschisch, sucht den Dealer zu Hause auf, um sein Geld zurückzubekommen. Nachdem er ihn tagsüber nicht antrifft, geht er nachts wieder zu ihm. Er steigt durch das Fenster ein, und es kommt zu einer Schlägerei.

Abdul: ...Ich hab ihm in die Brust gebissen danach hat er meine Arme reingestochen so meine Augen so in den Finger so gebissen dann hat er losgelassen der ist am Tisch gelaufen hat die Schere in die Hand genommen, ich hab dem der hat meine Hand festgehalten ich hab dem Ohren gebissen so, das halb Ohr ist rausgekommen (2) ich will versuchen zu helfen der sagt nee nee brauchst mir nicht zu helfen, ich hab die Tür aufgemacht ich bin einfach rausgegangen (2) ja, hat mich direkt angezeigt, der Junge hat direkt bei Polizei gesagt total andere Aussage damit der nicht die Wahrheit sagen so hat total andere Sachen gesagt hat der gesagt mein Bruder hat bei dem '98 Wohnung eingebrochen (2) hat bei dem eingebrochen und hat ihm der Junge hat mein Bruder angezeigt ich bin da hingegangen wieso zeigst du meinen Bruder an (2) ich finde das dumm wenn der meinen Bruder anzeigt ich geh dahin () der zeigt mich automatisch an und so, keiner glaubt mir so Polizei denkt du bist ein Verbrecher dann du lügst du lügst so oder so du lügst (3) muß ich warten bis Gericht kommt gucken, ich bin direkt zu Landesgericht gegangen so zu hohem Gericht ich hab so einfach bisschen Angst ich war noch nie da ich weiß nicht und so (3) ich hab kein Lust so 50 Mark so Strafe zu kriegen oder so (11)

Die zitierte Passage illustriert Auseinandersetzungsformen im Milieu, die auf Gewaltanwendung und dem extremen Einsatz der Körper basieren. Dies ist die erste Erzählung innerhalb seines Interviews, die detailliert ist und die er zügig und flüssig vorträgt. Es handelt sich um eine vorgefertigte Tatschilderung für die noch ausstehende Hauptverhandlung.

Auffällig ist, dass er den Grund für seine Haft auf einen Betrag von 50 Mark reduziert, die Verletzungen seines Gegners blendet er völlig aus. Bei dieser offensichtlichen Verharmlosung muss man bedenken, dass sie für die interviewten Jugendlichen nicht ungewöhnlich sind. Ein solcher Einsatz des Körpers, gegenseitige Verletzungen sind für sie alltäglich.

Hüseyin berichtet von kleineren Diebstählen, die ihm zu diesem Zeitpunkt als Alternative zur Arbeitswelt erscheinen.

Hüseyin: ah manchmal so auf Tour so ham wer Gras geraucht so paar Räder geklaut oder so ((schmunzelnd)) /wenn wer im Park so spazieren/ ja (2) manchmal ham wer geklaut so erwischt geworden (10)

Sein straffälliges Verhalten beginnt bei seinem Cliqueneintritt mit Fahrraddiebstählen, später geht er zu kleineren Haschischgeschäften über. Hierbei kommt es zu ersten Polizeikontakten. Für diese Diebstähle gibt es verschiedene Motive: Die Clique geht quasi zum

„Sport“ Fahrräder klauen. Gleichzeitig können sich die Jugendlichen tatsächlich keine Fahrräder leisten und wollen diese weiterverkaufen, um an Geld zu kommen. Die Jugendlichen kommen alle aus unterprivilegierten Verhältnisse und wünschen sich die gleichen Besitztümer wie andere Gleichaltrige. Die Fahrräder als Objekte im öffentlichen Raum bieten sich zur „Aneignung“ an.

Hüseyin thematisiert ausführlich eine Tat, die zu seiner ersten Sanktion führt und die sich rund um die Spielhalle abspielt – ein Ort, an dem sich die Clique oft aufhält: Mit 16 bekommt er wegen einer Körperverletzung, die aus einem Streit um Haschisch resultiert, 20 Sozialstunden. Obwohl er selbst nicht dealt, erhält er an der Spielhalle von einem Dealer den Auftrag, als Bote Haschisch an jemanden zu überbringen. Dazu kommt er aus Zeitmangel nicht, weshalb er diese Aufgabe delegiert. Der Freund, dem er das Haschisch gibt, raucht es aber selbst. Als Hüseyin dem Dealer wieder begegnet, verlangt dieser von ihm das Geld, was Hüseyin aber nicht einsieht. Es kommt auf offener Straße zu einem Kampf, bei dem der andere verletzt wird.

Zunächst wird hier deutlich, dass der Aufenthalt an der Spielhalle Kontaktaufnahmen für kriminelle Geschäfte ermöglicht. Der Vorfall erscheint in Hüseyins Schilderung als alltägliche Begebenheit. Seine Sonderstellung erhält er nur dadurch, dass Sanktionen die Folge sind. Ansonsten fände der Vorfall im Interview wahrscheinlich gar keine Erwähnung.

Weiterhin sieht man, dass die Auseinandersetzung mittels Körperkraft eine im Milieu „normale“ Problemlösungsstrategie darstellt. So schildert Hüseyin fast stolz, dass er einen Älteren, der eigentlich stärker ist als er, besiegt. Seine körperliche Kraft und Überlegenheit verschafft ihm Anerkennung und Respekt. Daher kann sie auch eine Strategie darstellen, um Anerkennung mittels der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erhalten.

3.3.6 Resümee

Für die Interviewten spielt vor allem die Clique eine wichtige Rolle bei der Suche nach neuen, nicht mehr kindlichen Identitätsformen. Die Gruppe ermöglicht ihnen einerseits Selbsterfahrung, Abgrenzung von anderen, das Ausprobieren von Rollen. Sie erscheint wie eine Alternative zu den gesellschaftlichen Ausschlusserfahrungen und zu anderen Lebensbereichen, weil sie Zugehörigkeit und Solidarität bietet. Andererseits verhindert die Zugehörigkeit zur Clique den Zugang zu anderen Bereichen, führt zu einem Kriminalisie-

rungsprozess, der sich auch aus den gewohnten Bedrohungsszenarien speist, die mit jungen Allochthonen in Verbindung gebracht werden (vgl. Ronneberger 1998: 29).

Übereinstimmend zeigt sich, dass man von einer sehr starken Annäherung der allochthonen Jugendlichen an die – häufig sehr stark interkulturell geprägten – spezifischen Jugendkulturen der jeweiligen Aufnahmeländer ausgehen muss und dass das Problem der allochthonen Jugendlichen dabei nicht in ihrer kulturellen Identität, sondern in ihrer sozialen Ausgrenzung liegt.

Die devianten Handlungen wie Straßenraub usw. können als Ausdruck subkultureller Praxis verstanden werden, deren Grundmotiv das der verweigerten sozialen Anerkennung ist. Dass dieses anomische Verhalten sich dann aber schließlich nicht anomisch verfestigte, sondern dass die Jugendclique sich nach einer Weile wieder auflöste, ist ein Hinweis darauf, dass die subkulturelle Praxis letztlich keine „kulturalistische Infragestellung ziviler Grundwerte darstellt, sondern eher eine Art ‚kathartischer‘ Wirkung für das Selbstbild der türkischen Jugendlichen in der Mehrheitskultur hat.“ (Apitzsch 1996: 26)

Die Jugendlichen nehmen sich häufig als Opfer dieser Verhältnisse wahr. Für sie ist weniger die alltägliche Gewalt ihrer Milieus die sie belastende Gewalt, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Einschränkungen, denen sie unterliegen. Sie erleben den auf sie ausgeübten strukturellen Druck als gewalttätig.⁴¹ Diese Erfahrung führt mitunter zur Legitimierung ihres gewalttätigen Alltagshandelns. Tietze weist in ihrer Untersuchung zu Jugendlichen in marginalisierten Quartieren darauf hin, dass eine solche Wahrnehmung den Grundstein legt zur Banalisierung und Negierung eigener Gewalttaten. „Ihre eigenen Delikte, Wutausbrüche oder Sachbeschädigungen sind „Reaktionen“, deren Gewalt in den Selbstbeschreibungen zu legitimen Handlungen werden; denn sie sind Antworten auf die gesellschaftliche Gewalt“ (Tietze 2001: 131) Ähnlich auch Dubet und Lapeyronnie (1994: 42), die die Probleme französischer Vorstädte als Ergebnis der Ausgrenzung auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene sehen. Sie beschreiben das daraus entstehende abweichende Verhalten als „Kampfformen“, als Strategie, sich Eintritt in eine gespaltene, politisch-institutionell bewachte Gesellschaft zu verschaffen. Diese Analysen der Problem-

⁴¹ Eine interessante These gibt es in diesem Zusammenhang auch von dem Kulturwissenschaftler Conquergood. Er stellte fest, dass gettoisierte Jugendliche in den USA, mit denen er gearbeitet hatte, nicht über ein Unrechtsbewusstsein im bürgerlichen Sinne verfügten, jedoch durchaus einen Begriff von Amoralität und kriminellen Verhalten hätten. Dies schrieben sie jedoch der Mehrheitsgesellschaft zu. So sehen sie nicht das Getto als kriminellen Ort, sondern die durch Konkurrenz und Individualismus durchsetzte Kultur der amerikanischen Mittelschicht. Die Gangs des Gettos werden Communities des Zusammenhalts und der Solidarität (vgl. Conquergood 1994 nach Findeisen/Kersten 1999: 168).

lagen französischer Städte, in denen eine fortgeschrittene gesellschaftliche Spaltung diagnostiziert wird, treffen zumindest tendenziell auch auf die Situation bestimmter deutscher großstädtischer Quartiere zu.

Eine Grundstruktur der beschriebenen Milieus ist das Männlichkeitsprinzip, das in der Form überspitzter Bilder von Männlichkeit sichtbar wird. Diese suggerieren Vorteile im Milieuleben. Die Interviewten gehören Männerbündnissen an, die in der Öffentlichkeit provokativ auftreten (vgl. auch Hüttermann 2000a: 287). Im Vordergrund steht das Cliqueimage von Stärke, Macht und Überlegenheit gegenüber anderen. In diesen Bündnissen spielen Mädchen kaum eine Rolle, als Freundin können sie allenfalls das Image der einzelnen Gruppenmitglieder verbessern.⁴²

Bei den Auseinandersetzungen mit den Kontrollorganen werden diese Strukturen sehr deutlich. Das vorherrschende Männerbild diktiert den Jugendlichen, Konfrontationen mit der Polizei nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie zu suchen, um sich an ihnen abzarbeiten. Dieses Spiel trägt beinahe schon fatalistische Züge: Gewinner und Verlierer stehen von vorneherein fest. Hier kommt es zu Kriminalisierungsschüben, die die Inhaftierung zur Folge haben.

Das Leben in der Clique, die Übernahme ihrer Problemlösungsstrategien führt mit großer Wahrscheinlichkeit zur Kriminalisierung. Auch wenn die Jugendlichen „offizielle“ – für sie bestimmte Orte (Freizeiteinrichtungen) in Anspruch nehmen, ändert sich dieser Ablauf kaum (Bielefeld u. a. 1983: 106ff.). Andererseits spielt die Wahrnehmung von „Migranten“ und „bestimmten Jugendlichen“, die im öffentlichen Diskurs längst schon integriert ist, eine große Rolle im Prozess der Kriminalisierung. Die in diesem Diskurs entstehende Polarisierung in den Quartieren lässt die Jugendlichen im öffentlichen Raum sichtbar werden. Das wiederum wird von einem großen Teil der Bevölkerung als Bedrohung wahrgenommen. Diese Sicht auf die Jugendlichen zementiert ihre Marginalisierung (vgl. Ronneberger 1998: 16).

⁴² Diese Tendenz erwähnen auch Hitzler/Bucher/Niederbacher in der Untersuchung türkischer Street Gangs im Rahmen einer Studie über jugendliche Szenezugehörigkeiten. Dennoch stießen sie auf das Thema Frauen: „Als ‚Thema‘ sind sie jedoch allein deswegen stets präsent, weil die Inszenierung von ‚Männlichkeit‘ im Gangalltag eine zentrale Rolle spielt.“ (2001: 147)

3.4 Kriminalisierte Milieus

Wenn die Jugendlichen ihre Bindungen an das System verlieren, nehmen sie oft Kontakt auf zu kriminalisierten Milieus. Dort leben sie vom Drogenverkauf, Kleinkriminalität, von der Prostitution oder einer Vermischung dieser Bereiche. Einige dieser Milieus werden von Erwachsenen organisiert. Das Leben in solchen Milieus ist für die Jugendlichen einerseits profitabel, andererseits ist es illegal und nur schwer zu ertragen. Dennoch erscheint ihnen das jeweilige Milieu als eine „Sicherheit“ in bestimmten Lebenslagen. Es ermöglicht das „Abtauchen“ als Schutz vor der Polizei oder dem Ausländeramt.

Die Jugendlichen befinden sich in einem Teufelskreis. Je tiefer sie sich ins Milieu hineinbewegen, desto mehr entfernen sie sich von der systemischen Verankerung. Das Risiko, von der Polizei erwischt zu werden, wird immer größer. Die Anpassung an die Normen des Milieus, die Befolgung seiner Regeln erhöhen gleichzeitig den Druck, der umso größer wird, je mehr der Jugendliche weiß. Damit wird er schließlich zur potenziellen Gefahr, falls er von der Polizei verhört wird.

3.4.1 Pädophiliemilieu

Unsere Interviews belegen, dass einige der inhaftierten Migrant*innen Jugendliche enge Kontakte zum Pädophiliemilieu haben. Mehr noch: Jugendliche Migrant*innen scheinen bevorzugte Opfer dieses Milieus zu sein. Neben ihrem „exotischen“ Aussehen scheint das Milieu offenbar vor allem den rechtlosen Status der Flüchtlingsjugendlichen auszunutzen. Dieses Phänomen wird bislang in der Literatur wenig beachtet.

Das Thema „Sextourismus und Kinderprostitution“ in Ländern wie Thailand oder jetzt auch in Tschechien und Russland wird in den deutschen Medien oft behandelt. Man scheut nicht davor zurück, die Verschränkung von Rassismus und Sexismus und die doppelte Abwertung des Sexualobjekts beim Namen zu nennen. Der Spiegel berichtet im Sommer 2000 etwa, dass ca. 10 000 Deutsche regelmäßig ins Ausland reisen, um Kinder zu missbrauchen. Von diesen Tätern wurden bislang jedoch nur acht strafrechtlich verfolgt. (Der Spiegel vom 17. Juli 2000). Als Steigerung des Missbrauchs im Urlaub erscheint die Nutzung des Heiratsmarktes, der in den Sextourismus-Ländern entsteht. Ein Teil der betroffenen Frauen kommt mit Kindern nach Deutschland, die dann gezielt von den Ehemännern missbraucht werden. Der rechtliche Status der Frauen und Kinder ist unsicher,

das Recht auf einen vom Ehemann unabhängigen Aufenthalt ist zwar verbessert worden, jedoch nach wie vor prekär.⁴³

Das Thema Sextourismus und Heiratsmarkt und die damit einhergehende sexuelle Gewalt gegen Kinder ist wohl bekannt, gut dokumentiert und beforscht. Nicht thematisiert bleibt jedoch die Tatsache, dass es für diese Gruppe von Männern in Deutschland selbst bequeme Alternativen gibt (vgl. Spindler 2003b: 268). Das pädophile Milieu bevorzugt Kinder mit schwachen ökonomischen Ressourcen, etwa Kinder aus kinderreichen Familien. Der Aufbau einer emotionalen Bindung, die „emotionale Anerkennung“ des Opfers, ist für die Täter ein wichtiges strategisches Mittel, auch um die Szene selbst zu schützen (vgl. Boehme 2000: 178). Die Täter pflegen Kontakte untereinander. In diesem Sinne kann man von einer organisierten Szene sprechen. Deren Mitglieder halten sich Gruppen von Kindern und Jugendlichen, in denen es hierarchische Strukturen gibt. Oft sorgen die älteren Kinder in diesen Gruppen für „Nachschub“ und kontrollieren diese neuen Mitglieder. Die Szene versorgt die Kinder und Jugendlichen mit Drogen, um sie gefügig zu machen.

Welche Rolle der enge Kontakt zum Pädophiliemilieu für ihre kriminelle Karriere spielt, lassen die Jugendlichen in den Interviews offen. Die Annahme liegt jedoch nahe, dass die Szene selbst die Jugendlichen zur Kriminalität anhält oder sogar zwingt. In jedem Fall werden Abhängigkeitsstrukturen aufgebaut, die zur Kriminalisierung der Jugendlichen beitragen, sie sogar forcieren.

Wenn die Jugendhilfe wegen auffälligen Verhaltens eines betroffenen Kindes eingeschaltet wird, haben die professionellen Helfer wenig Möglichkeiten, die beschriebenen Milieustrukturen zu durchschauen. Zum einen unterliegen die Opfer den Kontrollstrukturen des Milieus, zum anderen hält das Milieu ein attraktiveres „Angebot“ für die Kinder bereit, als die Jugendhilfe das kann. Zum Dritten werden organisierte Milieustrukturen unter den professionellen Helfern nicht genügend thematisiert. Viele haben wenig Erfahrung mit dem Thema. Beleg für die relative Ahnungslosigkeit der Helfer ist u.

⁴³ Die vom Ehegatten unabhängige Aufenthaltserlaubnis für die nicht aus Deutschland kommende Ehepartnerin wird in der Regel nach zwei, in Härtefällen der Misshandlung durch den Ehepartner bereits nach einem Jahr gewährt. Diese Regelung stellt gegenüber der alten Regelung (unabhängige Aufenthaltserlaubnis erst nach vier Jahren) eine Verbesserung dar.

a. der Umstand, dass der auffällige Zusammenhang zwischen sexualisiertem Missbrauch und Straffälligkeit der „Intensivtäter“⁴⁴ kaum jemals fachöffentlich thematisiert wird.

Häufig werden Jugendliche ohne oder mit kurzfristiger Aufenthaltserlaubnis in der Szene bevorzugt. Wenn sie nicht mehr gebraucht oder der Szene gefährlich werden, verschwinden sie – qua Abschiebung – von der Bildfläche. Auch dies schützt die Täter.

Wie das nachstehende Interview illustriert, gibt es Verbindungen zwischen dem „Heiratsmarkt“, den die Täter strategisch nutzen, um an neue Kinder heranzukommen und dem rechtlich prekären Aufenthaltsstatus von Flüchtlingsfrauen. Abduls Mutter heiratet einen „deutschen Mann“, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Abdul gibt zwei widersprüchliche Beschreibungen seines Stiefvaters.

Erstens: Der Stiefvater stellt durch sein Deutschsein eine Sicherheit für die ganze Familie dar. Denn durch die Heirat verbessert sich der rechtliche Status der Familie zunächst einmal sehr.

Abdul: ...und danach später hat meine Mutter Asylantrag gemacht (2) wir sind immer in Heim in Heim wir durften auch nicht zur Schule gehen, wir hatten keine richtige Aufenthalt wir wissen das nicht, hier bleiben, hier abgeschoben werden, ja, bis die mit Deutsche verh- bis sie mit Deutsche matahei- geheiratet ist die wir durften zur Schule gehen, bis sie mit Deutsche geheiratet hat

Diese Heirat löst nicht nur aufenthaltsrechtliche Probleme, welche das Gespräch beherrschen und Abduls ganzes Denken und Handeln bestimmen, sondern der neue Stiefvater erleichtert auch die Teilnahme an anderen Bereichen.

Abdul: ich mein zu mir war er korrekt weil, weil ich was brauchte oder so wenn ich Probleme hatte mit Polizei oder so hat ich das direkt gelöst und so oder mein Briefe immer gelesen und hat mich immer erklärt und so, dann immer ab und zu kommt er mit meiner Aufenthalt zu verlängern und so weil ich Angst habe und so,

Der Stiefvater erscheint als hilfsbereit, als jemand, der Abduls Probleme mit der Polizei und mit den Behörden löst.

Zweitens: Andererseits weisen die Erzählungen Abduls darauf hin, dass die Heirat der Mutter mit dem Stiefvater Auslöser für eine problematische Situation in der Familie ist.

⁴⁴ „Intensivtäter“ ist ein in der Fachöffentlichkeit oft benutzter Begriff für Kinder und Jugendliche, die strafrechtlich mehrfach in Erscheinung treten. Kritische Auseinandersetzung siehe dazu: Müller/Peter 1998: 13-25.

Abdul: und dann später ist meine Mutter dann hier in Köln umgezogen, da hat sie so ein deutscher Mann kennen gelernt, die kannte sich so von früher oder irgendwie den haben sich geheiratet, ja (3) haben so geheiratet und danach, so haben die Probleme gekriegt=mein Bruder immer wieder so ja und sind wieder einer alleine, ja und dann haben ja und und dann haben die mein Bruder wo meine Mutter mit die Deutsche geheiratet hat haben mein Bruder angefangen so Scheiß zu bauen so, nicht zur Schule gegangen

Hier deutet er Probleme besonders mit seinem Bruder an. Erst in der zweiten Hälfte des Interviews, ungefähr eine Stunde später, wird er deutlicher: Er erzählt von den teuren Geschenken, die der Stiefvater den Brüdern macht, und berichtet anschließend von der Vergewaltigung des jüngsten Bruders durch den Stiefvater.

Der Stiefvater nutzt den Umstand aus, dass die Mutter das Familienleben nicht ganz unter Kontrolle hat, weil sie und ihr Ehemann zwei getrennte Wohnungen in einem Haus bewohnen. Die Kinder halten sich öfter beim Stiefvater auf und übernachten auch dort. Vieles geschieht, ohne dass die Mutter davon erfährt. Die Mutter weiß zum Beispiel wenig über die Straffälligkeit der Kinder. Polizeikontakte laufen über den Stiefvater: Er holt die Kinder aus dem Polizeigewahrsam, die Mutter bleibt ahnungslos.

Erst in der zweiten Hälfte des Interviews macht Abdul deutlicher, dass der Stiefvater vom Helfer zum Täter wird. Die Illusion von der scheinbaren Sicherheit, die die Heirat bietet, zerplatzt. Als die Mutter endlich vom sexuellen Missbrauch ihrer Kinder erfährt, zeigt sie den Stiefvater an. Zur selben Zeit wird der mittlere Bruder verhaftet und der jüngste Bruder kommt in ein geschlossenes Heim. Aus der Jugendwerkstatt, die Abdul besucht, wird er hinausgeworfen. Angeblich, weil er einige Tage nach der Tat seines mittleren Bruders gefehlt hatte. Zwei Monate später bekommt er selber wegen mehrerer Delikte seine erste Bewährungsstrafe. Er weiß nun, dass er unter ständiger Kontrolle der Polizei steht. Seine Bewährungsaufgabe zwingt ihn, einen festen Wohnsitz und ein Beschäftigungsverhältnis nachzuweisen. Die Mutter zieht mit der jüngeren Schwester in ein Frauenhaus. Für Abdul bricht so sein – wenn auch unstetes – Familiensystem zusammen. Die Familie wird immer kleiner und der Kreis um ihn immer enger. Für ihn ist weder das Jugendamt noch sonst eine Institution zuständig. In dieser Situation entscheidet sich Abdul dafür, zu seinem Stiefvater zu ziehen. Eine Entscheidung, die er während des restlichen Interviews zu legitimieren versucht. Er wirft ihm zwar vor, seinen Bruder vergewaltigt zu haben, was der Stiefvater jedoch leugnet. Abduls Überlebensstrategie beinhaltet eine Art Abkommen mit dem Stiefvater. Der Stiefvater gewinnt Abdul als Verbündeten gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht. (Das Ermittlungsverfahren gegen den Stiefvater wegen sexuellen Missbrauchs ist im Gange. Auch Abdul soll hier aussagen.) Dafür gewährt er

Abdul zu Hause die Freiheiten eines Erwachsenen. Er lässt ihn z. B. sein Haschisch rauchen und auch verkaufen, weil Abdul ihn durch sein Wissen in der Hand hält. Abdul bezeichnet seinen Stiefvater öfter als homosexuell. Das ist ihm Erklärung genug. Es eröffnet gleichzeitig einen Orientierungsrahmen, um zu wissen, wie er mit dem Stiefvater umgehen kann. Abdul beschreibt das Zusammenleben mit dem Stiefvater als eine Situation, die er überschauen kann. In einer schwierigen Lebensphase bleibt er handlungsfähig.

Abdul: ich war immer so draußen so bei Freunden einmal bei dem einmal bei dem einmal auf der Straße, ja danach danach ich war bei mein Stiefvater, so ich hab mit dem gesprochen und so er hat gesagt ja kannst bei mir wohnen /mein Jung/ ((leise)) also kannst du Zimmer haben und so kannst da schlafen und so mach kein Scheiß so und so läuft das nicht und so ja ich bin da gegangen ich bin da umgezogen mein Stiefvater ich hab da gewohnt bei dem ich hab mir einen Hund geholt, ich war immer zu Hause so immer draußen bei meine Freunde zu Hause bei meine Freunde

Abdul erzählt nicht viel über die Pädophilenszene⁴⁵. Das was er erzählt, legt jedoch nahe, dass nicht nur sein Stiefvater, sondern auch er selbst eine Funktion in der pädophilen Szene einnimmt, etwa durch Prostitution oder Kinderbeschaffung. Die eigene Einbindung in die Szene gäbe dem Abkommen erst einen richtigen Sinn. Das obige Zitat illustriert aber auch Abduls „Normalitäts“vorstellungen. Als er beim Stiefvater lebt, kauft er sich einen Hund. Er erwähnt, er sei in dieser Zeit „ruhig“ gewesen, weil er so viel Haschisch geraucht habe. Außerdem berichtet er von seiner Freundin. Das deutet darauf hin, dass er seine Heterosexualität unter Beweis stellen will. Wie sein Bruder wehrt auch er sich nämlich gegen den Verdacht, homosexuell zu sein. So etwa, wenn er hervorhebt, dass er seine Freundin gegen den Willen seines Stiefvaters mit nach Hause bringt. Er betont damit das heterosexuelle Männlichkeitsideal, das in seiner Lebensform eine große Rolle spielt. Das Ideal von einer „normalen“ Sexualität wird von vielen Jugendlichen formuliert, obwohl ihr Alltag und ihre Lebensform dieser Darstellung nicht entspricht.

Die Vermutung liegt nahe, dass Muhammed vor seiner Inhaftierung Opfer der pädophilen Szene ist. Er macht jedoch im Interview keine genauen Angaben darüber. Über seine ersten Missbrauchserfahrungen berichtet er wie folgt:

⁴⁵ Als ich Abdul nach dem Interview in Haft besuchte, um über die Pädophilenszene zu reden, erzählte er nicht viel. Seine Argumentation war, dass man gegen den Stiefvater doch nichts machen könne, weil er selbst nicht glaubwürdig erscheine. So hatte ein anderer Jugendlicher den Stiefvater angezeigt wegen Aktivitäten in der Pädophilenszene. Dieser Jugendliche saß jedoch selbst in Haft, während der Stiefvater immer noch „draußen“ war. Zum Zweiten hatte der Stiefvater im Abschiebungsverfahren einen Anwalt für Abdul besorgt. Abdul sah das als einzige Möglichkeit, sich vor der Abschiebung zu schützen, und wollte die Hilfe des Stiefvaters deshalb auch nicht aufs Spiel setzen.

Muhammed: ein Cousin war auch da dann bin ich von meinem Vater missbraucht und so, haben wir An Anzeige gegen gemacht is auch nich, ich kann das auch nich mehr ertragen so aber normalweise red ich nich über davon aber, (6)

Muhammed schläft öfter bei seinem Stiefvater. Als sein Cousin aus Tunesien zu Besuch kommt, übernachtet er auch mit ihm bei seinem Stiefvater. In der Nacht wird der Cousin zum unfreiwilligen Zeugen. Er sieht zu, wie Muhammeds Stiefvater versucht, diesen sexuell zu missbrauchen. Er unternimmt nichts dagegen, weil er illegal in Deutschland ist und befürchtet, dass Muhammeds Stiefvater ihn bei der Polizei verrät.

Es bleibt jedoch nicht bei diesem ersten Versuch des Stiefvaters sich Muhammed sexuell zu nähern:

Muhammed: nee is schon mehrere Male versucht bei erste Mal war ich im Schlafen

I: mh

Muhammed: da hat mich m mein Cousin mir gesagt

Später versucht Muhammed vor den Annäherungsversuchen des Stiefvaters zu fliehen:

Muhammed: ham wer bei meine Stiefvater geschlafen ich war auf n Couch geschlafen meine Freundin hat bei meinen Freund geschlafen meinem Cousin und die Mädchen die beiden ich ich war traurig so und diese Tag hat auch, der war Moslem () hat das auch gesehen und so das zweite Mal ich war wach und dann wo ich wach war wo das mit meinen Augen gesehen habe dann bin ich direkt von da abgehauen hab gesagt ich geh nich mehr hoch uns so und ham die mich von da aus habe ich Scheiße gebaut war ich Klinik da war ich ja das ma auch eh in Köln Klinik die ham mich zwei Tage ein Tag behalten da

Von da an baut er nur noch „Scheiße“. Weil er sich schämt, braucht er jedoch lange, um seiner Mutter alles zu erzählen. Stattdessen schläft er nicht mehr zu Hause.

Das Milieu, in dem die Jugendlichen leben, kann homosexuelle Dienstleistungen als Einnahmequelle nahe legen. Auch der Überfall von Homosexuellen kann zu den üblichen Aktivitäten einer Gruppe gehören (vgl. Tertilt 1993), wie Reza berichtet. Nach der Verhaftung spielt der Umgang mit Homosexualität eine noch größere Rolle. Prostitution dient dem Erwerb von Drogen o. ä., die Vergewaltigung dient der Demonstration von männlicher Stärke – beides führt zur Bildung von Hierarchien.

Besonders in den Jugendabteilungen gewinnen gleichgeschlechtliche Beziehungen eine andere Bedeutung. Denn die langjährige Gefängniserfahrung verhindert Beziehungen zum anderen Geschlecht. Wegen der frühen Inhaftierung hatten viele Jugendliche in der Pubertätsphase noch nie eine Freundin. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Thema „Homosexualität im Gefängnis“ tabuisiert und in den Interviews auch nicht erwähnt wird. Im

Gesprächskreis wurde das Thema mehrmals von mir angeschnitten. Die Jugendlichen reagierten jedesmal ablehnend. Schließlich sagten sie ganz offen, dass sie über dieses Thema nicht sprechen möchten. Den Jugendlichen, die selbst über Missbrauchserfahrungen verfügen, fällt es besonders schwer, über Homosexualität zu sprechen.

3.4.2 Drogenmilieu

Viele der interviewten Jugendlichen werden wegen Drogendelikten verhaftet. Heroinabhängigkeit und Beschaffungskriminalität sind das Hauptproblem der Jugendlichen. Nach Schätzungen von Sozialarbeitern im Jugendstrafvollzug ist jeder zweite inhaftierte Jugendliche mit Migrationshintergrund drogenabhängig (vgl. Schlebusch 1999: 21),

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass der Drogenkonsum für die Konsumenten Finanzierungsprobleme mit sich bringt und den Handel mit Drogen, die Prostitution, den Einbruchsdiebstahl und andere Beschaffungsdelikte nach sich zieht (vgl. Scheerer 1995). Das gilt besonders für die vom Bundeskriminalamt folgendermaßen beschriebene Tätergruppe:

„Bei illegalem Handel und Schmuggel von Rauschgiften waren zwei von drei nichtdeutschen Tatverdächtigen entweder Asylbewerber oder gehörten zur Sammelgruppe der ‚Sonstigen‘ – Erwerbslose, abgelehnte Asylbewerber mit Duldung usw.“ (Bundeskriminalamt 2001: 227)

Für einige bietet die Drogenszene von Anfang an Verdienstmöglichkeiten, für andere dienen geschäftliche Beziehungen mit der Szene der Deckung des Eigenverbrauchs. Werden die Jugendlichen selbst zu Dealern, nehmen sie dies zunächst als Strategie zur Existenzsicherung wahr. Viele hoffen darauf, eine Zeit lang viel Geld zu verdienen, um dann aussteigen zu können. Tatsächlich führt der Kontakt oder die Zugehörigkeit zu diesen Milieus fast automatisch zu Kontakten mit der Polizei. Cihan erzählt, wie seine Dealerkarriere begann.

Cihan: ja erst mal wir waren Freunde wo ich noch in der Hauptschule war in L., da hatten wir, wir haben Raubüberfälle gemacht in sechs Monaten 250 Anzeigen gegen uns ja da haben die uns erwischt und ja Clique ja, danach wird man ich weiß nicht, sucht man den Geld wie man schneller an Geld rankommt ja da war ich ich weiß nicht ich war der Erste von uns also, so ich bin dann, in Szene reingekommen ja ich hatte genug Leute gehabt, nach der Zeit fing ich an verkaufen danach sind Freunde haben das gesehen die haben das gemacht und die haben mit mir gemacht alle ja.

Nach ersten Kontakten mit der Drogenszene baut er ein großes Verkaufsnetz auf, in dem alle seine Freunde als Händler einsteigen. Er kann dies trotz seines jugendlichen Alters ungehindert tun, weil er einer Gruppe angehört, die im großen Stil Drogengeschäfte abwickelt und den Markt kontrolliert.

Cihan: wir hatten Köln in der Hand wenn jemand anders kommt ja der will jetzt kaufen oder gesagt zu meine, ist öfter passiert der Junge verkauft nicht kommt ne andere so und so verkauf ich hier geschlagen dann sind wir hingegangen dann haben wir den auch kaputtgeschlagen ja danach gucken die wer steht hinter mir können die nichts machen so war das, also wer hinter mir steht (8) das ist nur eine Kanal wo das kommt nur eine ein Mann verteilt an alle also kommt von gleiche Kanal das verbreitet sich danach der geht so rein der geht so rein der geht zu wenig rein dann, ist das Zeug anders (5)

Nach der Haftentlassung hat Cihan Kontakte mit der örtlichen Polizei. Er redet offen mit der Polizei darüber, wie dieser Markt funktioniert. Jedem scheint klar zu sein, dass der Handel mit polizeilichen Methoden nicht verhindert werden kann. Cihan ist durch die Inhaftierung und Strafminderung wegen seiner offenen Aussagen über das Drogengeschäft aus dem Verkehr gezogen, aber der Markt besteht weiter.

Cihan: da haben wir auch über Kalk geredet also über Drogen wie man das sauber machen kann das und dies ich hab gesagt ja (2) Sie können also die Drogenszene selbst niemals kaputtgehen die Organisation steht immer noch da hab ich gesagt weil das steht immer noch da wenn man, wenn die heute jemand () dann kommt morgen der Nächste am Verkaufen kann man nichts ändern

Die Dealer sind entweder von Anfang an selbst drogensüchtig und finanzieren ihre Sucht durch den Kleinhandel. Oder sie werden irgendwann im Laufe ihrer Dealerkarriere süchtig. Eine Rolle spielt dabei, dass Drogensucht sich strafmindernd auswirkt, wenn ein Dealer gefasst wird und vor Gericht kommt.

Hitzler u. a. (2001: 166) berichten, wie Jugendliche in Kontakt mit harten Drogen kommen. Die Zerschlagung und Vertreibung verschiedener, in die jeweiligen Stadtteile eingebundener Szenen durch die Ordnungsbehörden führen zur Vermischung von Obdachlosen-, Drogen- und Jugendszenen, so dass auch die Jüngeren leichter mit Heroin in Kontakt kommen, aber auch schneller unter polizeiliche Kontrolle geraten. Für einige Flüchtlingsjugendliche stellt das Dealen die einzige Möglichkeit dar, Geld zu verdienen. Wiederum andere kommen eigens zu diesem Zweck nach Deutschland. Sie planen von vorneherein, schnelles Geld mit Verkauf von Drogen zu machen, um sich dann in ihrer Heimat eine Perspektive aufzubauen. Als allein eingereister Flüchtlingsjugendlicher hat auch Levent versucht, vom Drogenverkauf zu leben.

Levent: äh hab ich 'n Fehler gemacht, weil ich, mit Heroin zu tun gehabt habe, Drogen dass ich da gedealt habe, (3), das war nicht einfach so so viel aber, (4), ich konnte auch, nicht anderes damals, ok das war auch eine Fehler, ich akzeptiere auch meine Fehler jetzt ist kein, o.k.

Abduls Leben in Deutschland wird von der Abschiebungsandrohung überschattet. Seine begrenzten Möglichkeiten, sich in anderen Bereichen zu etablieren, begünstigen seine kriminelle Karriere. Gleichzeitig eröffnen sich hier Legitimierungsmuster für seine Taten und seinen Drogenkonsum.

Abdul: ich, ich wollte ja kein auf Sozialamt haben ich wollt ich hatte kein Bock auf das Amt da hinzugehen so Staat ich hab keine Aufenthalt so ich hab drei Monate Duldung Aufenthalt und so kann nicht arbeiten nichts gar nichts mehr damit nix anfangen und so, die versuchen immer zu uns abzuschieben (8) und ich da war vorbestraft, ich hatte Bewährung gekriegt, Sozialstunden gekriegt ich hab die Sozialstunden nicht gearbeitet ich bin vier Wochen Arrest gegangen, dann ich bin wieder rausgegangen (5) dann hab ich wieder angefangen zu kiffen so so Haschisch zu rauchen (4) dann mit Drogen angefangen, ich hab auch mit Chemie angefangen so mit Pillen hab ich immer ab und zu gezogen ich hab schon gekifft (2) ja und dann wo ich die Zeit ich hab mit Drogen angefangen dann ich muss so ruhig geblieben konnte nichts mehr machen und so

In dieser Passage zählt er eine Reihe von Faktoren auf, die er für seine Probleme verantwortlich macht. Er nennt die Themen Sozialamt, Duldung, Abschiebung, Bewährung und Drogen. Verantwortlich für Drogenkonsum und das „Nichtstun“ macht er seinen Aufenthaltsstatus, weil er ständig mit der Abschiebung konfrontiert ist. Der Drogenkonsum stelle ihn ruhig und sei Schutz vor der Kriminalität. Ironischerweise ist der Inhaftierungsgrund dann doch eine Auseinandersetzung mit einem Dealer. Abdul kann keine andere Zukunftsperspektive entwickeln als das Leben in seinem Milieu, das eng mit Drogen verbunden ist.

3.4.3 Resümee

Wie gezeigt werden konnte, sind insbesondere Flüchtlingsjugendliche offenbar bevorzugte Opfer der Pädophilienszene, was mit ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus und den sich daraus ergebenden sozialen Problemen zusammenhängt. In diesem Milieu spielt der Ausländer-Status keine Rolle, er stellt kein Ausschlusskriterium dar. Kontakt- und Beschaffungsmöglichkeiten für Pädophile ergeben sich unter anderem über den Heiratsmarkt. Die Wahrnehmung der Kontrollorgane beschränkt sich auf die Delikte der Jugendlichen, die im Umfeld des Milieus entstehen: also Drogen- oder Gewaltdelikte. Nicht wahrgenommen wird jedoch die Rolle dieser Jugendlichen im pädosexuellen Milieu. Die Anbindung

an und die Abhängigkeit von dieser Szene kommen nicht ans Licht. Die Jugendlichen schweigen aus Angst vor Sanktionen oder um Hilfsangebote der Szene nicht aufs Spiel zu setzen. Polizei, Justiz und Helfersysteme handeln nicht auf Grund von Unwissenheit oder Kontextausblendung.

Die Marginalisierung dieser Jugendlichen kann dazu führen, dass Drogenmilieus für sie attraktiv werden. Dealen und Sucht verstärken sich dann gegenseitig. Drogenbekämpfung richtet sich hauptsächlich gegen die Dealer. Besonders ausländische Dealer sind ein beliebtes Feindbild in den entsprechend emotional aufgeladenen Diskursen (vgl. Jäger u.a 1999). Das gerade macht sie sichtbarer für die Kontrollorgane.

4 Rechtliche Sonderstellung der Interviewten

Die interviewten Jugendlichen (außer Ömür) unterscheiden sich von autochthonen hauptsächlich durch ihre rechtliche Sonderstellung. Die Jugendlichen thematisieren in Bezug auf ihre rechtliche Lage vorrangig die drohende Ausweisung, jedoch wird deutlich, dass der für sie geltende rechtliche Rahmen (Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz usw.) schon vorher eine entscheidende Rolle für ihre gesellschaftliche Platzierung gespielt hat.

4.1 Auswirkungen des Ausländerrechts

Das Ausländergesetz greift in alle Lebensbereiche der Immigranten und vor allem der straffällig gewordenen allochthonen Jugendlichen ein. Als Gefahrenabwehrgesetz blockiert es die Resozialisierungsmöglichkeiten, die im Jugendgerichtsgesetz, Strafvollzugsrecht und in der Sozialgesetzgebung vorgesehen sind. Dadurch sind die straffällig gewordenen Migranten besonders benachteiligt. Angebote zur Wiedereingliederung können durch die Ausländerbehörde ausgeschlagen werden. Man muss feststellen, dass der ausländerrechtliche Status und der Wiedereingliederungsgedanke nicht zu vereinbaren sind. Fachkreise weisen seit Jahren darauf hin, dass allochthone Jugendliche doppelt bestraft werden, nämlich einmal durch die Justiz und dann durch die Ausländerbehörde, die in die Situation der Betroffenen vor, während und nach der Haft entscheidend eingreift.

In diesem Zusammenhang kritisiert Walter, dass der Gedanke der Resozialisierung bei Migranten durch das Zusammenspiel von Strafrecht und Ausländerrecht außer Kraft gesetzt werde und dass durch die Häufung von Strafen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wie Abschiebung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinfällig werde (vgl. Walter 2001: 229f.). Heldmann argumentiert ähnlich: Ihm zufolge steht die derzeitige Gesetzeslage, insbesondere § 47 AuslG (Ausweisungsparagraph), mit dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in Widerspruch (vgl. Heldmann 1997: 44f.).

Trautmann weist darauf hin, dass die Bedeutung von Kriminalität als Ausschlusskriterium in den Vordergrund rückt (Trautmann 2002: 29). So werden die strafrechtlichen Verurteilungen zunehmend von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen flankiert. Durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28.10.1994 wurde § 47 Abs.1 Nr.1 neu gefasst. Nunmehr ist ein Ist-Ausweisungstatbestand (d. h. ein zwingender Ausweisungsgrund) nicht

nur die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, sondern auch die Verurteilung zu einer Jugendstrafe, was der Abschaffung des Erziehungsgedankens im JGG gleichkommt.⁴⁶

Mit dem Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 29. Oktober 1997 wurden die Vorschriften über die zwingende Ausweisung von straffälligen Ausländern erneut verschärft. Diese Änderung beinhaltet, dass eine zwingende Ausweisung bei Tätern erfolgen soll, die wegen schweren oder einfachen Landfriedensbruchs auf Grund der Teilnahme an einer verbotenen öffentlichen Versammlung verurteilt werden. Normalerweise spielt die Länge der verhängten Freiheitsstrafe eine Rolle bei der Ausweisungsabwägung, in diesem Falle jedoch nicht. Trautmann interpretiert diese Änderungen als Fortsetzung einer ausweisungsrechtlichen Entwicklung, die in der Mitte des letzten Jahrhunderts ihren Anfang nimmt. Demnach findet eine erneute Akzentverschiebung in diesem Rechtsgebiet statt (Trautmann 2002: 26).

„Wir sehen uns also einem System gegenüber, dass in immer stärkerem Maße Straffälligkeit und Kriminalität als Ausschlusskriterium betont.

Im Kontext von Migration (...) erfährt das Strafrecht eine neue, selektive Funktionalität. Das Strafrecht wird damit zu einem entscheidenden Element zur Steuerung von Migrationsprozessen. Seine Aufgabe liegt in der Selektierung von guten und schlechten, erwünschten und nichterwünschten Zuwanderern.“ (Trautmann 2002: 31)

Juristisch gesehen soll die Ausweisung bevorstehende Gefahren oder Beeinträchtigungen staatlicher Interessen vermeiden, die durch den weiteren Aufenthalt einer Ausländerin oder eines Ausländers entstehen könnten. Diese Maßnahme der Gefahrenabwehr wird im Ausländergesetz für straffällige junge Ausländer folgendermaßen definiert:

Nach § 47 II AuslG werden straffällige junge Ausländer in der Regel ausgewiesen, wenn sie zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren verurteilt werden, d. h. hier gibt es noch einen Spielraum. Ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und eine darauf folgende Jugendstrafe ab zwei Jahren ist generell ein Ist-Ausweisungstatbestand. Ein solcher genereller Tatbestand liegt nach § 47 I AuslG bei einer Jugendstrafe ab drei Jahren vor. Der besondere Ausweisungsschutz (§ 48 AuslG) gilt für die Gruppe der inhaftierten Jugendlichen praktisch nicht: Erst ab dem 16. Lebensjahr ist eine verfestigte Aufenthaltsgenehmigung unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern vorgesehen. Wenn Jugendliche

⁴⁶ Das JGG sieht die Jugendstrafe als Erziehungsmaßnahme vor. Ein Richter, der im guten Glauben die Länge der Jugendstrafe an einer Behandlungsmaßnahme (z. B. Berufsausbildung) ausrichtet, um die erforderliche erzieherische Einwirkung möglich zu machen (§18 II JGG), liefert damit möglicherweise die Grundlage für eine Ausweisung.

schon vorher straffällig werden, auch durch kleine Delikte, wird ihre Aufenthaltserlaubnis nur befristet erteilt (vgl. Schlebusch 1997: 57ff). In diesem Fall sind sie automatisch aus dem Verfahren ausgeschlossen, wenn ihre Eltern die Einbürgerung beantragen.

Wie meine Interviews mit Inhaftierten belegen, setzen Kriminalitätskarrieren häufig vor dem 16. Lebensjahr ein. Daher gibt es für diese Jugendlichen kaum eine Chance, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erreichen; sie sind der Ausländerbehörde schutzlos ausgeliefert. So kann eine Ausweisung kaum verhindert werden, wenn die Ausländerbehörde ein Ausweisungsverfahren betreiben will. Die Entscheidungen des Ausländeramts im Falle der Ausweisung orientieren sich lediglich an den Urteilen und der Länge der Haftzeit. Gutachten seitens des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe, des Vollzuges oder der Bewährungshilfe werden nicht berücksichtigt.

Die Rechtsberatung im Bereich des Ausländerrechts ist besonders in Haftanstalten mehr als mangelhaft. Zwar haben die Betroffenen in der Justizvollzugsanstalt Köln die Gelegenheit, die kostenlose Rechtsberatung des Kölner Anwaltsvereins in Anspruch zu nehmen, jedoch ist diese Erstberatung auf Grund der sprachlichen Probleme von Flüchtlingskindern oder mangelnder Kenntnisse der Berater über ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen vielfach unbefriedigend. Betroffene Ausländer sind der Ausländerbehörde ausgeliefert, ohne sich juristisch gegen beschlossene oder beabsichtigte Maßnahmen wehren zu können. Die notwendige anwaltliche Hilfe kann von den Betroffenen nicht finanziert werden. Prozesskostenhilfe ist für die Anwälte unattraktiv und zum Teil aussichtslos, weil sie nur im Falle eines gewonnenen Verfahrens ausgezahlt wird. Daher gibt es wenige Rechtsanwälte, die in diesem Rechtsgebiet Spezialkenntnisse haben.

Der folgende Brief⁴⁷ eines früheren Gruppenteilnehmers an mich möge diese Situation, die Hilflosigkeit und das Informationsdefizit der Jugendlichen beispielhaft verdeutlichen:

Hallo Hr. Tekin.

Wie geht's ihnen? Ich hoffe sie hatten einen angenehmen Urlaub! Warum fliegen sie eigentlich zur kalten Jahreszeit in die Türkei? Da lag doch vor kurzem meterhoch Schnee. Naja, vielleicht hatten sie etwas zu erledigen.

Also sie fliegen freiwillig in die Türkei, mich aber wollen die gegen meinen Willen dort hinschicken. Das ist auch der eigentliche Grund warum ich ihnen schreibe. Also ich soll abgeschoben werden. Mit „die“ meinte ich das Ausländeramt, in L. von damals die Androhung ist inzwischen Rechtskräftig.

⁴⁷ Dieser Brief wird im Folgenden unkorrigiert wiedergegeben.

Als 1. Haben die mich aus dem offenen Vollzug in den geschlossenen Vollzug nach Siegburg gebracht. (Das ist schon ein Zeichen dafür, wie ernst die es meinen) Als 2. werden die mich wahrscheinlich in Abschiebehafte stecken, oder sofort in die Türkei bringen.

Was sagen sie dazu???

Es steht sehr schlecht für mich, Hr. Tekin. Zumal ich noch nicht einmal einen anständigen Anwalt habe. Ich weiß echt nicht mehr was ich machen soll.

Ich könnte ihre Hilfe sehr gut gebrauchen. Und zwar brauche ich einen Anwalt, Informationen über die Abschiebung und Adressen an die ich mich wenden kann, de mir evtl. Helfen könnten. Ich kann also alles mögliche, was mir hilft hier zu bleiben, gut gebrauchen. Ich weiß noch nicht einmal, ob ich ins Gefängnis muss in der Türkei, falls ich Abgeschoben werde. Oder muss ich zum Militär, weil das habe ich auch noch vor mir, bekomme ich etwas Zeit oder muss ich sofort dahin.

Ehrlich gesagt stelle ich mir meine Zukunft nicht rosig vor. Wie wird es wohl weitergehen? Also, ich weiß es nicht, die vom Ausländeramt vielleicht?! Wie sie sehen, Hr. Tekin, brauche ich dringend ihren Rat. Ich hoffe, ich kann mit ihrer Hilfe rechnen.(...)

Weil es sehr dringend ist, hoffe ich so schnell wie möglich von ihnen zu hören

Haydi eyvallah⁴⁸

M.K.

P.S. Schöne Grüße an die Jungs in Köln (Ossendorf).

M. K. war lange Zeit in meiner Gesprächsgruppe in Ossendorf. In der Untersuchungshaft war er lange Hausarbeiter. Wie er oben darstellt, wurde er wegen guter Führung nach der U-Haft in den offenen Vollzug verlegt. Nach der Abschiebeandrohung der Ausländerbehörde wird er wieder in den geschlossenen Vollzug genommen. In seinem Brief wird deutlich, mit welchen Informationsdefiziten und Unkenntnis der eigenen Situation die Jugendlichen zu kämpfen haben. Es gibt jedoch in der Haft keine Institution, die seine brennenden Fragen beantwortet. Noch schlimmer als die eigentliche Haftstrafe ist der Gedanke an die bevorstehende Abschiebung – das macht dieser Brief deutlich.

4.2 Sozialrechtlicher Rahmen

Im Fall des Sozialhilfebezugs herrscht unter Immigranten generell eine große Verunsicherung, da das AuslG den Bezug von Sozialhilfe immer wieder in Zusammenhang mit der Nichterteilung einer Aufenthaltserlaubnis bringt und sogar als Ausweisungsgrund (§ 46 Nr.6 AuslG) nennt. Im Falle eines drogenabhängigen allochthonen Jugendlichen, der eine stationäre Langzeittherapie machen will, übernimmt in NRW der Landschaftsverband die Kosten, wenn die Therapie nicht über die Renten- oder Sozialversicherung finanzierbar ist. Die Bewilligung seitens der Landschaftsverbände setzt die Erteilung einer mindestens sechsmonatigen Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde voraus, weil eine nach

⁴⁸ Auf Wiedersehen

§39 BSHG (Eingliederungshilfe) zu bewilligende Langzeittherapie eine Kann-Leistung ist. Die Absichtserklärung der Behörde, einen Ausländer ausweisen zu wollen, reicht aus, die Leistungen nach dem BSHG abzulehnen.

Auch die Gewährung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) kann nach § 41 Nr. 7 AuslG einen Ausweisungsgrund darstellen. Wenn z. B. ein heranwachsender Nichtdeutscher Hilfe für die Zeit nach der Volljährigkeit nach 41 KJHG (Übernahme der Betreuungskosten in einer Wohngemeinschaft für Haftentlassene) beantragt, kann das zur Ausweisung führen. In vielen Fällen werden entsprechende Anträge erst gar nicht gestellt, um der Gefahr ausländerrechtlicher Maßnahmen zu entgehen. Die Rückfallgefährdung hilfebedürftiger Betroffener wird durch entgangene Hilfe erhöht (vgl. Schlebusch 1997: 61).

Nichtdeutsche erhalten nur eine Arbeitserlaubnis, wenn sie eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Da bei Inhaftierten generell keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird, kann eine Ausbildung während der Haftzeit nicht gefördert werden und wird die Entwicklung einer beruflichen Perspektive verhindert.

Der Vollzug funktioniert entgegen seinem eigenständigen sozial- und kriminalpolitischen Auftrag, den er auch gegenüber jungen Migranten hat, in Bezug auf die Abschiebehaft als verlängerter Arm der Ausländerbehörde zur Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Zusätzlich wird die Abschiebehaft als Steuerungsinstrument gegen ungewollte Einwanderung benutzt. Ein Ausweisungsverfahren blockiert im Jugendstrafvollzug oft die Gewährung von Vollzugslockerungen (Außenbeschäftigung, Freigang, Ausgang, Urlaub) (vgl. Reif 1997: 51).

4.3 Sonderbestimmungen für Flüchtlinge

Kinder der Flüchtlingsfamilien

Durch das Asylbewerberleistungsgesetz wird die Höhe der Sozialhilfeleistungen vermindert, insgesamt bekommen Flüchtlinge im Schnitt mehr als 20% weniger Leistungen als Sozialhilfeempfänger. Im Gesundheitsbereich werden Kosten eingespart, indem die Flüchtlinge nur in schwerwiegenden Fällen einen Arzt in Anspruch nehmen dürfen.

Die Residenzpflicht bewirkt eine starke Einschränkung von Lebensraum und Bewegungsradius bis hin zur totalen Reglementierung. Häufig verweigert man den Flüchtlingen, die sich selbst eine Wohnung suchen, die Übernahme der Mietkosten, auch wenn

das Heim die teurere Unterbringung ist. Flüchtlingskinder und -jugendliche haben zwar das Recht, eine Schule zu besuchen, aber keine Schulpflicht. Das führt nicht selten dazu, dass sie nur unregelmäßig die Schule besuchen. Ursache dafür ist der rasche Heimwechsel, der einen kontinuierlichen Schulbesuch oft unmöglich macht, wie dies aus Abduls Biographie z. B. hervorgeht. Eine Schulpflicht würde den Staat zwingen, für kontinuierliche Bildung zu sorgen. Die (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge leben unter der ständigen Ausweisungsandrohung. Das Anerkennungsverfahren zieht sich oft über Jahre hin; Eltern und Kinder leiden unter Zukunftsängsten, Perspektivlosigkeit und dem Gefühl der permanenten Unsicherheit. Ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik können die Kinder oft genug nicht für die eigene Ausbildung nutzen.

Mit dem 16. Geburtstag verlieren Flüchtlinge Kinderrechte; eine Regelung, die der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht, weshalb die Bundesrepublik diese auch nur unter Vorbehalt unterschrieb. Der frühe Verlust der Kinderrechte widerspricht auch dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wenngleich sich auch die Jugendhilfe nicht immer daran hält.

*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*⁴⁹

Obwohl alle Kinder und Jugendlichen – auch die, die keinen deutschen Pass haben – in das Aufgabenfeld der Jugendhilfe fallen, findet das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Regel nur bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Anwendung. Denn nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz wird die Jugendhilfe im Wesentlichen auf die unter 16-jährigen Flüchtlinge beschränkt, worunter auch die allein eingereisten Kinder fallen. 16 und 17-jährige unbegleitete Jugendliche werden wie Erwachsene als rechtsfähig und damit als fähig eingestuft, einen eigenen Asylantrag zu stellen. Sie werden dadurch in der Regel wie Erwachsene nach einem Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer verteilt und müssen dort in Sammelunterkünften leben.

Die Entwicklung der asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen in den neunziger Jahren verschlechterte die Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Jockenhövel-Schiecke weist darauf hin, dass

⁴⁹Aktuelle Schätzungen gehen von ca. 5000 - 10000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Bundesrepublik aus. Genauere statistische Angaben lassen sich nicht ermitteln, da es hierzu keine (bundeseinheitliche) Erfassung gibt (vgl. Weiss/de Vries: 2001: 104).

„In der Bundesrepublik (...) eine Anerkennung als Asylberechtigter nur dann ausgesprochen (wird), wenn der Flüchtling seine direkte politische Verfolgung durch die Organe des Staates glaubhaft machen kann. Erfahrungsgemäß erfolgt eine Anerkennung der Fluchtgründe der Kinder bzw. der Gründe, die die Eltern hatten, ihre Kinder auf die Flucht zu schicken, in ganz seltenen Fällen.“ (Jockenhövel-Schiecke 1999: 303)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten deshalb in der Regel den unsicheren Aufenthaltstitel der Duldung, der von der Ausländerbehörde jederzeit aufgehoben werden kann. Fachkräfte betonen, dass die Folge dieses Aufenthaltsstatus ein Leben in Unsicherheit, Angst und Perspektivlosigkeit ist (vgl. hierzu ebd. 304).

Der Entzug der Duldung führt nicht selten zum Abtauchen der Kinder und Jugendlichen in die Illegalität. „So verlassen schätzungsweise 10% der Betreuten die Einrichtungen der Jugendhilfe ohne Papiere.“ (Hoffmann-Schiller 1999: 313) Eine Asyl- und Ausländerpolitik, die sich bemüht, kaum überwindbare Hürden für die Einreise aufzustellen und die Bedingungen des Aufenthalts so ungünstig wie möglich zu gestalten, bringt nach Weiss / de Vries die Jugendhilfe in eine Arbeitssituation am Rande des Scheiterns (vgl. Weiss/de Vries: 2001:107).

Die Rechtsunsicherheit erhöht sich durch den großen Ermessensspielraum der Ausländerbehörde; Betroffene, ihre Rechtsbeistände und Sozialarbeiter können deswegen in der Praxis nicht überblicken, welche Ausländerbehörde in welchem Fall ein Ausweisungsverfahren betreiben will. Auch dies trägt zur Verunsicherung in der Lebensplanung der Jugendlichen bei.

4.4 Fundamentale Folgen für die Biographien der Interviewten

Die Abschiebeproblematik, die als Doppelbestrafung erfahren wird, ist in den Interviews ein heikles Thema. Einige Interviewpartner sprechen unaufgefordert in langen Passagen über die Ausweisung. Andere reagieren ausweichend, wenn sie auf das Thema angesprochen werden. Zum Teil haben die interviewten Jugendlichen bereits eine Androhung der Abschiebung bekommen, anderen steht diese Androhung ins Haus. Bei einer dritten Gruppe ist die Ausweisung bereits rechtskräftig, sie erfolgt sofort nach Verbüßen der Haftstrafe. Die hohe Zahl der von Ausweisung betroffenen Interviewpartner erklärt sich durch ihre relativ langen Strafen. Außerdem haben viele gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, was die verschärfte Handhabung der Abschiebung nach sich zieht.

Die Androhung der Abschiebung wird von den Jugendlichen als eine viel härtere Strafe wahrgenommen als die eigentliche Haftstrafe. Denn es geht hier nicht mehr um einen

zeitweiligen Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern um einen totalen und endgültigen Ausschluss. Flüchtlinge und Gastarbeiterkinder sind gleichermaßen betroffen, es zeigen sich jedoch gruppenspezifische Unterschiede in der Bearbeitung der Problematik.

Adnan, der in der Bundesrepublik geboren wurde und immer in Köln gelebt hat, ist einer von den Jugendlichen, die viel über das Thema Ausweisung sprechen. Zum Zeitpunkt des Interviews ist das Ausweisungsverfahren im Gang, acht Monate nach dem Interview wird er abgeschoben. Für Adnan ist die Ausweisung in die Türkei unvorstellbar. Denn er hat seinen Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik, war nur ein paar Male im Urlaub in der Türkei, wird dort als Deutschländer behandelt (auch z. B. wegen seiner langen Haare), spricht besser deutsch (kölsch) als türkisch. Die Türkei ist ein unbekanntes Land für ihn, dort fühlt er sich nicht willkommen. Seine Lebensbedingungen wären dort ungleich schlechter als in der Bundesrepublik. Ein Leben in der Türkei scheint lebensbedrohlich und könnte das Ende seines Lebens bedeuten („da ist entweder der Tod das Beste oder was anderes“). Ohne die Herkunft seiner Familie abzulehnen, beschreibt er sich selbst als „Wahldeutschen“ und betont sein Zugehörigkeitsgefühl zur Bundesrepublik. Er weist darauf hin, dass er die rechtlichen Bedingungen für eine Einbürgerung (Dauer des Aufenthalts, Sprachkenntnisse) erfüllt. Aufgrund seiner frühzeitigen Inhaftierung ist er von dem Einbürgerungsantrag, den die Familie gestellt hat, ausgenommen. Eine andere Möglichkeit zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus hat er nicht. Adnan ist der Meinung, dass jeder Mensch einen Platz haben muss, auf den er gehört und auch gehören darf. Er sagt:

Adnan: ...will das geht nicht, die wollen dich nicht (2), die wollen dich nicht mehr, egal, jeder spricht dich mit Deutschländer an, mit Deutschländer, Deutschländer. So, wohin gehört man jetzt (2), wohin gehört man? Ich weiß et nicht, ich weiß nicht ob ich Türke, Deutscher, eins von beiden muss ich sein (3). Keine Ahnung (2), keine Ahnung ((räuspern)), ich weiß es nicht mehr (2). Was könnte ich Ihnen noch erzählen, was interessiert Sie, ich weiß es nicht.

I: Was Sie erzählen wollen.

Adnan: Ja ich weiß es nicht keine Ahnung, fragen Sie mich irgendwas (2), dann kann ich Ihnen weiterhelfen vielleicht, aber so ich von mein Kopf ist wieder voll da.

I: Hm

Adnan: Besten man schaltet hier ab, vergisst dat alles.

In dieser Passage wird deutlich, dass er nirgendwo akzeptiert wird. Weder will man ihn als „arroganten Deutschländer“ in der Türkei, noch will man ihn als „kriminellen Ausländer“ in Deutschland. Er sieht sich durch seinen rechtlichen Status in Deutschland zur ethnischen „Zuordnung“ oder „Definition“ gezwungen. Für dieses Problem gibt es keine Lösung, schließlich kann er nicht mehr weiter darüber sprechen.

Adnan, als „Gastarbeiterkind“, setzt sich mit der Vorstellung eines Lebens in einem unbekanntem Land auseinander. Diese typische Form der Bearbeitung der bevorstehenden Ausweisung unterscheidet sich von den Erzählungen der Flüchtlingsjugendlichen. Als Kurde ist es für Hüseyin unvorstellbar, in die Türkei zurückkehren zu müssen, weil er und seine Familie als Kurden dort unter sehr belastenden Bedingungen lebten. Seitdem er hier ist, hat er aufenthaltsrechtliche Probleme. Spricht er davon, betont er seine Bindungen in der Bundesrepublik:

Hüseyin: ich und mein Bruder wir sind nachher gekommen dreiundneunzig ja danach bin ich in die Schule gegangen (2) Hauptschule bis neunte Klasse danach vom neunte hab ich n Abgang bekommen, dann bin ich angefangen zu Jugendhilfe also Jugenderwachsenenwerkstatt, zwei Jahre gearbeitet bis jetzt ja und wir leben seit meine Eltern mein Vater lebt seit zehn Jahre hier in Deutschland und wir wohnen in eine Asyltheim jetzt ham wer Aufenterlaubnis bekommen Frist oder sechs Monate, ja ich weiß nicht wie das noch weiter geht ((klopft leise)) / (10) / ((schmunzelnd)) / ich weiß nich was ich noch sage weiß ich nich (16-25)

Beide Interviewausschnitte verdeutlichen die Perspektivlosigkeit der Jugendlichen auf Grund ihres rechtlichen Status. Ein Beispiel dafür, dass die rechtliche Lage sich auf weitere Bereiche ausdehnt und den Vollzugsalltag bestimmt, wird im Folgenden noch einmal an den besonderen Schwierigkeiten Hüseyins deutlich. Ich habe Hüseyin während der U-Haft auf Wunsch der Beamten betreut. Hüseyin ging es psychisch sehr schlecht. Ich kannte ihn und seine Familie jedoch bereits schon lange vor der Inhaftierung.

Hüseyin bleibt zunächst sieben Monate in Ossendorf in U-Haft. Dort nimmt er einen Monat lang an einem Grundkurs „Metall“ teil. Weitere Bildungsangebote bleiben ihm versagt. Dies ist jedoch eher der Struktur der U-Haft denn seinem Migrantenstatus geschuldet. Während der U-Haft fühlt er sich isoliert, was ihn psychisch sehr belastet. Die Situation wird dadurch verschärft, dass er für längere Zeit von seiner Familie nicht besucht werden darf. Der Grund dafür ist, dass die Eltern einen von der Ausländerbehörde ausgestellten Ausweisersatz ohne Foto besitzen, weshalb ihnen der Zugang zur JVA verwehrt wird. Für Hüseyin wird die Abschottung dadurch verstärkt.

Die begrenzte Aufenthaltserlaubnis bestimmt das Leben der Jugendlichen sowohl vor der Inhaftierung als auch während der Haft und nach der Entlassung. Besonders deutlich wird dies in der Geschichte von Abdul:

Abdul: Ich wart, bis ich meine Aufenthalt kriege so sechs Monate, ich arbeite, dann kann ich wenigstens anständig Geld verdienen und so, aber ich kann das nicht, ich hab versucht, aber irgendwie klappt immer nicht, immer versuchen uns so abzuschieben.

Vor Abduls Inhaftierung hatte die Mutter versucht, die Familie durch Heirat vor der Abschiebung zu schützen. (Zur Erinnerung: Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass der Stiefvater dem pädosexuellen Milieu angehört und einen ihrer Söhne sexuell missbrauchte, woraufhin die Mutter den Stiefvater Abduls anzeigte.) Abdul ist auf Grund seiner rechtlichen Lage gezwungen, im Milieu des Stiefvaters unterzutauchen. Nach der Inhaftierung bleibt er weiter auf diesen Mann und dessen Milieu angewiesen. Denn der Stiefvater allein kann einen Rechtsanwalt bezahlen. Distanz zum Milieu herzustellen erscheint ihm auch in der Haft unmöglich, denn es gibt keine anderen Hilfsangebote. Hinzu kommt, dass er sich keine Feinde machen darf, die möglicherweise die Schwierigkeiten seiner rechtlichen Lage bis hin zur Abschiebung forcieren könnten, von daher bleibt eine ständige Kontrollstruktur des Milieus selbst in der abgeschotteten Situation der Haft aufrechterhalten.

Reza thematisiert vor allem die Erfahrung mit Entmündigung durch das Ausländeramt:

Reza: ...so Sachen Ämter so, als Ausländer man muss entweder mit dem Anwalt hingehen oder mit jemandem als Dolmetscher wenn man nicht so lange hier in Deutschland ist weil, die Leute die ziehen einen ab so, von wegen von der Sprache her die beurteilen einen falsch wegen wenn man Ausländer ist,

Auf dem Amt unterstellt man ihm, sein Deutsch sei zu schlecht, so dass er die amtlichen Dinge nicht selber regeln könne. Er bezieht diese Erfahrung jedoch nicht auf sich persönlich, sondern verallgemeinert sie. Alle Migranten seien gezwungen, sich einen Rechtsbeistand zu besorgen, sonst würden die Deutschen die Ausländer betrügen oder sie falsch beurteilen.

In den Interviews sprechen einige Jugendliche von ihren Plänen, nach der Abschiebung wieder illegal einzureisen. Sie kennen sich hier aus und wissen auch, wie man zurückkehren kann. Cihan erzählt:

Cihan: wenn man wegen BTM im Knast ist also verhaftet ist wenn man über zwei Jahre Strafe kriegt automatisch Abschiebung, ja und davon hatte ich eher Angst gehabt, ja das war zwar kein Problem, ich ka- ich konnte wieder zurückkommen aber dann als, Flüchtling

I: als Illegaler

Cihan: ja illegal, da habe ich auch viele Probleme mit Pass und so mit Aufenthalt

Levent ist bereits einmal abgeschoben worden, reiste dann nach einem Jahr illegal wieder ein und wurde erneut verhaftet und verurteilt.

Levent: Nach siebenundneunzig dann hab ich achtundneunzig, wo ich Knast rausgekommen bin in U-Haft hab ich Bewährung bewilligt, danach (2) haben die mich, nach paar Monate dann hab ich Ab Abschiebung bekommen, haben () du kriegst Abschiebung du darfst nicht mehr hier bleiben, haben () nach einer Woche kommst du () Ticket und so fliegst du, haben die nicht () geben die mir wieder (), nach eine Jahr bin ich wieder gekommen, ich war sechs Monate in Türkei, so sechs, ich bin mir nicht ganz so sicher aber, sechs oder sieben Monate so ungefähr, (4), es war, (3), nicht einfach so da zu leben einfach schwarz und, überall Polizei und Soldaten und so, wurden nicht () direkt Ausweis und so, (4), eine () ich bin auch einmal gejagt worden und so, hinter mir haben die () Ausweis bin ich direkt abgehauen, es geht um Leben und Tod muss ich das eigentlich () ähm sie erwischen mich oder du bis weg, bin ich eigent ich bin entkommen, danach, hab ich mit meine Vater geredet, () was machen wir jetzt, hat er gesagt: Ja, geh lieber wieder nach Deutschland, probier mal da wieder, guck mal was passiert, bin ich wieder dann, hierhin gekommen mit LKW fünf Tage lang, in so eine Teil war ich drinne, musst ich da Toilette machen da essen da trinken, nie raus, vier fünf Tage lang, () (5), danach bin ich wieder hierher, hab ich mich wieder Asyl angemeldet, wo ich mich angemeldet habe saß ich wieder im Knast, danach hab ich `nen den Antrag Asylantrag hab ich von Knast gegeben, (6), 17 Tage war ich in U-Haft, in Köln-Ossendorf, danach haben die mich wieder gelassen, (5), aber paar Monate war ich in Ausländeramt, dass ich meinen Ausweis bekomme, diese grüne Ausweis äh so, (3), Aufenthalts (3) äh Erlaubnis, Aufenthalts oder so, dass ich bekomme bin ich da haben die mir Ausweis gemacht nach einer Woche () haben die mich festgenommen

Levent hat kaum Alternativen. So geht er zurück in den Lebensbereich, in dem er vor der Abschiebung gelebt hat. Für ihn selbst stellt dies eine notwendige Anknüpfung an seine eigene Geschichte dar, es war das einzig Mögliche. In der Passage beschreibt Levent das Katz-und-Mausspiel zwischen den Behörden und ihm; im Zentrum seines Lebens steht diese Auseinandersetzung. Es gibt keine Möglichkeit, diese Auseinandersetzung konstruktiv zu beenden.

Fast alle Jugendlichen haben bereits vor der Haft Freunde, die schon einmal abgeschoben worden sind. In der Haft steht die Abschiebung auf der Tagesordnung.

Engin: Jetzt weiß ich nicht jetzt ist mein Paß wieder also ähmm wie soll ich sagen auch wieder abgelaufen fast (3) jetzt müssen meine Eltern mir mein Paß beantragen vom Richter wieder verlängern (klopft) (7)

I: Ein Ausweisverfahren oder so hast du noch nicht hast du auch bei Freunden erlebt daß die auch ausgewiesen worden sind aus Pulheim?

Engin: Nur Ältere (3) Shore und (...) die wurden abgeschoben (7)

I: Alle Viere

Engin: Vier Stück einer ist in Türkei gestorben (6) drei sind immer noch in Türkei (4)

4.5 Resümee

Trautmann verurteilt die Abschiebung als Sanktion der Jugendlichen scharf:

„ Aus dem partiellen Ausschluß, der mit der Verurteilung zu einer Strafe verbunden ist, wird ein totaler. Im Kombination mit dem Ausländerrecht erreicht die strafrechtliche Sanktion letztendlich eine Sanktionstiefe, gemessen an dem Umfang und der Dauer des Eingriffs in die Grundrechte des Betroffenen, wie nur die Todesstrafe oder Verbannung und Zuchthaus auf Lebenszeit in früheren Epochen.“ (Trautmann 2002: 338)

In den Interviews wird in Bezug auf die rechtliche Lage vorrangig die drohende Ausweisung thematisiert. Deutlich wird jedoch gleichzeitig, dass das Ausländerrecht schon vor der Inhaftierung eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Platzierung spielt. Eine gesellschaftliche Positionierung wird durch diese rechtliche Rahmung ständig in Frage gestellt. Und speziell Flüchtlinge und deren Familien haben meist auf Grund ihres Aufenthaltsstatus nie eine wirkliche Einbindung in die kommunale Infrastruktur erfahren.

Für Jugendliche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, hat die erste Straffälligkeit eine Reihe von Folgen: Sie unterliegen nun Maßnahmen, die das Jugendgerichtsgesetz vorsieht und die direkte Reaktionen auf die strafbaren Handlungen darstellen sollen. Zunächst scheint sie das nicht von ihren einheimischen Altersgenossen zu unterscheiden. Durch das Ausländerrecht wird jedoch ihr Leben hier insgesamt in Frage gestellt, denn ab dem Zeitpunkt der Straffälligkeit wird die Berechtigung, sich in der Bundesrepublik aufzuhalten, in Zweifel gezogen. Deutlich wird dies an der oben schon beschriebenen Praxis der immer nur kurzfristigen Verlängerung des Aufenthaltsrechts und in letzter Konsequenz durch die Androhung der Ausweisung. Dies verstärkt bereits begonnene Prozesse der Definition, „anders“ zu sein, was die Jugendlichen in den Interviews in verschiedener Form zur Sprache bringen. Einige beziehen sich auf ihre Nationalität (Türke sein etc.), andere verstehen sich als „Ausländer“ (was auch mit dem juristischen Begriff korrespondiert). Das ist nicht bloß Ausdruck einer Diskriminierungserfahrung, sondern kann auch zur Strategie werden, um sich zu positionieren: Man schafft sich damit eine Gruppe, der man zugehören kann. Die „Andersartigkeit“ findet eine Apriori-Begründung, man ist halt so, weil man Türke ist. Und man ist jetzt auch nicht mehr nur Türke, sondern „krimineller Türke“, was die Definition „Andersartigkeit“ noch verstärkt.

Es zeigen sich aber auch andere Umgangsformen mit der Problematik, z. B. das strikte Beharren darauf, sich nicht zu unterscheiden, eine Aufenthaltslegitimation zu haben, sich, wie Adnan dies etwa tut, als „Wahldeutschen“ zu bezeichnen. Abdul wiederum

entwirft das Bild einer Gesellschaft, die aus zwei Gruppen besteht: die der „Deutschen“, die er mit Macht assoziiert, und die der „Anderen“, die rechtlos sind. Die Rechtlosen müssen sich unterordnen.

Hilfsstrukturen, die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehen sind, werden durch das Ausländergesetz untergraben; Nicht-Deutsche haben nicht die gleichen Möglichkeiten, in den Genuss von Maßnahmen der Jugendhilfe und Sozialhilfe zu kommen, im Gegenteil: Die Teilnahme an solchen Maßnahmen kann zur Ausweisung führen. Folge dieser sich teilweise gegenseitig ausschließenden Gesetze ist das Fehlen von Möglichkeiten für die Jugendlichen, mit ihren kriminellen Karrieren zu brechen und andere Formen der Lebensgestaltung zu finden (vgl. Walter 2001: 225f.).

In der Haft schätzen die allochthonen Jugendlichen ihre eigene Lage schwieriger ein als die der autochthonen Mitgefangenen. Sie sehen sich durch den Entzug von „Privilegien“ (bzw. der Rechte, die die anderen Gefangenen haben) eher auf der untersten Hierarchieebene angesiedelt. Daraus resultierende Schwierigkeiten wie auch das Vorenthalten von Wiedereingliederungsmaßnahmen erschweren den Vollzugsalltag und lassen die Gruppe der Migranten als „Störer“ erscheinen. Das wiederum führt zu einem stärkeren Rückzug in die unterprivilegierte und ethnisierte Gruppe.

Auch nach der Haftentlassung verfolgen den Betroffenen die Ausweisungsverfügungen des Ausländergesetzes. Er trifft auf große Probleme bei dem Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Vor allem bei vorzeitiger Haftentlassung ist für den Migranten nicht nachvollziehbar, warum ihn eine staatliche Instanz, das Gericht, wegen guter Führung vorzeitig aus der Haft entlässt, die andere Instanz, die Ausländerbehörde, ihn wegen der Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausweisen will (vgl. Reif 1997: 52).

5 Die Instanzen aus der Sicht der Jugendlichen

Hier geht es um die Darstellung der biographischen Erfahrungen mit Kontrollinstanzen und Hilfestrukturen. In den Biographien wird deutlich, dass viele der von den Jugendlichen praktizierten Lebensformen sanktionierende Eingriffe der Kontrollorgane nach sich ziehen. Von ersten Polizeikontakten angefangen über Gerichtsverfahren bis zur Inhaftierung setzen sich die frustrierenden Erlebnisse mit Kontrollorganen als roter Faden im Leben der Jugendlichen fort. Wenn es überhaupt zu Kontakten mit Hilfestrukturen kommt, beschreiben sie diese als ebenso frustrierend.

5.1 Umgang mit der Polizei

Die Polizei steht der Erfahrungsebene der Jugendlichen sehr nahe, so dass sie über konkrete Erfahrungen detailliert berichten. Aufgrund dieser Erfahrungen mit der Polizei haben sie ausnahmslos eine ablehnende, von Misstrauen bestimmte Einstellung zu ihr. Sie sehen in der Polizei einen Apparat, dessen Funktion darin besteht, durch Kontrolle und Gewalt Druck auszuüben. Ihr Bild der Polizei ist vom Einsatz körperlicher Gewalt, diskriminierendem Verhalten und überzogener Verwendung polizeilicher Mittel gekennzeichnet. Zusätzlich fühlen sich die Jugendlichen durch diesen Apparat als Ausländer diskriminiert. Auch positive Erfahrungen mit einzelnen Polizeibeamten ändern nichts an diesem Gesamtbild der Polizei. Steinmetz schätzt die Wahrscheinlichkeit, in kriminogene Situationen zu kommen und polizeilich erfasst zu werden, für ausländische Jugendliche, vor allem in der Clique, „extrem“ hoch ein; die Faktoren Anzeigeverhalten, Arbeitslosigkeit, selektive Aufmerksamkeit der Polizei spielen dabei eine Rolle (vgl. Steinmetz 1987: 90).

Wenn die Jugendlichen mit der Polizei in Kontakt treten, verfügen sie oft nicht über die nötigen Kompetenzen – wie etwa sprachliche Fähigkeiten bei der Festnahme – oder im Verhör, um diese Situationen zu bewältigen. In ihrem Alltag haben sie meist nicht den geschickten Umgang mit den Behörden gelernt. Berichte von unkorrektem Verhalten von Seiten der Polizei findet man in den Interviews häufig. Einige erzählen von diskriminierenden Erfahrungen und übertriebener Herangehensweise bei der Festnahme. Das häufig als erniedrigend, ausländerfeindlich oder persönlich verletzend empfundene Verhalten der Polizei während des Verhörs wird oft als Provokation interpretiert. Viele Jugendliche scheinen nicht in der Lage zu sein, in einer solchen Situation die Ruhe zu bewahren. Sie beschreiben den polizeilichen Eingriff als konkrete Interaktion zwischen sich und der

Polizei. Sie versuchen oft mit dieser Kontrollinstanz Kräfte zu messen. Untersuchungen zeigen, dass die Strenge der polizeilichen Maßnahmen weniger von der eigentlichen Gesetzesübertretung abhängt, als vielmehr vom Betragen des Delinquenten in der Interaktion mit der Polizei:

„Jugendliche, die sich kooperativ verhalten, gelten als prinzipiell gesetzestreu oder zumindest ‚rettungsfähig‘. Jugendliche ohne erkennbare Kooperationsbereitschaft werden als ‚zukünftige schwere Jungen‘ oder ‚Rowdies‘ eingestuft. Ihnen wird von vornherein Schuld unterstellt.“ (Staudt 1986: 306)

Im Polizeigewahrsam spielen die Beamten häufig ihre Macht aus, was bei den Jugendlichen ein Gefühl von Ohnmacht auslöst⁵⁰. Nach dem ersten Polizeikontakt gibt es neben der Tat selbst und der Bestrafung weitere Folgen: Die Polizei wird nunmehr ein wachsames Auge auf den Betreffenden haben. Die Eltern üben zusätzlichen Druck auf ihn aus. Nach ersten Sanktionen müssen die Jugendlichen außerdem befürchten, dass dies ausländerrechtliche Folgen nach sich zieht, was den Druck der Eltern noch erhöht. Nach den Erstkontakten zeigen sich unterschiedliche Formen der Reaktion der Jugendlichen auf die Kontrollinstanzen. Grundsätzlich wird von den Jugendlichen Offenheit und Kooperation verlangt. Für die Jugendlichen gibt es jedoch einige Gründe, nicht mit der Polizei zu kooperieren: Die „alte“ Gegnerschaft, die teilweise schon Grundhaltung ist, ist nicht einfach abzulegen. Die Polizei wurde von ihnen bisher immer als Feind betrachtet, was durch ihre gesellschaftliche Stellung als Migranten verstärkt wird. Polizei und Justiz werden mit Problemen assoziiert. Dies führt zu einer gewissen Distanz: Die Jugendlichen würden niemals die Hilfe von Polizei und Justiz in Anspruch nehmen, auch wenn sie das Recht dazu hätten. Die Einstellung, dass „die uns sowieso immer nur abschieben wollen“, zieht sich bei einigen Jugendlichen wie ein roter Faden durch die Biographie. Auch von polizeilicher Seite wird diese Einstellung forciert: Die Beamten spielen ihre Rolle aus und konzentrieren sich beispielsweise auf die Zerschlagung bestimmter Cliquenstrukturen, die für eine Weile im Fokus der Ermittlungen stehen. Ein weiterer Grund für mangelnde Kooperation ist die Kontrolle des Umfeldes, das u. U. mit Sanktionen droht. Staatliche Sanktionen werden dann als das kleinere Übel hingenommen.

In mehreren Interviewpassagen äußert sich Abdul über Kontakte zur Polizei. Die Polizei erscheint allmächtig und willkürlich.

⁵⁰ Hüttermann, der Polizeieinsätze in benachteiligten Stadtteilen begleitet hat, weist darauf hin, dass die Polizei die Jugendlichen durch ihr machistisches Verhalten provoziere (vgl. Hüttermann 2000b: 15ff.).

Abdul: ... Ich bin da umgezogen mein Stiefvater ich hab da gewohnt bei dem ich hab mir einen Hund geholt, ich war immer zu Hause so immer draußen bei meine Freundin zu Hause bei meine Freundin (I: hm) ja dann und irgendwie immer die Polizei haben Augen auf mich immer kommen die bei mir vorbei zu Hause wenn ich mit meinem Hund rauskomme direkt Ausweiskontrolle, wir haben Verdacht du bist Dealerei, immer so Quatscherei und so, da kommen bei mir Handschellen die Hand und die suchen die Wohnung ohne Haftbefehl ohne nix und da kannst nichts so machen weißt du....

Er nimmt das Verhalten der Polizei als stigmatisierend, ihre Sichtweise als selektiv wahr. Die intensiven Überwachungsmaßnahmen sind demütigend. Er führe ein friedliches Leben, das nur von der Polizei gestört werde. Für die polizeiliche Observierung gibt es objektive Gründe: Seine Familie ist bei der Polizei bekannt; seine beiden Brüder sind als „Intensivtäter“ eingestuft, Abdul selbst ist bereits vorbestraft. Häufige Kontrollen und Sondermaßnahmen zur Überwachung der Familie sind die Folge. Das trägt zur Isolierung der Familienmitglieder bei. Obwohl er ein ganzes Jahr bei dem Stiefvater und in dessen Milieu gelebt hat und bestimmte Aufgaben übernommen hat, wird er erst nach einem Streit um Haschisch wegen einer Körperverletzung verhaftet. Für seine Lebensform ist ein Jahr ohne strafrechtliches In-Erscheinung-Treten eine erstaunlich lange Zeit. Anzunehmen ist zum einen, dass er selbst Methoden entwickelt, der Polizei zu entgehen. Zum Zweiten ist anzunehmen, dass er vom Milieu und dessen Einfluss geschützt wird.

Hüseyin berichtet in der folgenden Interviewpassage von einem positiven Polizeikontakt (Zur Vorgeschichte: Ein Dealer hatte Hüseyin damit beauftragt, Haschisch zu einem Kunden zu bringen; Hüseyin hatte jedoch keine Zeit und gab das Haschisch einem anderen „Boten“, der es jedoch dann selbst verbrauchte. Daraufhin gab es eine Schlägerei zwischen dem Dealer und Hüseyin.)

Hüseyin: ich hab ich gucke der hat Zähne von da bis dahin is alles weg, vier Zähne sind weg der Typ is **groß der is zwanzig ich war ich war sechzehn Jahre alt ich glaub, ja dann hat der mich angezeigt** bin ich zu Polizei gegangen Polizei hat vorher mir eh diese Wache von Ehrenfeld hat mir nich geglaubt, dann ham die denen Unterlagen an die Waidmarkt geschickt, (Schöppner) is eine korrekte dings eh Bulle, der heißt eh (Zöpp) Schöppen alles erzählt der hat mich der hat mir geglaubt, der hat den Anzeige zurück an die Typ geschickt, also der hat eine Anzeige bekommen, wegen BTM un sowas weiß ich nich, ja ich hab dem gesagt ich verkauf nich wieso Rauch Kiff oder kauf ich nich ich rauch nur ab und zu ich gib euch zu warum glaubt ihr nich da hat er gesagt ja ich glaub dir, ja ja halt nach der Anzeige bekomm ich doch Sozialstunden ((leise)) /nur zwanzig Stunden und ja diese Sachen alle/

Im ersten Satz empört sich Hüseyin über die Schwäche seines Gegners, der ihm nicht nur körperlich unterlegen ist, sondern ihn anschließend noch bei der Polizei anzeigt. Der Gegner signalisiere damit, dass er nur mit Hilfe der Polizei mit einem Jüngeren fertig

werden könne. In Hüseyins Sichtweise ist ein solches Verhalten nicht in Ordnung. So sieht er sich bei der Polizei im Recht und versucht, dies der Institution zu vermitteln. In der zitierten Passage will Hüseyin zeigen, dass er sich nicht nur mittels Einsatz von Körperkraft in seinem Milieu einen Platz verschaffen kann, sondern dass er auch mit Institutionen gut umgehen kann. Gegenüber Institutionen tritt er immer offen und „korrekt“ auf. Im obigen Fall reagiert der Institutionsvertreter darauf positiv. Deshalb bezeichnet er diesen Polizisten ebenfalls als „korrekt“. Hüseyin verfügt im Gegensatz zu anderen Interviewpartnern über eine Strategie im Umgang mit verschiedenen Behörden. Deshalb ist er auch in der Lage, ein differenzierteres Bild von der Polizei zu entwickeln.

Das Verhalten der Polizisten bei der Festnahme wird von vielen Interviewpartnern nicht nur als unangemessen – im Sinne eines übertriebenen Aufwands – geschildert, sondern auch als erniedrigend und diskriminierend. Ali erzählt:

Ali: Ich bin nach Hause gegangen, die Polizei ist gekommen die Kriminalpolizei glaube ich hat mich festgenommen und da hat die mich festgenommen war einer der eine Polizist sagte mir, ich habe ganz normal habe mich an den Boden gelegt und der tritt mir in den Kopf, ehrlich glauben Sie mir, ich kann auch beweisen war meine Freundin dabei noch sagte ja warum hat der das gemacht aber trotzdem haben sie ihn doch der macht doch nichts (2) der ist mit Unterhose habe ich gesagt ja ist kalt mir kann ich meine Hose anziehen, das ist erlaubt oder nicht bin ich mit Handschelle kann ich nicht weglaufen, sagt er mir sei ruhig, wenn du noch mal dann trete ich noch mal glauben Sie mir das ist unglaublich (3) aber man kann es nicht ändern

Übergriffe der Polizei wie Handgreiflichkeiten und gezielte Demütigungen (Ali muss sich im Beisein seiner Freundin bis auf die Unterhose ausziehen) bestimmen das Bild von der Polizei. Ali nimmt das Verhalten der Polizei als alltäglich und normal hin, die Polizei ist der Feind. Die Positionen der Kontrahenten sind festgeschrieben und unveränderbar. Viele Jugendliche sehen den Ausländerhass als eine zusätzliche Ursache für das feindliche Verhalten der Polizei. Zuschreibungsprozesse – auf der einen Seite der rassistische Polizist, auf der anderen Seite der kriminelle Ausländer – führen zur Verhärtung der ohnehin schon polarisierten Auseinandersetzung. Adnans Erzählung demonstriert seine Ohnmacht gegenüber Institutionen:

Adnan: ja kann ich nichts machen, dabei könnte er sagen jut Jung geh da hin, ich hab für sechs Gramm 18 Monate gekriegt, ich war Konsument ich habe das Zeug selber genommen, für 6,25 Gramm 18 Monate (2) ich hab eine Führungsaufsicht am Laufen, wissen Sie wat dat ist, Führungsaufsicht ich hab ja viereinhalb Jahre Endstrafe gemacht, da können sie keine Bewährung mehr aussprechen so wat ab drei Jahren Endstrafe ist das ist Führungsaufsicht da kriegt man da ist man sozusagen entmündigt, so da kriegt man ‘n Betreuer, der dir sagt wann du zu Hause zu sein hast was du zu machen hast was du zu tun hast, ne, ja wenn die Polizei irgendwann mal sagt so spring dann sollst du nicht springen dann sollst du fragen wie hoch so nach dem Motto läuft Führungsauf-

sicht, so und wenn man die Auflagen nicht befolgt kann er dich in Sicherungshaft nehmen, ja das wurde mir jetzt wieder verlängert am 30. jetzt am 30. sollte ich zwei Drittel haben, jetzt die Tage, ist aber nix gekommen wahrscheinlich haben sie mich vergessen

Wegen „geringfügiger“ Straftaten ist er der Macht der Institutionen ausgeliefert. Nach langjähriger Inhaftierung entlassen, lebt er nun unter der Kontrolle der Führungsaufsicht. Seine persönliche Autonomie existiert unter diesen Bedingungen nicht. Die Institution verlangt eine hohe Anpassungsleistung, die er sehr bildhaft beschreibt: „wenn die Polizei ... sagt so spring dann sollst du nicht springen dann sollst du fragen wie hoch“. Er leidet unter seiner langjährigen Haft und der Fortsetzung der Kontrollstrukturen durch Führungsaufsicht und Polizei. Das erklärt das feindliche Bild, das er von staatlichen Institutionen hat.

5.2 Wahrnehmung der Hilfestrukturen

Die Hilfsangebote der Jugendhilfe erreichen viele betroffenen Jugendlichen nicht, oder sie werden von ihnen nicht angenommen. Die Angebote entsprechen ihren komplexen Lebenssituationen und den verschiedenen Bedürfnissen des Einzelnen zumeist nicht, sind vielfach nicht miteinander verzahnt und erreichen deshalb die gewünschte Wirkung nicht. Außerdem können diese Jugendlichen staatliche Hilfe oft nicht annehmen, weil sie gewohnt sind, staatliche Institutionen als repressive Gegner wahrzunehmen. Sie sind im Alltag in ihrem Milieu so stark eingebunden, dass Interventionen ihr Leben stören. Deshalb halten sie sich von staatlichen Angeboten fern.

Abdul berichtet nur von seinem Bewährungshelfer, weil er vermutlich nach dem Gerichtsverfahren keinen Kontakt mehr mit der Jugendhilfe hat. In seinen beiden ersten Verfahren wird er zur Ableistung von Sozialstunden verurteilt. Er weigert sich jedoch, diese Sozialstunden abzuleisten und sitzt stattdessen seinen Arrest ab. Mögliche Gründe können seine Scheu vor Institutionen sein oder sein Analphabetismus, der ihm die Beschaffung von Informationen erschwert. Vielleicht lässt er die „Dinge auch einfach nur laufen“, wie öfter in seinem Leben. Mit dem Bewährungshelfer hat er selten Kontakt, weil dieser über sein Privatleben „komische Fragen“ gestellt habe. Die Fragen nach seiner Freundin z. B. hätten ihn gestört. Wenn der Stiefvater ihm nicht hilft, geht er zum Bewährungshelfer. Der hilft ihm, ein Hotelzimmer zu finden, das vom Sozialamt finanziert wird und beantragt für ihn Sozialhilfe. Aus Angst vor Abschiebung zieht Abdul jedoch schon einige Tage später wieder aus. Denn er verlässt sich auf die Information seiner Freundin, dass der Sozial-

hilfebezug zur Abschiebung führen könnte. Er versöhnt sich wieder mit seinem Stiefvater und kehrt in dessen Wohnung zurück.

Hier wird mehrerlei deutlich:

- Abduls Scheu und Zurückhaltung gegenüber Institutionen sind nicht unbegründet, denn tatsächlich kann der Sozialhilfebezug (eingeleitet vom Bewährungshelfer) einen Abschiebungsgrund darstellen.
- Sein Asylbewerberstatus verringert hier wie auch in anderen Bereichen die Möglichkeiten zur Problemlösung.
- Die Gefährdung, die von staatlichen Institutionen ausgeht, verstärkt bei ihm eine Tendenz zum Einzelkämpfertum.
- Bewährungshelfer und Sozialarbeiter im Bereich der Straffälligenhilfe haben Informationsdefizite bezüglich des Ausländer- und Asylrechts. Seine Freundin ist eine bessere Informationsquelle als der Bewährungshelfer. Die Glaubwürdigkeit von Informationen scheint im privaten Umkreis eher gesichert als auf institutioneller Ebene. Der Stiefvater bleibt für ihn der einzige Schutz gegen die drohende Abschiebung.

Hüseyin thematisiert die Jugendhilfe überhaupt nur im Zusammenhang mit gerichtlichen Auflagen. Dass die Jugendhilfe damit ein Hilfsangebot für ihn bereitstellt, nimmt er offensichtlich überhaupt nicht wahr. Die Jugendhilfe assoziiert er mit reinem Zwang. Vor dem Hintergrund der drohenden Ausweisung demonstriert er auch hier wieder, dass er systemische Bindungen vorweisen kann – eine Strategie, die er während des gesamten Interviews verfolgt.

Hüseyin: ja ich arbeite vor zwei Jahren im Jugendhilfe ich muss etwas irgendwie tun Ausbildung oder sowas das is mit Berufsschule einmal die Woche (7) ((klopft leise)) /ich lebe seit sechs Jahren in Deutschland ja sechs Jahre dreiundneunzig sind seit sechs Jahre/

Alis Strafe wird auf Bewährung ausgesetzt; so kommt er erstmalig in Kontakt mit einem Bewährungshelfer; relativ früh hat er jedoch schon Erfahrungen mit Jugendhelfern gesammelt, die im Gerichtsverfahren die Jugendgerichtshilfe übernehmen. In der folgenden Passage berichtet er, wie er von beiden Institutionen enttäuscht wird:

Ali: aber ich meine ja, okay zu Bewährung muss man ja auch hingehen ich mein dafür ist die Bewährung auch da sind die Auflagen halt ne so ich mein die Auflagen und so hab ich zwar gehalten so aber hier die haben ja auch nicht gehalten hier dann mit der Scheiße da (...) auch ja und dann hat der Gericht gesagt hier äh so, und so der kommt nicht am Ende also bevor das Urteil gesprochen wurde, haben die Bewährungshelfer gefragt, haben sie denn noch was zu sagen hat der gesagt ja, dass er ja hier nicht kommt und hier die Jugendgerichtshilfe, ((räuspert)) die war die war ja auch da, und der hat auch gesagt so, ja haben wir nicht viel Hoffnung mit, obwohl der mich

kaum kannte äh, ((räusper)) der kannte mich nur von meiner Kindheit und so, die letzte Zeit hab ich echt versucht so die Dinge wieder in Ordnung zu bringen aber

Der Bewährungshelfer ist neu und kennt Ali nicht. Der Jugendgerichtshelfer kennt ihn nur aus früheren Zeiten; dass Ali sich geändert hat und nun versucht, alles „wieder in Ordnung zu bringen“, wissen die Helfer nicht, beziehen aber nichtsdestoweniger im Verfahren gegen Ali Stellung. Er erfährt weder Hilfe noch Beistand durch die Helfer.

Cihan wird wegen Rauschgifthandel im großen Maßstab inhaftiert. Im entsprechenden Milieu ist er sehr eingebunden. Wir führten das Interview mit ihm neun Monate nach seiner Entlassung durch. Er schildert im Folgenden, wie er den Absprung aus dem Milieu geschafft hat.

Cihan: neun Monate oder so

I: dann warst du draußen

Cihan: dann war ich draußen jetzt ja jetzt hab ich mich sehr geändert so ich mach jetzt Schule ich bin verheiratet, überhaupt kein Kontakt zu den alten Freundeskreis überhaupt nicht, ich geh nur in die Schule danach nach Hause sonst gar nichts (2)

I: du warst erst mal in einem Wohnheim

Cihan: ja ich war in Haftvermeidung war ich

I: ja

Cihan: weil ich musste betreutes Leben führen 24 Stunden lang, sonst wär ich nicht rausgekommen, ja auch das wär ich wär rausgekommen also der Richter hat mich gefragt ich laß Sie auch so so raus willst du dahin ich hab gesagt ich will dahin, () betreutes Leben ja jetzt

Offensichtlich hilft das Leben in einem betreuten Haus Cihan sehr. Weil er mit der Justiz kooperiert und Zeugenaussagen macht, fällt seine Strafe niedrig aus. Er wird frühzeitig aus der Haft entlassen, die Jugendhelfemaßnahme schließt nahtlos an die Inhaftierung an. Er ändert sein Leben und bricht mit dem alten Freundeskreis, heiratet und besucht die Schule. Er betont hier, dass er die Teilnahme an der beschriebenen Maßnahme selbst gewollt hat, bzw. er derjenige ist, der sich dafür entscheidet.

5.3 Gericht und Richter

Die Jugendlichen sprechen wenig über ihre Anwälte. Eine Ausnahme bildet Adnan, den wir im Folgenden zitieren. Was Adnan hier über die Rolle der Anwälte sagt, berichten im Gesprächskreis fast alle Jugendlichen, die die Hauptverhandlung hinter sich gebracht haben:

Adnan: was sollen Anwälte machen der will wieder nur Geld, und Geld habe ich nicht, ne oder was heißt Geld hab ich nicht ich hab kein Geld zuviel sagen wir mal so, die bewegen ihren Arsch nicht

unter 500 Mark, und das ist es mir nicht wert dass die zwei Minuten da hinkommen und im Endeffekt wenn der Richter keinen Bock hat dann lässt der dich nit raus, ne das ist nun mal so da kann auch ein da kann auch der beste Jurist nix machen, ne wenn der gut mit seiner Frau geschlafen hat der Richter und et läuft dann ist er vielleicht gut drauf und drückt mal ein Auge zu und sagt geh, so ob da ein Anwalt bei ist oder nit

Anwälte haben wenig zu sagen und kaum Einfluss auf das Urteil im Gerichtsverfahren. Sie verlangen für die Verhältnisse von Jugendlichen oft unangemessene Summen für ihre Tätigkeit. Adnan sieht sich im Gerichtsverfahren allein gelassen; die willkürliche Entscheidung des Richters müsse man hinnehmen, ohne Unterstützung zu erfahren. Tatsächlich hat ein Jugendrichter weitgehende Befugnisse. Entscheidungsspielräume verstehen die Jugendlichen nicht und interpretieren sie als Willkür. Adnan beginnt deshalb die Justiz zu hassen.

Adnan: ich denk mal Deutschland ist das die stärkste Macht ist die Justiz oder, ja die stärkste Macht (2) ich weiß nicht kranke Macht das sind kranke Leute die Richter für mich sind das alles Kranke, können nur Urteile sprechen aber, danach nicht wissen von wegen was passiert mit denen (2) was passiert mit denen (3) ja fragen Sie mich was mir kommt der ganze Hass wieder hoch

Die Richter besitzen große Macht. Adnan nimmt ihre Urteile als Machtmissbrauch wahr, denn sie zerstören das Leben der angeklagten Jugendlichen. Die Richter verhängen Urteile, wissen jedoch nicht, welche Folgen diese Urteile für die Betroffenen haben, und sie kümmern sich auch nicht um die Folgen. In einer anderen Interviewpassage berichtet Adnan vom Kontakt mit seinem Richter. Hintergrund für die folgende Erzählung ist, dass Adnan zum dritten Mal seine Drogentherapie abbricht, untertaucht und illegal bei seiner Freundin lebt. Ich erfahre davon von einem Sozialarbeiter im Gefängnis, der mich bittet, mit Adnans Familie Kontakt aufzunehmen. Die Familie gibt mir Adnans Telefonnummer. Ich telefoniere mit ihm und überzeuge ihn davon, mit dem Richter Kontakt aufzunehmen. Sein Ziel ist, nicht mehr in den geschlossenen Vollzug zurückzugehen, sondern entweder eine ambulante Therapie zu machen oder in den offenen Vollzug verlegt zu werden. Adnan beschreibt im Folgenden das Gespräch mit dem Richter.

Adnan: und auf jeden Fall sagt er ruf mich mal morgen an, hab ich den morgen direkt am nächsten Tag angerufen ja sagt der tut mir leid das liegt nicht in meiner Macht, gehen Sie auf die Polizeiwache stellen ich sag Herr W. hieß der Richter ich sag Herr W. ich bitte Sie ich sag wissen Sie was das heißt wieder PG, also bei der Polizei wieder in die Zelle ich sag der ganze Transport und was ich sag was soll das ich sag die machen mir doch alles kaputt da, ja Jung baba baba kann ich nix machen hätst dir vorher überlegen sollen ich sag ja gut dankeschön ich sag ich stelle mich nicht, dann ist man wieder trotzig, ich stelle mich nicht

Adnan weist darauf hin, dass der Richter seine Macht nicht einsetzt, wenn es darum geht, jemandem zu helfen. Stattdessen zerstört er sein Leben. Er sieht die Rolle, die die Instanzen in seinem Leben spielen, auch in diesem Fall wieder bestätigt. Mehrmals betont er, dass er mit den Instanzen nicht mehr kooperieren kann und will. Er wählt das Leben in der Illegalität. Das ist zwar schwer, die Erinnerung an diese Zeit ist jedoch positiv besetzt: Sieben Monate lang führt er ein harmonisches Familienleben mit seiner Freundin und deren Kind; er nimmt keine harten Drogen und wird auch nicht wieder straffällig, spielt sogar Fußball in der Kreisliga, bis er erneut verhaftet wird.

Auch Ömür fühlt sich im Gericht ungerecht behandelt:

Ömür: Handtasche geklaut von ner Oma ich bin dafür verurteilt worden und sie (Mittäter) nicht die sind freigesprochen worden dafür weil ich der ältere war und man hat mich immer als () Chef angesehen also als Clique ich wär der Anführer von der Clique von der Diebesclique und ich bin auch im Gericht dafür als kein Mensch betrachtet worden sondern als n Tier is vor Gericht gesagt worden

Die Mittäter werden frei gelassen, er selbst verurteilt, weil er angeblich Chef der Clique sei. Dabei ist er lediglich der Älteste in der Clique. Das führt er als Beleg für die ungerechte Behandlung durch das Gericht an. Seine Erfahrungen der Ablehnung und der Demütigung bringt er mit den Worten zur Sprache: „ ich bin .. als kein Mensch betrachtet worden sondern als n Tier“. Das Gerichtsverfahren nimmt er wahr als seinen Ausschluss aus der Gesellschaft.

Wie oben bereits dargestellt, setzt Hüseyin im Umgang mit Behörden auf eine Strategie der Offenheit und Ehrlichkeit. Für dieses kooperative Verhalten erwartet er eine gewisse Akzeptanz durch die Behörden.

Hüseyin: was ich gemacht habe hab ich alles zugegeben, mein, ich hab alles zugegeben, ich hab zu **der Polizei gesagt ich will nich dass sich eh viel arbeitet oder suchen das dies ich gib alles zu** was wenn's wird (5) die andere sagen brauchen die Anwalt Mittäter un so sie sagt zu Polizei brauchen keine Anwalt ich geb alles zu so, und habe ich alles zugegeben, ich hab **die richtige** gemacht ((leise)) /**jaja**/

Er gibt seine Schuld zu, er will keinen Anwalt. Er hofft auf „faires Entgegenkommen“, wenn er den Behörden keine Umstände macht. Hüseyin versteht nicht, dass er mit dem Verzicht auf einen Anwalt seine Chancen, hier bleiben zu können, noch weiter verschlechtert. Tatsächlich bleibt er lange in Untersuchungshaft unter ihn belastenden Umständen.

Rezas Fall ist ein Beispiel dafür, dass Gerichtsurteile von falschen Prognosen für das Leben der Jugendlichen ausgehen können. Der Begründung des Gerichtsurteils ist zu

entnehmen, dass die strukturierten Bezüge in der Haft einen positiven Einfluss auf Reza hätten, der in Deutschland auf Dauer zielorientierter leben könne. So habe er in der U-Haft ein Antiaggressionstraining bewältigt, und er strebe den Hauptschulabschluss an. Allerdings werden hier gesellschaftliche Kriterien an Reza angelegt, die seiner Situation keine Rechnung tragen. Wie im psychiatrischen Gutachten unterstrichen, erfüllt er alle Kriterien der Borderline-Störung, was auch strafmildernd berücksichtigt wird, jedoch einer Inhaftierung nicht im Wege steht. Reza steht unter einem enormen Druck und leidet an unaufgearbeiteten Problemen, die im Interview sehr deutlich werden. Auf ihn ist eine gesellschaftliche Messlatte einer „Normalbiographie“ und einer „normalen“ gesellschaftlichen Integration nicht anzusetzen. Erstrebenswert scheint eher, dass er sich eine Ausgangsbasis erarbeiten kann zur Bewältigung seines Alltags. Er begeht zwei Selbstmordversuche in Haft. Die vom Gericht empfohlene Drogentherapie bricht er bereits während der Entgiftung ab. Danach stellt er sich, kommt wieder in Haft und verbüßt seine Endstrafe. Nach der Haftentlassung habe ich ihn zufällig auf der Straße getroffen: Er war obdachlos und wieder drogenabhängig, machte einen sehr verwahrlosten Eindruck.

5.4 Gerichts-Rollenspiele im Gesprächskreis

Erfahrungen mit der Justiz werden im Gesprächskreis durch ein bei allen Teilnehmern sehr beliebtes Rollenspiel aufgearbeitet. Das Spiel funktioniert nach folgenden Regeln: Alle Teilnehmer ziehen eine Rollenkarte; je nach Anzahl der Spieler kann es bis zu zwei Richter geben, einen Staatsanwalt, zwei bis drei Angeklagte, einen Bewährungshelfer, ein bis zwei Anwälte, und zwei bis drei Zeugen. Die Angeklagten bestimmen über den Inhalt der Anklage; die Anwälte müssen darauf ihre Verteidigung aufbauen, und die Zeugen bereiten die Rollen „Belastungszeuge“ und „Zeuge der Verteidigung“ vor. Wenn die Aufgaben verteilt sind und der Inhalt des Verfahrens geklärt ist, beginnt das Spiel. Die Richter verlassen den Raum, die anderen Spieler nehmen die Plätze ein, die sie auch im „normalen“ Gerichtsverfahren haben. Dann betreten die Richter den Raum, die Anwesenden erheben sich und das Gerichtsverfahren wird eröffnet. Mit wenigen Unterbrechungen spielen alle Beteiligten ihre Rolle bis hin zur Urteilsverkündung. Das Spiel dauert mit einer Vorbereitungszeit von 10 Minuten ca. eine halbe Stunde. Es wird meist zweimal gespielt, beim zweiten Mal werden die Rollen dann neu verteilt. Dieses Spiel spielen wir mit immer wechselnden Teilnehmern des Öfteren seit ca. zwei Jahren im Gesprächskreis.

Raum und Requisiten: Das Spiel findet in demselben Raum statt, den wir auch sonst für unsere Treffen nutzen. Das heißt, der Raum ist den Teilnehmern vertraut. In der Mitte des Raumes stehen mehrere Tische, die zusammengestellt sind, um diesen großen Tisch herum stehen zwölf Stühle. Im Raum gibt es kaum andere Gegenstände, die man für das Spiel benutzen könnte. Als Requisite nutzen Richter und Staatsanwalt den Ordner, den ich mitbringe. Seit einiger Zeit nutzen sie auch den Ausweis, den ich in der Anstalt bei mir tragen muss.

Spielthema: Das Oberthema – Gerichtsspiel – steht natürlich fest. Wie bereits erwähnt, bestimmen die Angeklagten die Anklageschrift; das bestimmt entscheidend den gesamten Spielablauf. Während des Spiels ändert sich der durch die Anklage vorgesehene Spielablauf jedoch häufig, denn die anderen Mitspieler bringen ihre eigenen Ergänzungen ein. Die Angeklagten wählen sehr oft die Delikte „bewaffneter Raub“ oder „Drogenhandel“ sowie „Mord/Totschlag“. Manchmal geht es auch um mehrere Kleindelikte.

Figuren: Die Rollen werden wie oben beschrieben durch Ziehen von Rollenkarten verteilt. Meistens sind die Teilnehmer einverstanden mit ihren Rollen. Wenn jemand eine Rolle nicht übernehmen will oder kann, ist es möglich, mit dem Einverständnis der anderen diese Rolle zu tauschen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn jemand eine Schlüsselrolle (Richter oder Staatsanwalt) gezogen hat, aber keine Erfahrung mit Schöffengerichten hat, weil er sich noch in der U-Haft befindet. Andere, etwa die, die bereits mehrere solcher Verfahren hinter sich haben, übernehmen dann gerne solche Schlüsselrollen. Es kann auch vorkommen, dass jemand nur sehr wenig Deutsch spricht. Zum Rollentausch kommt es jedoch nur selten. Wenn jemand zwischendurch nicht mehr weiterweiß, helfen ihm die anderen Teilnehmer. Einige Rollen sind beliebt, andere weniger. Richter und Staatsanwalt sind die beliebtesten Rollen, wir nennen sie deshalb die Schlüsselrollen. Dafür gibt es u. E. mehrere Gründe: Obwohl das Thema des Spiels durch die Angeklagten bestimmt wird, bestimmen Richter und Staatsanwalt den konkreten Spielverlauf. Mit der Übernahme dieser beiden Rollen werden Machtpositionen eingenommen, darin scheint ihre Attraktion zu liegen. In ihrem realen Alltag sind die Jugendlichen mit realen Richtern und Staatsanwälten und deren Machtbefugnissen konfrontiert. Sie beschäftigen sich tagtäglich mit den Machtstrukturen, die über ihren Aufenthalt im Gefängnis, die Dauer der Inhaftierung, die mögliche vorzeitige Entlassung, die Möglichkeiten, wieder ein normales Leben zu führen, verfügen.

Insbesondere der Staatsanwalt ist für die Jugendlichen während der Gerichtsverhandlung der Hauptgegner. Den größten Einfluss auf das Urteil des Gerichts hat aus

ihrer Sicht der Staatsanwalt. Die Rolle des Gegners zu übernehmen und Druck auf andere ausüben zu können scheint sehr attraktiv zu sein. Die Rolle der Angeklagten wird dadurch aufgewertet, dass diese den Inhalt der Anklage und damit das Drehbuch für das Spiel festlegen. Viele Jugendliche finden neben den Rollen des Richters und des Staatsanwaltes die Zeugenrollen interessant. Besonders die Rollen der Belastungszeugen, – zum Beispiel Polizeibeamte – werden gerne übernommen. Auch mit dieser Rolle ist Macht verbunden, denn die Aussagen der Belastungszeugen haben Einfluss auf das Strafmaß.

Die unbeliebtesten Rollen sind die des Anwalts und die der Bewährungshelfer / Jugendhelfer. Dies deshalb, weil Anwalt und Bewährungshelfer während des Spiels kaum zu Wort kommen. Das spiegelt die Realität des Gerichtsverfahrens, so wie sie von den Jugendlichen wahrgenommen wird, wieder. Dahinter steckt in manchen Fällen, dass die Jugendlichen anfänglich große Hoffnungen auf den Anwalt oder Bewährungshelfer setzen, sich jedoch im Verlauf des eigenen Verfahrens von diesen Helfern enttäuscht sehen.

Rolle der Betreuer: Meine Kollegin und ich beteiligen uns am Spiel – genau wie die Jugendlichen ziehen wir Rollenkarten. Während des Spiels gibt es keinen Unterschied zwischen den Jugendlichen und uns. Gleichzeitig übernehmen wir jedoch die Rolle des Spielleiters: Wir schreiben die Rollenkarten, wir zeigen den unerfahrenen Teilnehmern, wo sie im Gericht sitzen etc. Wenn das Spiel zu Ende ist, leite ich die Diskussion über das Urteil ein.

Spielverlauf: Es lässt sich Folgendes beobachten: Die Jugendlichen spielen das Gerichtsspiel leidenschaftlich gern; bei unseren wöchentlichen Treffen schlagen sie jedes Mal das Gerichtsspiel vor. Neue Gruppenmitglieder werden rasch integriert. Alle Spieler versuchen so realitätsnah wie möglich zu spielen; es gibt wenig Unterbrechungen. Bis jetzt ist das Spiel noch nie abgebrochen, sondern immer bis zu Ende gespielt worden. Das Verhalten der Spieler ist kooperativ. Spielern, die nicht weiterwissen, wird geholfen, statt sie zu kritisieren. Gerichtsrituale – Aufstehen, wenn der Richter den Saal betritt – werden genau befolgt, störende Bemerkungen, ungefragtes Reden werden unterbunden.

• Während des Verfahrens behandeln Richter und Staatsanwalt die jeweiligen Angeklagten mit äußerster Strenge. Sie kennen keine Gnade. Der Staatsanwalt fordert Höchststrafen und der Richter setzt diese nur unwesentlich herab. Dabei spielt überhaupt keine Rolle, wer die Rolle des Angeklagten übernimmt. Meine Kollegin und ich werden genauso schlecht behandelt wie die anderen. Richter und Staatsanwalt benutzen häufig juristische Begriffe. Sie sind die Einzigen, die die Requisite – den Ordner – benutzen dürfen. Dieses unausgesprochene Gewohnheitsrecht hat sich im Verlauf der Zeit etabliert.

- Die Zeugen für die Verteidigung geraten häufig wegen Falschaussage ebenfalls in die Mühlen der Justiz. Sie werden niemals als glaubwürdig wahrgenommen, wie sehr sie sich auch anstrengen. Trotzdem ist diese Rolle ebenfalls beliebt.
- Die Belastungszeugen werden oft als Polizeibeamte gespielt. Richter und Staatsanwalt kooperieren mit ihnen. Die Angeklagten versuchen, den Belastungszeugen die Schuld zuzuschieben, womit sie aber meistens keinen Erfolg haben.
- Die Angeklagten bekennen sich niemals zu den Taten, die ihnen vorgeworfen werden. Manchmal versuchen sie die Mittäter zu belasten. Sie werden häufig als Ausländer erniedrigt. Richter und Staatsanwalt führen gerne ihre Vorstrafen an, um ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Es handelt sich hierbei um eine Spielerweiterung; die ursprüngliche Spielidee sieht die Thematisierung der Vorstrafen nicht vor.

Es fragt sich, warum das Spiel so beliebt ist. Dafür gibt es m. E. mehrere Gründe. Zum einen stellt es eine willkommene Ablenkung vom Gefängnisalltag dar. Andererseits beschäftigen sich die Jugendlichen in der U-Haft intensiv mit der bevorstehenden Gerichtsverhandlung, weil deren Ausgang ihr Leben entscheidend bestimmt. Da viele Jugendliche vor der U-Haft bereits Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gesammelt haben, kennen sie Ablauf und Struktur, so dass sie die einzelnen Rollen gut und glaubhaft verkörpern können. Einige Rollen ermöglichen die Ausübung von Macht, Machtdefizite im Gefängnis können so kompensiert werden. Das wiederholte Spielen ermöglicht es, die einzelnen Rollen von verschiedenen Seiten zu sehen und mit den Rollen zu experimentieren. Goffman weist darauf hin, dass der Rollentausch in der totalen Institution die sekundäre Anpassung verstärkt (vgl. Goffman 1972: 110ff.), die Struktur selbst bestimmte Anlässe „Anstaltszeremonien“ (vgl. Goffman 1972: 95ff.) schafft, um diesen Effekt hervorzubringen. Demütigungen können so zeitweilig überwunden werden. Um ein ähnliches Phänomen scheint es sich beim Gerichtsspiel zu handeln. Schließlich können sich Teilnehmer, die noch keine Erfahrungen mit dem Gericht haben, mittels des Spiels auf ihr Verfahren vorbereiten.

5.5 Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es eine ganze Reihe staatlicher Interventionsversuche gibt, die die Jugendlichen jedoch nicht erreichen können und die letzten Endes in den Augen der Jugendlichen mehr oder weniger sinnlos erscheinen. Die Frage stellt sich, warum das so ist und warum eine Vielzahl von institutionellen Akteuren in der Interaktion mit den Jugendlichen so wenig bewirkt. Die Jugendlichen konstruieren durch ihre biogra-

phischen Erfahrungen – das Leben in der Clique und evtl. im Milieu – eine eigene Wirklichkeit und fühlen sich verpflichtet, diese zu verteidigen. Auf der Gegenseite werden Angebote gemacht „im Rahmen eines theoretisch formulierten hegemonialen Normalitätsverständnisses, in dem ... (die, d. Verf.) pädagogischen Adressaten notwendig nur different bzw. abweichend vorkommen.“ (Bukow 2003b: 301)

Diese beiden antagonistischen Sichtweisen treffen aufeinander. Es gibt kaum eine Möglichkeit, sich auf ein gemeinsames Ziel zu einigen, zu unterschiedlich sind die Vorstellungen und so unvereinbar sind die Kontexte, von denen aus die Positionen formuliert werden. Wie oben beschrieben führen die daraus entstehenden Konflikte oft genug zur Verhärtung und weiteren Polarisierung der Positionen. Bukow weist darauf hin, dass quasi unbeabsichtigte Folge der pädagogischen Interventionen die „psychische, soziale wie kulturelle Manifestation gesellschaftlich organisierter Disziplinierung“ ist. „Sie evoziert so etwas wie eine Pseudonormalität. Goffman nennt dies eine sekundäre Anpassung. Diese Anpassung hält genau so lange vor, wie der wohlwollend gemeinte, jedoch kontrollierend wirkende Blick anhält.“ (Bukow 2003b: 300) Diese sekundäre Anpassung hat jedoch keine langfristigen Folgen, zumindest nicht im Sinne des intendierten Sozialisationseffektes. Nach Bukow (vgl. ebd.: 303ff.) gibt es für dieses Scheitern mehrere Gründe: Zum einen praktizieren die Betroffenen ihren Alltag nicht normativ, sondern gewohnheitsmäßig. Zum Zweiten sind die Interventionen nicht passgenau auf die jugendlichen Welten und die konkreten Bedürfnisse der Einzelnen ausgerichtet, weil sie von ihnen zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen bestimmt sind. Das führt zur Frustration der Helfer. In einem letzten Schritt werden schließlich die Ursachen für das Scheitern der Interventionen den Jugendlichen selbst zugeschoben.

6 Leben in der totalen Institution

Bisherige Untersuchungen gehen immer wieder von zwei Populationen – „dem Ausländer“ und „dem deutschen Gefangenen“ – aus⁵¹. Selten werden Biographien der Jugendlichen interpretiert und die spezifischen Formen der Verarbeitung ihrer Erfahrungen in den Vordergrund gestellt. Nicht klären lässt sich mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen, warum Migrant*innenjugendliche in Haft deutlich überrepräsentiert sind. Das wiederholt angeführte Konzept des Kulturkonflikts blendet Kontexte aus und bietet deshalb auch kein schlüssiges Erklärungsmodell an.

Wichtig erscheint jedoch, dass nahezu alle Untersuchungen die negative Rolle des Ausländerrechts in der Haft betonen. Viele Forschungsergebnisse können ein Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zum Phänomen der erhöhten Kriminalisierung sein; mitunter können sie auch die Bedingungen der Jugendlichen in der Haft erhellen. Es fehlt jedoch an Einblicken in den Alltag der Jugendlichen in der Haft und ihre Interpretationen der Haftsituation.

Die Gruppenbildung in der Haft wird oberflächlich betrachtet und vom ethnischen und kulturellen Hintergrund aus erklärt. Die besonderen Haftbedingungen, die der Gruppenbildung zugrunde liegen, werden jedoch gar nicht als mögliche Ursache gesehen.

Ich möchte mich in meinem Beitrag sowohl mit der biographischen Ebene als auch mit der aktuellen Haftsituation beschäftigen und dabei die These verfolgen, dass sich in der Haft als zunächst letzter und konsequentester Stufe der Kriminalisierung in einer sehr zugespitzten Form Prozesse der Ethnisierung und Selbstethnisierung der Jugendlichen zeigen. Diese finden aber nicht erst in der Haft statt, sondern sind eine Fortführung schon früher erlebter Prozesse. Unter den besonderen Bedingungen des Gefängnisses treten sie dann in konzentrierter Form auf, Abhängigkeiten und spezielle Probleme, denen sich die Jugendlichen ausgesetzt sehen, verdichten sich hier. Entwicklungen von Ethnisierungs- und Selbstethnisierungsprozessen werden deutlich, die oft von Außenstehenden als durch die Kultur bedingt interpretiert werden, letztendlich aber eine Folge der aktuellen Situation und der gesellschaftlichen Stellung der allochthonen Jugendlichen sind.

Bis auf Cihan wurden alle Jugendlichen, die an meiner Untersuchung teilnahmen, in Haft interviewt. Deswegen nehmen die Erzählungen vom Leben in der „totalen In-

⁵¹ siehe Kapitel 2 Teil 1.4

stitution“⁵² in allen Interviews einen breiten Raum ein. Die Ziele der Jugendlichen kreisen um die Inhaftierung.

„Die Inhaftierung ist im Erleben der Insassen eine harte Bestrafung, eine grundlegende Beeinträchtigung der Lebensqualität in Bereichen hoher und höchster Bedeutung. Dies erfordert von jedem Insassen eine beträchtliche Auseinandersetzung mit den Deprivationen der Haft, den formellen, bis in Details restriktiven Anstaltsregeln einer ‚totalen Institution‘ und den Normen seiner wichtigsten Bezugsgruppe – den Mithäftlingen.“ (Ortman 1993: S. 402)

Die Struktur der Institution bleibt gleich, auch wenn sich die Jugendlichen in verschiedenen Haftanstalten befinden. Bei der Interpretation habe ich jedoch die verschiedenen Formen der Haft und die unterschiedliche Länge ihrer Hafterfahrungen berücksichtigt. Meine Systematisierung der Darstellung folgt dem Goffman‘sehen Ansatz.

6.1 Der Umgang mit der Institution

In den Interviews setzen die Jugendlichen sich immer wieder mit dem Verhältnis von „draußen-sein“ und „drinnen-sein“, mit der in Haft verbrachten jugendlichen Lebenszeit und der „Struktur“ Gefängnis auseinander. Die Jugendlichen finden unterschiedliche Zugänge und Bearbeitungsformen ihrer Haftsituation, je nach Länge ihrer Haft und je nach ihrer Situation vor der Haft.

⁵² Nach Goffman sind Gefängnisse als „totale Institutionen“, wie „Treibhäuser in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.“ (Goffman 1973: 23) Um das Verhalten von Gefangenen zu verstehen, hat er den Begriff von „sekundären Anpassungsmechanismen“ benutzt, die verschiedene Rollen in der totalen Einrichtung bestimmen. In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der Einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitsalltages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen (vgl. Goffman 1972: 17 ff.).

Für den 21-jährigen Adnan ist „draußen“ eine fast unbekannte Welt. Er verbringt ab dem 14. Lebensjahr ungefähr fünf Jahre im Gefängnis. Seine Erzählung wird deshalb deutlich mehr vom Thema „Gefängnis“ dominiert als von anderen Themen.

Adnan: Das ist mein zweites Zuhause geworden, in sechs Monaten sind meine sechs Jahre voll (2)20, so ich bin gerade 21, ja mir tut das schon weh, aber man hat sich dran gewöhnt, wo ich damals von Siegburg entlassen worden bin hab ich geweint, wie ich nach Hause gehe, ich wollte nicht mehr weg, jahrelang, man wusste was dann, was sein System ist, ne, frühmorgens aufstehen, ich hab Hausarbeiter gemacht, in Siegburg Essen verteilen, nachmittags war Sport, abends war ein bisschen äh, Umschluss und dann war Feierabend, dann haben die Beamten zu mir auch gesagt ‚bist du doof oder was warum weinst du‘, ich sag ‚ich kann hier nicht weg ich kenn nichts mehr anderes‘.

Er schildert in dieser Passage die Abhängigkeit, in der ihn das Gefängnis hält (Prisonisierung)⁵³. Diese Abhängigkeit ist so groß, dass er Angst davor hat, sich wieder in den „normalen“ Alltag zu begeben. Er selbst findet traurig, dass er Angst vor der Entlassung hat. Er erklärt diese Angst damit, dass er sich unvorbereitet fühlt auf das Leben draußen. Die Außenwelt ist für ihn unbekannt, und er fühlt sich dorthin abgeschoben.

Auch das Thema „Jugend in der Haft“ ist für den Interviewpartner wichtig. Adnan betont, dass er über das Thema Jugend nichts sagen könne. Denn die im Gefängnis verbrachte Zeit stellt für ihn keine Jugend dar. Mehrfach sagt er Sätze wie: „Ich habe keine Jugend gehabt“, „ich kenne nur den Knast“ oder „sonst kann ich Ihnen nichts erzählen, ich habe ja nur Knast erlebt“. Die Institution schneidet ihn von der Außenwelt ab, die in ihr gelebte Zeit kann nicht mit Bildern von Jugend verbunden werden. Aufgrund seiner Erfahrungen im Gefängnis zerfällt seine Vorstellung von einer Jugendbiographie in eine normative und in eine reale. Das Bild davon, wie man als Jugendlicher leben sollte, kollidiert mit seiner Situation im Gefängnis. Er schildert die Haftbedingungen und weist darauf hin, dass das Gefängnis seine Lage nicht verbessern wird.

Adnan: ...ja wenn man hier ist als Vierzehnjähriger, man wird nicht resozialisiert, oder man lernt dazu, hier ist die Berufsschule (I: hm) für Kriminelle. (I: Hm) So nennen wir das (3). Berufsschule, da hört man von dem, wie der wie gut der einbrechen kann, da hört man von dem, wie gut der räubern kann, der andere kann so gut klauen, man lernt dazu und dazu, und der Trotz, der Trotz gegen, gegen den Staat, gegen die Justiz ist groß (2) allein wie man hier behandelt wird, psychologisch wird man kaputt gemacht, Familie (3) nee ich weiß nicht, traurige Geschichte (2) ja, wat gibt

⁵³ „Der Begriff der Prisonisierung bezeichnet die Normen und Verhaltenscodes, denen Insassen zur Bewältigung der mit der Inhaftierung verbundenen Anpassungsprobleme folgen.“ (Ortman 1993: 402)

es noch, was wollen Sie noch hören, fragen Sie mich irgendwas, wenn ich dran denke kriege ich wieder so einen Hass in mir.

Er argumentiert weiter, dass es nicht nur keine Verbesserung – im Sinne einer Resozialisierung – gibt, sondern einen gezielten „Lernprozess“, dem er den Namen „Berufsschule“ gibt. Er verallgemeinert seine Situation oft. So spricht er immer wieder von „wir“ oder „die Jugendlichen hier“. An der häufigen Verwendung von Worten wie „Resozialisierung“ und ähnlichen Begriffen, die nur im institutionellen Kontext eine Bedeutung haben, wird seine Einbindung in eine totale Institution spürbar. Denn die Begriffe an sich sind Worthülsen, die für ihn keinen Inhalt und keine Konsequenz darstellen.

Der Einzige, der während des Interviews nicht in Haft war, ist Cihan. Während seiner beiden letzten Haftstrafen hatte er lange an meiner Gesprächsgruppe teilgenommen und ich kenne ihn daher gut. Ähnlich wie Adnan beschreibt Cihan den Gewöhnungsprozess ans Gefängnis, der damit endet, dass man den „Knast“ nach der Entlassung vermisst.

Cihan: früher mein bester Freund der war schon dreimal in Haft oder viermal da war ich noch nicht drin, der hat dann gesagt ich vermisse Knast und so der hat gesagt du bist verrückt, du bist echt verrückt, wie kannst du Knast vermissen ja sagt der warte mal ab, ja jetzt sag ich das selber, ja wenn man das gewohnt- man hat gute Zeiten dadrin, (...) aber (3) wenn man darauf klarkommt den Knast also wenn man sagt ich hab das gemacht und ich hab das verdient ja, ich muss auch so () machen dann kommt man klar, also ich hab mich nie bereut so, dass ich da bin

Aufgrund mehrerer Inhaftierungen weiß er, wie man sich an Haftbedingungen anpasst und sich dadurch Vorteile verschafft⁵⁴. Anpassung im Gefängnisalltag als „Mustergefangener“ bedeutet jedoch nicht, dass er resozialisiert wird. Im Gegenteil:

Cihan: kann man nicht zurückholen (3) der Herr J. hatte mal mir gesagt du du weißt wie man Knast absitzt, du weißt auch wie man draußen lebt sagt er zu mir (2) da hat er mir gesagt du bist, du bist der größte Kriminelle sagt er zu mir (2) hier kannst du Knast gut absitzen ganz ruhig ganz brav wenn du draußen bist baust du all den großen Scheiß sagt er zu mir, sag ich ja ja

Wie Adnan kennt sich auch Ömür als Langzeithäftling gut in den verschiedenen Anstalten aus. Es zeigt sich, dass er sich als kompetenten Kritiker sieht. Er kritisiert Anstalten wie Ossendorf und Heinsberg als zu lasch. Gefangene bekämen dort alles, diese Anstalten seien

⁵⁴ Das Phänomen des Engagements für eine totale Institution nennt Goffman „sekundäre Anpassung“ (Goffman 1972: 185, 294ff.), weil sie entgegen der institutionellen Zielsetzung den Insassen eine „Zerstreuung“ bietet, in der es sich verlieren kann (194). Der Inhaftierte versucht damit, gegen den Zugriff der Institution eine gewisse Individualität und Autonomie zu finden (229).

im Gegensatz zu Siegburg keine „richtigen“ Gefängnisse. Gerade für die Jugendlichen erfülle die Haft nicht ihren Zweck.

Ömür: ...meine Meinung is so: Man sollte wie in Amerika machen, egal was für ne Kriminalität gemacht wird, zwei Jahre in so ein Jugendcamp, wo sie morgens aufstehen müssen, laufen, joggen, arbeiten müssen. Das is eine Erziehung, aber nicht was in Osendorf abläuft. Da sperren sie einen in die Zelle, der Junge hat n Fernsehen da geben se Bunker da geben se fh, da geben se alles, das ist keine Haft. Siegburg is zwar altmodisch, aber hier im Neubau is auch so, hat man Pro Sieben ach Pro Sieben sag ich, hat man sein VOX, sein RTL, Sat 1, kommt auch nur leicht durch die Runde, so is das. Heinsberg is ganz locker, n ganz offener, halboffen, ich seh das zu locker.

Auf der anderen Seite beschwert er sich im weiteren Gespräch über unmenschliche Zustände in der JVA. Sowohl Ömür als auch Cihan und Adnan sind durch lange Hafterfahrungen zu „Knastexperten“ geworden und wissen, wie man in Haft zurecht kommen kann. Cihans Strategie der Anpassung führt jedoch nicht zu seiner Resozialisierung. Sie erleben ihre totale Abhängigkeit sehr bewusst und befürchten, draußen nicht mehr klar zu kommen.

Andere Jugendliche thematisieren die Haftstrukturen weniger. Zum Beispiel setzt sich Hüseyin nicht so intensiv mit dem Leben in Haft auseinander wie Ömür und Adnan. Denn seine Flüchtlingsgeschichte und sein Flüchtlingsstatus in Deutschland ist sowieso durch Kontrollinstanzen geprägt. Von diesem Leben gibt er exakte Beschreibungen:

Hüseyin: ...und da is auch Heimleiter da, die is immer so Beobachter is immer da, Beobachter. Wenn einer frei hat, da kommt der andere, wenn andere geht, dann kommt ein anderer. Also sicher ich denke ja (8). Is vier Etage, so der letzte Etage für die, für die nich geheiratete Leute, so einzelne Leute so, em dritte auch zweite is Familie, unten is Familie und ganz unten Erdgeschoss is auch noch Familie. ((leise)) /Und dann ich hab kein Bock mehr da leben. Seit zehn Jahren kleine Duschen, Toiletten benutzt jeder/. Wer weiß, vielleicht hat einer Aids, oder hat man sich krank gemacht, er sitzt in Toilette, dann halt er geht raus, dann komm ich ich, nein das geht nich (6).

I: Hm (5), und Sie haben erzählt da ist immer einer als Beobachter, und haben Sie Kontakt zu den Leuten, die da sind ?

Hüseyin: Ja, da is eine Frau, so die arbeitet sehr, die is Heimleiterin, die arbeitet sehr lange da, seit fünfzehn Jahre oder zehn Jahre weiß ich nich, und sie is gut, ja, sie is in Ordnung und sie is immer noch da.

I: Können Sie mal so erzählen (...), also wie haben Sie mit der zu tun, was macht die oder wofür braucht man die?

Hüseyin: Wenn ich was sage, Sie glauben mich nich, wenn de duschen gehs musst Du nach unten gehn in Büro, musste Schlüssel holen, danach gehst du duschen wenn du was brauchst, Brief oder wenn du n Brief bekommst, erst kommt vom Büro, gehse vom Büro ab, kriegse dann Briefe, wenn de irgendwas brauchst, Waschmaschine oder em Küche, sowieso auch Küche hat jeder Schlüssel sowieso ja (10), der kommt also wenn die Frau weggeht kommt eine andere is verschieden (15) (...) Toiletten, Duschen kommt eh Putzfrau von draußen, die macht das einmal im Woche (...) wer hier wohnt oder wer bekommt Besuch, so wenn eine andere Unbekannte kommt direkt Ausweis zeigen, dalassen, aber kannst du dahin gehen, so is sicher, gesichert.

Immer wieder berichtet Hüseyin von demütigenden Kontrollstrukturen im Flüchtlingsheim. Die Verarbeitung dieser Erlebnisse überlagert die Auseinandersetzung mit der Haftsituation. Manchmal vermischen sich die Erzählungen, gerade auch weil er ständig Parallelen zwischen den beiden Institutionen zieht.

Auch Abdul, der sich zum Interviewzeitpunkt seit drei Monaten in der U-Haft befindet, spricht wenig über die Haftbedingungen. Das kann mehrere Gründe haben. *Einmal* ist er erst kurze Zeit in U-Haft und hat noch nicht viel zu berichten. *Zweitens* beschäftigt er sich vor allem mit der bevorstehenden Hauptverhandlung und der Frage, ob er danach entlassen wird oder nicht. Seine konkrete Haftsituation ist dieser Frage untergeordnet. *Drittens* führte er bereits vor der Inhaftierung ein sehr kontrolliertes Leben. Zunächst lebt er lange im Flüchtlingsheim, dann bei dem Stiefvater. Kontrolle und Abhängigkeit von Institutionen und einzelnen Personen prägen seine Kindheit und Jugend. Insbesondere deshalb, weil er unfreiwillig in ein Milieu gerät, das eine eigene Dynamik der Repression hervorbringt.

Als Asylbewerber konnten beide Jugendlichen kein bürgerliches Selbstbild entwickeln, da sie von den kommunalen und rechtlichen Infrastrukturen ausgeschlossen sind. Die Besonderheiten ihrer rechtlichen Situation bestimmen ihr Leben vor, während und nach der Haft.

Im Vergleich zu diesen beiden Flüchtlingsjugendlichen haben Adnan und Ömür ein bürgerliches Selbstbild entwickelt. Sie haben deswegen andere Ängste. Beide befürchten aufgrund der langen Inhaftierung „draußen“ nicht mehr klarzukommen. Vor allem Adnan erzählt, dass er verlernt habe, sich in der Außenwelt zu bewegen und einen Alltag zu bewältigen, der nicht total vorgegeben sei. Dagegen wissen sie genau, wie man in Haft mit den vorgegebenen Strukturen umgehen kann.

6.2 Positionierung gegenüber dem Personal

In den Interviews ist die Auseinandersetzung mit dem Personal,⁵⁵ besonders mit den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, das Thema Nr. 1. Denn im Haftalltag haben die Jugendlichen fast nur mit letzteren Kontakt. Im Folgenden beschreibt Adnan feindselige Auseinandersetzungen zwischen den Insassen und dem Vollzugspersonal:

⁵⁵Goffman betont eine fundamentale Trennung der „Mitglieder“ totaler Institutionen in Insassen und Aufsichtspersonal. Sie leben in verschiedenen kulturellen Welten und begegnen sich mit feindseligen Stereotypen (Goffman: 1972:18ff.).

Adnan: ich war Hausarbeiter, ich habe das drei Jahre lang gesehen wie sie mit Menschen umgehen wie sie mit Kindern umgehen, oder mit Heranwachsenden da, wie wie **schlecht** man sie behandelt oder was weiß ich egal ob Psychologe Sozialarbeiter Anstaltsleiter egal ganze Anstaltsführung keiner kümmert sich um dich du bist einfach nichts, einfach ein Nichts, so (2) hier gibt es noch wenigstens wenn mal ab und zu fragt kann ich mal nen Kaffee trinken gehen, dann heißt es **ja** aber in Siegburg sagt der willst du mich verarschen oder was sagt der du kannst ein paar Tage Popshop⁵⁶ haben Kaffeetrinken ja, wie soll man diese Menschen nicht hassen, ne (2) die da sind ein paar Beamte die kommen sich vor als ob die in Amerika Wärter sind amer- die denken das ist amerikanischer Knast zieht sich ne Lederjacke an und macht da voll einen auf, ja der Junge will was sagen haut dem mit dem Schlüssel auf die Hand, das ist das nein bäh bäh schon wenn man da ich meine als wenn es auf der Kammer geht es schon los wäh wäh wäh wat meinst du eigentlich die ganzen Bereichsleiter sind Klugscheißer, (hustet) die dich sofort niedermachen so die dir erst mal zeigen wollen dass du dass du nix wert bist für die, du absolut wirklich ja da ist Bunker Bunker ist da Alltag

In Berichten vom täglichen Kleinkrieg mit den Beamten kommt die Sprache immer schnell auf Rassismus, die Beamten werden häufig Rassisten⁵⁷ genannt. Ömürs Erzählungen sind ein gutes Beispiel für den rassistischen Umgang mit den Jugendlichen.

Ömür: ...aber das interessiert die nicht, das interessiert die kein bisschen, für die bin ich immer noch das Schwein, was ich vorher war, jetzt hab ich vor kurzem meine Hände draußen röntgen lassen, die waren beide Hände waren so dick wie Luftballons und das hat die nicht interessiert, ich musste dann mit einem arbeiten, Steine schleppen, die meinten zu mir ich wär ein türkischer, türkischer hier wie heißt es, **Erdbebensammler**, die würden mich da einsetzen in nem Erdbebengebiet was draußen vor ihrer Sicht is, Steine schleppen bis nach hinten, und jetzt hab ich seit zwei Tagen Kreuzschmerzen, richtige, und die haben dafür auch nix gesagt, die meinten ich muss arbeiten sonst würde ich von der Arbeit fliegen und die würden mir meine meinen Vorzeitigen kaputt machen, deshalb zwingt mich selber mit Rückenschmerzen und Schmerzen überhaupt zu arbeiten, auch hier mit diesem mit meinen Armen und so, die sind alle die Beamten haben zu mir gesagt ich soll mir nicht die Arme ganz normal schneiden, sondern ich soll die Pulsadern aufschneiden und mir die Kehle durchschneiden, das sind die Sprichworte, die die mir sagen, is so, auf meine Abteilung gibt's auch viele Zeugen dass die sowas sagen, und dann Ausdrücke zum Beispiel **'Du Arschloch, Du Wichser'** und ph-, sowas sind für mich Kinderausdrücke, das haben wir damals so benutzt oder **'ich fick Deine Mutter'** sowas sagt der, zeigt mir die Mittelfinger und sowas, der versucht mich zu provozieren damit ich gewalttätig werde, dafür gibt's auch hier zum Beispiel ist auch einer, der das bezeugen könnte, aber jetzt seit paar Monaten mach ich gar nichts mehr, gar nichts mehr (5), ich weiß gar nicht mehr was ich sagen soll jetzt

⁵⁶ Popshop: isolierende Disziplinarmaßnahme, Einzelzelle ohne Hofgang, Aufschluss und Umschluss

⁵⁷ Sykes nennt in seiner Deprivationstheorie die folgenden fünf Faktoren, die das Selbstwertgefühl der Häftlinge verletzen: der Verlust der Freiheit, der Entzug materieller und immaterieller Güter, der Entzug heterosexueller Beziehungen, die Bedrohung durch Mithäftlinge und die Beschränkung der Autonomie des innersten Selbst des Häftlings. Das Ziel, das Selbstwertgefühl wieder herzustellen, führe zur Solidarität mit Insassengruppen und zur Feindschaft gegenüber den Anstaltsmitarbeitern (vgl. Ortman 1993: 403).

Ömür berichtet auch von „richtigen Rechtsradikalen“ unter den Beamten. Aber auch die Angriffe der „normalen“ Beamten richten sich direkt gegen seinen Körper, verbale Attacken sind an der Tagesordnung. Wie Ömür berichten auch andere Jugendliche häufig, dass die Beamten sie wie „Tiere“ behandeln würden. Sie bringen damit die von Goffman beschriebene Spaltung der Mitglieder totaler Institutionen in quasi verschiedene „Menschengattungen“ zur Sprache (vgl. Goffman 1972: 111f.).

Untersuchungen zeigen, dass rassistische Einstellungen bei den Beamten im Strafvollzug verbreiteter sind als bei anderen Mitgliedern der Gesellschaft⁵⁸. In unserem Zusammenhang interessiert jedoch, wie die Jugendlichen dieses Phänomen thematisieren bzw. wie sie rassistische Vorkommnisse wahrnehmen. Dabei fällt auf, dass die Jugendlichen dazu neigen, negative Verhaltensweisen ihnen gegenüber als rassistisch zu beschreiben. Die jeweilige Rolle im Gefängnis unterliegt von beiden Seiten ethnischen Interpretationen – hier der ausländische Gefangene, dort der deutsche Beamte.

Adnan: Ich weiß nicht warum macht man das, wissen Sie es gibt zweierlei Gesellschaften, hier in der Haft meine ich, draußen so oder so, hier in Haft gibt es das auch, ja und glauben Sie mir in den Jugendhäusern da hat man es schwer als Ausländer (2), leider

Man kann davon ausgehen, dass solche Zuschreibungsprozesse nicht erst im Gefängnis beginnen, sondern im Leben der Jugendlichen vor der Inhaftierung virulent waren. Aber Zuschreibungsprozesse von beiden Seiten können in dem engen Rahmen der Institution besonders ausgelebt werden, da sowohl Beamte als auch Gefangene klare Unterteilungen in „gut“ und „böse“ vornehmen können.

Wie sehr der ethnische Hintergrund Konflikte hervorruft, wird im Interview mit Hüseyin deutlich. Hüseyin erzählt von einem Streit mit einem türkischen Beamten. Eines Tages wird Hüseyin krank und kann deshalb nicht arbeiten. Der Beamte glaubt jedoch, dass er sich vor der Arbeit drücken wolle und meldet das an höherer Stelle weiter. Das irritiert Hüseyin sehr (es ist die einzige Situation, in der er einen Beamten erwähnt), weil er von dem türkischen Beamten als einem Landsmann Solidarität erwartet. Denn Hüseyin ist an ethnische Solidarität gewöhnt.

Hüseyin übersieht in dieser Situation zwei Momente. Gerade der Umstand, dass es kaum jemals Beamte mit eigenem Migrationshintergrund im Gefängnis gibt, führt dazu, dass sich ein anderer Anspruch von seiten der Gefangenen an sie richtet, obwohl sie Teil des bürokratischen Systems sind. Umgekehrt ist es ein Phänomen, dass eben diese Beamten

⁵⁸ siehe Kapitel 2 Teil 1.4

selbst oft Sonderbehandlungen in ihrem Arbeitsalltag erleben, was häufig zur Überanpassung führt. Nur scheinbar wirkt Ethnizität hier formal nicht mehr. Tatsächlich verbirgt sie sich als hinter der *formalen Ebene* liegender Grund für das Verhalten aller Beteiligten auf einer Art *zweiter Ebene*. Der Beamte muss sich seiner türkischen Herkunft wegen genau an die Regeln der Institution halten. Hüseyin erwartet umgekehrt Solidarität unter den Türken und ist deshalb von diesem Beamten besonders enttäuscht. Er deutet das Verhalten nicht im Rahmen der institutionellen Rollenverteilung, sondern stellt die ethnische Rolle in den Vordergrund. Hüseyin führt noch eine zweite Person ein, seinen Chef bei der Arbeit im Gefängnis:

Hüseyin: Die behandeln uns wie ein Hund hier, weiß ich nich, wir sind immer korrekt zu den Beamten oder zu wen wat weiß ich zu eine andere, aber die sind nich so korrekt (2).

I: Hm, und Sie haben gesagt die hätten Hass auf Ausländer

Hüseyin: ja, eine Chef bei uns, nicht große Chef da vom ganzen Metallwerkstatt da is so groß Metall, da arbeiten mindestens fünfzig Leute, gibt's Schweißer mit eh, Schweißer, Lackierer, Metallgrundkurs, Kurs Maschinenarbeiter (4), ja er sitzt ganze Zeit da und (3) der macht nur Leute an so t'schuldigung, is schwul so, der macht Leute an so und das...

I: ((unterbricht)) /ach so, der macht die wirklich an/

Hüseyin: ja, der macht einen Leute an so ((leise)) /un das is das find ich total scheiße/.

I: Und kann man gar nichts dagegen machen?

Hüseyin: Was kann man dafür machen, wir sind Gefangene, wir ham kein Recht dazu.

Hüseyin fühlt sich in mehrfacher Hinsicht diskriminiert. *Zum einen* muss er sich als Gefangener bei der (Zwangs-)Arbeit diesem Chef unterordnen. *Zum anderen* wird er aufgrund seines ethnischen Hintergrunds diskriminiert und *außerdem* sieht er sich sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Als Gefangener kann er sich dagegen nicht wehren, kann jedoch wegen der bevorstehenden Entlassung Ohnmachtsgefühle überwinden.

Anders ist dies bei Reza. Dieser erzählt im Interview von zwei Selbstmordversuchen⁵⁹, die er in Haft begangen hat. Der äußere Anlass ist vor allem die Trennung von der Familie. Er macht jedoch letztendlich das Verhalten der Beamten für die Selbstmordversuche verantwortlich.

Reza: hier hab ich so das erste erste halbe Jahr so auch geweint so wegen meiner Familie so boh: Mama wo bist du Mama hätt ich doch bloß auf dich gehört, und manchmal wenn die Beamten mich auch jetzt noch fertig machen so dann lege ich mich auf Zelle denk ich `n bisschen nach tu ich `n bisschen weinen für mich selber so, guck ich die Fo. . so Fotos von Familie und Freundin an, dann denk ich `n bisschen nach tu ich `n bisschen weinen so dann geht`s mir auch wieder besser (2) aber

⁵⁹ „Der Suizid ist in westlichen Gefängnissen die *häufigste Todesursache*. Jährlich erfolgen etwa ca. 100 Selbsttötungen in deutschen Gefängnissen. Die Zahl mißlingender Versuche dürfte um ein Mehrfaches höher liegen (ca. bei 400). (Walter 1999: 266. Hervorheb. i. Orig.)

so eigentlich nicht mehr (6) manchmal so hier hab ich dann zweimal versucht mich selber umzubringen so, einmal versucht aufzuhängen einmal versucht Pulsadern, weil ich hab die haben mich so fertig gemacht so die Beamten, (unverständlich) warum soll ich denn leben so mein Vater hat angerufen meine Schwester hatte Unfall so, hat sich Wirbelsäule gebrochen irgendwas ich weiß nicht genau, und auf jeden Fall haben die mir gesagt: deine Schwester ist gestorben, joh (lacht ein bisschen) ich hab `nen Schock bekommen direkt und hab: äh was und so, hab ich mir `nen Strick genommen wollt ich mich weghängen obwohl das gar nicht gestimmt hat so haben die mich angelogen und so (...) haben die mich für `ne Woche in den Bunker gesteckt so, Selbstmordgefahr und dann bin ich auf ne Doppelzelle gekommen

Hier spielen die Beamten zwei Rollen. Einmal geben sie bewusst falsche Informationen weiter, zum anderen reagieren sie mit Unverständnis, als Reza daran verzweifelt. Und nicht nur das: Für den Suizid wird Reza sogar noch bestraft. Reza setzt sich ständig mit den Beamten auseinander. Er kann sich aber offensichtlich im Gefängnisalltag nicht genügend anpassen oder durch geschicktes Taktieren Konflikte vermeiden. Sein Versuch, sich dem durch Suizid zu entziehen, führt letztlich nur zu härteren Sanktionen.

Reza: hier in Heinsberg ziemlich schade da, ich mich hier fühle wie wie 'n **Tier** weil hier die Beamten man wird hier angeschrien, man wird beschimpft, man kümmert sich nicht um uns weder ärztlich noch psychologisch noch Sozialarbeiter, kein tut was für uns, man kommt so hin und sagt ja, ich hab so und so viel Strafe bekommen und dann lassen sie dich fallen und sagen ja alles klar du hast dein Strafe bekommen, geh auf deine Zelle und mach sie ab, man kümmert sich auch nicht darum man sieht auch in der Zeit habe ich jetzt schon fünfunddreißig Kilo abgenommen bin damals mit neunzig Kilo rein gekommen und wieg jetzt nur noch fünfundsechzig Kilo

Mit seiner Beschreibung der Suizidgründe vermittelt er, dass die Geschehnisse in seiner Familie so wichtig für ihn in der Haft sind, dass er auf extreme Weise darauf reagiert, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Der durch die Haft sehr begrenzte Kontakt mit der Familie führt dabei zu einem übersteigerten, fast verklärten Bild der Familie. Jede Information von ihr und über sie wird zu etwas sehr Besonderem und Wichtigem für Reza.

Reza sucht emotionale Bindungen, die er in der Haft in Heinsberg jedoch nicht herstellen kann. In Rezas Schilderungen der Haftzeit in Ossendorf dagegen dominieren solche Bindungen. Im folgenden Zitat berichtet Reza von einer Beamtin, die ihn betreut.

I: Wie war es in Ossendorf, auch so Probleme gehabt?

Reza: Nä gar nicht Ossendorf wurde die Beamten die haben sich total super zu uns verhalten so, wenn ich Beispiel wenn ich geweint hab oder so oder Beispiel die Frau L. heißt die Beamtin wenn die dat gesehen hat ist die in meine Zelle gekommen und hat das gesehen hat die den Schlüssel einfach bei mir auf den Tisch geworfen und die wusste ich kann den nehmen aber hatte Vertrauen und hat sich neben mich gesetzt und hat mich dann so in den Arm genommen und hab ich dann meinen Kopf auf den Schoß gelegt hat die gesagt: wein ruhig kein Problem was ist denn los?, ja und dann hab ich ihr das erzählt und durfte natürlich keiner wissen so dass dass dass ich so mit der so super verstehe und so weiter dass hätte der ihren Job gekostet und mir hätt`s noch was dazu

gegeben so, ja und dann hab ich mich mit der super verstanden und die hat mir dann immer geholfen wenn irgendwas war so wenn ich nicht weiter wusste,

Ossendorf ist im Vergleich zur Haftanstalt Heinsberg deutlich positiv besetzt, obwohl Reza vor der zitierten Passage von Selbstmordversuchen der Mitgefangenen in Ossendorf berichtet. Hier findet er eine emotionale Bindung, die eigentlich in der Haftstruktur nicht vorgesehen ist, denn in seiner Geschichte verlässt die Beamtin ihre Rolle. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Erzählung liegt die Vermutung nahe, dass Reza in diese Frau einen Mutterersatz projiziert. Während Reza die Zeit in Ossendorf verklärend darstellt, geht aus den Haftakten hervor, dass er in Ossendorf ähnliche Probleme hat wie in Heinsberg, sowohl mit dem Personal als auch mit den Mitgefangenen. Im Interview zeichnet er ein ähnlich verklärtes Bild von seiner Familie, das als Ausdruck seiner Sehnsucht verstanden werden muss.

Trotz der von den Jugendlichen immer wieder thematisierten negativen Beziehungen zum Personal zeigen sich an einigen Punkten auch positive Beziehungserfahrungen, die in der Haft gemacht werden. So erzählt Adnan von seinen beiden „Vollzugsvätern“ in der JVA Ossendorf und in Siegburg. In Ossendorf ist es ein Sozialarbeiter, der sich sehr um ihn kümmert und der ihm Therapieplätze vermittelt. Er lernt von ihm auch Lesen und Schreiben. Im Interview wird ähnlich wie bei Reza der Wunsch nach einer emotional tragfähigen Beziehung deutlich. Er sucht eine Vaterfigur. Gleichzeitig mildert die Beziehung zu einem Menschen in der Haft die Entindividualisierung, die die Institution Gefängnis betreibt.

6.3 Ethnischer Hintergrund als Ressource

Neben den Beamten sind es vor allem die Mitgefangenen, die das Leben in Haft prägen. Die Gefängnissubkultur⁶⁰ bestimmt die Bedingungen, an die Neulinge sich anpassen müssen.

Adnan: ...ja wie bin ich hier klargekommen, hier ging das eigentlich, man wird hier aufgenommen schon wenn man Ausländer ist allein wegen den ganzen Türken, da ist der Zusammenhalt, ja man

⁶⁰ „Das Verständnis der Strafanstalt als einer totalen Institution bedingt die Annahme einer besonderen *Insassenskultur*. Sie wird als Gegenkultur (Yinger) zu der des Dienstpersonals angesehen, und zwar als Mittel, mit dem das Über- oder Unterleben in der Institution möglich wird. Dass damit eine *Brücke zur Subkulturtheorie* hergestellt ist, bedarf keiner weiteren Begründung.“ (Walter 1999: 257. Hervorheb. i. Orig.)

wird aufgenommen, dann muss man gucken wie man klarkommt ne, entweder zieht man die Arschkarte und muss immer auf Zelle bleiben was weiß ich, oder die Gesellschaft akzeptiert dich.

Man kann dieses Zitat so interpretieren, dass Adnan sich als Neuling gezwungen sieht, sich einer Gruppe anzuschließen. Andernfalls droht ihm „die Arschkarte“ in der Gefängnisgesellschaft. Die „Arschkarte“ hat ein Gefangener, der keine Gruppe findet, die ihn schützt. Die Vorteile der Gruppe in der Haft sind die gleichen, die die Zugehörigkeit zur Clique „draußen“ verschafft: Schutz und Stärke.

Hier im Gefängnis hat die Gruppe auch einen deutlich definierten ethnischen Hintergrund. In Haft werden diese Vorteile stärker sichtbar als „draußen“, denn hier kehrt sich das Zahlenverhältnis um. Druck auf deutsche Insassen kann effektiv ausgeübt werden.

Die ethnische Hierarchie, die die Jugendlichen aus ihrer Lebenswelt vor der Inhaftierung kennen, wird scheinbar umgekehrt. Die Jugendlichen erlangen eine Position im Gefängnisalltag, indem sie entlang einer ethnischen Linie Beziehungen zu den Mithäftlingen in Form von Solidarität oder Gegnerschaft herstellen. Für Adnan bedeutet dies eine Fortsetzung der ethnischen Bindung, die er vor seiner Inhaftierung schon in der Clique hatte.

Ömür berichtet Ähnliches davon, wie ein Neuling in der Haft sich in die Gefängnishierarchie einordnen und sich an die Gefängniskultur anpassen muss.

Ömür: Ja ich bin Ossendorf gegangen, hab mich erst mal da rumboxen müssen damit ich wieder Respekt hab beigebracht kriege, dann das zweite Mal, dritte Mal auch Freistunde immer geboxt, dann hab ich die Arschkarte also die Scheißkarte gehabt bei den Beamten und immer schwieriger wurde (...) ja das geht in die Ecke, wird n Kreis gemacht, die Wachen gucken sogar weg dabei und dann wird sich geboxt.

I: (...) Was passiert dann?

Ö: Wenn Du n Läbbie bist, dann musste auf Zelle bleiben, du darfst nich in die Freistunde, gewinnst Du, muss der eine in der Zelle bleiben, so is das, oder er kommt noch mal raus und boxt dich nochmal

I: Und wieso darfst Du dann nich in die Freistunde?

Ömür: Ja dann kriegste von den anderen Schläge, dann kommt die ganze Gruppe (...) die Deutschen bleiben alle auf Zelle, die ham damit gar nichts zu tun, jeder Deutsche bleibt so, auch hier, hier sehn se höchstens ein, zwei fr- eh Deutsche, in die in die Freistunde gehen, höchstens.

I: Und wie kommt das?

Ömür: Die ham, pah, weil das alles Ausländer is hier is siebzig Prozent Ausländer hier im Knast, siebzig Prozent, bevor sie ihre Jogginganzug oder ihren Ring oder ihre Goldkette oder ihre Silberkette abgeben müssen, bleiben se lieber auf Zelle

Wie Ömür sehr plastisch darstellt, dominieren körperliche Formen der Auseinandersetzung. Mittels körperlicher Stärke verschafft man sich einen Platz in der Hierarchie. In seiner Darstellung richtet sich die körperliche Gewalt gegen deutsche Insassen. In diesem Zu-

sammenhang erscheint paradox, dass Ömür selbst einen deutschen Pass hat, sich jedoch als Türke darstellt und mit der türkischen Gruppe identifiziert.

Körperliche Stärke ist für Ömür Ausdruck von Männlichkeit. Sie wird bereits vor der Inhaftierung als Mittel zur Durchsetzung von Interessen legitimiert, in Haft jedoch umso mehr. Denn das Gefängnis ist ohnehin vom Männlichkeitswahn geprägt.

Die ethnisch organisierte Gemeinschaft bietet nicht nur Schutz gegenüber anderen Insassen, sondern auch gegenüber der Gefängnisstruktur. Scheinbar schützt sie vor Diskriminierung. Sie hat nicht nur diese passive Funktion, sondern stellt auch eine Möglichkeit dar, sich mit der Gruppe im Rücken aktiv gegenüber anderen Insassen eine überlegene Position zu verschaffen.

Demütigungen durch die Institution, die die Einzelnen als Angriff auf ihre Persönlichkeit erleben, werden durch Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe abgefedert und gleichzeitig auf die „Gegengruppe“ übertragen. Da die allochthonen Gefangenen oft eine rassistische Behandlung erfahren, wird im Umgang mit den Gefangenen nach deren Herkunft unterschieden. Dadurch verstärkt sich ethnische Solidarität. In den Interviews wird jedoch auch deutlich, dass die ethnisch fundierte Solidarität nicht die einzige Form der Anteilnahme am Schicksal anderer ist:

Adnan: Ne, da kommt Trotz hoch, ich seh, ich seh den in Siegburg hab ich nen Piko gesehen, der war wirklich grade 14, der war so groß, ich habe, ich hab die Beamten gefragt ‚was macht ihr so‘ und dann die ganze Zeit ich hab die drum gebeten, ich sag ‚macht bei dem Jungen bisschen die Tür auf, lasst gibt dem ein bisschen Auslauf‘, der Junge ist kaputtgegangen, letztens hat sich wieder einer weggegangen in Siegburg, vielleicht haben Sie was davon gehört.

Im Vordergrund dieser Erzählung steht die schlechte Behandlung der Jugendlichen durch die Beamten. Adnan solidarisiert sich mit einem jüngeren Insassen gegen deren Herangehensweise. Adnan identifiziert sich aufgrund seiner eigenen frühen Inhaftierung mit diesem Jungen. Dessen ethnische Zugehörigkeit spielt überhaupt keine Rolle.

Auch Ömür berichtet davon, wie er sich für einen deutschen Gefangenen eingesetzt hat.

Ömür: Und ich hab mich schon zwei, drei Mal für n Deutschen hier rumge- boxen müssen, boxen müssen.

I: Wie meinst du, erzähl mal.

Ömür: Ja hier war ein Deutscher, der hat Frau also, also seine Frau n Freundin und n Kind gehabt und irgendeiner hat seine Kette weggenommen, da war so n goldenes Foto von der Freundin und von dem Kind drinne und hat n Türke weggenommen, sag ich so ‚gib das dem wieder‘, da meint der ‚nee‘, bin ich hingegangen, hab dem einen gegeben, hab die Kette zurückgenommen un hab die dem Jungen wiedergegeben, hab ich erstmal drei Wochen hier B-Zelle gehabt also heißt Einzelzelle

mit Fliegengitter, drei Wochen lang, war mir egal, Hauptsache er hat seine Kette wiedergehabt. Wenn das is auch für mich das allerletzte wenn jemand was nimmt, was einem s Heiligste is, Foto von meiner Freundin oder Dinge, also eine Kette, hier war bei uns auch der Indier der hat von den Deutschen die Briefe gelesen, da bin ich auch abgedreht, interessiert den nich was da drin steht, wenn ich jetzt n Brief bekomme, da geht einer hin und sieht auf mein Schreiben und liest den, das is für mich auch das allerletzte.

Ömür entwirft ein Selbstbild, das Hilfsbereitschaft gegenüber Schwächeren und bestimmte moralische Prinzipien umfasst. Zur Durchsetzung dieser Prinzipien setzt er seine körperliche Stärke ein gegen diejenigen, die diese Prinzipien verletzen ohne Ansehen der Nationalität. Notfalls nimmt er selbst Sanktionen durch die Institution in Kauf.

6.4 Resümee

Zwei Faktoren verstärken im Haftalltag sowohl Fremd- als auch Selbstethnisierungsprozesse der betroffenen Migrant*innen. Einerseits unterliegen sie Haftstrukturen, auf die sie keinerlei Einfluss haben. Andererseits werden durch diese Haftstrukturen ethnisierte Gruppenbildungen überhaupt erst virulent. Die beiden Faktoren greifen ineinander, erzeugen und verfestigen wechselseitig Fremd- und Selbstethnisierung.

Der *erste* Faktor: Die Jugendlichen werden sowohl für ihre Straftaten als auch durch das Ausländergesetz bestraft. Aufgrund dieser Doppelbestrafung gibt es für sie keine Resozialisierungsmaßnahmen. Nach der Haftzeit werden sie sowieso oft ausgewiesen. Vor der Inhaftierung sind viele bereits wegen ihres rechtlichen Status in Schwierigkeiten geraten, aber in Haft gewinnt die Abschiebungsandrohung ultimative Realität. Der Ausschluss aus der Gesellschaft, der bis dahin nur partiell erlebt wurde, wird jetzt in seiner Totalität erfahren. Der Status „Ausländer sein“, der ihre Biographie immer schon überschattet hat, erhält eine neue, nicht mehr steigerbare Qualität. Hilfestellungen des Sozialen Dienstes werden nicht mehr geleistet. Der alltägliche Rassismus der Beamten muss ertragen werden.

Der *zweite* Faktor: Als Reaktion auf die oben beschriebene Situation gewinnt die ethnische Gruppenbildung eine noch stärkere Bedeutung. Diese in der Haft entstandene Solidaritätsgemeinschaft bietet scheinbar eine Schutzstruktur. Rassistische Ungleichbehandlungen verstärken diesen Prozess. Als Gruppenmitglied braucht man diese nicht auf sich persönlich zu beziehen, sondern kann sie als Struktur sehen. Es kommt zu einer Selbstdefinition als „ethnischer Ausländer“ und vielfach zu einer Überbetonung dieser Rolle.

Im Haftalltag wird dieser Prozess auf verschiedenen Ebenen sichtbar: Die einzelnen Gruppen differenzieren sich entlang ethnischer Linien weiter aus. Sie übernehmen Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit, die letztlich auf imaginären Bindungen beruhen und mit dem eigentlichen Haftalltag nichts zu tun haben. So wird zum Beispiel der Konflikt zwischen Kurden und Türken aufgegriffen. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppen sind mitunter die Folge, was vom Personal als Störfaktor und als große Belastung wahrgenommen wird.

Die Machtverhältnisse kehren sich scheinbar um. Durch die hohe Zahl der Migrant*innen in der Haft gewinnen ihre Gruppierungen im Machtkampf der Gefängnis-subkulturen an Einfluss⁶¹. Der Machtkampf richtet sich vor allem gegen die deutschen Insassen, die als Vertreter einer Majorität wahrgenommen werden. Diskriminierungserfahrungen, Perspektivlosigkeit als Ausländer und rassistische Übergriffe sind Ursache für die Spannungen im Haftalltag. Die ethnisch orientierten Subkulturen bieten den Neuankömmlingen damit von Anfang an eine Struktur, die Anschluss und Orientierung im Haftalltag ermöglicht. Mit der schnellen Identifikation mit einer Ethnie schließt sich in der Haft der Kreis von Ethnisierung und Selbstethnisierung.

Diese Form von Positionierung ist den Jugendlichen nicht neu. Ähnliche Prozesse finden sich in ihren Biographien bereits vor dem Haftantritt. Viele unserer Interviewpartner gehören vor der Haft schon ethnischen Cliques an. Diese Clique übernimmt im Stadtteil eine ähnliche Funktion wie die Gruppe im Gefängnis: Hier werden Schutz und Solidarität erfahren, Macht in der Gemeinschaft demonstriert, Raumeignung in einer Gruppe geprobt, der gesellschaftlicher Raum meist verweigert wird. Man schafft sich ein abgegrenztes Terrain innerhalb der ausgegrenzten Lage, was dann wiederum zur Kriminalisierung beiträgt.

Die ethnische Definition in der Haft basiert auf eingespielten Deutungsmustern, die ihre Wurzeln außerhalb des Gefängnisses haben. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Clique ist eine davon. Die Jugendlichen greifen auf dieses Deutungsmuster zurück, wenn sie es in der Haft einsetzen. Scheinbar bringt die ethnische Positionierung in der Haft Vorteile.

⁶¹ In der Prisonisierungsforschung führen die theoriegeleiteten Versuche zu zwei theoretischen Hauptrichtungen. Die erste, funktionalistische Theorie erklärt die Insassenkultur als „Gefängniskultur“ oder „Insassenkultur“, die vollständig aus der Funktion, Struktur und Gestaltung der Gefängnisse zu verstehen ist. Die zweite, kulturelle Übertragungstheorie besagt, dass die spezifischen Anpassungsmuster der Insassen an die deprivierenden Haftbedingungen weitgehend übereinstimmen mit den Verhaltensmustern und Normen der Kultur der Unterschicht im Allgemeinen und der „kriminellen Kultur“ im Besonderen (vgl. v. Trotha 1983: 50).

Das Leben in der totalen Institution verschärft jedoch die Dynamik von Ethnisierung und Selbstethnisierung. Man kann hier von einer neuen Qualität dieser Dynamik sprechen, die vom künstlichen Alltag in der geschlossenen Institution provoziert wird. Es lässt sich folgern, dass der Kriminalisierungsprozess der Jugendlichen letztendlich Fremd- und Selbstethnisierung beschleunigt. Ihre gesellschaftliche Positionierung zwischen struktureller Zumutung durch das „Ausländer-Sein“ und lebensweltlicher Etikettierung durch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie („Türke-werden“) verfestigt sich.

Kapitel 4

Befunde und Folgerungen aus der Arbeit

In dieser Arbeit geht es um eine wissenschaftliche Rekonstruktion eines Alltagsprozesses. Es wird gezeigt, wie sich die Jugendlichen in den vorliegenden Biographien entwerfen, unter welchen Bedingungen und wie sie den Kontakt zu systemischen Strukturen verlieren, welche Möglichkeiten der Perspektivenbildung in lebensweltlichen Bereichen sich für sie ergeben, wie sie damit umgehen und warum die Interventionsbemühungen seitens der Hilfestrukturen ins Leere laufen.

Dabei habe ich die Selbstbeschreibungen und Kompetenzen der Betroffenen zum Ausgangspunkt gemacht, denn die Jugendlichen sind selbst Experten für ihre Situation. Hört man ihnen zu, dann bekommen die Probleme und Konflikte, um die es in der konkreten Situation geht, eine andere Gewichtung und Lokalisierung.

Mir ging es darum, die Situation der untersuchten Jugendlichen zu verstehen und zu analysieren, „die Schleier zu lüften, die den Lebensbereich verdecken, den zu untersuchen man vorhat.“ (Blumer 1973: 121) Dabei habe ich versucht, reduktionistische Erklärungsansätze sowie Kausalkonstruktionen zu vermeiden, mit denen von einem überlegenen Standort aus erklärt wird, warum diese Jugendlichen eigentlich „kriminell“ werden, was meistens auf die Feststellung von Defiziten hinausläuft.

Die Wirklichkeitskonstruktionen der Untersuchten standen im Mittelpunkt der vorliegenden Promotion. Sie sind für mich legitime und ernst zu nehmende Wirklichkeitskonstruktionen. Sie sind genauso berechtigt oder unberechtigt wie andere Weltbilder. Meine eigene Perspektive ist nur eine mögliche Perspektive, nämlich eine wissenschaftliche.

Obwohl und gerade weil es um den gesellschaftlich belasteten Begriff Kriminalität ging, war ein Verzicht auf alle Wertungen von Wirklichkeitskonstruktionen notwendig – Wertungen, wie sie gerade in der Behandlung von Kriminalität zirkulieren. Dazu gehört insbesondere die Thematisierung von „Ausländerkriminalität“, die zum konstitutiven Element eines Diskurses wird, der Hierarchien und Ausschließungsprozesse in der metropolitanen Gesellschaft strukturiert.

Auch in der Wissenschaft werden solche Diskurse unhinterfragt übernommen. Hier werden Kategorien wie „gefährliche Kriminelle“, „Bandenmitglieder“, „gewalttätige Jugendliche“ konstruiert, ausgehend von Normalitätsvorstellungen. Auf dieser Folie erscheinen die „Anderen“ als „Fremde“, als „Gegenspieler“ oder als „gefährlich“.

Unweigerlich kommt es zu Verzerrungen, wenn Anderes als nicht zur eigenen Welt gehörig und abwertend definiert wird. Einige empirische Forschungen bestätigen und unterstützen diese Wahrnehmung (z.B. Pfeiffer/Wetzels 2000 und Heitmeyer u. a. 1997): Wie bei der *selffulfilling prophecy* findet der vorurteilsgeleitete, normative Blick, was er sucht. Besonders bei der Untersuchung der Exkludierten gibt es die Gefahr der „schwarzen Löcher der Exklusion“, vor denen Stichweh warnt (Vgl. Stichweh 1997: 132). Gemeint ist, dass man in der Beschreibung des Phänomens steckenbleibt und größere Zusammenhänge einer komplexen Gesellschaft, in der patriarchale, ethnische und schichtspezifische Machtgefälle wirken, ausblendet.

Diese Herangehensweise basiert auf problematischen theoretischen Konstruktionen. Zu ihren Grundannahmen gehört ein einfacher Dreischritt, den man in Anlehnung an Schiffauer (2000: 317) folgendermaßen beschreiben könnte: 1. Kriminalität ist gefährlich und abweichend. 2. Der Kriminelle muss einen Grund haben, sich für das Falsche statt für das Richtige zu entscheiden. 3. Dieser Grund kann nur in einem psychischen, sozialen oder kulturellen Defizit liegen. Diese reduktionistischen Annahmen verstellen die Erkenntnis und unterstützen Exklusions-Diskurse, die Minderheiten ausschließen.

Auf Grund einer hohen Differenzierung von Handlungsorientierungen und von Sozialisationsprozessen der Untersuchten kann man keine eindimensionale Aussage über ihre „Karriere“ machen. Jedoch ist das Kernproblem, dass sie in einer sehr spezifischen Situation, nämlich in einer „Ausländersituation“ leben, die nichts mit ihrem Migrationshintergrund zu tun hat. In den Biographien der interviewten Jugendlichen zeigen sich jeweils Wendepunkte, die oft auf der „Ausländersituation“ basieren (vgl. Bukow 2003: 293; Bauman 1995: 95). Die „Ausländersituation“ ist gekennzeichnet durch strukturell bedingte Aufstiegsbarrieren, eine daraus resultierende Unterschichtung (vgl. Geißler 1996: 224f.; Hoffmann-Nowotny 1973) und durch eine medial vermittelte und politisch organisierte ethnifizierte Struktur der gesamten Gesellschaft. Die interviewten Jugendlichen werden einer Minderheit zugeordnet und machen dementsprechende Diskriminierungs-, Gewalt- und Rassismuserfahrungen (vgl. Bukow 1996: 91).

Sie haben weitaus weniger Platzierungschancen als einheimische Gleichaltrige. Der Status „Ausländer“ wird beherrschend, weil er mit einem strukturellen Ausschluss aus Systemen einhergeht, die individuelle Vielfalt an Persönlichkeiten konterkariert und die Basis für eine Vielzahl von Konflikten abgibt. Die vorliegende Untersuchung zeigte, wie die betroffenen Jugendlichen versuchen, sich in einem Dauerprovisorium ohne eine echte systemische Bindung durchzuschlagen. Ihre Mühen sind ab einem bestimmten Zeitpunkt

vergeblich, weil sie nicht mehr von gesellschaftlichen Systemen aufgefangen werden können. Das Leben im Provisorium bewegt sich in einem Teufelskreis, die Jugendlichen sind auf das Hier und Jetzt reduziert. Der Kampf mit den alltäglichen Problemen lässt ihnen keinerlei Raum, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Ihre Lebensform hat nichts mit der *zeitweiligen Exklusion* in der globalisierten metropolitanen Gesellschaft zu tun, in die viele Gesellschaftsmitglieder geraten, weil sie sich immer weniger in durchstrukturierten und verfestigten Lebenslagen befinden und dadurch zeitweilig exkludiert werden können. Die interviewten Jugendlichen sind jedoch *keine Modernitätsverlierer*. Verlierer können immerhin noch am Spiel teilnehmen. Die Jugendlichen sind dagegen von vorneherein von der Teilnahme ausgeschlossen und haben damit noch nicht einmal mehr die Chance, zu den Verlierern zu gehören. Gewinner und Verlierer gehören dem Inklusionsbereich an, während die Jugendlichen sich im Exklusionsbereich aufhalten (vgl. Schroer 2001b: 36). Hier geht es um eine *Kettenreaktion*, bei der eine Exklusion die andere nach sich zieht. Der hier verwendete Exklusionsbegriff verortet die Entstehung dieses Problems nicht an den Rändern der Gesellschaft, sondern in ihrem Zentrum (vgl. Castel 2000: 14).

Insofern sprechen wir von sich gegenseitig verstärkenden Exklusionen oder auch einer multiplikatorischen Exklusion (Schroer 2001b: 34), die die Ausgeschlossenen immer weiter abspaltet, bis sie jegliche Bindung an systemische und an kommunikative Bezüge verloren haben. Diese *Form der Spaltung* der Gesellschaft ist neu. Gemeint ist hier nämlich nicht deren Spaltung durch „alte“ soziale Ungleichheiten, sondern die Teilung der Gesellschaft in inkludierte Individuen und Gruppen und exkludierte. Ein tiefer Graben trennt diese beiden Lager voneinander. Diese Kluft ist vielleicht vergleichbar mit einem Nord–Süd–Gefälle inmitten der metropolitanen Gesellschaft (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1994: 35)⁶².

Den Ausgeschlossenen geht es nur noch um das nackte Überleben, sie sind auf ihren Körper reduziert. Die Frage ist, wie die Jugendlichen ihre Wirklichkeit unter den Bedingungen der Totalexklusion konstruieren. Welche Nischen, welche Angebote, welche besonderen *sozialen Drehbücher* können sie nutzen, wenn sie bereits exkludiert sind?

In einer Extremsituation bietet die Religion eine Möglichkeit, Wirklichkeit neu zu konstruieren. Nach Luhmann bleibt als letztes inkludierendes System vor allem die Religion übrig (2000: 243). Die interviewten Jugendlichen wählen dieses System jedoch deswe-

⁶² Bukow spricht in dem Zusammenhang von „eine(r) Form von Ungleichheit nach der Zentrum–Peripherie–Logik“ (Bukow 2002: 39).

gen nicht, weil ihre Probleme sehr konkret und alltäglich sind. Eine Flucht ins Imaginäre gelingt auf dieser Ebene nicht. Im Gefängnis suchen manche Jugendlichen Zuflucht in der Religion, das hat jedoch keine praktischen Auswirkungen.

Den interviewten Jugendlichen steht mitunter der Rückgriff auf gesellschaftlich legitimierte, pragmatische Wirklichkeitsentwürfe offen. Dies scheitert jedoch oft, weil sie weder individuell für ein solches Leben gerüstet sind noch über entsprechende Ressourcen verfügen. Sie haben die Schule früh – ohne Abschluss – verlassen. Einige sind Analphabeten. Versuche, im tertiären Sektor Gelegenheitsarbeiten zu finden, schlagen fehl, weil es Helfertätigkeiten kaum noch gibt. Sie werden auf allen Ebenen der Gesellschaft als Störfaktor oder als hilfsbedürftig wahrgenommen und erfahren eine Sonderbehandlung. Zum Beispiel werden sie in der Schule in Vorbereitungs- und Sonderklassen segregiert, einige leben lange Zeit segregiert in Flüchtlingsheimen, was dazu führt, dass die Gesellschaft sie nur *provisorisch* registriert. Die Erfahrung des Ausgeschlossenseins wird dadurch verstärkt.

Die Jugendlichen weichen in dieser Situation auf ein Leben im Milieu aus, um ihre alltäglichen Schwierigkeiten „zu bewältigen“. Das Leben im Milieu verhindert jedoch den Rückgriff auf gesellschaftlich legitimierte Wirklichkeitsentwürfe.

Die Familien sind nicht in der Lage, ihnen die nötige Unterstützung zu geben, weil sie gesellschaftlich schwach positioniert sind. Sie können keine Vorbildfunktion übernehmen; andere Experten oder Vorbilder, die für die Sozialisation der Jugendlichen als signifikant. Andere eine große Rolle spielen könnten, gibt es oft nicht. Einige Jugendliche kommen ohne Eltern nach Deutschland, andere müssen migrationsbedingt einige Zeit ohne Eltern in der Heimat leben, bevor sie nachziehen können. Diese Jugendlichen sind ohnehin auf sich allein gestellt und haben gelernt, ohne familiäre Unterstützung auszukommen. Das hindert sie daran, auf eventuell vorhandene familiäre Ressourcen zurückzugreifen.

Ein bei allochthonen Jugendlichen häufig zu beobachtendes Phänomen ist die Nutzung ethnischer Netzwerke und der Versuch, den eigenen Lebenslauf über die Perspektive eines Herkunftsmythos neu zu organisieren. Dies führt schnell zu einer ethnisierenden Dynamik, denn Konflikte mit der Umwelt sind vorprogrammiert. Eine solche Reorganisation des Lebenslaufs passt letztlich nicht in eine Gesellschaft, zu deren elementaren Eigenschaften die formale Ausdifferenzierung gehört und damit die Verschiebung ethnischer Arrangements auf die lebensweltliche Ebene. Andererseits wird jedoch diese Form der sekundären Bearbeitung der Biographie von den Gesellschaftsmitgliedern faktisch praktiziert, weil ihre konkreten alltäglichen Verhältnisse unter einen ethnisierenden Druck

geraten sind. In diesem Prozess lernen die Einheimischen, andere zu diskriminieren und ihr Selbstwertgefühl damit zu erhöhen. Die Angehörigen von Minderheiten ziehen sich aufgrund von Diskriminierungserfahrungen auf ihre Landsleute zurück, die ihnen im Rahmen des Möglichen immer noch mehr als nichts zu bieten haben (vgl. Bukow 1999: 103).

Ein Ergebnis meiner Untersuchung ist jedoch, dass die interviewten Jugendlichen diese Form der Neuordnung der Biographie, nämlich den Rückzug auf die ethnische Ebene, nicht nutzen können. Grund dafür ist, dass ihre Lebensform schnell die Aufmerksamkeit der Kontrollorgane nach sich zieht. Ab diesem Zeitpunkt distanziert sich die ethnische Community von ihnen. Die Inhaftierung führt zur weiteren Isolierung. In der Haft selbst versuchen die Jugendlichen, eine ethnische Unterstützungsstruktur neu zu organisieren. Das führt zwar im Haftalltag zu weiteren Konflikten, zeigt jedoch außerhalb des Gefängnisses keinerlei Wirkung.

Es bleibt allein die Peer-group, die die Wirklichkeitskonstruktion der betroffenen Jugendlichen bestimmt. Bei der Positionierung in den Lebenswelten bzw. in den Milieus lässt sich die Herausbildung von „milieuspezifischen Gegengesellschaften“, in denen die Jugendlichen an ihrer Karriere arbeiten, feststellen. Mit Berger/Luckmann könnte man sagen, dass „Sub-Sinnwelten“ zur Objektivierung eine Basis benötigen: nämlich „Subgesellschaften“ (vgl. Berger/Luckmann 1969: 136).

Man kann die Clique als Ort einer *reflexiven Praxis* charakterisieren, weil die Jugendlichen, wie in den biographischen Interviews immer wieder zum Ausdruck kommt, ihre gesellschaftliche Situation, die spezifischen Bedingungen, unter denen sie leben, innerhalb der Clique permanent reflektieren, neu zu bearbeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln versuchen. Sie orientieren sich vor allem an den Welt- und Situationsinterpretationen, Normen und Erwartungen, die in der jeweiligen Gruppe herrschen.

In der modernen Gesellschaft muss sich jeder aus den vorgegebenen differenzierten „Bausätzen biographischer Kombinationsmöglichkeiten“ (Beck 1986: 217) seine je individuelle Biographie zusammensetzen. Weil die interviewten Jugendlichen aus systemischen Bezügen wie Schule, Ausbildung, Arbeit herausgefallen sind, fehlen solche Bausätze. Das milieuspezifische Erfahrungswissen, auf das die Jugendlichen rekurrieren, kann nur zu stark vereinfachten, reduzierten, plakativen Vorstellungen von Wirklichkeit genutzt werden. Ihre Wirklichkeitskonstruktionen erscheinen oft als eng, starr und unbeweglich, weil die Jugendlichen auf den Kampf ums Überleben ohne systemische Bindungen reduziert sind. Die Clique bietet dem gesellschaftlich Ausgeschlossenen Schutz, Solidarität und An-

erkennung, die von anderen Bereichen versagt wird, gleichzeitig ist sie Bühne der institutionell erzeugten De-Kulturation. Sie feiert eine Männlichkeit, die auf den eigenen Körper beschränkt ist (Connell 1999: 65ff.).

Dieses Bild von Männlichkeit und die damit einhergehende Ausübung von Gewalt ist nicht, wie Christian Pfeiffer und Peter Wetzels vermuten, ein traditionelles, durch die Familie vermitteltes Bild oder Resultat der Erfahrung innerfamiliärer Gewalt (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000: 12). Diese These vernachlässigt die gesellschaftlichen Kontexte und blendet die gesellschaftlichen Machtgefälle aus, die Männlichkeitsbilder allochthoner Jugendlicher erzeugen.

Die Interviewausschnitte zeigen stattdessen, dass diese Männlichkeitsbilder mehr auf Alltagserfahrungen basieren als auf Tradition. Das Leben in der Exklusion lässt den Jugendlichen eine *einzigste Ressource*: nämlich *ihren Körper*, den sie auf mehreren Ebenen einsetzen. *Einmal* verwenden sie ihn als Waffe, denn Gewalt spielt im Leben der Jugendlichen eine große Rolle, gewalttätige Auseinandersetzungen gehören zu den alltäglichen Umgangsformen. *Daneben* ist der Körper das (einzig verbleibende) Feld der Selbstdarstellung. *Gleichzeitig* spielt der Körper eine große Rolle bei Drogenkonsum und Selbstverletzungen: denn Grenzerfahrungen wie z. B. Schmerz werden am Körper erfahren. *Schließlich* wird der Körper als Ware eingesetzt, da, wo er verkauft wird. Manche Jugendliche gehen auf den Strich – das Pädophilien-Milieu eröffnet ihnen eine Möglichkeit zu überleben. Die verschiedenen Formen des Einsatzes von Körper erzeugen unterschiedliche Männlichkeitsentwürfe, denen jedoch eines gemeinsam ist: Sie sind nahezu ausschließlich auf den eigenen Körper reduziert.

Bei Auseinandersetzungen mit den Kontrollorganen werden die Strukturen des männlichen Zusammenschlusses in der Clique sehr deutlich. Das hier vorherrschende Männerbild diktiert den Jugendlichen, Konfrontationen mit der Polizei nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie zu suchen, um sich an ihnen abzarbeiten. Dieses Spiel verstärkt den Gruppenzusammenhalt und trägt beinahe schon fatalistische Züge: Gewinner und Verlierer stehen von vorneherein fest. Hier kommt es zu Kriminalisierungsschüben, die die Inhaftierung zur Folge haben.

Im Kontakt mit den Kontrollinstanzen erfahren die Jugendlichen eine doppelte Stigmatisierung: als Ausländer und als Kriminelle. Dieser Sanktionsprozess zieht sowohl ausländerrechtliche als auch jugendrechtliche Maßnahmen nach sich. Spielt das Ausländerrecht schon vor der Inhaftierung eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Platzierung, so erfahren es die Jugendlichen in der Haft in zugespitzter Form. Einerseits werden

sie von Resozialisierungsmaßnahmen ausgeschlossen, andererseits droht ihnen der physische Ausschluss aus der Gesellschaft durch die Abschiebung. Sie erleben, dass Mitgefangene tagtäglich aus der Haft heraus abgeschoben werden. Einige der interviewten Jugendlichen sind bereits abgeschoben worden, illegal zurückgekehrt, erneut inhaftiert und wissen, was ihnen bevorsteht.

Ein solcher Sanktionierungsprozess stellt gleichzeitig die Grundlage eines Legitimationssystems für die interviewten Jugendlichen dar. In der unterprivilegierten Situation als ausländische Kriminelle verfestigen sich ihre Deutungs- und Erklärungsmuster auf der Grundlage von „Neutralisierungstechniken“ (vgl. Sykes/Matza 1968: 360ff.). Neutralisierungstechniken sind nicht der Versuch delinquenten Jugendlichen, sich „herauszureden“, sondern erzeugen ihre subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen, die von ihnen nicht hinterfragt werden. Die Erfahrung der doppelten Stigmatisierung, die ihnen auf zwei Ebenen per se Andersartigkeit und Minderwertigkeit zuschreibt, wird Teil der Wirklichkeitskonstruktion der betroffenen Jugendlichen, die ihr Stigma auch für „sekundäre Gewinne“ (Goffman 1967: 20) nutzen können.

Die Vorstellungen von Wirklichkeit, die sich auf dieser Grundlage entwickeln, sind sehr weit entfernt von den Vorstellungen vergleichbarer Bevölkerungsgruppen, denen der vergleichbaren autochthonen Bevölkerungsgruppen zum Beispiel. Der Alltag der betroffenen Jugendlichen, der auf die *Sicherung existentieller Grundbedürfnisse* reduziert ist, unterscheidet sich extrem vom Alltag „normaler“ Jugendlicher. Dennoch gibt es auch unter den Bedingungen der Exklusion noch einen Rest gemeinsamer Schnittmenge mit dem Vorstellungssystem Gleichaltriger, einen letzten gemeinsamen „Horizont“ (Bukow 2003: 297), der sich speist aus Wünschen, Erwartungen, Interessen, die auch inkludierte Gleichaltrige oder Erwachsene teilen. Im fortschreitenden Exklusionsprozess wird jedoch klar, dass diese Gemeinsamkeiten niemals mehr eingelöst werden können (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1994: 109).

Während es auf der strukturellen Ebene der Gesellschaft Exklusionsmechanismen gibt, gibt es andererseits Inklusionsangebote an die betroffenen Jugendlichen von seiten einer Vielzahl von professionellen Akteuren: Einerseits gibt es die Sozialkontrolleure wie Polizei oder Justiz, andererseits die sozialen Helfer: Sozialarbeiter, Lehrer, Erzieher, Therapeuten. Sie alle befassen sich mit den Jugendlichen auf einer *reflexiven Interaktions-Ebene*. Ziel der Helfer ist die soziale Integration der Jugendlichen. Das bedeutet für diese jedoch die Aufgabe der Wirklichkeitskonstruktionen, die sie in der Exklusion als Überlebensform entwickelt haben.

Die an einem *Normalitätsmythos* ausgerichteten Interventionsbemühungen blenden die besondere Situation der Jugendlichen völlig aus und können die Jugendlichen innerhalb dieses Bezugssystems nur als abweichend wahrnehmen. Die Jugendlichen andererseits können die Interventionen nicht als Hilfsangebot annehmen, weil sie ihren in der Exklusion geformten Lebensgewohnheiten, ihren Vorstellungswelten widersprechen. Die Jugendlichen verteidigen ihre Gewohnheiten und Wirklichkeitskonstruktionen reflexiv.

Dieses Missverständnis führt zum Scheitern der Interventionen, auf deren Fuß Disziplinierungsmaßnahmen auf der psychischen, sozialen und kulturellen Ebene folgen. Disziplinierungsmaßnahmen, die scheinbar wie zwangsläufig auf die Inhaftierung hinauslaufen.

Das Leben in der Haft, in der totalen Institution, verschärft jedoch die Dynamik von Ethnisierung und Selbstethnisierung. Man kann hier von einer neuen Qualität dieser Dynamik sprechen, die vom künstlichen Alltag in der geschlossenen Institution provoziert wird. Es lässt sich folgern, dass der Kriminalisierungsprozess der Jugendlichen letztendlich Fremd- und Selbstethnisierung beschleunigt. Ihre gesellschaftliche Positionierung zwischen struktureller Zumutung durch das „Ausländer-Sein“ und lebensweltlicher Etikettierung durch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie („Türke-werden“) verfestigt sich.

Die Jugendlichen erscheinen als nicht therapierbar, ihre politisch gewollte „Fremdheit“ wird in den Vordergrund gestellt, das Scheitern der Interventionen legitimiert ihren Ausschluss aus der Gesellschaft (durch Gefängnisaufenthalt oder Abschiebung). Die „Nihilierung“ (Berger/Luckmann 1980: 121 ff.) ihrer Lebensformen dient der Konstruktion eines einheitsstiftenden Normalitätsmythos, die Exklusion dient letztlich allein der Inklusion.

Die *Totalexklusion* hat eine gesellschaftliche Funktion und ist insofern auch intendiert. Die exkludierten Jugendlichen werden sichtbar gemacht, um die inkludierten, die aber jederzeit exkludiert werden können, zu disziplinieren. Sie sind warnendes Beispiel für die Inkludierten. Die Dynamik von Exklusionsprozessen lebt von der Angst, selbst exkludiert zu werden.

Bezogen auf den lokalen Raum findet hier eine nationale Politik ihre Umsetzung, in der die Bedrohung der inneren Sicherheit durch „Ausländerkriminalität“ artikuliert wird. Dieser Mythos wird zum konstitutiven Element eines Diskurses, der Hierarchisierungen und Ausgrenzungsprozesse provoziert. Diese Ausgrenzungsprozesse spielen eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung von Macht (vgl. Foucault 1976: 56f.). Auf diese Weise konstruiert man eine fiktive „Normalität“, die mit den Alltagswirklichkeiten der betroffenen

Gruppen nicht gleichzusetzen ist, eine Normalität, in der allochthone Gruppen als „kriminell“ wahrgenommen werden.

Durch die neoliberale Umstrukturierung spitzen sich gesellschaftliche Polarisierungsprozesse zu. Diese Prozesse werden nicht unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit thematisiert, sondern als Problem der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ein integraler Bestandteil dieses Sicherheitsdiskurses sind Strategien, die bestimmte Gruppen ethnisieren und als Fremde identifizieren und endlich ausschließen (vgl. Ronneberger 1998: 29f.). Dieser Diskurs eignet sich gut zur Ablenkung von ganz anderen gesellschaftlichen Problemen, nämlich von den Herausforderungen, Problemen und Gefährdungen der modernen Risikogesellschaft und einer zunehmend hilflosen Risikopolitik.

Die Exklusionsmechanismen gegenüber den hier vorgestellten Jugendlichen sind nur eine zugespitzte Form des gesellschaftlichen Umgangs mit Migration im Allgemeinen. Statt Migration als Ressource anzunehmen, wird mit ordnungspolitischen Maßnahmen ein unumkehrbarer Prozess illegalisiert.

Aus den Interviews geht hervor, dass die Jugendlichen in der Regel nach der Abschiebung illegal zurückkehren. Einige sind schon einmal abgeschoben worden, wieder eingereist und erneut inhaftiert worden. Andere warteten zum Zeitpunkt des Interviews auf die Abschiebung und planten bereits ihre Rückkehr. Sie gehören zum neuen Typ des Migranten, der trotz immer schärferer Grenzkontrollen und Überwachungsmaßnahmen illegal einreist und bereit ist, sich allen Bedingungen anzupassen, seien sie auch noch so schlecht. Dieser Migrationstyp bildet die neue Unterschicht der metropolitanen Gesellschaft, die keine gesellschaftlichen Bindungen mehr herstellen kann und darf, allenfalls zeitweilig in bestimmte Billiglohnsektoren im Dienstleistungsbereich eingegliedert wird und deren Mitglieder als Menschen zweiter Klasse in der Ausgrenzung vegetieren. Dies beeinträchtigt nicht nur die Lebensmöglichkeiten der Einwanderer, sondern bewirkt tiefgreifende Veränderungen in der Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen. Ein Demokratieverständnis, das seit der Aufklärung nicht nur auf gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaftsmitglieder abzielt, sondern auch einen universalistischen Geltungsanspruch hat (vgl. Habermas 1996: 149), wird radikal in Frage gestellt.

Literatur

- Aksoy, Asu (2000): Implications of Transnational Turkish Television for the European Cultural Space. In: Becker, J./Behnisch, R. (Hg.): Zwischen Ausgrenzung und Integration. Türkische Medienkultur in Deutschland. Rehbürg-Loccum, S. 63-85.
- Albrecht, Hans-Jörg (2003): Arbeitslosigkeit: Exklusion aus dem Erwerbsleben und soziale Desintegration. In: Raithel, J./Mansel, J. (Hg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim, München, S. 117-133.
- Albrow, Martin (1997): Auf Reisen jenseits der Heimat. Soziale Landschaften in einer globalen Stadt. In: Beck, U. (Hg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt/Main, S. 288-314.
- Albrow, Martin (1998): Abschied vom Nationalstaat. Staat und Gesellschaft im Globalen Zeitalter. Frankfurt/Main.
- Albrow, Martin (1999): Die Weltgesellschaft „Willkommen im Globalen Zeitalter“. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 1. München, S. 27-45.
- Alheit, Peter (2002): Biographieforschung und Erwachsenenbildung. In: Kraul, M./Marotzki, W. (Hg.): Biographische Arbeit. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen, S. 211-240.
- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (2000): Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In: Hoernig, E. (Hg.): Biographische Sozialisation. Stuttgart, S. 257-283.
- Apitzsch, Ursula (1996): Migration und Traditionsbildung. Biographien Jugendlicher ausländischer Herkunft. In: Karpf E./Kiesel D. (Hg.): Politische Kultur und politische Bildung Jugendlicher ausländischer Herkunft. Frankfurt/Main, S. 12-30.
- Apitzsch, Ursula (1999): Traditionsbildung im Zusammenhang gesellschaftlicher Migrations- und Umbruchprozesse. In: Apitzsch, U. (Hg.): Migration und Traditionsbildung. Opladen, Wiesbaden, S. 7-20.
- Apitzsch, Ursula (2001): Leben in der Stadt: Der „Modernisierungsvorsprung“ der allochthonen Bevölkerung. In: Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Opladen, S. 44-55.
- Arnhold, Thomas/Stüwe, Gerhard (1995): Jugend-Gewalt-Gangs der zweiten Migrantengeneration. In: IDA, S. 26-31.
- Auernheimer, Georg (1988): Der sogenannte Kulturkonflikt. Frankfurt/Main.
- Baacke, Dieter : Jugend und Subkultur. München 1972.

- Barath, Ferenc (1978): Kulturkonflikt und Kriminalität. Frankfurt/Main, New York.
- Bauman, Zygmunt (1995): Moderne und Ambivalenz. Frankfurt/Main
- Bauman, Zygmunt (1997): Schwache Staaten. Globalisierung und die Spaltung der Weltgesellschaft. In: Beck, U. (Hg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt/Main, S. 315-332.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main.
- Beck, Ulrich (1991): Politik in der Risikogesellschaft. Essays und Analysen. Frankfurt/Main.
- Beck, Ulrich (1996a): Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven „reflexiver Modernisierung“. In: Beck, U./Giddens, A./Lash, S.: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main, S. 289-315.
- Beck, Ulrich. (1996b): Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne. In: Beck, U./Giddens, A./Lash, S.: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main, S. 19-113.
- Beck, Ulrich (1997): Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall. In: Beck, U. (Hg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt/Main, S. 9-33.
- Beck, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgerschaft. Frankfurt/Main, New York.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main.
- Beck Ulrich/Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph (2001): Theorie reflexiver Modernisierung - Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme. In: Beck, U./Bonß, W. (Hg.): Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt/Main, S. 11-59.
- Becker, Howard S. (1963/1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt/Main
- Benhabib, Seyla (1998): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg.
- Benhabib, Seyla (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/Main.
- Berger, Peter L./Berger, Brigitte (1976): Wir und die Gesellschaft. Eine Einführung in die Soziologie - entwickelt an der Alltagserfahrung. Reinbek bei Hamburg.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/Main.

- Berking, Helmuth (1998): „Global Flows and Local Cultures“. Über die Rekonfiguration sozialer Räume im Globalisierungsprozess. In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 3/1998, S. 381-392.
- Bielefeld, Uli/Kreissl, Reinhard/Münster, Thomas (1982): Junge Ausländer im Konflikt: Lebenssituationen und Überlebensformen. München.
- Bielefeld, Uli/Kreissl, Reinhard (1983): Ausländische Jugendliche und Kriminalisierung. Die Bedeutung qualitativer Ergebnisse für die kriminalpolitische Diskussion. In: Schüler-Springorum, H. (Hg.): Jugend und Kriminalität. Frankfurt/Main, S. 78-95.
- Blau, Günter (1982): Das 5. Colloquium der internationalen Strafrechts- und Strafvollzugsstiftung. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 4/1982, S. 236-240.
- Blumer, Herbert (1973): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Joachim, M. u. a. (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Band. 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek bei Hamburg, S. 80-146.
- Boehme, Ulfert (2000): Die Suche nach Hilfe. Zugänge zu geschlechtsspezifischen Hilfeangeboten für männliche Opfer sexueller Gewalt. In: Lenz, H.-J. (Hg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim, München, S. 167-184.
- Bohnsack, Ralf/Nohl, Arndt-Michael (2001): Allochthone Jugenddeliquen. Die adoleszenz- und migrationsspezifische Suche nach habitueller Übereinstimmung. In: Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Opladen, S. 73-93.
- Bommes, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Opladen.
- Bommes, Michael/Radtke, Frank-Olaf (1993): Institutionalisierte Diskriminierung von Migrant*innenkindern. Die Herstellung von ethnischer Differenz in der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik, 3/1993, S. 483-497.
- Boos-Nünning, Ursula (2000): Kinder aus Zuwandererfamilien in einer Gesellschaft der Ungleichheit: Armut und Wohnen. In: Buchkremer, H./Bukow, W.-D./Emmerich, M. (Hg.): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen, S. 53-79.
- Bourdieu, Pierre (1997): Verstehen. In: Bourdieu, P. u. a. (Hg.). Das Elend der Welt. Konstanz, S. 779-822.

- Bourdieu, Pierre (1997): Der Lauf der Dinge. In: Bourdieu, P. u. a. (Hg.). Das Elend der Welt. Konstanz, S. 87-109.
- Bosetzky, Horst/Boschert, Jürgen (1981): Ausländer in Berliner Haftanstalten. In: Autorengruppe Ausländerforschung (Hg.): Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik. Reinbek bei Hamburg, S. 198-289.
- Böhm, Andrea (1999): Die mediale Täter-Opfer-Falle: Ausländer als Objekte journalistischer Begierde. In: Butterwegge, C./Hentges, G./Sarigöz, F. (Hg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, S. 90-94.
- Breidenbach, Joana/Zukrigl, Ina (1998): Tanz der Kulturen. Kulturelle Identität in einer globalisierten Welt. München.
- Brumlik, Micha/Leggewie, Claus (1992): Konturen der Einwanderungsgesellschaft: Nationale Identität, Multikulturalismus und „Civil Society“. In: Bade, K.- J. (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München, S. 430-442.
- Bukow, Wolf-Dietrich (1993): Leben in der multikulturellen Gesellschaft. Opladen.
- Bukow, Wolf-Dietrich (1996): Feindbild: Minderheit. Zur Funktion von Ethnisierung. Opladen.
- Bukow, Wolf-Dietrich (1999): Ethnisierung der Lebensführung. in: Ursula A. (Hg.): Migration und Traditionsbildung. Opladen, Wiesbaden, S. 92-104.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2000): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. In: Buchkremer, H./Bukow, W.-D./Emmerich, M. (Hg.): Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen, S. 9-20.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2001): Die gesellschaftliche Konstruktion der Postmoderne als metropolitane Gesellschaft. In: Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Opladen, S. 25-43.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2002): Zur Dynamik der metropolitanen Stadtgesellschaft. In: Bukow, W.-D./Yildiz, E. (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen, S. 25-46.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2003a): Einleitung: Ausgrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Plädoyer für einen Perspektivenwechsel. In: Bukow, W.-D./Jünschke, K./Spindler, S./Tekin, U.: Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 15-34.

- Bukow, Wolf-Dietrich (2003b): Wege zu einer konstruktivistischen Prävention. In: Bukow, W.-D./Jünschke, K./Spindler, S./Tekin, U.: Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 293-306.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2003c): Vorlesung WS 01/02. Internet-Publikation: www.uni-koeln.de/ew-fak/Sozio/lehrveranst.html#Archiv vom Januar 2003.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Llaryora, Roberto/Sauer-Burghard, Brunhilde (1993): Plädoyer für einen anderen pädagogischen Umgang mit ethnischen Minderheiten. In: Becher, H.-R./Bennack, J. (Hg.). Taschenbuch Grundschule. Baltmannsweiler, S. 50-84.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Llaryora, Roberto (1988): Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten. 3. Auflage. Opladen.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (2001): Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag. Opladen.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (2002): Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel Keupstraße in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung? In: Bukow, W.-D./Yildiz, E. (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen, S. 81-111.
- Bundeskriminalamt (2001): Polizeiliche Kriminalstatistik 2000. Wiesbaden.
- Bussmann, K.-D./Kreissl, R. (Hg.) (1996): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen. Opladen.
- Butterwegge, Christoph (1999): Massenmedien, Migrant(inn)en und Rassismus. In: Butterwegge, C./Hentges, G./Sarigöz, F. (Hg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, S. 64-89.
- Butterwegge, Christoph (2000): Zuwanderung und Wohlfahrtsstaat im Zeichen der Globalisierung - antagonistischer Widerspruch oder nützliche Wechselbeziehung? In: Butterwegge, C./Hentges, G. (Hg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Opladen, S. 258-286.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg.
- Castel, Robert (2000): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Mittelweg 36, 9. Jg., Heft 3. Hamburg, S. 11-25.
- Chaidou, Anthozoe (1984): Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4-5/1984, S. 345-353.
- Corsten, Michael (1999): Institutionelle und biographische Konstruktion beruflicher Wirklichkeit. Vorklärung einer Theorie beruflicher Sozialisation. In: Grundmann, M. (Hg.). Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/Main, S. 267-289.

- Cremer-Schäfer, Helga (1993): Was sichert Sicherheitspolitik? In: Kampmeyer, E./Neumeyer, J. (Hg.): Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme. München, S. 13-40.
- Cremer-Schäfer, Helga (1998): Sie klauen, schlagen, rauben. In: Müller, S./Peter, H. (Hg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, S. 113-138.
- Connell, Robert W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Dannenbeck, Clemens/Eßer, Felicitas/Lösch, Hans (1999): Herkunft (er)zählt. Befunde über Zugehörigkeiten Jugendlicher. Reihe Interkulturelle Bildungsforschung, Band 4. Münster, New York, München, Berlin.
- Dannenbeck, Clemens/Lösch, Hans (2001): Reflexionen urbanen Zusammenlebens Jugendlicher in einem Münchener Stadtteil. In: Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Opladen, S. 59-72.
- Dausien, Bettina (2000): Biographie als rekonstruktiver Zugang zu „Geschlecht“ – Perspektiven der Biographieforschung. In: Lemmermöhle, D. u. a. (Hg.): Lesarten des Geschlechts. Zur De-Konstruktionsdebatte in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Opladen, S. 96-115.
- Der Spiegel vom 17.Juli 2000, Ausgabe 29.
- Diehm, Isabel/Radtke, Frank-Olaf (1999): Erziehung und Migration. Eine Einführung. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Dubet, Francois/Lapeyronnie Didier (1994): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart.
- Ecarius, Jutta (1996): Individualisierung und soziale Reproduktion im Lebensverlauf. Konzepte der Lebenslaufforschung. Opladen.
- Ecarius, Jutta (1998): Biographie, Lernen und Gesellschaft. Erziehungswissenschaftliche Überlegungen zu biographischem Lernen in sozialen Kontexten. In: Bohnsack, R./Marotzki, W. (Hg.): Biographieforschung und Kulturanalyse. Transdisziplinäre Zugänge qualitativer Forschung. Opladen, S. 129-151.
- Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 3. Auflage. Köln.
- Faist, Thomas (2000): Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatliche Räume und seine Anwendung. In: Faist, T. (Hg.): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei. Bielefeld, S. 9-56.

- Findeisen, Hans-Volkmar/Kersten, Joachim (1999): Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München.
- Friedrichs Jürgen (1997): Normenpluralität und abweichendes Verhalten. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt/Main, S. 473-485.
- Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Berlin.
- Fuchs, Marek (1996): Die Angst ist größer als die Gefahr. Überblick über Ergebnisse empirischer Studien zum Thema Gewalt an Schulen in Deutschland. In: Sertl, M/Paseka, A./Hajek, A. (Hg.): Gewalt in der Schule? Wien, S. 52-74.
- Fuchs, Marek (1999): Ausländische Schüler und Gewalt an Schulen. Ergebnisse einer Schüler-Lehrer Befragung. In: Holtappels, H.-G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.-J. (Hg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Weinheim, S. 119-136.
- Gebauer, Michael (1993): Untersuchungshaft - „Verlegenheitslösung“ für nichtdeutsche Straftäter. In: Kriminalpädagogische Praxis 34, S. 20ff.
- Geißler, Rainer (1995a): Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 35/95, S. 30-39.
- Geißler, Rainer (1995b): „Ausländerkriminalität“ ist und bleibt ein gefährliches Unwort. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 43/95, S. 36-39.
- Geißler, Rainer (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. 2. Auflage. Opladen.
- Geißler, Rainer (1999): Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit. In: Ottersbach, M./Trautmann, S.-K. (Hg.): Integration durch soziale Kontrolle. Zur Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher. Köln, S. 23-38.
- Geißler, Rainer (2000): „Ausländerkriminalität“ - Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. Anmerkungen zu einer vielschichtigen Problematik. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 1/2000, S. 20-27.
- Geißler, Rainer/Marißen, Norbert (1990): Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende Zeitbombe - ein Artefakt der Kriminalstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42, S. 663-687.

- Giddens, Anthony (1996a): Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft. In: Beck, U./Giddens, A./Lash, S.: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main, S. 113-194.
- Giddens, Anthony (1996b): Risiko, Vertrauen und Reflexivität. In: Beck, U./Giddens, A./Lash, S.: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main, S. 316-337.
- Giddens, Anthony (2000): Die moderne Gesellschaft. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 2. München, S. 53-77.
- Goffman, Erwing (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/Main.
- Goffman, Erwing (1972): Über die Merkmale totaler Institutionen, in: Goffman, E.: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main, S. 13-123.
- Goffman, Erwing (1996): Über Feldforschung. In: Knoblauch, H. (Hg.): Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft. Konstanz, S. 261-269.
- Grundmann, Matthias (1999): Dimensionen einer konstruktivistischen Sozialisationsforschung. In: Grundmann, M. (Hg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/Main, S. 20-34.
- Grundmann, Matthias/Keller, Monika (1999): Perspektivität, soziale Kognition und die (Re-)Konstruktion sozialisationsrelevanter Handlungsstrukturen. In: Grundmann, M. (Hg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/Main, S. 118-148.
- Habermas, Jürgen (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/Main.
- Hamburger, Franz/Seus, Lydia/Wolter, Otto (1981): Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt/Main.
- Heldmann, Hans Heinz (1997): Ausländerrecht und Jugendstrafe. in: Jünschke, K./Tekin, U. (Hg.): Kölner Stadtbuch Jugendkriminalität. Gegen die Kriminalisierung von Jugendlichen. Köln, S. 41-46.
- Hepp, Andreas (2000): Transkulturalität, Synkretismus und Lokalität. Auf dem Weg zu einer kritischen Betrachtung von Medien im globalen Kontext. In: Düllo,

- T./Meteling, A./Suhr, A./Winter, C. (Hg.): Kursbuch Kulturwissenschaft. Münster, S. 187-209.
- Hepp, Andreas (2001): Medienkultur als „Nationalkultur“ im Wandel: Cultural Studies und die Perspektive einer transkulturellen Medienforschung im deutschsprachigen Raum. In: Göttlich, U./Mikos, L./Winter, R. (Hg.): Die Werkzeugkiste der Cultural Studies. Perspektiven, Anschlüsse und Interventionen. Bielefeld, S. 243-282.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: Kriminologisches Journal 29, S. 83-155.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1998): Lüderssens „Elend“. In: Kritische Justiz 31, S. 60-68.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1999): Erwiderung. In: Kriminologisches Journal 31, S. 36-58.
- Heßler, Manfred (1985): Hintergründe und Entwicklung der Delinquenz der zweiten Ausländergeneration. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Heft 3, S. 116-124.
- Hitzler, Roland/Bucher, Thomas/Niederbacher, Arne (2001): Leben in Szenen. Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute. Opladen.
- Hitzler, Roland/Honer, Anne: (1995) Qualitative Verfahren und Lebensweltanalyse. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Keupp, H./v. Rosenstiel, L./Wolff, S. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. 2. Auflage. Weinheim, S. 382-385.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980) Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2/1980, S. 339-372.
- Hoffmann-Schiller, Thomas (1999): Illegalität. In: WOG e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster, S. 313-317
- Hurrelmann, Klaus (1995): Jugend. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Keupp, H./v. Rosenstiel, L./Wolff, S. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Weinheim. 2. Auflage, S. 358-362.
- Hurrelmann, Klaus/Rosewitz, Bernd/Wolf, Hartmut K. (1989): Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 2. Auflage. Weinheim, München.

- Hüttermann, Jörg (2000a): Der avancierende Fremde. Zur Genese von Unsicherheits-
erfahrungen und Konflikten in einem ethnisch polasierten und sozialräumlich
benachteiligten Stadtteil. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 29, Heft 4, S. 275-293.
- Hüttermann, Jörg (2000b): Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie.
In: Soziale Welt Jg. 51, S. 7-24.
- IDA-Heft (1995): Alltagsgewalt und Kriminalität junger Menschen.
- Jäger, Margret (1999): Inländische und ausländische Straftäter in deutschen Printmedien:
Ergebnisse einer Untersuchung und Vorschläge zur Verbesserung der Bericht-
erstattung. In: Butterwegge, C./Hentges, G./Sarigöz, F. (Hg.): Medien und multikul-
turelle Gesellschaft. Opladen, 109-135.
- Jäger, Margret/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried (1999): Von deutschen Ein-
zeltätern und ausländischen Banden. Duisburg.
- Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (1993): Verstrickungen. Der rassistische Diskurs und seine
Bedeutung für den politischen Gesamtdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland.
In: Jäger, S./Link, J. (Hg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duis-
burg, S. 49-79.
- Jockenhövel-Schiecke, Helga (1999): Perspektiven. In: WOGÉ e.V./Institut für Soziale
Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster,
S. 301-305.
- Just, Wolf-Dieter (1985): Die Situation der (Im-)Migrantenkinder - Vergleichende Analyse.
In: Just, W.-D./Groth, A. (Hg.): Wanderarbeiter in der EG - ein Vergleich ihrer
rechtlichen und sozialen Situation in den wichtigsten Aufnahmeländern der EG.
Mainz, S. 136-164.
- Kaschuba, Wolfgang (1999): Einführung in die Europäische Ethnologie. München.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): Das verstehende Interview. Theorie und Praxis. Konstanz.
- Keim, Rolf/Neef, Rainer (2000): Ressourcen für das Leben im Problemquartier. In: Aus
Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 10-
11/2000, S. 30-39.
- Kellner, Douglas (1999): Medien- und Kommunikationsforschung vs. Cultural Studies.
Wider ihre Trennung. In: Bromley, R./Göttlich, U./Winter, C. (Hg.): Cultural
Studies. Grundlagentexte zur Einführung. Lüneburg, S. 341-363.
- Kersten, Joachim (1997): Gut und (Ge)schlecht. Männlichkeit, Kultur und Kriminalität.
Berlin, New York.

- Kersten, Joachim./v. Wolffersdorf-Ehlert, C. (1982): Jugendvollzug oder Jugendstrafvollzug. *Kriminologisches Journal* 14, S. 95-106.
- Keupp, Heiner (1994): Ambivalenzen postmoderner Identität. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hg.): *Risikante Freiheiten*. Frankfurt/Main, S. 336-350.
- Keupp, Heiner/Ahbe, Thomas/Gmür, Wolfgang/Höfer, Renate/Mitzscherlich, Beate/Kraus, Wolfgang/Straus, Florian (1999): *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek bei Hamburg.
- Kirpes, Reinhard (2000): Ausweisung und Abschiebung. In: *Bewährungshilfe*, Heft 1/2000, S. 102-106.
- Kneer, Georg/Nassehi, Armin (1993): *Niklas Luhmann zur Einführung*. München.
- Kocka, Jürgen/Offe, Claus (2000): Einleitung. In: Kocka, J./Offe, C. (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/Main, New York.
- Kölner Stadtanzeiger vom 18.03.2003.
- Krassmann, Susanne (1998): Kann eine allgemeine Kriminalitätstheorie kritisch sein - oder soll sie das nicht? Einige Anmerkungen zu Hess/Schreerer: „Was ist Kriminalität?“. In: *Kriminologisches Journal* 30, S. 100-108.
- Kubink, Michael (1993): *Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstruktion sozialer Probleme*. Köln.
- Kühne Peter/Rüßler, Harald (2000): *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*. Frankfurt/Main, New York.
- Kühnel, Wolfgang/Matuschek, Ingo (1995): *Gruppenprozesse und Devianz. Risiken jugendlicher Lebensbewältigung in großstädtischen Monostrukturen*. Weinheim, München.
- Lamnek, Siegfried (1987): *Qualitative Sozialforschung, Band 1: Methodologie*. München.
- Lamnek, Siegfried (1989): *Qualitative Sozialforschung, Band 2: Methoden/Techniken*. München.
- Lamnek, Siegfried (1994): *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München.
- Lamnek, Siegfried (1998): Jugendkriminalität. Erscheinungen - Entwicklungen - Erklärungen. In: *Gegenwartskunde* 3/1998, S. 379-412.
- Landeskriminalamt NRW/Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (ALS) (1995): Der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität. In: *IDA*, S. 36-39.
- Lang, Tilmann (2001): *Transgressionen - Elektronische Medien zwischen Grenzziehung und Grenzüberschreitung*. In: *Der Ausländerbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) (Hg.): Medien,*

- Migration und Integration. Elektronische Massenmedien und die Grenzen kultureller Identität. Berlin, S. 43-60.
- Lehne, Werner (1998): Zu den Konstruktionsprinzipien der polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der Jugendkriminalität. In: Breyvogel, W. (Hg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn, S. 153-172.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Unterschiede und Verwechslungen. Stadtteilmforschung und Jugendliche in einem Stadtteil Amsterdams. In: Bukow, W.-D./Nikodem, C./Schulze, E./Yildiz, E. (Hg.): Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft. Opladen, S. 94-104.
- Lemert, Edwin M. (1951): Sozialpathologie. New York
- Lemert, Edwin M. (1982): Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüdersen, K./Sack, F.: Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt/Main
- Lentz, Astrid/Radtke, Frank-Olaf (1994): Bildungsghettos - Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern in der Grundschule. In: Unterrichtswissenschaft. Zeitschrift für Lernforschung, Heft 2/1994, S. 182-191.
- Lindler, Werner (1998): Die „sichere“ Stadt zwischen urban control und urbaner Kompetenz. In: Breyvogel, W. (Hg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn, S. 37-62.
- Lindner, Werner (2002) Jugendliche in der Stadt: Im Spannungsfeld von Devianz(-Phantasien) und urbaner Kompetenz. In: Bukow, W.-D./Yildiz, E. (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen, S. 217-239.
- Löhlein, Harald (1999): Asylbewerberleistungsgesetz. In: Woge e.V./Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Handbuch der sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster, S. 246-252.
- Luhmann, Niklas (1982): Liebe als Passion. Frankfurt/Main.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/Main.
- Luhmann, Niklas (1986): Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdung einstellen. Bielefeld.
- Luhmann, Niklas (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Luhmann, Niklas (1993): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 3. Frankfurt/Main.

- Luhmann, Niklas (1995): Soziologische Aufklärung, Band 6: Die Soziologie und der Mensch. Opladen.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Luhmann, Niklas (2000): Die Religion der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Lutz, Helma (1991): Welten Verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main.
- Lüders, Christian (2000) Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Reinbek bei Hamburg, S. 384-402.
- Lüderssen, Klaus (1997): Das Elend der kritischen Kriminologie. In: Kritische Justiz 30, S. 442-458.
- Mansel, Jürgen (1988): Gezielte Produktion von Kriminellen? In: Kaiser, G. (Hg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Freiburg, S. 1059-1084.
- Mansel, Jürgen (1990): Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. In: Kriminalsoziologische Bibliographie, 17/1990, S. 47-65.
- Mansel, Jürgen (2001): Angst vor Gewalt. Eine Untersuchung zu jugendlichen Opfern und Tätern. München.
- Marx, Karl (1975/1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: MEW 3. Berlin, S. 111-207.
- Matza, David (1973/1964): Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität. Heidelberg.
- Mayntz, Renate/Holm, Kurt/Hübner, Peter (1969): Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. Köln, Opladen.
- Mecheril, Paul (1997): Zugehörigkeitserfahrungen von anderen Deutschen. Eine empirische Modellierung. In: Pries, L. (Hg.): Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12. Baden Baden, S. 293-313.
- Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (1998): Zur Konstruktion des bösen Kindes und über die Schwierigkeiten im Umgang mit schwierigen Kindern. In: Müller, S./Peter, H. (Hg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, S. 13-25.
- Müller-Tuckfeld, Jens C. (1998): Krise der kritischen Kriminologie? Betrachtungen angesichts der Frage „Was ist Kriminalität?“ (Hess/Scheerer 1997). In: Kriminologisches Journal 30, S. 109-121.

- Nassehi, Armin (1995): Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 47/3, S. 443-463.
- Nassehi, Armin (1996): Religion und Biographie. Zum Bezugsproblem religiöser Kommunikation in der Moderne. In: Gabriel, K. (Hg.): Religiöse Individualisierung und Gruppenprozesse. Gütersloh, S. 41-56.
- Nassehi, Armin (1999): Die funktional differenzierte Gesellschaft. „Das bürgerliche Privileg der Fremdheit“. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 1. München, S. 169-196.
- Neubert, Stefan (2002): Konstruktivismus, Demokratie und Multikultur: Konstruktivistische Überlegungen zu ausgewählten theoretischen Grundlagen der anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte. In: Neubert, S./Roth, H.-J./Yildiz, E. (Hg.): Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept. Opladen, S. 63-98.
- Nienhaus, Georg (1998): Jugendkriminalität. Eine Analyse auf der Grundlage der Verurteiltenstatistik der Justiz. In: Breyvogel, W. (Hg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn, S. 172-198.
- Nicolaisen, Bernd (1999): Zwischen Konstruktion und Interaktion. In: Grundmann, M. (Hg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/Main, S. 101-117.
- Nohl, Arnd-Michael (1996): Jugend in der Migration. Türkische Banden und Cliques in empirischer Analyse. Baltmannsweiler.
- Nohl, Arnd-Michael (2001): Migration und Differenzenerfahrung. Junge Einheimische und Migranten im rekonstruktiven Milieuvvergleich. Opladen.
- Ortmann, Rüdiger. (1993): Prisonisierung. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage. Heidelberg, S. 401-409.
- Ottersbach, Markus (2001): Das Leben in marginalisierten Quartieren in der BRD. In: Karpe, H./Ottersbach, M./Yildiz, E. (Hg.): Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung. Köln, S. 99-119.
- Peters, Helge (1997): Distanzierung von der Praxis in deren Namen. Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten. In: Kriminologisches Journal 29, S. 267-274.
- Pfeiffer, Christian (1994): Politik der großen Zahl. In: Der Spiegel 24/1994, S. 53ff.

- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2000): Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. KfN-Forschungsbericht Nr.81. Hannover.
- Piaget, Jean (1973): Das moralische Urteil beim Kinde. München.
- Pongs, Armin (1999): Einleitende Betrachtung. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 1. München, S. 23f.
- Pongs, Armin (2000): Anfangsbetrachtung. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 2. München, S. 17-28.
- Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, L. (Hg.): Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12. Baden Baden, S. 15-44.
- Quensel, Stephan (1970): Wie wird man kriminell? Verlauf einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanzen. In: Kritische Justiz 3, S. 375-382.
- Quensel, Stephan (1998): Kriminologie als gesellschaftliches Vernunftunternehmen. Aktuelle Nachbemerkenngen zum Paradigma-Streit. In: Kriminologisches Journal 30, S. 15-41.
- Radtke, Frank-Olaf (1995): Qualitative Verfahren und Lebensweltanalyse. In: Flick, U./v. Kardorff, E./Keupp, H./v. Rosenstiel, L./Wolff, S.: Handbuch Qualitative Sozialforschung. 2. Auflage. Weinheim, S. 333-352.
- Radtke, Frank-Olaf/Gomolla, Mechtild (2002): Institutionelle Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen.
- Räthzel, Nora (1993): Zur Bedeutung von Asylpolitik und neuen Rassismen bei der Reorganisation der nationalen Identität im vereinigten Deutschland. In: Butterwegge, C./Jäger, S. (Hg.): Rassismus in Europa. 3. Auflage. Köln, S. 213-229.
- Räthzel, Nora (1997): Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen. Opladen.
- Rauschenbach, Thomas (1994): Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. In: Beck, U./Beck-Grensheim, E. (Hg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt/Main, S. 89-109.
- Reich, Kersten (2002): Fragen zur Bestimmung des Fremden im Konstruktivismus. In: Neubert, S./Roth, H.-J./Yildiz, E. (Hg.): Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept. Opladen, S. 173-194.

- Reif, Wolfgang (1997): Zur Situation nicht-deutscher Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten. In: Jünschke, K./Tekin, U. (Hg.): Kölner Stadtbuch Jugendkriminalität. Gegen die Kriminalisierung von Jugendlichen. Köln, S. 47-54.
- Robertson, Roland (1998): Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck, U. (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt/Main, S. 192-221.
- Ronneberger, Klaus (1998): Die Stadt der „Wohlanständigen“ und die neuen „gefährlichen Klassen“. Der Umbau der Innenstädte zu „Konsumfestungen“. In: Breyvogel, W. (Hg.): Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität. Bonn, S. 16-36.
- Rosenthal, Gabriele (1999): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/Main, New York.
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, F./König, R. (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main, S. 431-475.
- Sack, Fritz (1973): Abweichendes Verhalten. Folgerungen für die Sozialarbeit. In: Otto, H.-U./Schneider, S. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band. 1. Neuwied, Berlin, S. 129-150.
- Sack, Fritz (1988): Wege und Umwege der deutschen Kriminologie aus dem Strafrecht. In: Janssen, H./Kaulitzky, R./Michalowski, R. (Hg.): Radikale Kriminologie. Themen und theoretische Positionen der amerikanischen Radical Criminology. Bielefeld, S. 9-34.
- Sack, Fritz (1993): Kritische Kriminologie. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage. Heidelberg, S. 329-338.
- Sack, Fritz (1998): Vom Wandel in der Kriminologie - und Anderes. In: Kriminologisches Journal 30, S. 47-64.
- Sackmann, Rosemarie (1997): Migranten und Aufnahmegesellschaft. In: Häußermann, H./Oswald, I. (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Wiesbaden, S. 42-62.
- Sauter, Sven (2002): Neue Konzepte von Fremdheiten im (stadt-) räumlichen Feld: Über die Beschreibung und Bedeutung von Übergangsräumen für Jugendliche aus Immigrantenfamilien. In: Bukow, W.-D./Yildiz, E. (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen, S. 197-215.
- Schäfer, Karl Heinrich (1984): Straffällig gewordene Ausländer zwischen resozialisierendem Behandlungsvollzug und ausländerrechtlicher Gefahrenvorsorge. In: Schäfer, K.-H./Sievering, U.-O. (Hg.): Ausländerrecht contra Resozialisierung? Beiträge zur

- Problematik straffällig gewordener Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main, Haag, Herchen, S. 98-104.
- Schäffer, Burghard (1997): Die „HippHop Family DDR“. Stil-Findung. Jugendlicher in biographischer Perspektive. In: Behnken, I/Schulze, T. (Hg.): Tatort: Biographie. Opladen, S. 181-209.
- Schaffner, Paul/Kneip, Wolfgang (1983): Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse? In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 5/1983, S. 259-265.
- Schäffter,Ortfried (1997): Lob der Grenze. Grenzüberschreitendes Lernen im Kontextwechsel. In: Schäffter,O. (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Lernen zwischen Erfahrungswelten. Aufsätze zu einer Theorie der Fremderfahrung. Berlin, S. 89-122.
- Scheerer, Sebastian (1995): Sucht. Reinbeck.
- Schiffauer, Werner (2000): Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland. Frankfurt/Main
- Schiffauer, Werner (2001): Komplexe Ankunft. Köln (unveröffentlichtes Manuskript).
- Schlebusch, Stephan (1997): Ausweisung von ausländischen Inhaftierten. In: Jünschke, K./Tekin, U. (Hg.): Kölner Stadtbuch Jugendkriminalität. Gegen die Kriminalisierung von Jugendlichen. Köln, S. 55-64.
- Schlebusch, Stephan (1999): Zur Integration nichtdeutscher Jugendstrafgefangener. In: Ottersbach, M./Trautmann, S.-K. (Hg.): Integration durch soziale Kontrolle. Zur Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher. Köln, S. 75-85.
- Schmidt, Siegfried J. (1987): Der Radikale Konstruktivismus. In: Schmidt, S.-J. (Hg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus. Frankfurt/Main, S. 11-88.
- Schroer, Markus (2001a): Das Individuum der Gesellschaft. Frankfurt/Main.
- Schroer, Markus (2001b): Die im Dunkeln sieht man doch. Inklusion, Exklusion und die Entdeckung der Überflüssigen. In: Mittelweg 36, 5/2001, S. 33-46.
- Schütze, Helmut (1992): Die Situation des Jugendstrafvollzugs am Beispiel der Jugendanstalt Hameln. In: DVJJ-Journal, Heft 1-2/1992, S. 126-130.
- Schütze, Helmut (1993): Probleme der Vollzugsanstalten mit der wachsenden Zahl der ausländischen Gefangenen. In: DVJJ-Journal, Heft 4/1993, S. 381-384.
- Schwarzenbacher, Sonja (2002): Mediendiskurs und Alltagsrealitäten. Lokale Printmedienberichterstattung über Roma-Containerlager in Köln Kalk. Masch. Köln.
- Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.

- Sennett, Richard (2000): Die flexible Gesellschaft. In: Pongs, A. (Hg.): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich, Band 2. München, S. 265-291.
- Seus, Lydia (1998): Böse Jungen - brave Mädchen? Abweichendes Verhalten und die soziale Konstruktion von Geschlecht. In: Müller, S./Peter, H. (Hg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, S. 139-159.
- Spindler, Susanne (2003a): Name, Alter, Herkunft und andere Skandale. Die Rolle der Medien im Kriminalisierungsprozess. In: Bukow, W.-D./Jünschke, K/Spindler, S./Tekin, U.: Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 71-88.
- Spindler, Susanne (2003b): Boxer und underdogs: Männlichkeit als situative Ressource. In: Bukow, W.-D./Jünschke, K/Spindler, S./Tekin, U.: Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 259-276.
- Spindler, Susanne/Tekin, Ugur (2001): Ethnisierung und Kriminalisierung als Ausgrenzungsstrategie. In: Die Brücke. Forum für antirassistische Politik und Kultur, Heft 2/2001, S. 27-32.
- Staudt, Gerhard (1986): Kriminalität, soziale Lage und Rechtssetzung sowie Rechtsanwendung aus der Perspektive von jungen Türken, Italienern und Deutschen. Saarbrücken.
- Steiner-Khamsi, Gita (1992): Multikulturelle Bildungspolitik in der Postmoderne. Opladen.
- Steinke, Joachim (1995): Ausländer in Untersuchungshaftvollzug. In: Bewährungshilfe, Heft 2/1995, S. 170-182.
- Steinmetz, Maria (1987): Simsekler. Zur Entstehung und Entwicklung ausländischer Jugendbanden. In: Technische Universität Berlin. Dokumentation Weiterbildung, Heft 15. Berlin.
- Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. In: Soziale Systeme 3, S. 123-136.
- Sykes, Gresham-M./Matza, David (1968): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack, F./König, R. (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main, S. 360-371.
- Tertilt, Hermann (1996): Türkisch Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt/Main.

- Tekin, Ugur (1991): Kriminalität ausländischer Jugendlicher unter sozialpädagogischen Aspekten am Beispiel einer Clique in Nippes, die „LEIPZIGER“. Masch. Köln.
- Tekin, Ugur (2003): Die Lebenssituation allochthoner Jugendlicher in Köln. In: Bukow, W.-D./Jünschke, K./Spindler, S./Tekin, U.: Ausgrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität. Opladen, S. 37-49.
- Tietze, Nikola (2001): Die Herausforderung, Konflikte positiv zu bewerten: Stadtgewalt in Straßburg-Neuhof. In: Karpe, H./Ottersbach, M./Yildiz, E. (Hg.): Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung. Köln, S. 123-144.
- Trautmann, Sebastian T. (2002): Migration, Kriminalität und Strafrecht. Zur Rolle des Strafrechts im Kontext nationaler Zuwanderungsregelungen - ein Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich. Münster.
- Villmow, Bernhard (1990): Polizei, Justiz und Sozialarbeit im Umgang mit mehrfach auffälligen jungen Ausländern. In: DVJJ (Hg.): Mehrfach Auffällige - mehrfach Betroffene. Bonn, S. 234-255.
- Voigt, Peter (1985): - Jugendliche im Strafvollzug - eine empirische Studie zu Lebensbedingungen, Körper Einstellungen und Sport. Köln.
- v. Trotha, Trutz (1983): Kultur, Subkultur, Kulturkonflikt. In: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage. Heidelberg, S. 338-345.
- Walter, Joachim (1993): Auch wenn Cassandra selten gehört wird. In: DVJJ-Journal, Heft 3/1993, S. 245-250.
- Walter, Michael (1989): Ausländerkriminalität - gestern - heute - morgen. In: BKA (Hg.): Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Walter, Michael (1993): Über die Bedeutung der Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem. In: DVJJ-Journal, Heft 4/1993, S. 347-359.
- Walter, Michael (1999): Strafvollzug. 2. Auflage. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden.
- Walter, Michael (2000): Kulturkampf mit Forschungsergebnissen? Pressemitteilung vom 03. März 2000.
- Walter, Michael (2001): Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In: Jehle, J.-M. (Hg.): Raum und Kriminalität: Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach, S. 211-230.
- Walter, Michael/Trautmann Sebastian (2003): Kriminalität junger Migranten - Strafrecht und gesellschaftliche (Des-)Integration. In: Raithel, J./Mansel, J. (Hg.): Kriminalität

- und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim, München, S. 64-86.
- Weber, Max (1976/1921): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Auflage. Tübingen.
- Weber, Max (1988): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. 7. Auflage. Tübingen.
- Weiss, Karin/de Vries, Heinz J.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik. In: Fachhochschule Potsdam (Hg.): „Ein Fisch ist keine Currywurst“ Jugend - Stadt - Kultur. Frankfurt/Main, S. 103-117.
- Wermker, Klaus (1998): Die Entdifferenzierung der Arbeitsgesellschaft - Stadtplanung am Ende der Industriestadt. In: Breyvogel, W. (Hg.): *Stadt, Jugendkulturen und Kriminalität*. Bonn, S. 62-81.
- Wirth, Wolfgang (1998): Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW: Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). In: *Zeitschrift für Strafvollzug*, Heft 5/98, S. 278-286.
- Yildiz, Erol (1999): *Fremdheit und Integration*. Bergisch Gladbach.
- Yildiz, Erol (2000): Multikulturalität und Demokratie im Zeitalter der Globalisierung. In: Butterwegge, C./Hentges, G. (Hg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung*. Opladen, S. 210-226.
- Yildiz, Erol (2002): Die politische Ethik multikultureller Gesellschaften im globalen Kontext: Multikulturalismusverständnis Seyla Benhabibs. In: Neubert, S./Roth, H.-J./Yildiz, E. (Hg.): *Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept*. Opladen, S. 33-62.
- Ziehe, Thomas (1991): Vom vorläufigen Ende der Erregung - Die Normalität kultureller Modernisierungen hat die Jugend-Subkulturen entmächtigt. In: Helsper, W. (Hg.): *Jugend zwischen Moderne und Postmoderne*. Opladen, S. 57-71.